



2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2009

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.09d

Wichtiger Hinweis

Mit dem Voranschlag 2009 hat der Bundesrat eine Kreditsperre in der Höhe von 1 Prozent beschlossen. Gestützt auf Art. 37a des Finanzhaushaltgesetzes werden sämtliche Kredite, welche nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind, in diesem Umfang gesperrt. In den *Bänden 1 und 3* erfolgt der Ausweis der Zahlen nach Abzug der Kreditsperre.

In den *Bänden 2A und 2B* sowie im *Bundesbeschluss in Band 1* werden die Zahlen vor Abzug der Kreditsperre ausgewiesen. Die jeweiligen Kreditsperrbeträge werden zusätzlich gesondert aufgeführt.

- Band 1 Bericht zum Voranschlag**
 Kommentar zum Voranschlag
 Voranschlag
 Kennzahlen des Bundes
 Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2009
- Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Zahlen**
 Voranschlagskredite und Ertragspositionen
 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen**
 Voranschlagskredite und Ertragspositionen
 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
 Zusätzliche Informationen zu den Krediten
- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**
 Zusatzerläuterungen
 Statistik
- Band 4 Sonderrechnungen**
 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
 Infrastrukturfonds
 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
 Eidgenössische Alkoholverwaltung
- Band 5 Finanzplan 2010-2012**
 Zahlen im Überblick
 Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse
 Finanzplan 2010-2012
 Zusammenfassung und Würdigung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bun-

destresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

Voranschlag der Verwaltungseinheiten

	Seite
Begründungen	9
01 Behörden und Gerichte	9
02 Departement für auswärtige Angelegenheiten	25
03 Departement des Innern	51
04 Justiz- und Polizeidepartement	107
05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	145
06 Finanzdepartement	191
07 Volkswirtschaftsdepartement	239
08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	295
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	339
09 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	341
Zusätzliche Informationen zu den Krediten	345
10 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	347
11 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	350
12 Änderungen in den Budgetpositionen	352
13 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	360

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	25
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	27
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	38
203 Bundesreisezentrale	43
285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	47
3 Departement des Innern	51
301 Generalsekretariat EDI	53
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	55
305 Schweizerisches Bundesarchiv	57
306 Bundesamt für Kultur	59
307 Schweizerische Nationalbibliothek	69
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	72
316 Bundesamt für Gesundheit	79
317 Bundesamt für Statistik	85
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	88
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	93
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	106
4 Justiz- und Polizeidepartement	107
401 Generalsekretariat EJPD	109
402 Bundesamt für Justiz	111
403 Bundesamt für Polizei	115
405 Bundesanwaltschaft	120
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	122
414 Bundesamt für Metrologie	124
417 Eidg. Spielbankenkommission	128
420 Bundesamt für Migration	130
485 Informatik Service Center EJPD	141

5	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	145
500	Generalsekretariat VBS	147
504	Bundesamt für Sport	150
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	158
525	Verteidigung	165
540	armasuisse Beschaffung	173
542	armasuisse W+T	176
543	armasuisse Immobilien	181
570	Bundesamt für Landestopografie	185
6	Finanzdepartement	191
600	Generalsekretariat EFD	193
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	195
602	Zentrale Ausgleichsstelle	204
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	209
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	213
606	Eidgenössische Zollverwaltung	218
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	225
611	Eidgenössische Finanzkontrolle	228
612	Eidgenössische Bankenkommision	229
614	Eidgenössisches Personalamt	230
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	233
622	Bundesamt für Privatversicherungen	238
7	Volkswirtschaftsdepartement	239
701	Generalsekretariat EVD	241
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	245
706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	257
708	Bundesamt für Landwirtschaft	262
710	Agroscope	270
719	Nationalgestüt Avenches	274
720	Bundesamt für Veterinärwesen	276
721	Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	279
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	281
725	Bundesamt für Wohnungswesen	282
727	Wettbewerbskommission	285
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst	286
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	289
785	Information Service Center EVD	291
8	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	295
801	Generalsekretariat UVEK	297
802	Bundesamt für Verkehr	300
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	306
805	Bundesamt für Energie	310
806	Bundesamt für Strassen	314
808	Bundesamt für Kommunikation	321
810	Bundesamt für Umwelt	327
812	Bundesamt für Raumentwicklung	335
815	Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen	337



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 **80 000**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 65 000
- Übrige Rückerstattungen fw 15 000

Aufwand

Parlament

**Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/
Zulagen Ratspräsidium**

A2101.0101 **11 410 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 410 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 5 000 000
- 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 6 350 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 60 000

**Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/
Zulagen Ratspräsidium**

A2101.0102 **2 678 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 678 500

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 1 150 000
- 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 1 460 500
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 1 Zulage Delegierte Verwaltungsdelegation à 8000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 68 000

Sitzungen des Nationalrates

A2101.0103 **7 422 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 422 000

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tagen und 4 Sondersessionstagen gerechnet.

Sitzungen des Ständerates

A2101.0104 **1 728 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 728 500

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tagen und 3 Sondersessionstagen gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **5 806 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations Sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 806 500

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **2 062 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations Sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 062 500

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 380 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 380 000

Aussenbeziehungen des Parlaments

A2101.0108 **295 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 295 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 348 800**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).
 • Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 348 800
 Vorsorgeentschädigungen an 246 Ratsmitglieder à 9548 Franken.

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **840 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Überbrückungshilfe, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.
 • Entschädigungen für Parlamentarier fw 840 000

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 050 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.
 • Arbeitgeberbeiträge fw 1 050 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.
 • Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **620 100**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen (fw) sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung (LV).
 • Allgemeiner Beratungsaufwand fw 570 000
 • Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **6 163 700**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.
 • Post- und Versandkosten fw 950 000
 • Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 213 700

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **29 944 200**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 944 200
 Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **366 000**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.
 • Kinderbetreuung fw 81 000
 • Aus- und Weiterbildung fw 200 000
 • Übriger Personalaufwand dezentral fw 50 000
 • Ausbildung LV 35 000

Raummiete

A2113.0001 **4 378 300**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 378 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 242 800**

• HW-Informatik fw 2 995 000
 • SW-Informatik fw 295 000
 • SW-Lizenzen fw 500 000
 • Informatik Betrieb/Wartung fw 1 210 000
 • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 935 000
 • Telekommunikationsleistungen fw 300 000
 • Informatik Betrieb/Wartung LV 159 200
 • Telekommunikationsleistungen LV 848 600

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 nimmt der Informatikaufwand ab, weil bei den Telekommunikationsleistungen Einsparungen realisiert wurden und die Investitionen in IT-Infrastrukturen der Ratsmitglieder und Fraktionssekretariate wegfallen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **290 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.
 • Allgemeiner Beratungsaufwand fw 290 000
 Gegenüber dem Voranschlag 2008 wird ein Minderaufwand von 120 000 Franken ausgewiesen, weil der Aufwand für Sicherheitsmassnahmen Sonderanlässe, die Anpassung des Zutrittskontrollsystems und die Kopieraufträge neu im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand budgetiert werden.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 389 500**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen, Reise-Management und Transporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 370 000
- Ausrüstung fw 689 000

- Externe Dienstleistungen fw 4 300 000
- Effektive Spesen fw 350 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 335 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 21 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 385 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 788 800
- Dienstleistungen LV 1 150 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **7 852 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden fw 3 852 000
- Ruhegehälter Behörden fw 4 000 000

Der Kredit für Ruhegehälter an Magistratspersonen (alt Bundesräte und alt Bundeskanzler) wurde bisher im Generalsekretariat des EFD im Kredit A2101.0152 «Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene» budgetiert.

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 010 000**

Aufwand in Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz sowie Auslagen des Gesamtbundesrates. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteher/innen und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 010 000

Raummiete

A2113.0001 **707 000**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteher/innen und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 707 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **160 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 160 000

Diese Büroautomationsleistungen wurden bisher beim GS EFD im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 801 000**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikkbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente und Kartenmaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 230 000
- Effektive Spesen fw 120 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 55 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 367 000
- Dienstleistungen LV 29 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **350 000**

Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 5.5.1999 172.210.10; Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

Beglaubigen und Legalisieren von Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 350 000

Entgelte

E1300.0010 **640 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 640 000

Gestützt auf die Vereinbarung mit den Kantonen für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch beteiligen sich die Kantone hälftig an den Betriebskosten bis zum Betrag von 600 000 Franken. Die weiteren Einnahmen resultieren durch die Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **24 727 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 24 727 300

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146). Neben den Lohnmassnahmen resultieren weitere Veränderungen aus einer Kreditabtretung im Betrag von 80 000 Franken vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie für Englischübersetzungen und wegen neuen Aufgaben beim Medienzentrum Bund. Ab 2009 übernimmt die Bundeskanzlei die Gesamtverantwortung für dessen Betrieb. Die Finanzierung der zusätzlichen Aufgabe erfolgt mittels interner Kreditverschiebung von 190 000 Franken vom Beratungsaufwand zum Personalaufwand.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **241 400**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Aus- und Weiterbildung fw 196 400
- Ausbildung LV 45 000

Raummiete

A2113.0001 **9 746 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 9 746 700

Im Rahmen der Leistungsbeziehung zwischen der Bundeskanzlei und dem VBS (armasuisse) reduziert sich die Raummiete um 830 500 Franken. Die Auflösung der Eidg. Parlaments und Zentralbibliothek (EPZB) per 1.1.2009 führt zu einer weiteren Reduktion von 300 000 Franken. Die Räumlichkeiten der EPZB werden von den Parlamentsdiensten übernommen. Weiter erfolgen kleinere Budgetreduktionen im Zusammenhang mit der überarbeiteten Flächenberechnung durch das BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 114 800**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 450 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 527 300
- Telekommunikationsleistungen LV 1 137 500

Das Informatikbudget wurde nach den geltenden Richtlinien aufgeteilt auf den Kredit «Informatik Sachaufwand» für Betriebsaufwände sowie auf den Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für Projektaufwände. Der Betriebsaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 140 000 Franken, weil neue Anwendungen in Betrieb genommen wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 044 200**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 044 200

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 reduziert sich das Budget um 405 700 Franken. Für die Erfüllung der Betriebsaufgaben beim Medienzentrum Bund erfolgt eine Kreditverschiebung von 190 000 Franken vom Beratungsaufwand zum Personalaufwand. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages durch den Eidg. Datenschutzbeauftragten (EDÖB) im Zusammenhang mit Schengen/Dublin werden 30 000 Franken in das Budget des EDÖB verschoben. Eine weitere Reduktion von 70 000 Franken resultiert aus dem Vollzug der Aufgabenverzichtsplanung. Ausserdem wird auf diesem Kredit eine gezielte Kürzung von 114 400 Franken anstelle der Kreditsperre umgesetzt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 980 200**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschengatur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 176 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 000
- Ausrüstung fw 20 000
- Effektive Spesen fw 216 050
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 810 350
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 69 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 294 600
- Dienstleistungen LV 322 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 resultiert eine Reduktion um 84 600 Franken, weil auf die bisher bei Swisstopo bezogenen Leistungen verzichtet wird.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 571 200**

Neue Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zulasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 480 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 591 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 500 000

Der Aufwand für Informatikprojekte wurde bisher im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» budgetiert.

Mit Beschluss vom 30.5.2008 hat der Bundesrat eine GEVER Programm-Delegierte ernannt und die Bundeskanzlei beauf-

tragt, bis Ende 2011 in der Bundesverwaltung die Geschäftsverwaltung flächendeckend einzuführen. Die Ausgaben für die Programmleitung GEVER Bund und das Programmoffice betragen 760 000 Franken.

Parlaments- und Zentralbibliothek

Die Eidg. Parlaments und Zentralbibliothek (EPZB) wird auf den 1.1.2009 aufgelöst. Die Parlamentsdienste übernehmen aus der EPZB den Teil Parlamentsbibliothek, und die Bibliothek am Guisanplatz übernimmt den Teil Zentralbibliothek. Den Parlamentsdiensten wurde dafür 337 700 Franken und der Bibliothek am Guisanplatz ein Kredit von 569 700 Franken abgetreten.

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **3 248 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 248 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **18 300**

- Aus- und Weiterbildung fw 18 300

Beratungsaufwand

A2115.0003 **50 000**

Finanzierung von Expertisen und Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000

Kreditreduktion und Verschiebung von 30 000 Franken in den übrigen Betriebsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **112 700**

- Effektive Spesen fw 88 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 24 400

Erhöhung um 50 000 Franken, weil der EDÖB für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit Schengen/Dublin zusätzliche Mittel benötigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 405 000**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 12 405 000

Hauptkomponenten:

- Gerichtsgebühren fw 11 200 000
- Verwaltungsgebühren fw 5 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGER fw 1 200 000

Bei den Gerichtsgebühren sind aufgrund der Anpassung an die effektiven Erträge der letzten Jahre zusätzliche Einnahmen von 200 000 Franken budgetiert.

Entgelte

E1300.0010 **270 000**

- Übrige Entgelte fw 190 000
- Verkäufe LV 80 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 946 700**

Dienstleistungen für das Bundesverwaltungsgericht im Informatikbereich. Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten.

- Liegenschaftenertrag fw 130 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 15 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 3 801 700

Die Parkplätze werden den Angestellten zum ersten Mal für das ganze Jahr fakturiert. Das Budget 2008 berücksichtigte nur die zweite Jahreshälfte (effektive Fakturierung erst ab der Inbetriebnahme der Metro M2 in Lausanne). Der Ertrag aus Informatikleistungen steigt infolge des mit dem Bundesverwaltungsgericht neu vereinbarten Leistungskatalogs an.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **44 046 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 046 300

Das Budget wurde auf der Basis von 279,4 Etat-Stellen erstellt, inbegriffen sind 127,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber. Im Generalsekretariat ist aufgrund der Neuorganisation des Generalsekretariats und der Zentralen Kanzlei eine neue Stelle vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) sinkt der Kredit für Personalbezüge und

Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2008 um 1,6 Millionen. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **25 862 100**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 712 100
- Ruhegehälter Richter fw 10 150 000

Das Budget wurde auf der Basis von 38 Richterstellen erstellt.

Die Renten für die sich im Ruhestand befindenden ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörige sind erstmals im Budget des Bundesgerichts enthalten. Der Betrag trägt auch den zurzeit vorgesehenen Rücktritten Rechnung. Diese Position wurde bisher im Generalsekretariat des EFD im Kredit A2101.0152 «Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene» budgetiert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **435 000**

- Kinderbetreuung fw 20 000
- Aus- und Weiterbildung fw 250 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 165 000

Raummiete

A2113.0001 **7 916 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 916 700

Hauptkomponenten:

- Aufwand Lausanne LV 6 199 300
- Aufwand Luzern LV 1 717 400

Weil die Parkplätze des Standortes Luzern erstmals fakturiert werden, steigt der Aufwand verglichen mit dem Vorjahresbudget um 12 300 Franken.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 348 800**

- HW-Informatik fw 343 000
- SW-Informatik fw 305 000
- SW-Lizenzen fw 760 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 013 000
- Telekommunikationsleistungen fw 480 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 42 800
- Telekommunikationsleistungen LV 405 000

Der Informatikdienst des Bundesgerichts entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 447 800 Franken.

Die Telekommunikationsleistungen fw wurden bisher im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» budgetiert. Sie konnten aufgrund des effektiven Aufwands im Jahre 2007 um 40 000 Franken reduziert werden.

Die Informatikprojekte sind gemäss den geltenden Weisungen neu im Kredit A4100.0001, «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte», enthalten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 230 000

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 200 000

In diesem Kredit sind 50 000 Franken Übersetzungskosten inbegriffen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 6 414 500

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 80 000
- Übriger Unterhalt fw 200 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasing Geräte/Leihfahrzeuge fw 9 000
- Post- und Versandkosten fw 530 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 280 500
- Ausrüstung fw 23 000
- Effektive Spesen fw 482 000
- Debitorenverluste fw 900 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 905 000
- Dienstleistungen LV 5 000

Hauptkomponenten:

- Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw 280 000
- Verfahrenskosten fw 1 742 000
- Gebäudeunterhalt fw 280 000
- Mietwagen fw 9 000
- Posttaxen fw 530 000
- Büromaterial fw 915 000
- Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw 780 000
- Buchbinderei fw 125 000
- Bibliothek fw 460 500
- Uniformen fw 23 000

- Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw 160 000
- Andere Betriebsausgaben fw 205 000
- Debitorenverluste fw 900 000
- Dienstleistungen LV 5 000

Der Aufwand für das Drucken der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide wurden um 50 000 Franken reduziert und an den effektiven Aufwand der letzten Jahre angepasst.

Die Telekommunikationsleistungen fw im Betrag von 480 000 Franken werden neu im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» budgetiert.

Für Fotokopien, die durch das Bundesamt für Bauten und Logistik verrechnet werden, ist im Voranschlag 2009 in der Position Büromaterial erstmals ein Betrag von 90 000 Franken enthalten. Zusätzlicher Aufwand von 63 000 Franken für den Informatikverbund der Bibliothek.

Die Transportkosten wurden im Vergleich zum Budget 2008, welches die Erneuerung der 3 Jahre gültigen Halbtaxabonnements beinhaltet, reduziert.

Die Debitorenverluste entsprechen 8 Prozent der fakturierten Einnahmen. Dies entspricht dem langjährigen Mittel.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 479 000

- Abschreibungen Mobilien nf 45 000
- Abschreibungen Informatik nf 434 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 361 000

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 530 000
- Mobilien, Installationen, Einrichtungen fw 200 000
- Investitionen Informatiksysteme fw 631 000

Die Informatikprojekte werden erstmals in der Investitionsrechnung budgetiert. Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server und für die Installationen der Datenspeicherung bestimmt. Ein Betrag von 200 000 Franken ist für den Ersatz der Telefonzentrale eingeplant.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

107 Bundesstrafgericht

Vorbemerkung

Das neue Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes, welches innerhalb von zwei Jahren in Kraft treten sollte, hat die Auflösung des Untersuchungsrichteramtes (URA) zur Folge. Die Untersuchungsrichter und Mitarbeiter werden in die Bundesanwaltschaft (BA) wechseln. Auf diesen Zeitpunkt werden die für das URA bestimmten Kredite in die BA verschoben werden.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	974 000
Reglement vom 11.2.2004 über die Gerichtsgebühren vor dem Bundesstrafgericht (SR 173.711.32), Stand 30.3.2004.	
• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw	974 000
Berechnete Gebühren für 490 Fälle der 2 Beschwerdekammern und für 25 Fälle der Strafkammer. Die Debitorenverluste sind im Kredit A2111.0217 «Strafverfahren» enthalten.	

Entgelte

E1300.0010	99 000
Bundesgesetz vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0), Stand 1.1.2008, Art. 58–60, 172–177, 245–246 ^{ter} .	
• Übrige Rückerstattungen fw	70 000
• Übrige Entgelte fw	29 000
Die Rückerstattungen betreffen insbesondere die Spesen der Strafverfahren zulasten der Verurteilten.	

Übriger Ertrag

E1500.0001	13 000
Miete Wohnung Praktikanten und Parkplätze.	
• Liegenschaftenertrag fw	13 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	9 143 800
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 143 800	
Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sind wie folgt unterteilt:	
• Personal BStGer: 32,8 Stellen zu 100 Prozent, keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2008 vor allem wegen der ungewissen Entwicklung der Geschäftsfälle	4 568 000
• Untersuchungsrichter und Personal URA: 29,0 Stellen zu 100 Prozent, Reduktion um 1 Stelle im Vergleich zum Voranschlag 2008	4 575 800

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) sowie der Reduktion um 1 Stelle beim URA ist der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge um 352 000 Franken tiefer als im Vorjahr. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0116	3 221 300
Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SGG; SR 173.71), Art. 1 Abs. 3. Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–9.	
• Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw	3 221 300
13 Stellen zu 100 Prozent, gleicher Stellenbestand wie im Voranschlag 2008. Der Minderaufwand ist auf geringere abgetretene Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) zurückzuführen. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).	

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	305 000
Aus- und Weiterbildung für die Richter, das Personal des BStGer und das URA (total 79 Personen) sowie spezielle Kurse im Zusammenhang mit dem Wechsel des URA zur BA.	

Im Stammhauskonto «Übriger Personalaufwand dezentral» ist insbesondere der Aufwand für Stellenausschreibungen enthalten.

• Aus- und Weiterbildung fw	134 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	171 000

Strafverfahren

A2111.0217	3 600 000
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.1934 (BStP; SR 312.0), Art. 36, 38, 172–177, 245–246 ^{ter} ; Reglement vom 26.9.2006 über die Entschädigungen in Verfahren vor dem Bundesstrafgericht (RS 173.711.31).	

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts und des URA.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	190 000
• Externe Dienstleistungen fw	260 000
• Effektive Spesen fw	35 000
• Debitorenverluste fw	150 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 965 000

Die Stammhauskonten «Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige» und «Externe Dienstleistungen» beinhalten die Honorare und die Löhne für die Gutachter, Übersetzer und Dolmetscher.

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Das Stammhauskonto «Sonstiger Betriebsaufwand» setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Entschädigung an die Parteien und die Zeugen	230 000
• Entschädigung an die amtlichen Verteidiger	1 510 000
• Kosten der Inhaftierten (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit)	1 090 000
• Andere Strafverfahrenskosten (Telefonkontrollen, Administration, Reisen usw.)	135 000

Die Strafkammer wird 2009 möglicherweise gleich viele Fälle behandeln wie im 2007 (Ausgaben von ca. 1,5 Mio.), jedoch von grösserem Ausmass. Ab 2008 sind ausserdem zusätzliche Ausgaben für die Sicherheit während den Verhandlungen, welche bis 2007 von der Tessiner Kantonspolizei ohne Rechnungsstellung gewährleistet wurden, zu berücksichtigen. Die beim URA im Hinblick auf den Wechsel zur BA zu erwartende Abnahme von Verfahren erlaubt eine Reduktion des Kredits um Franken 200 000 im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Raummiete

A2113.0001	1 380 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	90 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 290 300

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Räumlichkeiten BStGer (Vereinbarung mit BBL)	769 500
• Räumlichkeiten URA (Vereinbarung mit BBL)	610 800

Erhöhung des Aufwands um 90 000 Franken fw für die Miete einer Praktikantenwohnung, für neue Archivräume zur Aufbewahrung der Gerichtsakten, für Zusatzaufwand für die Miete von Räumen für vorgesehene Prozesse und für mögliche temporäre Unterbringungskosten im Zusammenhang mit der Integration des URA in die BA, welche auch eine Verlegung der Arbeitsorte zur Folge haben wird.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	947 100
Normaler Informatikbetrieb: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet und Intranet und Programme für die Führung der Geschäftsfälle (Juris), SAP, Arbeitszeitkontrolle usw.	
• HW-Informatik fw	51 000
• SW-Informatik fw	31 000
• SW-Lizenzen fw	55 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	138 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	100 000

• Telekommunikationsleistungen fw	27 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	340 100
• Telekommunikationsleistungen LV	205 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Informatik Sachaufwand BStGer	559 200
• Informatik Sachaufwand URA	387 900

Die Telekommunikationsleistungen fw wurden bisher im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» budgetiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	110 000
-------------------	----------------

Pauschalbetrag für Beratungen und Dienstleistungen Dritter, welche für den normalen Betrieb des BStGer und des URA benötigt werden.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	60 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	50 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	662 000
-------------------	----------------

Der veranschlagte Aufwand betrifft den normalen Betrieb des Gerichts und des URA.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	3 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	21 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	5 000
• Übriger Unterhalt fw	115 000
• Miete Übrige Sachüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	20 000
• Post- und Versandkosten fw	92 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	249 000
• Ausrüstung fw	2 000
• Effektive Spesen fw	87 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	62 000
• Dienstleistungen LV	3 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Übriger Betriebsaufwand BStGer	475 000
• Übriger Betriebsaufwand URA	187 000

Der Aufwand für Post- und Versandkosten, Bürobedarf und Spesen sinkt gegenüber dem Voranschlag 2008. Die Telekommunikationsleistungen fw im Betrag von 27 000 Franken werden neu im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» budgetiert. Beim URA wurde möglicher Umzugsaufwand von 29 000 Franken berücksichtigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

108 Bundesverwaltungsgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 710 000**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus dem Enteignungsverfahren. Rückerstattungen aus den Beschwerdeverfahren der Vorgängerorganisationen des Bundesverwaltungsgerichts.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 660 000
- Übrige Rückerstattungen fw 50 000

Der Ertrag wird gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen aus dem Jahr 2007 angepasst; dies ergibt einen Minderertrag von 150 000 Franken.

Entgelte

E1300.0010 **180 000**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Übrige Entgelte fw 180 000

Minderertrag von 24 400 Franken aufgrund der geringeren Anzahl vermieteter Parkplätze.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **39 169 200**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 169 200

Der Mehraufwand von 417 100 Franken begründet sich einerseits mit dem geplanten Personalaufbau von weiteren 27,5 Vollzeitstellen (FTE), hauptsächlich bedingt durch die mit den vorgesehenen zusätzlichen 4 Richterstellen notwendige Erhöhung der Anzahl Gerichtsschreiber und Kanzleimitarbeitenden sowie der definierten Massnahmen zum Abbau der bestehenden Pendenzen. Der Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent und die Reallohnerhöhung von 1 Prozent führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Kredites. Andererseits fallen die Arbeitgeberbeiträge 2. Säule tiefer aus als in der Vorperiode, da das EPA geringere Abtretungen vorgenommen hat (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Besoldungen der Richter

A2101.0117 **15 556 300**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Richterverordnung (SR 173.711.2).

Gehälter für Richterinnen und Richter.

- Entschädigungen Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 556 300

Der Mehraufwand von 571 600 Franken wird einerseits benötigt, um 4 Vollzeitstellen finanzieren zu können. Eingerechnet sind zudem die Lohnmassnahmen 2008 für das richterliche Personal. Andererseits fallen die Arbeitgeberbeiträge 2. Säule tiefer aus als in der Vorperiode, da das EPA geringeren Abtretungen vorgenommen hat (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **569 000**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 300 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 240 000
- Ausbildung LV 14 000

Insgesamt resultiert ein Minderaufwand von 19 000 Franken. Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung wurden dem Erfahrungswert angepasst (Minderaufwand von 33 000 Fr.). Im ersten Betriebsjahr hat das Gericht bei der Aus- und Weiterbildung bewusst Zurückhaltung geübt. Der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung wurde unter diesem Gesichtspunkt um 100 000 Franken finanzierungswirksam und um 6000 Franken Leistungsverrechnung gekürzt. Der Aufwand für Inseratekosten wächst im Vergleich zum Vorjahr um 120 000 Franken aufgrund der zukünftigen Sitzverlegung des Gerichtes nach St. Gallen und der damit verbundenen höheren Personalfuktuation.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **160 000**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen. Aufwand für Posttaxen und für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 110 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 000

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Mehraufwand von 60 000 Franken gerechnet. 50 000 Franken sind damit begründet, dass die periodisch stattfindende Tagung der Eidg. Schätzungskommissionen gemäss der Planung im Jahr 2009 stattfinden soll. 10 000 Franken sind für die geplante Auslagerung des gesamten Beitragsbezuges und des -abrechnungswesens mit der AHV-Ausgleichskasse und die Lohnadministration der Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen durch einen Treuhänder eingestellt.

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen
A2111.0262 365 000

Für den geplanten Umzug des Gerichts wurde ein neuer Kredit geschaffen. Ziel ist es, die Aufwendungen für den Umzug transparent darstellen zu können. Im allgemeinen Beratungsaufwand fw sind die Aufwendungen für die externe Projektleitung und -begleitung budgetiert. Im Stammhauskonto Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw ist der Aufwand für die Dienstleistungen für das RFID-System in St. Gallen (Projekt Dossierlokalisierung und Bücherausleihe) geplant. Im Weiteren werden je 5000 Franken für zusätzliche Übersetzungsdienstleistungen, Repräsentationsspesen und die Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 150 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 5 000
- Pauschalspesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 000

Raummiete
A2113.0001 5 032 100

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse (53 und 59) in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 032 100

Es resultiert ein Mehraufwand von 105 000 Franken aufgrund der Anpassung der Leistungsvereinbarungen durch das BBL.

Informatik Sachaufwand
A2114.0001 4 569 000

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesgericht (BGer), dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC EJPD).

- HW-Informatik fw 40 000
- SW-Informatik fw 60 000

- Informatik Betrieb/Wartung fw 69 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 300 000
- Telekommunikationsleistungen fw 5 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 212 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 662 600
- Telekommunikationsleistungen LV 220 100

Der Mehraufwand von 287 800 Franken begründet sich mit den Anpassungen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesgericht (BGer) für den Betrieb der Infrastruktur (Informatikbetrieb), für den Unterhalt und Wartung der Applikationen sowie der Weiterentwicklung der Fachanwendungen (insbesondere Geschäftskontrolle); dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Telefonie, Internet und dem Informatikservicecenter EJPD (ISC EJPD).

Beratungsaufwand
A2115.0001 390 500

Verwaltungsgerichtsgesetz (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Kommunikation, Assessments, Coaching, Geschäftsbericht usw.

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung für die Erstellung von Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 50 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 40 500

Der Kredit wird gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen aus dem Jahr 2007 angepasst; dies ergibt einen Minderaufwand von 50 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand
A2119.0001 3 490 000

Verwaltungsgerichtsgesetz (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege, Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 40 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 50 000
- Übriger Unterhalt fw 50 000
- Miete übrige Sachgüter, ohne Hardware, inkl. Leasing Geräte/Leihfahrzeuge fw 10 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

• Post- und Versandspesen fw	400 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	988 000
• Externe Dienstleistungen fw	400 000
• Effektive Spesen fw	170 000
• Pauschalspesen fw	20 000
• Debitorenverluste fw	1 000 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	250 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	30 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	80 000
• Dienstleistungen LV	2 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderbedarf von 642 000 Franken. Dieser ist mit der Anpassung an die Erfahrungszahlen aus dem ersten Betriebsjahr begründet. Schwergewichtig wurde der Aufwand für Posttaxen, Repräsentationspesen, Beschaffungen für die Bibliothek und externe Dienstleistungen gekürzt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Informatik-Plattformwechsel

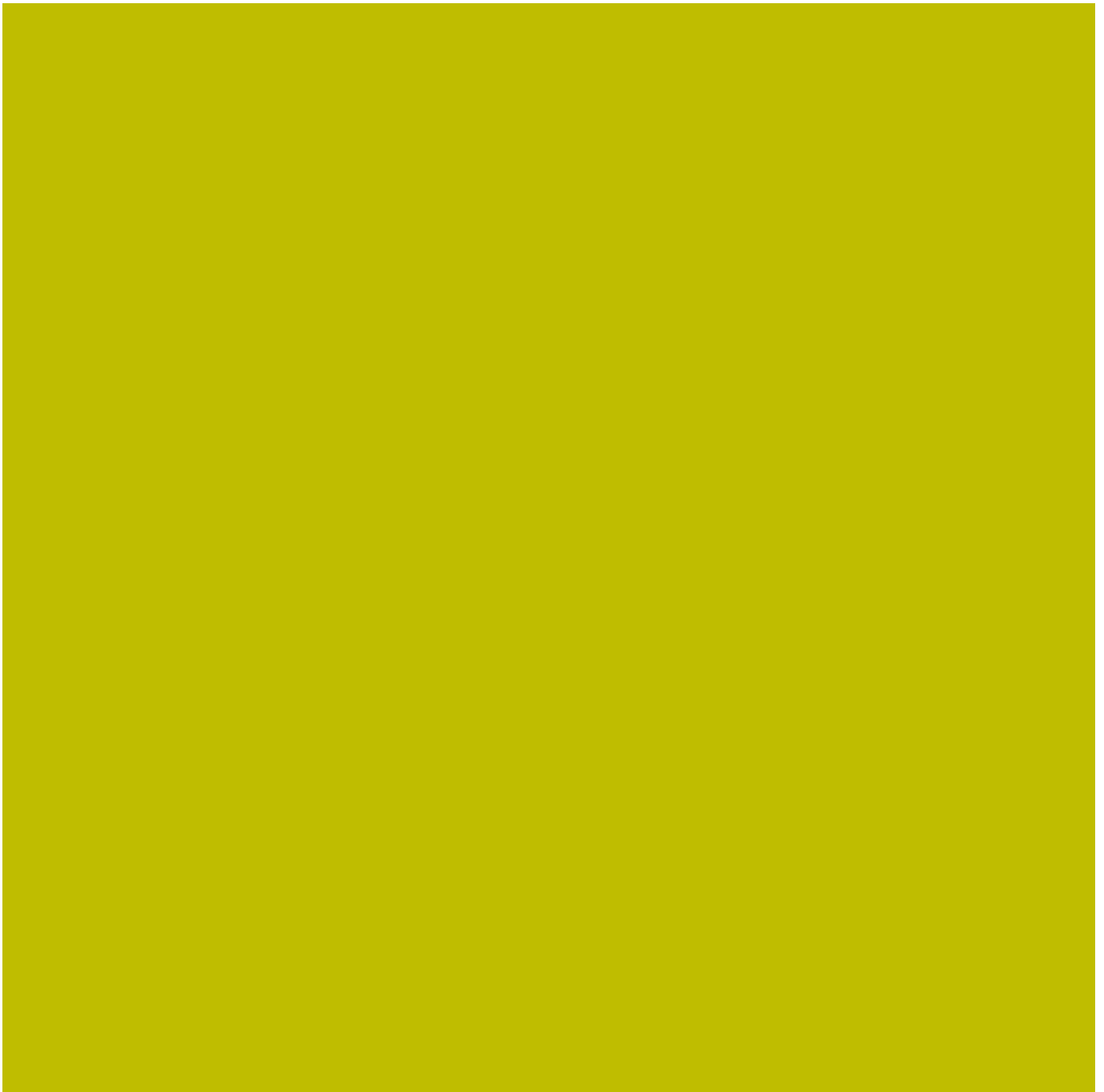
A4100.0131 **820 000**

Verwaltungsgerichtsgesetz (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Für den allfälligen Informatik-Plattformwechsel wurde ein neuer Kredit geschaffen. Ziel ist es, die Ausgaben für das Projekt Plattformwechsel IT transparent darzustellen. Bei der Hardware fw handelt es sich um die Arbeitsstationen für die Projektinfrastruktur. Bei der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw handelt es sich um die Projektdienstleistungen für das Projekt allgemein, um die Geschäftskontrolle/Dossierverwaltung sowie um Dienstleistungen für das Intranet/Internetportal.

- HW-Informatik fw 20 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 800 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlages 2009 beläuft sich auf 1,05 Franken, derjenige des Euro auf 1,60 Franken.

Erfolgsrechnung**Ertrag****Gebühren**

E1300.0001 **6 000 000**

V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.11).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate. Geschätzte Einnahmen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 000 000
- Anpassung des Ertrags in Anbetracht des Rückgangs bei den Passausstellungen.

Entgelte

E1300.0010 **2 025 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 025 000
- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Die Abweichung zur Rechnung 2007 (+1,1 Mio.) begründet sich durch Sponsorenbeiträge an die Finanzierung der Weltausstellung in Shanghai (siehe auch A2310.0281 «Weltausstellungen»).

Visagebühren

E1300.0121 **33 200 000**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 33 200 000
- Anpassung des Voranschlags aufgrund der voraussichtlichen Gebühreanpassung von 55 auf 95 Franken.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **700 000**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 700 000
- Siehe auch A2111.0181 Aktionen für die Exportförderung.

Aufwand**Verwaltung, Botschaft und Konsulate****Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001 **298 213 800**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 238 358 400
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 59 855 400

Die Aufwendungen für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge liegen im Rahmen des Vorjahres (+1 %). Wesentliche Mehraufwendungen werden durch die geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der 16 bis 18 % im Voranschlag 2008, welche infolge des Primatwechsels bei der PUBLICA aussergewöhnlich hoch ausfielen) grösstenteils kompensiert. Die Mehraufwendungen erklären sich in erster Linie durch folgende drei Faktoren: Eingliederung des Residenzpersonals in die Personalkategorie Lokalpersonal (+4,3 Mio., bis 2008 über den Kredit A211.0223 finanziert), Verstärkung des konsularischen Personals, um bei der Visaerteilung der operativen Umsetzung der Abkommen zu Schengen und Dublin Rechnung zu tragen (+5,1 Mio.) sowie Reform des Zulagensystems für die Bundesbediensteten im Ausland (+2,0 Mio.). Die Mittel zur Finanzierung der generellen Reallohnerrhöhung von 1,0 Prozent und des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent sind in den Aufwendungen enthalten. Soweit notwendig, wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **5 556 000**

Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.3), Art. 34. V des EPA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA) fw 5 556 000
- Anpassung der erforderlichen Mittel infolge Wechsels zum Beitragsprimat (-7,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr).

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland**A2101.0145** **36 925 000**

V vom 3.7.2001 über das Bundespersonal (BPV; SR 172.220.111.3).
V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 925 000
Der Mehrbedarf ergibt sich teilweise aus der Anpassung der Schweizer Preise für Waren und Dienstleistungen im internationalen, vor allem aber im europäischen Vergleich. Die Erhöhung berücksichtigt auch die Reform des Zulagensystems und die Verstärkung des konsularischen Personals.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **2 023 600**

Dieser Kredit umfasst die übrigen personalrelevanten Ausgaben.

• Kinderbetreuung fw 300 000
• Aus- und Weiterbildung fw 1 363 600
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 300 000
• Ausbildung LV 60 000

Besondere Schutzmassnahmen**A2111.0173** **–**

Der Kredit wird ab 1.1.2009 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert.

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen**A2111.0174** **1 172 500**

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 172 500
Der Aufwand bleibt auf dem Niveau der Rechnung 2007, verringert sich jedoch gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge einer neuen departementsinternen Prioritätensetzung.

Aktionen für die Exportförderung**A2111.0181** **700 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

• Externe Dienstleistungen fw 700 000
Der Aufwand ist vollumfänglich durch die Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die Dienstleistungen erhoben werden, die sie als Exportstützpunkte im Ausland erbringen (siehe auch E1300.0127 Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung).

Interessenwahrung: Einladungskosten**A2111.0223** **–**

Der Kredit wird ab 1.1.2009 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert.

Mietmehrkosten Ausland**A2111.0224** **–**

Der Kredit wird ab 1.1.2009 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert.

Raummiete**A2113.0001** **–**

Der Kredit wird ab 1.1.2009 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **48 161 700**

• Hardware-Informatik fw 635 000
• Software-Informatik fw 320 000
• Software-Lizenzen fw 26 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw 1 022 500
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 543 600
• Ausbildung LV 45 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV 36 969 000
• Telekommunikationsleistungen LV 1 600 600

Mehrbedarf verursacht durch die Ablösung der Passdrucker und Ersatz der Visa-Geräte bei den Auslandsvertretungen sowie die Beschaffung von Software-Lizenzen für die Einführung des Document Management Systems im EDA. Das Stammhauskonto Informatik Betrieb/Wartung beinhaltet sämtliche Betriebsleistungen, welche das EDA vom BIT und vom Informatik-Dienstleistungszentrum des EDA bezieht (Leistungsverrechnung).

Verpflichtungskredit betreffend Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007 (BB vom 15.12.2005), VO136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 062 000**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 942 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV 120 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **93 312 500**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für die Funktionsaufwendungen des Vertretungsnetzes (76 %) und der Zentrale (24 %).

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	6 300 000
• Betreuung und Pflege fw	2 700 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	6 200 000
• Übriger Unterhalt fw	855 000
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing- geräte/Leihfahrzeuge fw	290 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw	1 666 400
• Post- und Versandspesen fw	2 337 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	9 837 000
• Steuern und Abgaben fw	40 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 896 000
• Ausrüstung fw	130 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 796 800
• Effektive Spesen fw	38 899 000
• Pauschalspesen fw	3 215 400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	370 000
• Effektive Spesen nf	500 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	10 213 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	235 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 419 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 736 000
• Dienstleistungen LV	675 900

Die substantielle Erhöhung um über 40 Millionen erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Kredite A2113.001 «Raummiete» (übertragener Betrag: 10,2 Mio. unter Mieten und Pachten Liegenschaften LV); A2111.0173 «Besondere Schutzmassnahmen» (übertragener Betrag 2,7 Mio. unter Kontroll- und Sicherheitsdienste), A2111.0223 «Interessenwahrung: Einladungskosten» (übertragener Betrag: 7,6 Mio. unter effektive Spesen; A2111.0224 «Mietmehrkosten Ausland» (übertragener Betrag: 20,2 Mio. unter effektive Spesen fw) auf 2009 in den übrigen Betriebsaufwand überführt werden. Die effektiven Spesen fw beinhalten neu die Mietmehrkosten für die Bediensteten im Ausland sowie die Kosten für die Interessenwahrung. Umgekehrt wurde der Aufwand zur Deckung der Kosten des Residenzpersonals in die Rubrik A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» übertragen, was den Mittelbedarf verringerte.

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 150 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten,

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen müssen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **2 141 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	2 141 000
------------------------------	-----------

Die Abschreibungen betreffen das System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen (2 136 000 Fr.) sowie ein Kurierauto (5000 Fr.).

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **5 500 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

• Dauernde Wertminderungen nf	5 500 000
-------------------------------	-----------

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden.

Internationale Organisationen**Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts****A2310.0246** **2 936 200**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	2 936 200
--	-----------

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag	2 880 000
• Internationale humanitäre Ermittlungskommission	30 600
• Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag	25 600

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro sowie durch den Beitritt Japans zum Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs per 1.10.2007 und der damit verbundenen Senkung des Anteils der Schweiz auf neu 1,82 Prozent des Budgets der Organisation.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien**A2310.0252** **900 000**

BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

«Junior Professional Program» zur Vorbereitung qualifizierter junger Schweizerinnen und Schweizer auf den Einsatz bei internationalen Organisationen. Nutzniesser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 900 000

Europarat, Strassburg**A2310.0253 9 188 800**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 188 800

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,2716 Prozent des Budgets der Organisation. Die Anteilsberechnung erfolgt aufgrund wirtschaftlicher und demografischer Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil der Schweiz ändert jährlich. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro sowie durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags gemäss Budgetplanung.

Beiträge der Schweiz an die UNO**A2310.0255 103 289 300**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1: Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 102 759 300
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 530 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 33 600 000
- Rahmenplan für Ausrüstungen 4 383 800
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 3 685 500

- Friedenserhaltende Operationen 61 110 000
- UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 300 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 210 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,216 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer errechnet.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-US\$ sowie durch eine Verminderung des Beitrages an das ordentliche Budget der UNO und an die friedenserhaltenden Operationen. Letzteres ergibt sich aufgrund der Dreijahresverrechnung dieser Operationen, bei welcher im letzten Jahr lediglich 6 Monate fakturiert werden.

Sperrung des Kredits für freiwillige Beiträge in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung).

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE**A2310.0257 7 673 800**

BV (SR 101), Art. 184. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, dessen 56 Teilnehmerstaaten ein geografisches Gebiet abdecken, das von Vancouver bis Vladivostok reicht. Die OSZE befasst sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 673 800

Der Beitragsschlüssel wird politisch ausgehandelt. Es kommen zwei Schlüssel zur Anwendung. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für den Zeitraum 2008–2009 beläuft sich auf 2,813 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro.

Fonds Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)**A2310.0260 –**

BRB vom 30.5.2008: Die Mittel für den Fonds wurden im Rahmen des Subventionsberichts 2008 an das Bundesamt für Umwelt (siehe A2310.0124) übertragen.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

UNESCO, Paris**A2310.0270** **4 783 700**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 783 700
Der Beitrag der Schweiz wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet. Für die Schweiz beträgt dieser 1,222 Prozent des Budgets der Organisation.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro sowie durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags gemäss Budgetplanung.

Rheinzentralkommission**A2310.0271** **893 100**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (BBl 1997 IV 1622).

Die Rheinzentralkommission bezweckt die Förderung des Wohlstands in Europa, indem sie für die Schifffahrt auf dem Rhein einen hohen Sicherheitsstandard garantiert.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 893 100
Die Finanzierung dieser Kommission wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro sowie durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags gemäss Budgetplanung.

Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)**A2310.0272** **134 200**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 134 200
Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags gemäss Budgetplanung.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris**A2310.0275** **19 200**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und das Gate money, d.h. einem prozentualen Anteil am Erlös aus den Ausstellungstickets, sichergestellt.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 19 200
Der Jahresbeitrag bemisst sich proportional nach dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten an die UNO leisten. Für die Schweiz beläuft er sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit**A2310.0284** **5 836 800**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBl 1996 I 259).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 486 800
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 350 000
Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,77 Prozent des Budgets der Organisation.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro, der einen Mehrbedarf kompensiert, welcher durch eine Erhöhung des Pflichtbeitrages gemäss Budgetplanung verursacht wird.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

**Einsätze Bundesbedienstete
in internationalen Organisationen****A2310.0388** **400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen**A2310.0389** **3 312 700**

BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BBl 1994 III 1870). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 982 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 330 000

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 360 000
- CTBTO 1 622 700
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 330 000

Die Beiträge der Schweiz werden nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet. Für die OPCW beträgt der Anteil der Schweiz 1,226 Prozent, für die CTBTO 1,233 Prozent des Budgets der Organisationen.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs CHF-Euro sowie – gemäss Budgetplanung – durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrages an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) infolge einer Reduktion des Budgets dieser Organisation.

**UNO-Mandat Sport im Dienste von Entwicklung
und Frieden****A2310.0390** –

Da das Mandat von Alt-Bundesrat Ogi als Sonderbeauftragter der UNO für «Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden» Ende Dezember 2007 abgelaufen ist, wurde der entsprechende Kredit nicht verlängert. Bei der Erstellung des Voranschlags 2008 war noch nicht bekannt, ob das Mandat verlängert wird oder nicht.

Sitzstaataufgaben**Aufgaben der Schweiz als Gastland
internationaler Organisationen****A2310.0276** **2 977 900**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12). BRB vom 24.5.2006 betreffend die Übernahme der Infrastrukturausgaben der Mitgliedstaaten oder der Beobachter des Menschenrechtsrates, die über keine ständige Vertretung in Genf verfügen, sowie des UNO-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz, lokale Schweizer Behörden und Privatunternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 977 900

Der Minderbedarf von rund 0,4 Millionen Franken begründet sich durch den im 2008 finanzierten Ausgabensaldo der 30. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds im November 2007 in Genf.

Verpflichtungskredit für die Infrastrukturausgaben im Hinblick auf die Entwicklung des Bereichs der Menschenrechte in Genf 2006–2009 (BB vom 12.12.2006), VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Unterbringung Vergleichs- und
Schiedsgerichtshofs OSZE****A2310.0279** **20 000**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 20 000

Die Höhe des Schweizer Beitrages entspricht der Übernahme sämtlicher Mietkosten für zwei Büros im Verwaltungsgebäude Rue de Varembe, Sitz des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes.

Verringerung des Aufwands zulasten des EDA infolge des Umzugs des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes aus der Villa Rive-Belle ins Verwaltungsgebäude Rue de Varembe, das geringere Mietkosten verursacht.

Infrastrukturleistungen als Sitzstaat**A2310.0391** –

Der Kredit wird ab 1.1.2009 in den Kredit A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen» integriert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen**A2310.0392** –

Der Kredit wird ab 1.1.2009 in den Kredit A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen» integriert.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen**A2310.0456** **24 930 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12).

Dieser Beitrag dient, unter anderem, der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG), der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR) sowie der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen.

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 930 000

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

- CWR 13 825 000
- CICG 5 900 000
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 4 625 000
- Maison internationale de l'environnement 580 000

Dieser neue Kredit fasst die Kredite A2310.0391 «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» (8,3 Mio.) und A2310.0392 «Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen» (4,6 Mio.) zusammen. Gleichzeitig wurden vom Kredit A4200.0117 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» 9 Millionen für die vom Bund übernommenen Renovationskosten des Centre William Rappard (Sitz der WTO) übertragen sowie 3 Millionen an Mietkosten für die Büros am Chemin des Mines in Genf, wo das WTO-Personal während den Bauarbeiten provisorisch untergebracht ist.

Verpflichtungskredit für die Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in der Schweiz (BB vom 12.6.2006), V0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung**Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts****A2310.0247** **1 300 000**

BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 300 000
- Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr als Folge einer neuen departementsinternen Prioritätensetzung.

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden**A2310.0266** **457 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 457 500
- Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung) betreffend die Teilnahme der Schweiz an der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP).

Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung**A2310.0267** **700 000**

BG vom 21.3.2003 über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen (SR 515.08), Art. 2 und 3.

Schweizer Unterstützung an der Vernichtung und Nonproliferation von Chemiewaffen über die Finanzierung von Abrüstungsprojekten.

Nutzniesser sind russische oder schweizerische Industriebetriebe, die Waffenvernichtungsanlagen betreiben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000
- Bedarf für die Erfüllung der letzten noch offenen Verpflichtungen.

Verpflichtungskredit für die Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung 2003–2007 (BB vom 3.3.2003), V0013.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren**A2310.0269** **10 817 500**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BRB vom 14.3.2003 über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo-Force.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung, das Zentrum für die demokra-

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

tische Kontrolle der Streitkräfte und das Zentrum für Sicherheitspolitik, alle drei mit Sitz in Genf.

Mitfinanzierung des Betriebes der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren durch das VBS (siehe Kredit A2310.0406).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 817 500
- Leichter Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahresbudget, verursacht durch höhere Betriebskosten in den drei Zentren.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (2008–2011) (BB vom 27.9.2007), VO111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte**A2310.0280 59 850 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutznieser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 18 200 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 37 450 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung 23 550 000
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung 18 200 000
- Partnerschaften 9 600 000
- Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen 7 300 000
- Menschenrechtsdialoge 1 200 000

Mehrbedarf infolge der stärkeren Gewichtung der Aktionen zugunsten der zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Ab dem Voranschlag 2008 enthält dieser Kredit auch die Mittel des Kredits A2310.0249 «Zentrum Henry-Dunant für den humanitären Dialog». Zugunsten des Voranschlagskredits A2310.0461 «Kleinaktionen der Vertretungen» wurde eine Kreditverschiebung in Höhe von 0,5 Millionen vorgenommen.

Verpflichtungskredit für die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (2008–2012) (BB vom 4.3.2008), VO102.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea**A2310.0393 920 000**

BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlöhnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 920 000

Präsenz Schweiz im Ausland**Weltausstellungen****A2310.0281 4 500 000**

BB vom 4.3.2008 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai.

Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai. Mit der Realisierung des Pavillons werden Privatunternehmen beauftragt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 750 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 750 000

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2010 Shanghai 3 750 000
- In der Zentrale für die Ausstellungen eingesetztes Personal 750 000

Mehrbedarf, um frühere Verzögerungen im Projektablauf beider Vorhaben aufzuholen.

Verpflichtungskredite «Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Saragossa» (BB vom 12.12.2006), VO112.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit «Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai 2010, China» (BB vom 12.12.2006), VO135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz Schweiz im Ausland**A2310.0283 8 250 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Unterstützung von Projekten, die eine stärkere Präsenz der Schweiz im Ausland bezwecken, und Bereitstellung allgemeiner Informationen über die Schweiz, die anschliessend insbesondere über die Schweizer Vertretungen im Ausland verbreitet werden sollen.

Nutznieserinnen dieser Finanzhilfe sind privat- und öffentlich-rechtliche Organisationen und Institutionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 950 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 300 000

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Konzeptarbeit und Beratung (Projektfinanzierung im Ausland) 3 620 000
- Informationsmittel (Lehrmittel für Schulen, Internet, Audio usw.) 2 440 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Ausländische Delegationen 1 000 000
 - Internationale Grossanlässe 600 000
- Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr infolge einer neuen departementsinternen Prioritätensetzung und einer Kreditverschiebung in Höhe von 0,25 Millionen zugunsten des Kredits A2310.0461 «Kleinaktionen der Vertretungen».

Schweizer im Ausland**Betreuung der Auslandschweizer****A2310.0394 2 800 000**

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 800 000

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 340 000
- Auslandschweizer-Organisation 930 000
- Unterstützung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland 400 000

Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr infolge einer neuen departementsinternen Prioritätensetzung.

Diplomatischer und konsularischer Schutz**A2310.0395 300 000**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Schätzung von nicht beeinflussbaren Ausgaben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 300 000

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen.

Übrige**Stiftung Jean Monnet****A2310.0268 150 000**

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die auch für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000
- Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung).

Weltkulturgütererhaltung**A2310.0273 100 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000
- Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf**A2310.0277 993 700**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12).

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 993 700

Die Höhe des Bundesbeitrags, der ungefähr die Hälfte aller Subventionen und Spenden ausmacht, die das Museum erhält, trägt dem Bedarf gemäss dessen Budgetplanung Rechnung.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2006–2009» (BB vom 15.12.2005), 20001.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group**A2310.0278 750 000**

BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Schweiz in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 750 000
- Übernahme von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Ausbildung von Seeleuten**A2310.0285** **20 000**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschiffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 6I, Abs 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. I.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

UNESCO, Nationale Kommission**A2310.0397** **507 500**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Tätigkeiten der nationalen UNESCO-Kommission, die im Hinblick auf die Unterstützung der Anliegen der UNESCO als Verbindungsglied zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und den politischen Instanzen von Bund und Kantonen fungiert. Die Kommission engagiert sich in sechs Bereichen: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Qualität der Bildung, Kunst und Erziehung, Kleinkindererziehung, Weltkulturerbe, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Diversität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 507 500

Kleinaktionen der Vertretungen**A2310.0461** **4 400 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizer Auslandvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Transitionshilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeswerbung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000

Die Finanzierung ist durch Mitteltransfers aus folgenden Krediten gewährleistet: A2310.0287 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (2,95 Mio.), A2310.0295 «Osthilfe» (0,45 Mio.), A2310.0280 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» (0,5 Mio.), A2310.0283 «Präsenz Schweiz» (0,25 Mio.) und A2111.0174 «Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen» (0,25 Mio.).

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung****E3200.0113** **1 800 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 800 000

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI**E3200.0114** **11 346 200**

BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0), Art. I.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 346 200

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern**E3200.0115** **375 800**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

Ausgaben**Verwaltung, Botschaft und Konsulate****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **850 000**

Aufwand für die Finanzierung des Projekts TC-007, eines Systems zur Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen.

- Investition, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 850 000

Verpflichtungskredit «IT-Investitionen Projekt TC-007» (BB vom 15.12.2005), VO136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Darlehen für Ausrüstung**A4200.0116** **1 800 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 1 800 000

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI**A4200.0117** **24 500 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12).

Gewährung von zinslosen Darlehen an die FIPOI, mit denen sie den Internationalen Organisationen mit Sitz in Genf oder solchen, die sich dort niederlassen möchten, zu günstigen Bedingungen Verwaltungsgebäude zur Verfügung stellen kann.

- Darlehen fw 24 500 000

Mittelbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte, für welche der Bund im Rahmen bewilligter Verpflichtungskredite Darlehen gewährt. Laut Mittelbedarfsplan der FIPOI sind namentlich für folgende Vorhaben Zahlungen veranschlagt: Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer Ressourcen (11,0 Mio.), Centre William Rappard (1,0 Mio.), Internationales Komitee des Roten Kreuzes (8,0 Mio.), Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (4,5 Mio.). Der budgetierte Bedarf entspricht der aktualisierten Planung der Projekte.

Verpflichtungskredite «Erstellung eines Gebäudes für die WHO und die UNO (UNAIDS)» (BB vom 22.8.2001), V0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit «Vorprojekt neue Gebäude für die WTO» (BB vom 21.8.2002), V0018.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit «Miete Büroräumlichkeiten für die WTO» (BB vom 28.5.2008), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit «Renovation des Centre William Rappard (WTO)» (BB vom 28.5.2008), V0172.00, V0172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit «Neubau WTO-Gebäude» (BB vom 28.5.2008), V0174.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit «Erweiterung des Gebäudes Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf» (Botschaft vom 27.2.2008). Verpflichtungskredit «Renovation des Sitzgebäudes der WTO in Genf» (Botschaft vom 30.5.2008).

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	19 504 600
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 504 600

Unter Berücksichtigung der generellen Reallohnerhöhung von 1,0 Prozent, des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der bisherigen 16 bis 18 % wie im Voranschlag 2008, die infolge des Primatwechsels bei PUBLICA aussergewöhnlich hoch ausfielen) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 250 000
-------------------	------------------

- Kinderbetreuung fw 300 000
- Aus- und Weiterbildung fw 950 000

Budgetierung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung, die bisher innerhalb des Kredits A2310.0287 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» ausgewiesen wurden.

Raummiete

A2113.0001	5 662 100
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 662 100

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

- Miete Freiburgstrasse 130 Ausserholligen 4 075 800
- Miete Sägerstrasse 77 Köniz (HH) 978 400
- Miete Quellenweg 9/11 Wabern (Lager HH) 118 800
- Miete Werkstrasse 16 Wabern (Lager HH) 291 900
- Miete REGA Zentrum, Flughafen Zürich 27 800
- Miete Auriedstrasse Bösing 169 400

Erhöhung ab 2009 wegen des Einbezugs der Miete für die Lager der Humanitären Hilfe (HH) an der Werkstrasse 16 in Wabern und im REGA Zentrum des Flughafens Zürich sowie für Räumlichkeiten an der Auriedstrasse, Bösing, die das Einstellen der Möbel des Personals im Ausland ermöglichen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	–
-------------------	---

Mittelübertragung zugunsten des Kredits A2114.0001 des EDA (201) aufgrund des Entscheides, diesen Aufwand im Generalsekretariat zu zentralisieren.

Beratungsaufwand

A2115.0001	203 000
-------------------	----------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 000
- Kommissionen fw 53 000

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus:

- Externe Vergabe Logendienst Verwaltungsgebäude Ausserholligen (EDA/DEZA) 150 000
- Spesen der beratenden Kommission für die Entwicklungszusammenarbeit 53 000

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001	200 000
-------------------	----------------

Beschaffung von nicht aktivierbaren Kleingeräten und Arbeitshilfen.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 493 200
-------------------	------------------

- Post- und Versandkosten fw 390 000
- Effektive Spesen fw 322 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 250 500
- Dienstleistungen LV 530 000

Aufwand für Telefongebühren, Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz, Miete von Konferenzsälen und Beizug von Kurierdiensten.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286	192 400 000
-------------------	--------------------

BG vom 4.10.1991 über Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 192 400 000

Die eingestellten Beträge decken die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds der IDA 12 bis IDA 15 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

- IDA 12 17 459 000
- IDA 13 53 070 000
- IDA 14 95 471 000
- IDA 15 26 400 000

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre erneuert. Die Schweiz beteiligt sich in Höhe von 2,1 (IDA 15) bis 2,5 Prozent (IDA 13) am Gesamtkapital. Ihre Verpflichtung gegenüber der IDA bedingt eine Erhöhung des Kredites um rund 10 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008. Der Entwicklungsausschuss der OECD

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Beiträge an die IDA.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB vom 16.6.1999/18.12.2003, Botschaft vom 14.3.2008), V0024.01, V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit
A2310.0287 551 167 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Gezielte Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, Schweizer oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen im Rahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	48 836 400
• Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA) fw	500 000
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 120 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	632 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	50 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 706 800
• Effektive Spesen fw	2 626 000
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	60 440 200
• Übrige Beiträge an Dritte fw	434 256 100

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen und an Dritte werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

• Afrika und Mittlerer Osten	149 000 000
• Asien	107 000 000
• Lateinamerika	49 000 000
• Programmbeiträge an schweizerische NGO	66 000 000
• Spezifische Umweltprogramme und andere	40 000 000
• Programme Themen und Fachwissen	49 000 000
• Spezifische Aktionen und multilaterale Institutionen	19 000 000
• Evaluationen und Instrumente	8 000 000
• Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Entsandte in int. Org.)	8 000 000

Mittelumschichtung von 2,95 Millionen zugunsten des EDA-Kredits A2310.0461 «Kleinaktionen der Vertretungen» für Kleinaktionen im Entwicklungsbereich, die durch die Schweizer Vertretungen in Ländern durchgeführt werden, in denen die DEZA nicht tätig ist.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung sind ab 2009 im Kredit A2109.0001 budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2008 widerspiegelt die zusätzlichen Mittel, die für die Armutsbekämpfung in der Entwicklungshilfe eingestellt wurden und mit denen die Kontinuität der einschlägigen Anstrengungen gewährleistet werden soll, den Anteil von 0,40 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttoinlandprodukt beizubehalten.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB vom 16.6.1999/18.12.2003, Botschaft vom 14.3.2008), V0024.01, V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen
A2310.0288 265 672 200**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds (FAD, FasD). Adressatin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den Entwicklungsländern, das Ziel die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	261 655 000
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	2 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 017 200

Die allgemeinen Beiträge an internationale Entwicklungsorganisationen teilen sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (UNDP, UNFPA UNICEF, UNAIDS, WHO, andere)	103 000 000
• Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen (Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und Nichtregierungsorganisation GABI, spezialisiert auf wissenschaftliche Publikationen, Forschung und Kommunikation in der Entwicklungszusammenarbeit)	13 130 000
• Beiträge an andere internationale Organisationen und Spezial-Fonds (wie Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria oder Global Knowledge Partnership)	17 925 000

Beiträge an die Aufstockung von Fonds der regionalen Entwicklungsbanken:

• Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfeF), Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF), Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	129 500 000
• Beiträge an Dritte: Massnahmen in Information und Kommunikation	2 117 200

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist eine Zunahme der Mittel um über 21 Millionen zu verzeichnen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Teilnahme der Schweiz an der Finanzierung der Initiative des Internationalen Währungsfonds zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer zurückzuführen, die teilweise (19,82 Mio.) aus dem Bundeshaushalt und aus Budgetmitteln des SECO (Kreditübertragung A2310.0370) finanziert

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

wird. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Beiträge an internationale Organisationen.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB vom 16.6.1999/18.12.2003, Botschaft vom 14.3.2008), V0024.01, V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002	4 208 500
-------------------	------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 208 500
---	-----------

Unter Berücksichtigung der generellen Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent, des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der bisherigen 16 bis 18 % wie im Voranschlag 2008, die infolge des Primatwechsels bei PUBLICA aussergewöhnlich hoch ausfielen) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	872 300
-------------------	----------------

• Effektive Spesen fw	40 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	160 800
• Dienstleistungen LV	671 500

Repräsentationsspesen, Treibstoffkosten, Dienstleistungen der Armeepothek zugunsten der humanitären Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289	193 203 100
-------------------	--------------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 808 000
• Externe Dienstleistungen fw	20 576 200
• Effektive Spesen fw	500 000
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	93 434 300
• Übrige Beiträge an Dritte fw	73 884 600

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen wird wie folgt aufgeteilt:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP/WFP, UNHCR)	67 500 000
• Rotkreuz Organisationen (IKRK)	28 000 000
• Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, SRK, Terre des hommes)	23 000 000
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)	43 831 000
• Andere Beiträge und Nothilfe	5 500 000
• Einsätze mit Korpsangehör. des SKH sowie Personalbezüge zulasten des Rahmenkredit	25 347 700

Die Aufwendungen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von rund 8 Millionen. Diese Zunahme ist auf die zusätzlichen Mittel zurückzuführen, die aufgrund der neusten Bedarfsschätzung für die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Naturkatastrophen und Konflikten eingestellt wurden. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt in seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe (BB vom 12.6.2002/13.6.2007), V0025.01, V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290	20 200 000
-------------------	-------------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden. Ein Drittel des Kredits wird internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP/WFP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die verbleibenden zwei Drittel sind für bilaterale Aktionen der DEZA oder von Schweizer NGO bestimmt.

• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	6 565 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	13 635 000

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

• WEP/WFP	6 060 000
• Rotkreuz-Organisationen	505 000
• Schweiz. Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA	13 635 000

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe (BB vom 12.6.2002/13.6.2007), V0025.01, V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide**A2310.0291** **14 140 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittland verteilt werden. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP/WFP) ist der einzige operationelle Partner.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 10 302 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 838 000

Verpflichtung der Schweiz, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten. Diese Hilfe teilt sich wie folgt auf:

- WEP/WFP 10 302 000
- Schweiz. Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 3 838 000

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe (BB vom 12.6.2002/13.6.2007), V0025.01, V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf**A2310.0292** **70 700 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

A-fonds-perdu-Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 70 700 000

Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Nebst diesen Finanzhilfen werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (rund 28 Mio.). Da das Sitzbudget des IKRK durch verschiedene Geldgeber vollständig gedeckt ist, kann es gestützt auf eine Vereinbarung mit der DEZA einen Teil des Bundesbeitrags für seine Arbeit vor Ort einsetzen. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Die Erhöhung um 0,7 Millionen gegenüber 2008 soll den Mehrbedarf des Sitzbudgets des IKRK decken.

Sperrung der Kredite in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung). Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe (BB vom 12.6.2002/13.6.2007), V0025.01, V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

OIM, Internationale Organisation für Migration**A2310.0293** **500 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 500 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

Osthilfe**Osthilfe****A2310.0295** **102 813 400**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen politischen Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutznieser dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 968 600
- Externe Dienstleistungen fw 247 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 95 597 100

99,9 Prozent der Budgetmittel fallen unter die öffentliche Entwicklungshilfe gemäss OECD-Statistik.

Die Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte ist die folgende (Beträge gerundet):

- Programme im Westbalkan DAC 50 500 000
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien DAC 45 000 000
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien NON DAC 100 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/18.7.2007), V0021.01, V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU**A2310.0428** **59 667 600**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 055 700
- Externe Dienstleistungen fw 73 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 57 538 500

Der Mittelzuwachs um beinahe 15 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht der Planung der Verbindlichkeiten gemäss Botschaft vom 15.12.2006 über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BBl 2007 489), sowie der Übertragung nicht genützter Mittel in 2007 auf die Jahre 2009 (4,7 Mio.), 2010 und 2011.

Verpflichtungskredit über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union 2007–2012 (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

203 Bundesreisezentrale

Seit dem 1.1.2007 wird die Bundesreisezentrale nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007–2011.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	3 727 400
• fw	170 900
• LV	3 556 500

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VoeB; SR 172.056.15) wirkt die Bundesreisezentrale (BRZ) als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seiner Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistun-

gen zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung. Im Rahmen der Budgetierung ist diese Vorkalkulation mit den LB abgestimmt worden.

Die Absatzplanung mit den Leistungsbezügern des 1. + 2. Kreises zeigt eine leicht rückläufige Tendenz. Die BRZ ist bestrebt, den Rückgang mit Kompensationsgeschäften (z.B. Reisemanagement für den ETH-Bereich) auszugleichen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	3 544 500
• fw	3 286 300
• LV	258 200

Der Aufwand steigt im Ausmass der Teuerung.

Die vom BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik erbrachten Leistungen machen die Gesamtheit aller interner Ausgaben (LV) aus.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen
(Flight and Travel Services)****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst den Einkauf, die Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen, Hotelreservierungen usw. im Auftrag von Bundesstellen.

Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, zu Einreise und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden, alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können (one stop shopping).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit Total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %
Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Dienststellen	Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre	Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	2,6	2,5	2,5	–	–
Kosten	2,4	2,5	2,5	–	–
Saldo	0,2	–	–		
Kostendeckungsgrad	108 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,5 Millionen Franken Umsatz (ca. 65 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der Bundesreisezen-

trale zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Besondere Dienstleistungen (Special Services)**

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konfe-

renzen von Uno-Organisationen usw.) bzw. für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (ca. 5 % vom Gesamtumsatz), sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit Total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %
Umfang der Anzahl Dienstleistungen bleibt auf konstantem Niveau	Durchschnittliche Anzahl Dienstleistungen pro Jahr	mindestens gleich oder höher als Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	0,2	0,1	0,1	–	–
Kosten	0,2	0,1	0,1	–	–
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 sind sehr volatil. Sie hängen grösstenteils von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam



203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Repatriierungen (Repatriation)****Umschreibung der Produktgruppe**

Das EJPD unterstützt nach Art. 71, Bst. b des BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) die Kantone beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt das Bundes-

amt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swissREPAT. Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen und Aussennetz abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes	Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit 100 % Gesamtzufriedenheit 100 %
Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgesetzten Stellen im BFM behandelt.	Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen	100 %
Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend.	Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr	Gleich wie Vorjahr oder sinkend

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	1,1	1,1	1,1	–	–
Kosten	1,0	1,1	1,1	–	–
Saldo	0,1	–	–		
Kostendeckungsgrad	110 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die Bundesreisezentrale einen Umsatz von 1,1 Millionen Franken bzw. 30 Prozent vom Gesamtumsatz. Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind rückläufig. Trotzdem sind sie

ein wichtiges Kundensegment der BRZ. Für die Leistungserbringer (Fluggesellschaften) handelt es sich um ein relativ unattraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial verhandelt wird.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Seit dem 1.1.2007 wird das IDZ EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	36 486 800
-------------------	-------------------

• LV	36 486 800
------	------------

Im Rahmen der Service-Center Konzeption müssen die Leistungserbringer IKT ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Die Vorkalkulation der Produkte basiert deshalb auf einer Vollkostenrechnung. Im Rahmen der Budgetierung ist diese Vorkalkulation mit dem Leistungsbezüger abgestimmt worden.

Durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (z.B. 5 × 24 Stunden Support, Betrieb Data Management System) steigt der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0,5 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	36 326 200
-------------------	-------------------

• fw	23 601 000
• nf	2 070 000
• LV	10 655 200

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2008 insgesamt um 0,9 Millionen. Die folgenden Faktoren haben Einfluss auf dieses Ergebnis:

- Die Mittel für das Projekt Büroautomation Bund bzw. VOS sind neu beim LB budgetiert (-1,2 Mio.).
- Minderaufwand von 1,1 Millionen im Bereich KOMBV₄ (Netzwerke im Ausland).
- Um 0,9 Millionen tiefere Projektaufwände, da das Projekt «Active Directory für die Kooperationsbüros» bis Ende 2008 in den ordentlichen Betrieb überführt wird.
- Der Umzug des IDZ EDA an die Einsteinstrasse und die damit verbundenen Aufwände von 0,7 Millionen entfallen.
- Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben durch das IDZ-EDA (+1,0 Mio.).
- Die beschlossenen Salärmassnahmen und die zu erwartenden neu vereinbarten Dienstleistungen haben eine Erhöhung des Personalaufwands um 1,8 Millionen zur Folge.
- Nachlizenzierung MS Office und Server Lizenzen (+0,5 Mio.).
- Erhöhung der Abschreibungen um 0,5 Millionen aufgrund der getätigten Investitionen.

Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)» (BB vom 19.12.2007), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	1 550 000
-------------------	------------------

• fw	1 550 000
------	-----------

Die Investitionen bewegen sich in der Grössenordnung des Voranschlags 2008. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betrieb****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart

wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Büroautomation wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben.	Die Zuverlässigkeit und die Betriebs- und Servicezeiten werden eingehalten.	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 98 % der Fälle eingehalten.
Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben.	Die vereinbarten Reaktions- und Interventionszeiten werden eingehalten.	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten.
Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen.	Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen. Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness.	90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	31,7	31,8	32,3	0,5	1,6
Kosten	29,2	31,8	32,5	0,7	2,2
Saldo	2,5	-	-0,2		
Kostendeckungsgrad	109 %	100 %	99 %		

Bemerkungen

Durch Standardisierungsmassnahmen im betrieblichen Bereich konnten die Kosten im Jahr 2008 weiter reduziert werden. Den Effizienzsteigerungen stehen kostentreibende Sachverhalte gegenüber, welche netto eine Kostenzunahme zur Folge haben. Kostentreibend sind insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- Neuverteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des EDA (+1,0 Mio.).
- Nachlizenzierung MS Office und Server Lizenzen (+0,5 Mio.).

- Erhöhung der Abschreibungen um 0,5 Millionen aufgrund der getätigten Investitionen.

Im Rahmen der Budgetierung ist die Vorkalkulation mit dem Leistungsbezüger abgestimmt worden. Die gewährten Lohnmassnahmen (s. Ausführungen zum Personalaufwand in Band I, Anhang zum Voranschlag) konnten in der Preiskalkulation für die interne Leistungsverrechnung nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb der Kostendeckungsgrad unter 100 Prozent liegt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Projekte und Dienstleistungen**

lungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Umschreibung der Produktgruppe

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von einfachen Bestel-

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Lösungen entwickeln und bereitstellen	Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen	Preis gleich oder günstiger als 2 der Konkurrenten
Die Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung der LE ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen	Responsivenessindex – Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung – Flexible Lösungsansätze trotz Einhaltung von Standards	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	5,7	4,2	4,2	–	–
Kosten	5,0	5,4	4,2	-1,2	-22,2
Saldo	0,7	-1,2	–		
Kostendeckungsgrad	114 %	78 %	100 %		

Bemerkungen

Die mit dem Leistungsbezüger abgestimmte Projektplanung zeigt, im Vergleich zum Jahr 2008, eine gleich bleibende Erlös-

entwicklung. Die Minderkosten begründen sich mit der Budgetverschiebung im Projekt «Büroautomation Bund» vom Leistungserbringer hin zum Leistungsbezüger.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam





301 Generalsekretariat EDI**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **1 000 000**

Rekursgebühren und Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Dienstleistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **10 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **9 135 000**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 135 000

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Der gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund 400 000 Franken tiefere Betrag ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung diverser Entlastungsprogramme des Bundes.

Ressourcenpool**A2100.0121** **1 037 000**

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal für unvorhergesehene, dringende und kurzfristig anfallende Aufgaben von politischer Relevanz. Keine Dezentralisierung an Verwaltungseinheiten (Abtretungen gezielt und ausschliesslich bei Bedarf im jeweiligen Rechnungsjahr).

- Personalbezüge dezentral fw 1 037 000

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **164 200**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 000
- Ausbildung LV 34 200

Raummiete**A2113.0001** **1 771 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 771 300

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **2 263 400**

Der Leistungsverrechnungsbetrag besteht aus den Produktgruppen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 486 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 594 700
- Telekommunikationsleistungen LV 182 400

Gegenüber dem Vorjahr höherer Budgetbetrag insbesondere infolge eines höheren Aufwands für die Leistungsverrechnung.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **569 000**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen und -entwicklungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 526 000
- Kommissionen fw 43 000

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag höherer Betrag für Projekte bzw. Studien im Bereich der Fachstelle Rassismusbekämpfung sowie für die Stiftungsaufsicht. Die Erhöhung erfolgt budgetneutral durch interne Verschiebungen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **802 900**

Übriger Betriebsaufwand GS. Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche EKR (Eidg. Kommission gegen Rassismus) und FRB (Fachstelle Rassismusbekämpfung).

- Post- und Versandspesen fw 116 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 130 200
- Externe Dienstleistungen fw 59 400
- Effektive Spesen fw 163 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 106 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 44 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 118 600
- Dienstleistungen LV 52 400

Massnahmen Prävention Rassismus**A2310.0139** **898 200**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Menschenrechts- und Antirassismusprojekte-Verordnung vom 27.6.2001 (SR 151.21).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 898 200

Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Grundsätzlich beträgt der maximal ausgeschüttete Beitrag 50 000 Franken pro Projekt. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 16 164 200

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag 2007–2010.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 164 200

Büro für Behindertengleichstellung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002 215 000

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 215 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 5 000

- Aus- und Weiterbildung fw 5 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 244 000

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 244 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 55 000

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Informationsbroschüren und Kampagnenmaterial.

- Post- und Versandkosten fw 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 000

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 2 086 000

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 086 000

Über der Teuerung liegender Anstieg des Budgetbetrags gegenüber dem Vorjahr, der durch interne Verschiebungen finanziert wird.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 450 000

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, IT-Reserve Departement.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 450 000

Büro für Behindertengleichstellung**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0002 20 000

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 20 000

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann**Erfolgsrechnung****Aufwand****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 1 671 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 671 600

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge um rund 4,6 Prozent unter dem Vorjahresbudget. Dies ist auf die Minderabtretungen bei den Arbeitgeberbeiträgen zurückzuführen. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 22 700**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 1 800
- Aus- und Weiterbildung fw 14 900
- Ausbildung LV 6 000

Eidg. Kommission für Frauenfragen**A2111.0123 185 400**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes vom 3.6.1996 (SR 172.31).

- Kommissionen fw 185 400

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

Fachstelle gegen Gewalt**A2111.0124 239 600**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 209 600
- Externe Dienstleistungen fw 30 000

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Studien zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Seminaren oder

Tagungen zwecks Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten. Übersetzungskosten.

Raummiete**A2113.0001 286 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 286 700

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 438 800**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 327 100
- Telekommunikationsleistungen LV 61 700

Die Erhöhung der LV-Mittel gegenüber dem Vorjahresbudget bei der IT ist einerseits auf die neue Preiskalkulation beim Leistungserbringer zurückzuführen. Andererseits werden mit der Produktivschaltung des neuen Webauftritts EBG die Betriebskosten als LV-Mittel erfasst. Letzteres führt zu um 50 000 Franken tieferen finanzierungswirksamen Mitteln gegenüber dem Voranschlag 2008.

Beratungsaufwand**A2115.0001 436 400**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 436 400

Entschädigungen für Studien und Projekte in den Bereichen Lohngleichheit im Beschaffungswesen und Gleichstellungs-gesetz; Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Projektarbeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kooperationsprojekt mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen (Geschlechterdialog in der Gleichstellungspolitik).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 605 000**

- Post- und Versandspesen fw 48 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31 900
- Externe Dienstleistungen fw 335 000
- Effektive Spesen fw 30 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 107 600
- Dienstleistungen LV 41 000

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden hauptsächlich für Anschaffungen der Dokumentationsstelle für Frauenfragen verwendet die eine öffentliche Fachbibliothek zu Frauen- und Gleichstellungsthemen darstellt.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf eine haushaltsneutrale Mittelum-schichtung von 300 000 Franken aus dem Kredit «Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

A2310.0138» zurückzuführen. Die Mittel werden eingesetzt für Ausgaben für externe Gutachten, kleinere Evaluationen, Übersetzungen, Transferveranstaltungen, Publikationen, Website usw., die in Zusammenhang mit der Vergabe der Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz (GIG) anfallen. Die Umbuchung der Mittel aus dem Transferkredit in den Sachaufwand ist aufgrund der Kontierungsanleitung notwendig.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann**A2310.0138** **4 150 500**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG), V über die Finanzhilfen nach dem GIG vom 22.5.1996 (SR 151.15), V über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen vom 7.3.2008 (SR 151.18).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 150 500
Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen ab 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die Mittelumschichtung von 300 000 Franken aus dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand» zurückzuführen.

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	11 000
-------------------	---------------

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen wie zum Beispiel Reproduktionen werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 11 000

Die Höhe des Gebührenertrags ist schwierig abschätzbar und kann von der Dienststelle nur bedingt beeinflusst werden. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um rund 50 Prozent tieferer Ertrag veranschlagt, um der negativen Entwicklung des Gebührenertrags der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Der Rückgang steht möglicherweise im Zusammenhang mit der Reduktion der Öffnungszeiten des Lesesaals, und neuen technischen Möglichkeiten (Digitalkameras).

Entgelte

E1300.0010	200
-------------------	------------

In dieser Ertragsposition werden übrige Rückerstattungen verbucht. Es handelt sich zum Beispiel um Bezugsprovisionen für SUVA-Leistungen (1 %) oder Kostenrückerstattungen aus der Erwerbersersatzordnung EO.

- Übrige Rückerstattungen fw 200

Der Betrag ist zum Voraus nicht abschätzbar.

Übriger Ertrag

E1500.0001	10 400
-------------------	---------------

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird kostenpflichtig an die Mitarbeitenden weitervermietet.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400

Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	7 063 200
-------------------	------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 063 200

Die Mittelzunahme gegenüber dem Vorjahr (+0,6 Mio.) begründet sich hauptsächlich durch den personellen Mehrbedarf zum

Betrieb des Digitalen Archivs. Parallel zum eingespielten Archivierungsprozess für Papierunterlagen ist ein zweiter Betriebsprozess zu führen. Mit dem Abschluss des Projekts ARELDA (Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen der Bundesverwaltung im Bundesarchiv) auf 2009 und der Überführung des Digitalen Archivs in den Betrieb wird der Projektkredit A2111.0220 ARELDA aufgelöst. Die zum Betrieb des Digitalen Archivs notwendigen Mittel werden sowohl auf den hier begründeten Kredit A2100.0001 Personalaufwand als auch auf den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte übertragen. Ansonsten liegt der Kredit – unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) – im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	114 600
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 6 000
- Aus- und Weiterbildung fw 51 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 27 300
- Ausbildung LV 30 000

Papierentsäuerung

A2111.0219	940 000
-------------------	----------------

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 Abs. 3; BB vom 24.6.1998 über die Massententsäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag 2001–2010 mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Archiv- und Bibliotheksgut besteht seit dem 19. Jahrhundert aus saurehaltigem, von Selbstzerstörung bedrohtem Papier. Dem Problem des Papierzerfalls kann nicht mit der Methode der Einzelrestaurierung begegnet werden. Die Papierentsäuerungsanlage Wimmis ist weltweit die grösste und effizienteste im Mengenverfahren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 940 000

Das BAR rechnet wie in den Vorjahren mit Papierentsäuerungs-aufträgen an die Nitrochemie Wimmis AG von knapp einer Million Franken.

Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

ARELDA

A2111.0220	–
-------------------	----------

Das Projekt ARELDA (Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen der Bundesverwaltung im Bundesarchiv) wird im Jahr 2008 abgeschlossen und in den Betrieb des digitalen Archivs

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

überführt (siehe Finanzpositionen A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sowie A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Raummiete**A2113.0001 3 863 300**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 863 300
- LV-Krediterhöhung von 557 000 Franken aufgrund von zusätzlicher Lagerfläche im Tiefenmagazin West der Nationalbibliothek.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 2 491 300**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 270 700
- Telekommunikationsleistungen LV 220 600

Die Zunahme im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 (+0,7 Mio.) begründet sich einerseits durch gestiegene Verrechnungspreise für bestehende Fachanwendungen sowie andererseits durch die Inbetriebnahme der neuen Fachanwendung DIR (Digital Information Repository) auf 2009.

Beratungsaufwand**A2115.0001 307 900**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei der Schriftgutverwaltung und den Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 307 900

Die Abweichung zur Rechnung 2007 (+0,1 Mio.) erklärt sich durch Minderaufwendungen im Jahr 2007, bedingt durch nicht durchgeführte Projekte aufgrund von Personalfuktuationen.

Nicht aktivierbare Sachgüter**A2117.0001 30 800**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 10 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 20 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 862 800**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Post- und Versandspesen fw 12 300
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 600
- Externe Dienstleistungen fw 15 000
- Effektive Spesen fw 87 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 518 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 180 500
- Dienstleistungen LV 23 400

Abschreibung Verwaltungsvermögen**A2180.0001 1 345 200**

- Abschreibungen Mobilien nf 11 900
- Abschreibungen Software nf 1 333 300

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 1 928 800**

E-Government-Strategie des Bundes vom 13.8.2000. Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).

- SW-Informatik fw 44 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 344 800
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 539 400

Die Differenz zum Voranschlag 2008 (+1 Mio.) sowie zur Rechnung 2007 (+0,6 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch den Abschluss des Projekts ARELDA auf 2009 und die damit verbundene Überführung des Digitalen Archivs in den Betrieb. Der Projektkredit A2111.0220 ARELDA wird aufgelöst und die zum Betrieb des Digitalen Archivs notwendigen Mittel werden sowohl auf den hier begründeten Kredit A4100.0001 Sach- und immateriellen Anlagen, Vorräte wie auch auf den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge übertragen.

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung werden 242 000 Franken finanzwirksame Mittel an das BIT abgetreten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	2 365 000
-------------------	------------------

Erlöse aus diversen Verkäufen des Landesmuseums, spezielle Entgelte der Kantone Solothurn und Schwyz für das Musikautomatenmuseum Seewen bzw. für das Forum der Geschichte Schwyz sowie LV mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 750 000
- Übrige Entgelte fw 330 000
- Dienstleistungen LV 1 285 000

Budgetierung aufgrund von Erfahrungswerten.

Erlös aus Eintritten

E1300.0122	1 800 000
-------------------	------------------

Der Höhe des Erlöses ist abhängig von der Anzahl und dem Erfolg der Ausstellungen des Landesmuseums und der beiden Kunstmuseen «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur und «Museo Vela» in Ligornetto.

- Verkäufe fw 1 800 000

Im Vergleich mit dem Jahr 2007 wird mit steigenden Besucherzahlen gerechnet.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

E1300.0146	100 000
-------------------	----------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern und allfälliger Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden. Ihnen steht der Aufwandkredit A2310.0454 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter» gegenüber.

- Übrige Entgelte fw 100 000

Liegenschaftsertrag

E1500.0104	75 000
-------------------	---------------

Vermietung von Parkplätzen und Ertrag aus der Vermietung von Wohnungen in der «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur.

- Liegenschaftsertrag fw 75 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Abweichung zur Rechnung 2007 begründet sich durch im 2007 angefallene nicht planmässige Erträge, bedingt durch Bereinigungen in Bilanz und Anlagebuchhaltung.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	24 164 400
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 24 084 400
- Temporäres Personal fw 80 000

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Der Rückgang im Vergleich zur Rechnung 2007 (-1,8 Mio.) begründet sich namentlich durch in den Jahren 2006 und 2007 angefallene, einmalige Aufwendungen zur strukturellen Bereinigung der Personalaufwendungen des BAK.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	256 200
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 109 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 110 000
- Ausbildung LV 6 700

Seit 2008 werden Inserate- und Assessmentkosten über diese Kreditlinie (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral) finanziert, womit sich die Abweichung der Voranschläge 2008 und 2009 zur Rechnung 2007 erklärt.

Neues Landesmuseum

A2111.0186	5 445 000
-------------------	------------------

Neugestaltung und Umstrukturierung des Landesmuseums in den Jahren 2003-2011 (baubegleitende, museologische und betriebliche Neukonzipierung und Einrichtung). Einrichten eines Sammlungszentrums in Affoltern am Albis (SZA).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 700 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 745 000

Der Aufwand setzt sich aus folgenden grösseren Teilprojekten zusammen:

- Neukonzipierung, Planung und Einrichtung der neuen Dauerausstellung in Zürich 3 300 000
- Betriebsgesamtprojektleitung für die Sanierung und Erweiterung des Landesmuseums 180 000
- Neueinrichtung der Dauerausstellung im Forum der Schweizer Geschichte in Schwyz 400 000
- Konzeptarbeiten, Neugestaltung für ein Museum des 21. Jahrhunderts 200 000
- Kommunikation der Bauprojekte Zürich 50 000

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Organisation und Betrieb. Betriebliche Massnahmen für die Betreibung des SZA 210 000
- Gesamtbestanderschliessung. Vorbereitung für Transport der Objekte ins SZA 95 000
- Notkonservierung der Objekte vor der Einlagerung ins SZA 540 000
- Logistik und Depotplanung. Transport und Planung der Einlagerung der Objekte ins SZA 470 000

Die im 2008 erfolgte Neuplanung des Projekts Neues Landesmuseum führt zu grösseren Abweichungen des Voranschlags 2009 im Vergleich zum Voranschlag 2008 (+2,1 Mio.) und zur Rechnung 2007 (+2,5 Mio.). Die Gesamtkosten zur Neugestaltung und Umstrukturierung des Landesmuseums werden von der Neuplanung nicht tangiert und eingehalten.

Raummiete**A2113.0001 1 938 700**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 938 700

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die durch den Wegfall eines Mitobjektes notwendig gewordene Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem BBL zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 2 948 000**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 879 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 741 400
- Telekommunikationsleistungen LV 1 327 500

Die Differenz zur Rechnung 2007 ist auf eine Anpassung der LV für Telekommunikationsleistungen (insbesondere Voice-Communication und Managed-IP) mit dem BIT zurückzuführen.

Beratungsaufwand**A2115.0001 2 246 500**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 996 400
- Kommissionen fw 750 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 500 100

Nicht aktivierte Sachgüter**A2117.0001 328 800**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 248 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 80 000

Mehrbedarf 2009 für den Ersatzkauf von Luftbefeuchtern für die Schweizerischen Landesmuseen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 13 876 500**

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch die Aufwandpositionen Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizer Institut in Rom, Ausgrabungen sowie den Museumsfonds. Weiter enthalten sind die Kosten die Nachtbewachung der Museen, deren Einrichtungen und deren Umgebung und für den Unterhalt der Parkanlagen.

- Post- und Versandspesen fw 475 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 47 000
- Externe Dienstleistungen (Übersetzungen) fw 100 000
- Effektive Spesen fw 398 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 816 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 59 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 911 900
- Dienstleistungen LV 69 500

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus dem geringeren Transportbedarf (LV Dienstleistungen) und höheren Ausgaben bei der Bewachung der Museen (sonstiger Betriebsaufwand). Zudem gibt es eine Verschiebung vom sonstigen Betriebsaufwand zu den Spesen, um die Kosten für die Generalabonnemente der Mitarbeitenden übernehmen zu können. Die Generalabonnemente werden seit 2008 nicht mehr zentral durch das Eidg. Personalamt finanziert.

Abschreibung Verwaltungsvermögen**A2180.0001 232 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 232 000

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf Anschaffungen des Schweizerischen Landesmuseums für die Einrichtung des Sammlungszentrums in Affoltern am Albis zurückzuführen.

Pro Helvetia**A2310.0297 34 000 000**

BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt verschiedene Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 34 000 000

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan von Pro Helvetia entrichtet.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (+1 Mio.) entspricht der vom Bundesrat vorgesehenen Verteilung des Zahlungsrahmens auf die einzelnen Jahre.

Zahlungsrahmen Stiftung Pro Helvetia 2008–2011 (BB vom 17.12.2007), Z0002.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung kultureller Organisationen**A2310.0298** **3 067 800**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.); geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von 36 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden und kulturell tätigen Laien sowie der Dachverbände der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger mit einem Beitrag von mehr als 200 000 Franken pro Jahr sind folgende Organisationen: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizer Tonkünstlerverein (STV), Danse suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (ASTEJ).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 067 800

Die Beitragsbemessung basiert auf bestimmten Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu die letzte Jahresrechnung sowie ihr Budget ein.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Kulturabteilung an die Stadt Bern**A2310.0300** **981 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Vereinbarung vom 14.2.1997 zwischen Bundesrat und Gemeinderat der Stadt Bern.

Pauschalbeitrag an die Stadt Bern, welche diesen selbstständig auf mehrere Kulturinstitutionen verteilt.

- Beiträge an Dritte fw 981 700

Die Beitragsbemessung erfolgt gestützt auf einen Bericht der Stadt Bern über die Tätigkeiten und Gesamtausgaben der vom Bundesbeitrag nutzniessenden Kulturbetriebe sowie über den geplanten Verteilschlüssel.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung**A2310.0301** **1 500 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Zur Förderung der Erwachsenenbildung im Hinblick auf die Erleichterung des Zugangs zur Kultur und namentlich zur Bekämpfung des Illettrismus, d.h. des funktionalen Analphabetismus, unterstützt der Bund sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätige Dachorganisationen (namentlich Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 500 000

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Finanzhilfen dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Bundesbeitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur und die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird.

Bibliomedia Schweiz**A2310.0302** **2 000 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert rund 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung (wie Erneuerung des Angebots, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratungsinstanz, Aufbau Internet, Leseförderung). Die Stiftung Bibliomedia Schweiz (ehemals Schweizerische Volksbibliothek) ist seit 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden. Sie ist dezentral in drei Bibliocentern in Solothurn, Lausanne und Biasca tätig, wobei die einzelnen Center betrieblich weitgehend selbstständig operieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Die Unterstützungsleistungen werden aufgrund von Grundsätzen festgelegt, die gemeinsam vom EDI und von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet wurden. Diese Grundsätze zielen auf eine angemessene Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz.

Zahlungsrahmen Stiftung Bibliomedia 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0003.01, siehe Band 2A, Ziffer 10

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Unterstützung von kulturellen Vorhaben**A2310.0303** **1 384 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben aus unterschiedlichen Kultursparten von nationaler Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 384 600
- Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projektbeschreibung und Budget beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung aufgrund der jährlich verfügbaren Mittel. Einzigartige und innovative Vorhaben aus allen Kultursparten, die neue kulturelle Impulse vermitteln, werden prioritär unterstützt.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei. Seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2008 (-1 Mio.) begründet sich durch die bereits in der Finanzplanung 2009 auf diesem Kredit umgesetzten Abbauvorgabe.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin**A2310.0304** **2 331 500**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7-10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 331 500
- Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung

richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden**A2310.0305** **4 662 000**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7-10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden insbesondere für kantonseigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 662 000
- Der Kanton Graubünden reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Verständigungsmassnahmen**A2310.0306** **818 100**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 70, Abs. 3.

Unterstützung von Organisationen, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen (z.B. Schweizerischer Feuilletondienst, CH-Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, Forum Helveticum, Neue Helvetische Gesellschaft, Coscienza svizzera).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 818 100
- Die Bemessung der Beiträge wird abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschreibungen und Budgets der Organisationen.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer**A2310.0307** **20 000 000**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10-16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer Schüler und beitragsberechtigter Lehrstellen pauschal festgelegt.

Die Abweichung zur Rechnung 2007 (+3,9 Mio.) begründet sich durch eine Aufstockung des beantragten Voranschlagkredits 2008 durch das Parlament um 4,6 Millionen auf 20 Millionen, welche im Voranschlag 2009 nachvollzogen wird. Mittelfristig jedoch wird der Bundesrat Art und Höhe der Bundesunterstützung überprüfen.

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur**A2310.0309** **991 900**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (wie z.B. Kinder- und Jugendmedien Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk Zürich und Verein Lesen ohne Grenzen). Unterstützt werden die Tätigkeiten der Dachorganisationen, wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrtätigkeit, Forschung, Förderung von Autoren/innen sowie Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 991 900

Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der geleisteten Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach der Struktur und Grösse der Organisation sowie aufgrund der erbrachten Eigenleistungen des Gesuchstellers.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Buchausstellungen im Ausland**A2310.0310** **664 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Buchleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 664 600

Aufgrund der eingereichten Tätigkeitsprogramme und Budgets sowie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Unterstützung pro Organisation festgelegt. Der jährliche Pauschalbeitrag bemisst sich zur Hauptsache aufgrund der ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Unterstützung der Fahrenden**A2310.0311** **255 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse», des Dachverbandes der Schweizer Fahrenden. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe-Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 255 700

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende**A2310.0313** **157 500**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1-3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, welcher gemäss Geschäftsreglement der Stiftung verwendet wird. Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 157 500
- Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Verpflichtungskredit Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 2007–2011 (BB vom 18.9.2006), V0028.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung Filmkultur**A2310.0314 4 857 300**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a und b sowie Bst. c–e; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Durch den Kredit Filmkultur gefördert werden, in der Regel aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung, Schweizer Filmfestivals, Einzelanlässe, die zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur beitragen, sowie Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft. Finanzhilfen können an Institutionen und Bestrebungen geleistet werden, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 857 300
- Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe, der Anzahl Institutionen, der Professionalität der Gesuchsteller sowie der Vielfalt und Qualität der Projekte bemessen. Dabei wird insbesondere auch auf die gesamtschweizerische Ausrichtung, Ausstrahlung und Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine Leistungsvereinbarung erstellt, die in der Regel auf drei Jahre beschränkt ist.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Förderung Filme**A2310.0315 23 091 700**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen, zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme

sowie der Promotion des Schweizer Films und der Unterstützung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises. Seit 2004 leistet der Bund auch Beiträge an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 091 700
- Ein Teil der Fördermittel wird erfolgsabhängig (1/3) gewährt, der andere selektiv (2/3). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen Unterstützung für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung und Produktion) und die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Ausrichtung einer Finanzhilfe nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts, sowie dessen Finanzierung. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weitere Massnahmen der selektiven Filmförderung sind die befristete Ausrichtung von Finanzhilfen für die Filmförderung in der lateinischen Schweiz (Tessin und Westschweiz), Beiträge zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises, sowie Zuwendungen zur Förderung der Angebotsvielfalt in Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Die Abweichung zur Rechnung 2007 begründet sich durch im 2007 gutgeschriebene Kreditübertragungen aus dem Jahr 2006.

Zahlungsrahmen Filmförderung 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films**A2310.0316 1 022 600**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 022 600
- Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfah-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

rung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Der Bund fördert projektbezogene Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe**A2310.0317** **2 351 900**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden durch Beiträge an Fachhochschulen und andere Ausbildungsträger. Sicherung der Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 351 900

Die Finanzhilfe bemisst sich in erster Linie aufgrund der Qualität der produzierten Diplomfilme, des praxisorientierten Aus- und Weiterbildungsangebotes und der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Filmbranche. Die Beiträge an die Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden mittels dreijähriger Leistungsvereinbarungen ausgerichtet.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Programme EU-Media**A2310.0318** **10 585 100**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV, SR 443.11); Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 474 525
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 110 575

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU Anfang der 1990er Jahre das Programm MEDIA ins Leben geru-

fen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007, das derzeit laufende Programm der EU, ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Eine vollberechtigte Teilnahme der Schweiz an den MEDIA-Programmen wurde im Rahmen der bilateralen Abkommen II vereinbart. Das Teilnahmeabkommen wurde vom Bundesrat am 4.7.2007 genehmigt und am 11.10.2007 unterzeichnet. Die Ratifizierung durch das Parlament ist noch ausstehend. Per Bundesbeschluss wird das Abkommen bis Ende 2009 vorläufig angewendet. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht und den die Schweiz als Vollmitglied der MEDIA-Programme zu leisten hat, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU.

Verpflichtungskredit EU-Programm MEDIA 2007–2009 (BB vom 10.12.2007), VO170.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv**A2310.0319** **2 851 900**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c; Verordnung des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 851 900

Das Bundesamt für Kultur hat mit dem Filmarchiv eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets und des vorjährigen Berichts über die vorgenommene Archivierung. Dieser Kostenbeitrag beträgt rund ein Fünftel der Gesamtaufwendungen. Kanton Waadt und Stadt Lausanne leisten namentlich Sachleistungen. Die Erhöhung des Kredites im Vergleich zu den Vorjahren (+0,5 Mio.) begründet sich durch die Vorbereitungsarbeiten zum Umbau der Cinémathèque.

Bildende Kunst**A2310.0320** **3 993 600**

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), Verordnung vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssituation von in der Schweiz lebenden Künstlerinnen und Künstlern. In erster Linie werden Massnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern im Schweizer Kulturleben (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht erfüllt werden. Auszeichnung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Organisation von Plattformen, auf denen die Kunstschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 993 600
Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:	
• Eidgenössischer Wettbewerb für Kunst	850 000
• Prix Meret Oppenheim	200 000
• Sitemapping.ch/Digitale Medienkunst	770 600
• Programm und Betrieb alternativer Kunstzentren	220 000
• Offizielle Schweizer Beiträge an internationalen Kunstforen	1 500 000
• Erwerb von Kunstwerken für die Bundeskunstsammlung	300 000
• Restauratorische und konservatorische Massnahmen	153 000
Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.	

Angewandte Kunst**A2310.0321** **3 582 000**

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2). Designförderungsverordnung vom 7.12.2007 (SR 442.21).

Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssituation von in der Schweiz lebenden Designerinnen und Designern. In erster Linie werden Massnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern in der Schweizer Designszene (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht erfordert werden. Auszeichnung von Designerinnen und Designern sowie Organisation von Plattformen, auf denen die Designschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können. Förderung der Wertschöpfung der von Designerinnen und Designern gestalteten Schweizer Produkte sowohl auf dem in- als auch auf dem ausländischen Markt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 582 000
Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:	
• Eidgenössischer Wettbewerb für Design	700 000
• Eidgenössische Preise DESIGNER	300 000
• Offizielle Schweizer Beiträge an internationalen Designforen	300 000
• Erwerb von Design- und Fotoarbeiten für die Bundeskunstsammlung	332 000
• Vermittlung und Erhaltung der Zeugnisse der Schweizer Fotografie	700 000
• Fotostiftung Schweiz Winterthur	1 250 000
Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.	

Verein Memoriav**A2310.0323** **2 918 200**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 918 200
Der Bundesbeitrag wird auf der Basis des Budgets von Memoriav festgelegt und pauschal geleistet. Zusätzlich unterstützt das BAK den Verein Memoriav mit unentgeltlichen Dienstleistungen. Memoriav übernimmt die Hälfte der Kosten der jeweiligen Projekte von Dritten. Die andere Hälfte ist von den Partnern zu erbringen, sei dies finanziell, in Form von Arbeitsleistungen oder durch Bereitstellung der Infrastruktur. Der Bundesbeitrag kann für sämtliche Tätigkeiten des Vereins verwendet werden.	

Zahlungsrahmen Verein Memoriav 2006–2009 (BB vom 29.11.2005), Z0034.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturgütertransfer**A2310.0324** **660 200**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Beiträge werden gewährt an Institutionen, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren, für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland und zur Rückführung des kulturellen Erbes ins Heimatland.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	660 200
Die Finanzhilfen werden auf der Basis von Gesuchen der beitragsberechtigten Institutionen und Staaten gewährt. Die Bundesbeteiligung darf in der Regel 50 Prozent der geltend gemachten Kosten nicht übersteigen und ist mit verschiedenen Auflagen verbunden (insbesondere Fachkundigkeit, Rechenschaftsablage, Veräusserungsverbot).	

Das KGTG ist am 1.6.2005 in Kraft getreten. In der Einführungsphase der Kulturgütertransfergesetzgebung wurden kaum Finanzhilfen gestützt auf Art. 14 KGTG gewährt. Dies wird sich 2009 mit der umfassenden Umsetzung des KGTG ändern, weshalb im Vergleich zu den Vorjahren mehr Mittel veranschlagt wurden (+0,5 Mio.).

Verkehrshaus der Schweiz**A2310.0326** **1 036 200**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 036 200
Der Bundesbeitrag wird aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und ist von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt.

Zahlungsrahmen Verkehrshaus 2008–2011 (BB vom 11.3.2008), 20005.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

In der Periode 2008–2011 unterstützt der Bund das Verkehrshaus zudem mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von 10 Millionen (vgl. A4300.0137).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter**A2310.0454 409 400**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2 FiG; Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 409 400
Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung). In einer Übergangsphase liegen die veranschlagten Aufwendungen über den geplanten Einnahmen, um die seit 2004 zugunsten des allgemeinen Bundeshaushalts vereinnahmten Konzessionsabgaben der Filmförderung und damit ihrer Zweckbestimmung zuzuführen.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 23 396 600**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für Heimatschutz und Denkmalpflege (A4300.0138) und das Verkehrshaus der Schweiz (A4300.0137).

• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 23 396 600

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 511 600**

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 391 600
• Investitionen Personenwagen fw 120 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Anschaffungen beinhalten einen Lieferwagen mit Transportanhänger, einen Direktadressdrucker für die Logistikabteilung, Neueinrichtung der Röntgenradiografie im Sammlungszentrum in Affoltern (die EMPA wird keine Röntgenanlage mehr führen) sowie Apparate für die Umrüstung des Fotoateliers auf digitale Fotografie. Im Vorjahr wurden keine Anschaffungen getätigt.

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz**A4300.0137 2 500 000**

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

• Investitionsbeiträge fw 2 500 000
Zusätzlich unterstützt der Bund das Verkehrshaus in der Periode 2008–2011 mit Betriebsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 5,3 Millionen (vgl. A2310.0326).

Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011 (BB vom 20.9.2006), VO155.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Heimatschutz und Denkmalpflege**A4300.0138 20 896 600**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. VO vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

• Investitionsbeiträge fw 10 370 800
• Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 10 525 800
Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds (siehe Band 3, Ziffer B43).

Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege ist Bestandteil der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten erfolgen im Verbund mit den Kantonen im Rahmen von Programmvereinbarungen. Für die in den Programmvereinbarungen festgelegten Leistungen erhalten die Kantone Pauschalbeiträge des Bundes. Sodann werden aus diesem Kredit bundeseigene Massnahmen finanziert. Die Abweichung zur Rechnung 2007 begründet sich zum

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

einen durch den Wegfall der Finanzkraftzuschläge (-6 Mio.) sowie durch einen für 2007 bewilligten Nachtragskredit (+20 Mio., teilweise auf 2008 übertragen). Dieser wurde namentlich gewährt, um einen Abbau der bestehenden, noch nach altem Recht eingegangenen Verpflichtungen vor der Einführung der NFA zu realisieren.

Verpflichtungskredit Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Seit dem 1.1.2006 wird die Schweiz. Nationalbibliothek nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der neue Leistungsauftrag 2009–2011 wurde vom Bundesrat im Mai 2008 zuhanden der parlamentarischen Konsultation verabschiedet.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	345 000
-------------------	----------------

• fw	345 000
------	---------

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Verkauf von Taxen und Doubletten sowie aus den Eintritten des Centre Dürenmatt generiert. Er wird aufgrund von Erfahrungswerten veranschlagt. 2007 wurde entschieden, auf die Papierausgabe des Produktes Schweizer Buch zu verzichten, weshalb der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft wurde. Für 2009 wurde aber auf eine Anpassung des Ertrags verzichtet, da mit Mehrerträgen in anderen Bereichen gerechnet wird.

Funktionsaufwand

A6100.0001	35 085 523
-------------------	-------------------

• fw	22 423 523
------	------------

• LV	12 662 000
------	------------

In den finanzwirksamen Aufwendungen ist wie im Vorjahr 1 Million Franken für die Massenentsäuerung von Archivalien aufgrund eines Leistungsvertrages 2001–2010 mit der Nitrochemie Wimmis AG in Wimmis enthalten.

Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte finanzwirksame Funktionsaufwand (+1,6 Mio.) ist einerseits auf die gewährten Lohnmassnahmen zurückzuführen (s. Ausführungen zum Personalaufwand in Band I, Anhang zum Voranschlag). Andererseits erklärt sich die Zunahme durch die im Rahmen des neuen Leistungsauftrags 2009–2011 zum Aufbau der elektronischen Helvetica-

Sammlung und zur Umwandlung der verbliebenen Kärtchenkataloge in Onlinekataloge vorgenommene Mittelaufstockung. Die im Voranschlag 2008 erfolgte Abtretung für den Primatswechsel begründet eine weitere Abweichung zum Voranschlag 2009.

Zudem beinhaltet der Funktionsaufwand die interne Verrechnung von Leistungen (Gebäudemieten, Informatik, Mobiliar, Maschinen und Publikationen). Die gegenüber dem Vorjahr geplante Erhöhung der LV-Aufwendungen (+1,2 Mio.) wird insbesondere durch die Mietvereinbarung für das neue Tiefenmagazin begründet. Gleichzeitig führte eine Überprüfung der Telekommunikationsleistungsbezüge zu einer Reduktion der LV-Aufwendungen in diesem Bereich.

Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb Globalbudget**Nationalphonothek**

A6210.0144	1 600 000
-------------------	------------------

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 600 000
--------------------------------	-----------

Die Erhöhung zum Vorjahr erfolgt als ergänzende Massnahme zur Aufstockung des Globalbudgets der Nationalbibliothek. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Digitalisierung und der damit verbundene ortsunabhängige Zugriff auf die digitalisierten Tonträger sichergestellt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Sammlung****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Sammlung erfolgt der Aufbau und die Erwerbung der Helvetica-Sammlung. Die Helvetica-Sammlung umfasst rund 5,1 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2007) und befindet sich im Besitz der Eidgenossenschaft. Die Sammlung

wird erschlossen und ist grossenteils in Katalogen erfasst, die via Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeitarchivierung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. 2009 wird ein neues, modernes Tiefenmagazin für die Sammlungsunterbringung in Betrieb genommen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Gedruckte und elektronische Helvetica-Neuerscheinungen werden gesammelt und erschlossen	Anzahl Neuerwerbungen pro Jahr a) gedruckte b) elektronische	a) 30 000 b) 2 000
Sammlungserschliessung wird an die Nachfrage nach Online-Katalogen angepasst	a) Alle laufenden Periodika sind in Helvetica erfasst b) inventarisierte Nachlässe aus dem Sammlungsschwerpunkt «Zwischenkriegszeit/Exilliteratur» c) Erschliessungsgrad Fotosammlung «Portraits»	a) 33 % b) 1 Inventar c) 30 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	18,9	20,9	22,5	1,6	7,7
Saldo	-18,9	-20,9	-22,5		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Der neue Leistungsauftrag 2009–2011 führt im Jahr 2009 zu einer Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 1,6 Millionen Franken. Die Differenz begründet sich einerseits durch Kosten, welche durch Massnahmen zur Verbesserung der

Sammlungserschliessung anfallen und andererseits durch die Mietkosten des neu in Betrieb genommenen Tiefenmagazins.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Nutzung****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Nutzung wird die Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek vermittelt. Der Bibliothekskundschaft werden gedruckte und elektronische Originale zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Digitalisate und Reproduktionen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Nach Bedarf werden die Kundinnen und Kunden beraten. Die Beratung umfasst die Benut-

zung der Schweizerischen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Vermittlung von spezifischen Informationen zu schweizerischen Themen («Alles über die Schweiz») und die Beschaffung von Publikationen aus anderen in- und ausländischen Bibliotheken. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Digitalisierung, Publikationen usw.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schweiz. Nationalbibliothek bietet Auskunft- und Beratungsdienstleistungen an und intensiviert insbesondere diejenigen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Auskünfte und Beratungen pro Jahr a) Schweiz. Nationalbibliothek b) Schweiz. Literaturarchiv c) Graphische Sammlung	a) 16 000 b) 1 800 c) 500
Die Schweiz. Nationalbibliothek digitalisiert signifikante Publikationen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Digitalisierungsprojekte für die Wissensgebiete Schweizer Geschichte, Schweizer Literaturen, Schweizer Kunst	1

Erlöse und Kosten Voranschlag

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	12,6	10,6	12,6	2,0	18,9
Saldo	-12,3	-10,3	-12,3		
Kostendeckungsgrad	2,4 %	2,8 %	2,4 %		

Bemerkungen

Der neue Leistungsauftrag 2009–2011 führt im Jahr 2009 zu einer Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 2,0 Millionen Franken. Die Differenz begründet einerseits sich

durch Kosten, welche durch Massnahmen zur Ausrichtung des Angebots auf die Bedürfnisse der Nutzenden anfallen und andererseits durch die Mietkosten des neu in Betrieb genommenen Tiefenmagazins.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	36 547 600
• fw	30 298 200
• LV	6 249 400

Der prognostizierte Funktionsertrag verbessert sich 2009 gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund 0,6 Millionen Franken.

Der fw-Ertrag nimmt um rund 0,2 Millionen Franken zu. Diese Zunahme ergibt sich aus teuerungsbedingten Mehrkosten im Bereich Flugwetter. Die Zunahme der LV-Erträge von rund 0,4 Millionen Franken resultiert aus Mehrleistungen an das BABS.

Funktionsaufwand

A6100.0001	70 806 800
• fw	57 102 200
• nf	4 128 000
• LV	9 576 600

Der Funktionsaufwand 2009 steigt gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund 5,2 Millionen Franken. Bereits berücksichtigt ist dabei ein Mitteltransfer von 1,9 Millionen aus der Investitionsrechnung (Kredit A8100.0001).

Höherer Personalaufwand (Teuerungsausgleich, neue Zulagenregelung für Schichtdienste, Mehrleistungen an das BABS) führt zu rund 2,0 Millionen fw-Mehrausgaben. Erstmals verrechnete Leistungen von BBL und BIT für das SwissMetNet haben LV-Mehraufwand von rund 2,0 Millionen Franken zur Folge. Die 2007 gesteigerte Investitionstätigkeit führt zu höherem nf-Aufwand von 0,6 Millionen Franken für Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2008.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Aufwandkredite**

Bei den Aufwandkrediten ausserhalb des Globalbudgets (fw-Ausgaben) handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab, die von MeteoSchweiz nicht beeinflussbar sind.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **1 700 000**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 700 000
Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2009 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104 **9 510 300**

Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 510 300
Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2009 liegt dieser Durchschnittswert bei 2,8664 Prozent.

Die Abweichung zum Voranschlag 2008 (+0,4 Mio.) begründet sich durch Programme zur Einführung der dritten Generation von Wettersatelliten sowie polarumlaufenden Satelliten.

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 307 200**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorga-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

nisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 307 200

Der Bund beteiligt sich mit 62 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 38 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading**A6210.0106** **2 950 000**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMT), eine 1975 gegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 950 000

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2009 liegt dieser Durchschnittswert bei 2,8904 Prozent.

Die Erhöhung des Pflichtbeitrages im Vergleich zum Voranschlag (+0,6 Mio.) erklärt sich durch eine Budgetaufstockung der Organisation zur Einführung eines neuen Hochleistungsrechners zur Berechnung von Wetterprognosen.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich**A6210.0107** **550 700**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 550 700

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2009 auf 3,0789 bzw. 3,0219 Prozent.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **3 518 400**

- fw 3 518 400

Die fw-Investitionen 2009 bleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2008 unter Berücksichtigung eines Mitteltransfers von 1,9 Millionen zum Funktionsaufwand.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Wetterprognosen und Warnungen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und

längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in allen drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe Bund und Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen	Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren	Gesamtnote für Inhalt >5,0, Treffsicherheit >4,5 (Skala 1–6)
Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der verpassten/unnötigen Warnungen	<10 % <40 %
Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert	Trefferquote gemäss der Objektiven Prognosen-Kontrolle unter Berücksichtigung der Variabilität des Witterungsverlaufs	Gesamtwert CH: Kurzfrist mind. 84 %, Mittelfrist mind. 72 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	10,8	12,3	11,8	-0,5	-4,1
Kosten	24,3	24,6	26,1	1,5	6,1
Saldo	-13,5	-12,3	-14,3		
Kostendeckungsgrad	44 %	50 %	45 %		

Bemerkungen

Die Erlösminderung gegenüber dem Voranschlag 2008 resultiert vor allem aus dem weiterhin zu erwartenden Rückgang der Einnahmen aus dem Betrieb der Telefonnummer 162. Die im Vergleich zum Voranschlag 2008 höheren Kosten resultieren teilweise aus dem höheren Personalaufwand sowie aus dem LV-Mehraufwand durch die erstmals verrechneten Leistungen von

BBL und BIT. Weiter sind im Jahr 2009 verschiedene zukunftsgerichtete Projekte geplant, die einen Zusatzaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 bedeuten: Die «Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren» (GIN), COSINE (Nowcasting Projekt) sowie Single Official Voice. Dementsprechend sinkt der geplante Kostendeckungsgrad auf 45 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Flugwetter****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation (ICAO) und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen

Wettermeldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt. Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Erhöhung der Effizienz der Flugplanung durch hohe Pünktlichkeit der METAR und TAF Meldungsausgabe	Prozent rechtzeitig verschickter Meldungen	>99,8 %
Rechtzeitige Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren für die Luftfahrt	%-Anteil verpasster Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %
Hohe Qualität der Vorhersagen im Flughafenbereich (Terminal Area Forecast, TAF) in Zürich, Genf, Bern und Lugano	% Trefferquote met. Sicht und Wind Vorhersagen nach ICAO Vorgabe	>80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	19,4	20,0	21,0	1,0	5,0
Kosten	19,9	20,0	21,0	1,0	5,0
Saldo	-0,5	-	-		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Erhöhung der Kosten zwischen den Voranschlägen 2008 und 2009 resultiert zum Teil aus dem höheren Personalaufwand. Nebst den Auswirkungen der Personalmassnahmen 2008 auf das ganze Jahr 2009 wird mit einem erhöhten Personalbestand gerechnet, der für die nachhaltige Einhaltung der regulatori-

schen Vorgaben im Rahmen von SES notwendig ist. Weiter sind die Aufwände für die Dienstleistungen auf den Regionalflughäfen der Firma Skyguide etwas höher als im Voranschlag 2008. Die Kosten werden verursachergerecht der Aviatik weiterverrechnet, so dass der vorgeschriebene Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Meteorologische Daten****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme, Bereitstel-

lung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf und vermittelt sie an diese weiter.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden	Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen	≤3 % Beanstandungen pro Jahr
Die Kunden sind mit der rechtzeitigen Lieferung der Daten zufrieden	Rechtzeitige Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten	<4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert
Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, HSK)	Realtime-Verfügbarkeit Messdaten	>95 % der Messungen erreichen den Standard

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	8,1	5,9	5,9	–	–
Kosten	14,4	15,6	16,5	0,9	5,8
Saldo	-6,3	-9,7	-10,6		
Kostendeckungsgrad	56 %	38 %	36 %		

Bemerkungen

Die Erlöse werden etwa gleich bleiben wie 2008. Der Unterschied zur Rechnung 2007 liegt in einer einmaligen Leistung (Radar-daten) von knapp 2,9 Millionen. Die Kosten sind 2009 gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0,9 Millionen höher; dies erklärt sich insbesondere im LV-Mehraufwand durch die erst-

mals verrechneten Leistungen von BBL und BIT für das Swiss-MetNet. Zudem führt die gesteigerte Investitionstätigkeit zu einem leicht höheren nf-Aufwand für Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2008. Der Kostendeckungsgrad sinkt somit auf 36 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Klimainformationen**

logischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchiweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimato-

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenter Partner in Klimafragen	Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz	Mindestens zwei Expertisen pro Jahr
Das Fachthema Meteorologie und Klimatologie wird durch die MeteoSchweiz gezielt geschult und gelehrt	Lehraufträge/-veranstaltungen an Hochschulen	Mindestens 3 Lehraufträge pro Semester
Mitwirkung an der Berichterstattung zuhanden der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC)	Termingerechte Einreichung der Statusberichte	Fertigstellung nationaler GCOS Bericht bis Herbst 2008

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	0,2	0,3	0,3	–	–
Kosten	8,5	9,6	10,1	0,5	5,2
Saldo	-8,3	-9,3	-9,8		
Kostendeckungsgrad	2 %	3 %	3 %		

Bemerkungen

Die Erlöse werden für 2009 in der gleichen Grössenordnung wie 2008 erwartet. Die Kosten sind 2009 gegenüber dem Voranschlag 2008 0,5 Millionen höher; dies erklärt sich insbesondere im LV-Mehraufwand durch die erstmals verrechneten Leistun-

gen von BBL und BIT für das SwissMetNet. Zudem führt die gesteigerte Investitionstätigkeit zu einem leicht höheren nf-Aufwand für Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2008. Der Kostendeckungsgrad bleibt stabil bei rund drei Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Erweiterte Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grund-

angebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete Produkte. Sie müssen insgesamt voll kostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen	Gesamtnote >4,8 (Skala 1–6)
Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente im Internet	Anzahl Kundenabonnemente	>5 % Steigerung gegenüber Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	2,7	2,4	2,6	0,2	8,3
Kosten	2,6	2,2	2,3	0,1	4,5
Saldo	0,1	0,2	0,3		
Kostendeckungsgrad	104 %	109 %	113 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2008 wird wegen innovativer Produkte im Klimabereich und verstärkten Marketinganstrengun-

gen mit einer Erlössteigerung gerechnet. Dank Automation steigen die Kosten nicht proportional an und führen zu einer Steigerung des Kostendeckungsgrads auf 113 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 592 500**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 592 500

Die Gebühreneinnahmen nehmen hauptsächlich im Bereich der Chemikalien ab (430 000 Fr.). Die restliche Abnahme von 200 000 Franken entfällt auf die Lebensmittelkontrolle. In der Vergangenheit wurden die Einnahmen für diese beiden Bereiche zu hoch budgetiert. Auf der Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen zwei Jahre wurden die Budgetwerte nun den effektiven Einnahmen angepasst.

Entgelte

E1300.0010 **580 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; Einnahmen Gelbfieberimpfstellen, übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 580 000

Übriger Ertrag

E1500.0109 **100 000**

Parkplatzvermietung.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **18 500 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 18 500 000

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **54 889 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 53 889 000
- Temporäres Personal fw 1 000 000

Der Bereich Tabakprävention beinhaltet auch hoheitliche Daueraufgaben (u.a. Gesetzgebung). Deshalb kann das Personal nicht mehr zulasten eines Sachkredits finanziert werden (die Finanzierung von Personal zulasten von Sachkrediten ist nur im Rahmen befristeter Projekten zulässig). Daher wurden 650 000 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) vom Kredit Präventionsmassnahmen (A2111.0101) in den Personalkredit überführt. Ausserdem wurden zur korrekten Budgetierung des Temporärpersonals 850 000 Franken vom Beratungsaufwand (A2115.0001) in den Personalkredit verschoben.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Verschiebungen sowie des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **872 200**

- Kinderbetreuung fw 225 000
- Aus- und Weiterbildung fw 548 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 47 200
- Ausbildung LV 52 000

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Präventionsmassnahmen**A2111.0101** **24 225 400**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Weiterführung der Massnahmen zur Bekämpfung der Aids-Krankheit, u.a. Nationales HIV/Aids-Programm 2004–2010 (BRB v. 26.11.2003 u. 18.6.2008) mit zielgruppenspezifischen Programmen. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007, deren Ergebnisse 2008 vorliegen und im Detail erst 2009 ausgewertet werden, bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines neuen nationalen HIV/Aids-Programms. Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs auf der Basis diverser Bundesratsbeschlüsse. Koordination der Umsetzung des Nationalen Programms Tabak 2008–2012 und des Nationalen Programms Alkohol (NPA) 2008–2012. Die allgemeine Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak und Ernährung. Schwerpunkte in der Verhaltensprävention sind die Förderung der Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten (Settings) der Schule, der Freizeit und in Gemeinden, aber auch die Förderung der Früherfassung (Sekundärprävention) von Problemen bei Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Cannabisproblematik. Dazu kommt die Umsetzung der Globalen Strategie der WHO für Ernährung, Bewegung und Gesundheit. Schwerpunkte in der Verhältnisprävention sind Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der Lebensmittel (Alkohol und Tabak), beim Betäubungsmittelgesetz (Drogen) und beim Epidemiengesetz (ansteckende Krankheiten wie z.B. Aids). Auswertung der Vernehmlassung und Erarbeitung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Prävention und Gesundheitsförderung zuhanden der Eidg. Räte. Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes (Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, Vorarbeiten Aufbau Schweiz. Institut für Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 984 000
- Externe Dienstleistungen fw 23 241 400

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 7 820 472
- Prävention Drogen 3 513 000
- Prävention Tabak 859 000
- Prävention Alkohol 1 366 768
- Prävention Allgemein 9 682 160

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) begegnet den gesundheitlichen Herausforderungen mittels Prioritätensetzung innerhalb des Amtes. Dabei spielen Risikoüberlegungen eine wichtige Rolle, genauso wie die Tatsache, dass nicht alle Ansprüche erfüllt werden können. Mit den internen Verschiebungen soll zudem dem Spezifikationsprinzip besser Rechnung getragen werden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 nimmt der Präventionskredit insbesondere auch wegen der Verschiebung eines Teils der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge in den Personalkredit (A2100.0001) leicht ab.

Vollzugsmassnahmen**A2111.0102** **14 857 200**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie inkl. öffentlich-rechtlicher Anstellung von Personal (BRB vom 27.4.2005 und vom 9.6.2006). Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

Verpflichtung von Laboratorien, die mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen umgehen, ihre Tätigkeiten zu melden oder bewilligen zu lassen. Prüfung der eingegangenen Meldungen und Bewilligungen durch das BAG. Im Weiteren Erteilung von Bewilligungen an Laboratorien für genetische Untersuchungen am Menschen. Zusätzliche Aufgaben im Rahmen des MedBG, wie z.B. Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungsgängen, und Valorisierung des Gesundheitsberuferegisters für gesundheitspolitische Fragen. Übertragung von Vollzugsaufgaben im Bereich Strahlenschutz, insbesondere Überwachung der Radioaktivität der Umwelt, an das Institut universitaire de radiophysique appliquée (IRA) in Lausanne, das Physikalische Institut der Universität Bern und das Institut Forel der Universität Genf. Die Aufgaben werden delegiert, weil dem BAG die erforderlichen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen und das spezifische Know-how fehlen (Strontiummessungen, Analysen von Umweltproben auf Plutonium, Polonium und andere Alphastrahler). Ausserdem delegiert das BAG (als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde) spezifische Aufgaben im Bereich des medizinischen Strahlenschutzes an das IRA. Der

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Vollzug des Chemikalienrechtes zielt auf Marktkontrolle und Notfallauskunft. Da die Verantwortung für die Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte auf die Hersteller übertragen wurde, kontrollieren die Behörden erst durch gezielte Musterhebungen, ob die Produkte gesetzeskonform sind. Die Marktkontrolle sowie die Notfallauskunft wurden ausgelagert, weil sie dadurch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 744 900
- Externe Dienstleistungen fw 11 112 300

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 3 185 000
- Zollanalysen Lebensmittel 1 145 600
- Krisenvorsorge (Pandemie) 1 560 400
- Bioterror 520 000
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 100 000
- Kranken- und Unfallversicherung 90 000
- Transplantation 2 004 300
- Biologische Sicherheit 216 000
- Bildungspolitik 350 000
- Strahlenschutz 876 000
- Chemikalien 1 065 000

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Aufstockung der Mittel (+2,2 Mio.) für die Umsetzungsarbeiten im Lebensmittelbereich. Der Bundesrat hat am 25.6.2008 die Botschaft zur Teilrevision des BG über die technischen Handelshemmnisse gutgeheissen. Neu sollen Lebensmittel, die nach den technischen Vorschriften der EG und, bei unvollständiger oder fehlender Harmonisierung des EG-Rechts, nach den technischen Vorschriften eines EG- oder EWR-Mitgliedstaates hergestellt wurden und in diesen Ländern rechtmässig in Verkehr sind, Zugang zum schweizerischen Markt haben, wenn sie über eine vom BAG vorgängig erteilte Bewilligung verfügen.

Leistungsaushilfe KUV**A2111.0103 4 498 400**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Kapitalkosten (Verzinsung) der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Kosten, welche der gemeinsamen Einrichtung der Krankenversicherer bei der Durchführung der Prämienverbilligung aufgrund der bilateralen Verträge (Grenzgänger und Rentner) entstehen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 498 400

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie**A2111.0245 715 000**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2.

Inspektionen von mikrobiologischen, serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung ihrer Eignung zur Anknennung. Diese werden von Swissmedic durchgeführt, welche auch gleichzeitig die Betriebsbewilligung erteilt. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligung (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 715 000

Nach der ersten intensiven Bewilligungsphase 2007–2008 wird erst wieder im Zeitraum 2012–2013 mit einer grösseren Anzahl Bewilligungsgesuchen gerechnet, was den Ausgabenrückgang gegenüber dem Voranschlag 2008 erklärt.

Raummiete**A2113.0001 7 611 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 611 400

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 7 457 500**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- SW-Informatik fw 152 300
- SW-Lizenzen fw 52 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 549 947
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 628 453
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 818 500
- Telekommunikationsleistungen LV 1 256 300

Zur Umsetzung der Kontierungsvorgaben wurden finanzierungswirksame Mittel zu den Investitionen verschoben (siehe A4100.0001). Ausserdem bezieht das BAG im Voranschlagsjahr 2009 mehr Leistungen vom BIT als im letzten Budget, weshalb der Leistungsverrechnungsbetrag erhöht wurde.

Beratungsaufwand**A2115.0001 19 024 900**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufesgesetz, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmit-

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

telsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling).

Auftragsforschung in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	18 205 197
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	27 000
• Kommissionen fw	622 403
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	170 300

Nicht aktivierbare Sachgüter**A2117.0105** **170 800**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

• Nicht aktivierbare Sachgüter fw	141 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	29 500

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **7 134 800**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien. Kosten für Übersetzungen aller Art (Gesetze, Botschaften, Berichte usw.).

• Post- und Versandspesen fw	513 806
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	573 446
• Externe Dienstleistungen fw	1 028 075
• Effektive Spesen fw	1 865 257
• Pauschalspesen fw	13 900
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 069 316
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 800
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	723 100
• Dienstleistungen LV	322 100

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **343 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	343 000
------------------------------	---------

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention**A2310.0109** **15 613 700**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008–2011 3a, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Neu-Bearbeitung und Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Lungenliga Schweiz. Betriebskostenbeitrag an die Dachorganisation der Rheumaligen. Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (Leistungsvereinbarung). Vertraglich vereinbarte Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten. Beiträge für Forschung sowie Qualitätsmanagement im Zusammenhang mit Testserien von illegalen Betäubungsmitteln (Referenzsubstanzen). Zusammenarbeit mit der Schweiz. Gesellschaft für Rechtsmedizin sowie diversen Universitätsinstituten. Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung. Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate sowie eines Stammzellenregisters. Unterstützung des VSKR (kantonale Krebsregister und deren Vereinigung) für die Erhebung und Harmonisierung der Daten (z.B. über Risikofaktoren von Krebserkrankungen, Inzidenz und Mortalität nach Krebsdiagnosen, Behandlungsformen usw.) aufgrund von international/national geltenden Standards. Integration des Krebsregisters in das Statistikprogramm des Bundes. Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	7 129 700
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	419 300
• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 064 700

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Betrag im Voranschlag 2009 ist auf einen tieferen Dollarkurs bei der Berechnung des WHO-Beitrages und auf die mit der Subventionsüberprüfung beschlossene Streichung des Beitrags an den UNO-Suchtmittelfonds zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Zahlungsrahmen Infrastrukturaufwendungen Krebsforschungen 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**A2310.0110** **1 858 732 600**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 7.11.2007 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 1 858 732 600

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ist ein Mehraufwand von rund 50 Millionen (+2,7 %) budgetiert. Dieses tiefe Ausgabenwachstum ist durch die zu hohe Schätzung der Aufwendungen im Voranschlag 2008 verzerrt. Bereinigt um diesen Effekt nimmt die Prämienverbilligung im Budget 2009 um 4,5 Prozent gegenüber 2008 zu. Im Budgetbetrag ist das Auslaufen des Reservenabbaus bei den Krankenversicherern sowie eine durchschnittliche Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung berücksichtigt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV) (siehe Band 3, Ziffer B41).

Militärversicherung**Verwaltungskosten SUVA****A2111.0209** **21 244 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütete der Suva die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Dieser Betrag wurde der Teuerung angepasst. Was zur Deckung der laufenden Kosten nicht benötigt wurde, konnte zur Finanzierung der Transferkosten verwendet werden. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. ab dem 1.7.2008, wird der Suva nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 244 000

Die Integration der Militärversicherung in die Suva hat zu Synergien und Effizienzsteigerungen geführt, weshalb die Verwaltungskosten im Voranschlag 2009 im Vergleich zum Budget 2008 um 2,6 Millionen gesenkt werden können.

Versicherungsleistungen Militärversicherung**A2310.0342** **228 190 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 228 190 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 32 000 000
- Renten und Abfindungen 133 000 000
- Behandlungskosten 63 190 000

Trotz steigender Behandlungskosten liegen die Gesamtausgaben leicht unter dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf den stetigen Rückgang alter, teurerer Renten zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Wertberichtigung im Transferbereich**A2320.0001** **4 250 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 4 250 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **1 971 000**

Beschaffung von Laborausüstung für den Lebensmittelbereich sowie Geräte zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Investitionen in die Entwicklungen der Fachanwendungen des Amtes fw 1 130 500
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 840 500

Der gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund 900 000 Franken höhere Budgetbetrag 2009 ergibt sich aus einer haushalts-

neutralen Mittelverschiebung zur Umsetzung der Kontierungsvorgaben (siehe A2114.0001).

Militärversicherung**Investitionsbeiträge ERK Novaggio****A4300.0128** **4 250 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw 4 250 000

Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt ausgerichtet.

Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

Verpflichtungskredit Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	796 000
-------------------	----------------

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01), Art. 21; Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St, SR 431.09).

Benützungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- | | |
|---|---------|
| • Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw | 625 400 |
| • Verkäufe fw | 170 600 |

Übriger Ertrag

E1500.0001	260 000
-------------------	----------------

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| • Liegenschaftenertrag fw | 145 000 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 115 000 |

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen aus Ausbildungskursen (entsprechender Aufwand unter A2109.0001) und Expertenonorare von Mitarbeitenden des BFS.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	70 471 800
-------------------	-------------------

- | | |
|---|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 68 552 800 |
| • Temporäres Personal fw | 1 919 000 |

Die Abweichung der Voranschläge 2008 (+4,8 Mio.) und 2009 (+5,4 Mio.) zur Rechnung 2007 begründet sich zur Hauptsache durch den personellen Mehrbedarf infolge der Bilateralen II im Bereich Statistik. Für 2009 wurden dem BFS aufgrund des Statistikabkommens 17 zusätzliche Stellen (+2 Mio.) zugesprochen. Der Zuwachs des Voranschlags 2009 im Vergleich zum Vorjahr (+0,6 Mio.) fällt jedoch tiefer aus. Dies begründet sich insbesondere durch die geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Die Mittel zugunsten des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent sowie der Realerhöhung von 1 Prozent sind in den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen enthalten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	706 800
-------------------	----------------

- | | |
|-----------------------------|---------|
| • Kinderbetreuung fw | 41 000 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 430 000 |

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- | | |
|--|---------|
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 152 000 |
| • Ausbildung LV | 83 800 |

Ein Teil der Aufwendungen (rund 0,1 Mio.) entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden weiterbelastet: den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus Ausbildungskursen gegenüber (Kredit E1500.0001).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104	15 802 400
-------------------	-------------------

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- | | |
|---|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 393 200 |
| • Temporäres Personal fw | 1 324 000 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 14 085 200 |

Mehraufwendungen bei den Personalbezügen und dem Temporärpersonal infolge des zweijährigen Rhythmus der Lohnstrukturerhebung. Das Jahr 2009 ist ein Erhebungsjahr. Der Neuaufwand bei den externen Dienstleistungen ist auf die Bilateralen II zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001	8 072 600
-------------------	------------------

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

- | | |
|--|-----------|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 8 072 600 |
|--|-----------|

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	25 112 000
-------------------	-------------------

- | | |
|--|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 325 000 |
| • SW-Informatik fw | 18 000 |
| • SW-Lizenzen fw | 22 400 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 1 435 900 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 4 453 500 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 12 321 900 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 5 292 300 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 1 243 000 |

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (+0,6 Mio.) begründet sich insbesondere durch das neu bewilligte und bis 2011 befristete Personal (+0,3 Mio.) im Zusammenhang mit dem Projekt Unternehmens-Identifikationsnummer (UID). Ebenfalls durch das Projekt UID bedingt, ist die Zunahme der Position Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen (+ 0,9 Mio.). Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der UID werden grösstenteils durch Abtretungen aus dem IKT-Wachstums-kredit, welcher im GS EFD eingestellt ist, finanziert. Die LV Aufwendungen verzeichnen einen Anstieg (+0,6 Mio.), insbesondere aufgrund höherer Verrechnungspreise. Hingegen nehmen die Aufwendungen für SW-Lizenzen im Vergleich zum Voranschlag

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

2008 ab (-1 Mio.). Zudem wird ein Teil der Informatikprojektaufwendungen neu im Kredit A4100.0001 Sach- und immateriellen Anlagen, Vorräte veranschlagt.

Beratungsaufwand**A2115.0001 4 215 900**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten sowie Aufwendungen für externe Übersetzungen. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 089 200
- Kommissionen fw 126 700

Der leichte Anstieg beim allgemeinen Beratungsaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2008 ist eine Folge der bilateralen Abkommen II.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 10 261 500**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 554 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 400 000
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 796 600
- Post- und Versandkosten fw 1 955 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 369 000
- Externe Dienstleistungen fw 320 000
- Effektive Spesen fw 989 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 105 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 36 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 12 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 689 400
- Dienstleistungen LV 2 014 500

Die Aufwendungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2008 um 0,6 Millionen zu. Neu ist die Position übriger Betriebsaufwand Liegenschaften (+0,4 Mio.), auf welcher die einmaligen Aufwendungen von BFS-internen Umzügen veranschlagt werden. Sodann nehmen die effektiven Spesen zu (+0,2 Mio.).

Abschreibung Verwaltungsvermögen**A2180.0001 13 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 13 000

Beitrag EUROSTAT**A2310.0387 8 000 000**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das Statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden. 2008 beginnt das fünfte statistische Programm von EUROSTAT.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 8 000 000

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil des Statistischen Programms, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Die Regeln zur Kalkulation des Beitrags aufgrund des proportionalen Anteils sind im Abkommen (Anhang B) festgehalten. Der Anteil der Schweiz am fünften statistischen Programm steht noch nicht definitiv fest. Für das Jahr 2009 ist jedoch mit dem veranschlagten Betrag zu rechnen.

Volkzählung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002 3 263 400**

Stammpersonal für die Volkzählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 263 400

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Bereich Volkzählung im Rahmen des Vorjahres.

Volkzählung 2010**A2111.0242 2 984 100**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkzählung (SR 431.112), Art. 14.

Für die Finanzierung der Volkzählung 2010 in den Jahren 2008–2015 ist ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen Franken vorgesehen. Davon werden die Kosten für die Beauftragung verwaltungsexterner Experten über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen Franken gesteuert (betrifft die untersten fünf Positionen; im Vorjahresvergleich neu dazu gekommen sind die Post- und Versandkosten).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 405 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 087 800
- Kommissionen fw 25 500
- Post- und Versandkosten fw 1 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften fw 139 000
- Externe Dienstleistungen fw 170 200
- Effektive Spesen fw 25 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 130 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht der Planung (Botschaft vom 29.II.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53, Tabelle 10).

Zahlungsrahmen Volkszählung 2008–2015 (BB vom 20.6.2007), 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10; Verpflichtungskredit Volkszählung 2008–2015 (BB vom 20.6.2007), 20032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung**Registerharmonisierung**

A2111.0241 **2 659 200**
Registerharmonisierungsgesetz vom 23.6.2006 (RHG; SR 431.02).

Ziel des RHG ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register wie auch die grossen Personenregister des Bundes für die bevölkerungsstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkszählung nutzbar zu machen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	793 000
• Aus- und Weiterbildung fw	150 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	300 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 230 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	170 600
• Kommissionen fw	5 000
• Effektive Spesen fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 000

Im Rahmen des Vollzugs des RHG 2006–2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer (SVN), basierend auf den in der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) der AHV in Genf geführten Nummern, in verschiedenen Registern eingeführt werden. Diese Erstvergabe der SVN beinhaltet eine Systemvorbereitungsphase

und zwei Aufbauphasen. Die dazugehörige IKT-Plattform wird während der Aufbauphasen ca. ab 2008/09 schrittweise in Betrieb genommen. Die IKT-Plattform verursacht nur noch Betriebs- und Wartungskosten und keine Entwicklungskosten, dies erklärt die im Vorjahresvergleich tieferen bzw. entfallenden Aufwendungen insbesondere auf den Stammhauskonten Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Software, Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen. Die Kostentreiber für den Betrieb und die Wartung der Plattform sind die Datenlieferung der Personenregister an das Volkszählungssystem, die Nachführungsprozesse der SVN und der administrative Datenaustausch der im RHG bezeichneten Register bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Projekt Registerharmonisierung wird 2010 beendet.

Verpflichtungskredit Registerharmonisierung 2006–2010 (BB vom 6.6.2006), 20133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 **1 121 900**

Informatikprojekte sowie Ersatz eines Kurierfahrzeugs.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 081 900
• Investition Personenwagen fw	40 000

Die hier veranschlagten Aufwendungen für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen waren in den Vorjahren grösstenteils im Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand eingestellt.

318 Bundesamt für Sozialversicherung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Spielbankenabgabe****E1100.0119** **482 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die während eines Kalenderjahres erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 482 000 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Gebühren**E1300.0001** **3 200 000**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge (BV). Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten zu rund 100 Prozent gedeckt. Diese Personalkosten sind in der Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV, enthalten.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 200 000

Entgelte**E1300.0010** **17 149 600**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und 67 Absatz 1 Buchstabe b.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen des AHV-Ausgleichsfonds für die beim Bund anfallenden Kosten der Durchführung der Versicherungen. Die Vergütungen umfassen die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress, die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV sowie erstmals die Rückerstattung der entsprechenden Sachkosten.

- Übrige Rückerstattungen fw 16 295 000
- Übrige Entgelte fw 854 600

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Bruttoverbuchungspraxis zurückzuführen (siehe Finanzposition A2111.0264, Regress/IV).

Der betroffene Sachaufwand wurde bislang rückerstattet, aber nicht ausgewiesen, sondern mit den Ausgaben verrechnet. Beim Personalaufwand Regress/IV wird die identische Bruttoverbuchungspraxis bereits angewendet (siehe Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV).

Fonds Familienzulage Landwirtschaft**E1400.0102** **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Der Fonds wird mit 4 Prozent verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Übriger Ertrag**E1500.0001** **78 000**

Parkplatzvermietung im City West Bern für Personal.

- Liegenschaftenertrag fw 78 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **30 974 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 974 200

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Personalaufwand Regress/IV/BV**A2100.0120** **7 066 700**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV und für die direkte Aufsicht der 2.-Säule-Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Die Regress- und IV-Löhne werden durch den AHV-Ausgleichsfonds dem Bund zurückerstattet (siehe Finanzposition E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe Finanzposition E1300.0001, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 066 700
- Der Mehraufwand ist bedingt durch 3,5 zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 351 300**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene MitarbeiterInnen, Personalbeschaffungskosten.

- Kinderbetreuung fw 35 400
- Aus- und Weiterbildung fw 194 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 100 000
- Ausbildung LV 21 400

Der Hauptgrund für den Mehraufwand ist die haushaltsneutrale Verschiebung von 30 000 Franken aus dem Beratungsaufwand (Finanzposition A2115.0001).

Regress/IV**A2111.0264 9 982 300**

Neue Finanzposition infolge Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Bruttoverbuchungspraxis. Neu werden die Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV, den Pilotversuch Assistenzbudget und das Forschungsprogramm IV gemäss dem Bruttoprinzip offen ausgewiesen und nicht mehr mit der Rückerstattung durch den AHV-Ausgleichsfonds verrechnet.

- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- SW-Lizenzen fw 66 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 624 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 8 950 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 000
- Externe Dienstleistungen fw 160 000
- Effektive Spesen fw 122 000

Die Sachkosten Regress/IV werden durch den AHV-Ausgleichsfonds zurückerstattet (siehe Finanzposition E1300.0010, Entgelte).

Raummiete**A2113.0001 3 311 600**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 311 600

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 3 721 300**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 262 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 122 700
- Telekommunikationsleistungen LV 336 200

Der Minderaufwand resultiert aus der haushaltsneutralen Verschiebung von Mitteln in den entsprechenden Investitionskre-

dit, gestützt auf ihren investiven Charakter (siehe Finanzposition A4100.0001, Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Beratungsaufwand**A2115.0001 2 781 200**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern für Gesetzesänderungen und Projekte der Sozialversicherungen, 12. AHV-Revision, Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision, Forschungsprogramm FGG (Familie, Gesellschaft, Generationen), Kommissionstaggelder für ausserparlamentarische Kommissionen sowie Fachberatung durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 337 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 43 500
- Kommissionen fw 380 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 20 100

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Umsetzung Motion Hubmann (07.3119), Forschungsauftrag an das Zentrum für Gerontologie) zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 1 857 800**

Ausgaben und Leistungsverrechnung für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 163 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 180 000
- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 550 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 202 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 35 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 314 400
- Dienstleistungen LV 160 900

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reduktion der LV (Berücksichtigung der effektiven Kosten) zurückzuführen.

Bundeseigene Sozialversicherungen**Spielbankenabgabe für die AHV****A2300.0110 448 596 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2009 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2007.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 448 596 000
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe» (siehe Band 3, Ziffer B41).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherung

Fortsetzung

Leistungen des Bundes an die AHV**A2310.0327** **7 035 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

- Beiträge an die AHV fw 7 035 000 000

Die gesamten Ausgaben der AHV werden auf rund 36 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Zunahme des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung. Im Rahmen des zweijährigen Anpassungsrythmus werden die Renten und Hilflosenentschädigungen im Jahr 2009 voraussichtlich um 3,2 Prozent erhöht. Daneben trägt die demografische Entwicklung 2,7 Prozentpunkte zum Ausgabenwachstum bei. Zudem fallen geringe Mehrkosten infolge der Neuordnung der Pflegefinanzierung an.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Leistungen des Bundes an die IV**A2310.0328** **3 775 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

- Beiträge an die IV fw 3 775 000 000

Die gesamten Ausgaben der IV werden auf rund 10,0 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 37,7 Prozent trägt. Der Ausgabenzuwachs von 3,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008 ist vor allem auf die Erhöhung der Renten und Hilflosenentschädigungen um voraussichtlich 3,2 Prozent im Rahmen der Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen. Im Weiteren liegen die Zinskosten deutlich höher als im Vorjahr, weil der Verlustvortrag aufgrund des strukturellen Defizits der Versicherung rasch wächst.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Ergänzungsleistungen zur AHV**A2310.0329** **574 900 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

- Kantone (Verwaltungskosten) fw 19 900 000
- EL AHV fw 555 000 000

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen. Er beteiligt sich an jenem Teil der jährlichen EL, welcher der Existenzsicherung dient, und

übernimmt dabei 5/8 der Kosten. Die übrigen Aufwendungen wie auch die Krankheits- und Behinderungskosten werden von den Kantonen getragen. Bei den zuhause lebenden Personen entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus. Der Sprung der Ausgaben von 8,8 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008 lässt sich im Wesentlichen auf die Neuordnung der Pflegefinanzierung (höhere Vermögensfreibeträge) und Änderungen am Schätzmodell für die Kosten der Existenzsicherung bei Heimbewohnerinnen und -bewohnern zurückführen.

Der Bund beteiligt sich an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet den Kantonen pro Fall eine Pauschale aus. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf die Zunahme der Bezügerinnen und Bezüger zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Ergänzungsleistungen zur IV**A2310.0384** **613 700 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

- Kantone (Verwaltungskosten) fw 11 700 000
- EL IV fw 602 000 000

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen. Er beteiligt sich an jenem Teil der jährlichen EL, welcher der Existenzsicherung dient, und übernimmt dabei 5/8 der Kosten. Die übrigen Aufwendungen wie auch die Krankheits- und Behinderungskosten werden von den Kantonen getragen. Bei den zuhause lebenden Personen entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus. Der Sprung der Ausgaben von 16,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008 lässt sich im Wesentlichen auf die Neuordnung der Pflegefinanzierung (höhere Vermögensfreibeträge) und Änderungen am Schätzmodell für die Kosten der Existenzsicherung bei Heimbewohnerinnen und -bewohnern zurückführen. Das gegenüber den EL zur AHV höhere Wachstum ist dadurch zu begründen, dass der Anteil der im Heim wohnenden Versicherten bei den EL zur IV deutlich höher ist als bei den EL zur AHV. Heimbewohnende mit einer IV-Rente benötigen zudem höhere Beiträge zur Existenzsicherung als Personen mit einer AHV-Rente, weil sie im Vergleich zu diesen Personen tiefere Renten haben.

Der Bund beteiligt sich an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet den Kantonen pro Fall eine Pauschale aus. Der Mehr-

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherung

Fortsetzung

aufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf die Zunahme der Bezügerinnen und Bezüger zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B4I).

Übrige**Familienzulagen Landwirtschaft****A2310.0332** **95 600 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen eingeführt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es werden demnach Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken zur Ausrichtung gelangen. Im Berggebiet werden diese Ansätze um 20 Franken höher sein. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird weiterhin mit einer Abnahme der Bezügerzahl um 3 Prozent pro Jahr gerechnet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 94 300 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf die Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (siehe Band 3, Ziffer B4I; vgl. auch Finanzposition EI400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen**A2310.0333** **1 305 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 305 000

Familienergänzende Kinderbetreuung**A2310.0334** **26 100 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über zwei vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Seit Februar 2007 werden Verpflichtungen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredites eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 630 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 170 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 steigen die Auszahlungen um 1,9 Millionen.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung (BB vom 2.10.2006, BBI 2006 8661), V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit**A2310.0385** **6 799 000**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 799 000

Eidg. Jugendsession**A2310.0386** **152 300**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 152 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherung

Fortsetzung

Kinderschutz/Kinderrechte**A2310.0411** **995 000**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionsprojekte finanziert (Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung [Telefonhilfe 147, PPP-Programme national pour la protection de l'enfant usw.]).

Das BSV hat die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von

Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 995 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **388 600**

Die Finanzposition umfasst neu Mittel, die bisher Teil des Informatik-Sachaufwands waren (Finanzposition A2114.0001). Die Verschiebung wurde aufgrund des investiven Charakters der Mittel vorgenommen und erfolgte haushaltsneutral.

- SW-Lizenzen fw 42 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 346 600

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **1 296 000**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121), V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Prüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. Kredit A2111.0137). Die Prüflinge bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Organisatoren, Aufsichtsführende) decken sollen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 296 000

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 221 000
- Gebühren für ARAMIS 75 000

Der Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr von 0,1 Millionen ist auf eine Anpassung der Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen zurückzuführen.

Entgelte**E1300.0010** **1 000 000**

Entgelt aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Forschungsprojekten, COST-Projekten usw. sowie übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

Rückzahlung von ausbezahlten, bei Projektabschluss nicht verwendeten Projektmitteln.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000 000

Der Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr von 0,3 Millionen ist auf höhere erwartete Projektabschlüsse sowie Mehreinnahmen bei den übrigen Rückerstattungen neu zurückzuführen. Im Vergleich zur Rechnung 2007 ist ein Rückgang der Entgelte von rund 2,3 Millionen zu verzeichnen. Hierbei spielt insbesondere der Rückgang der bei Projektabschluss nicht verwendeten Projektmittel eine Hauptrolle.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **19 500**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Einnahmen aus Parkplatzmieten von MitarbeiterInnen des SBF.

- Liegenschaftsertrag fw 19 500

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand**Verwaltung****Verwaltung national****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **12 903 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 903 000

Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr von rund 0,2 Millionen ist auf verschiedene – teils gegenläufige – Komponenten zurückzuführen. Einerseits ist die Zunahme des Personalaufwands auf die gewährten Lohnmassnahmen zurückzuführen (s. Ausführungen zum Personalaufwand in Band I, Anhang zum Voranschlag). Zusätzlich wurden 2 Stellen vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat SWTR (A2100.0003) auf diesen Kredit transferiert. Andererseits sind im Bereich Personaldienst im Rahmen der Umsetzung des BRB vom 16.5.2007 zum Personalquotienten Einsparungen zu verzeichnen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **117 200**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 000
- Ausbildung LV 27 200

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen im übrigen Personalaufwand dezentral zu verzeichnen, welche auf Verschiebungen aus dem Beratungs- (A2115.0001) und dem übrigen Betriebsaufwand (A2119.0001) zu erklären sind. Der Minderaufwand im Bereich der Leistungsverrechnung basiert darauf, dass die Leistungsvereinbarung mit dem EPA angepasst worden ist.

Eidg. Maturitätsprüfungen**A2111.0137** **1 220 900**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die eidg. Maturitätsprüfungen (SR 413.121).

Den Ausgaben für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der V festgelegt.

Empfänger sind: Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen.

- Externe Dienstleistungen fw 1 083 700
- Effektive Spesen fw 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 136 700

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0,1 Millionen (gedeckt durch die höheren Erträge).

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)**A2111.0138** **800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000
- Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich im Rahmen der Teuerung.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung**A2111.0139** **478 100**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 478 100
- Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich im Rahmen der Teuerung.

Aramis Forschungsinformationssystem**A2111.0215** **75 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3 ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 75 000

Raummiete**A2113.0001** **1 831 400**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 831 400

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Minderaufwand über rund 0,1 Millionen zu verzeichnen. Grund ist die Aufhebung des Standortes Birkenweg 16, Bern, welcher zu einer Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik führte.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 683 200**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung.

- SW-Informatik fw 45 000
- SW-Lizenzen fw 69 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 81 000

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 142 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 139 100
- Telekommunikationsleistungen LV 206 600

Die Wartung der Anwendung «ESKAS+» wird neu über den Informatik-Sachaufwand bezahlt. Dieses «Honorar Informatik-DL USE» ist mit 30 000 Franken in der Position Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw enthalten. Der Mehraufwand für den fw-Anteil bewegt sich im Rahmen der Teuerung.

Im LV-Anteil sind Mehraufwendungen zu verzeichnen. Diese gründen in höheren Gebühren für Betrieb und Wartung. Minderaufwendungen sind bei den Telekommunikationsleistungen infolge einer angepassten Leistungsvereinbarung mit dem BIT zu verzeichnen. Ansonsten wächst der LV-Teil im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 046 100**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen sowie Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 761 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 195 000
- Kommissionen fw 90 000

Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem Transfer von 30 000 Franken zulasten A2310.0190 (Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz) für die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern und der Teuerung.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 565 800**

Posttaxen und Kopiergebühren. Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 500
- Post- und Versandspesen fw 120 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 70 000
- Externe Dienstleistungen fw 70 000
- Effektive Spesen fw 525 000
- Pauschalspesen fw 98 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 98 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 10 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 141 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 247 000
- Dienstleistungen LV 175 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen. Gründe dafür sind, dass im LV-Bereich der Bürobedarf sowie der Bedarf an Dienstleistungen gesenkt wurden.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verwaltung international**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **3 412 400**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der «swissnex» [Schweizer Häuser], lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 412 400

Im Vergleich zur Rechnung 2007 ist ein Mehraufwand von rund 1,1 Millionen zu verzeichnen. Grund ist der Ausbau des Aussen-netzes gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Raummiete**A2113.0002** **1 112 800**

Beitrag an die privaten Mieten und Nebenkosten der versetzbaren Wissenschaftsattachés und Direktoren/-innen der «swissnex» (Schweizer Häuser) sowie Aufwand für Mieten und Infrastruktur der Schweizer Häuser «swissnex» in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur und Bangalore.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 1 112 800

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag sind Mehraufwände von knapp 0,1 Millionen zu verzeichnen. Ursache ist der Ausbau des Aussen-netzes gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Informatik Sachaufwand**A2114.0002** **70 000**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der «swissnex» (Schweizer Häuser) Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 70 000

Dieser Kredit wird 2009 neu eröffnet. Ursache ist der Ausbau des Aussen-netzes gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.). Bis 2008 wurden diese Aufwendungen über den Kredit Informatik Sachaufwand (A2114.0001) beglichen.

Beratungsaufwand**A2115.0002** **100 000**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für den Ausbau des Aussen-netzes gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002** **2 768 500**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland (inklusive

denjenigen des Staatssekretärs), Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten. Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) und Entschädigungen an deren Familien für den Aus-landaufenthalt gemäss Regelungen des EDA.

- Effektive Spesen fw 718 200
- Pauschalspesen fw 245 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 805 300

Gegenüber dem Vorjahr sind insgesamt Mehraufwände im Betrage von rund 0,06 Millionen zu verzeichnen. Grund ist der Aufbau des «swissnex» (Schweizer Haus) in Bangalore gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Bildung**Bildung national****Hochschulförderung Grundbeiträge****A2310.0184** **549 800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14–17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die Universitäten werden via Kantone ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 333 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 42 700
- Effektive Spesen fw 1 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 547 100 800

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 von 24,9 Millionen basiert auf der Zunahme der Studierenden und der angestrebten Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2007 im Betrag von rund 58,2 Millionen erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Gemäss BB vom 19.9.2007 können 0,5 Prozent der jährlichen Zahlungskredite für Monitoring und Statistik, Evaluationen und Expertenaufträge verwendet werden.

Zahlungsrahmen Grundbeiträge 2008–2011 (BB vom 19.9.2007), Z0008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Projektgebundene Beiträge nach UFG**A2310.0185** **65 400 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45-47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (bspw. Vorhaben SystemsX, Nano Tera, E-lib.ch) sowie Zusammenarbeitsprojekten.

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 65 400 000

Die Zunahme zum Voranschlag 2008 von 20 Millionen ergibt sich aus der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Unterstützung von Schwerpunktbildung im Sinne einer Portfoliobereinigung.

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2007 im Betrag von rund 23,4 Millionen erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2008-2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Verpflichtungskredit Projektgebundene Beiträge Unis u. Institutionen 2008-2011 (BB vom 19.9.2007), V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten**A2310.0186** **807 300**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 807 300

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung zu verzeichnen.

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)**A2310.0187** **935 900**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 935 900

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung zu verzeichnen.

Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen**A2310.0188** **25 000 000**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen ausschliesslich im tertiären Bildungsbereich. Die Subventionierung erfolgt erstmals nach neuem System (NFA): Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 000 000

Zahlungsrahmen Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008-2011 (BB vom 20.9.2007), Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern**A2310.0189** **1 020 200**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 020 200

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung zu verzeichnen.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **66 500 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 66 500 000
(Vergleiche Bemerkungen zu A4300.0114)

Bildung international**Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz**
A2310.0190 9 170 000

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21).

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via der jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 170 000
- Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von rund 0,1 Millionen zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris**A2310.0191 547 700**

VO vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Beitrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 175 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 372 700

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung zu verzeichnen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft**A2310.0192 39 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art 3. Fortsetzung der projektweisen Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis zu einer Vollbeteiligung der Schweiz an diesen Programmen.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 22 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 000 000

Die Beiträge an Dritte werden für die projektweise Beteiligung an den genannten EU-Programmen (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung von Aus- und Weiterbildung) sowie für nationale Begleitmassnahmen dieser Beteiligungen (rund 11%) verwendet.

Die 22 Millionen für den Pflichtbeitrag wurden als Reserve für eine offizielle Teilnahme bereitgestellt, wobei vor deren Verwendung der entsprechende Verpflichtungskredit bewilligt werden muss. Diese Mittel bleiben bis zum Inkrafttreten eines Abkommens gesperrt.

Die Beiträge an Dritte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Million. Die Erhöhung des Betrages gründet in den steigenden Teilnehmendenzahlen. Verpflichtungskredit Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0037.01, Band 2A, Ziffer 09.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich**A2310.0442 2 620 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen und im Rahmen von Projekten mandatierte Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 004 000
- Beiträge an Dritte fw 455 000

Verpflichtungskredit Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011 (BB vom 20.9.07), V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Forschung**Forschung national****Stiftung Schweizerischer Nationalfonds****A2310.0193** **657 890 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1, Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere zugunsten des oberen Mittelbaues sowie im Rahmen des Programms der Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsprogramme und namentlich durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive die Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Hochschulen. Die NFS-Mittel dienen spezifisch der Fortführung der aktuell laufenden 20 NFS: 14 NFS aus der 1. Serie (im Bereich der Natur- und Medizinischen Wissenschaften) und 6 NSF aus der 2. Serie (im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften).

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere Zuteilung der Mittel zuständig.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	322 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 241 800
• Übrige Beiträge an Dritte fw	656 326 200

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

• Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	553 626 200
• Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	66 000 000
• Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	36 700 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 66,2 Millionen (+11,2 %). Dieser entsteht einerseits durch die verstärkte Förderung der Grundlagenforschung, andererseits durch die in 2009 erstmals eingeführte Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead), die den Institutionen durch vom SNF bewilligte Forschungsprojekte entstehen (+36,7 Mio.). Der Mehraufwand folgt der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur Botschaft BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) sowie der entsprechenden, zwischen Bund und SNF für die Periode 2008–2011 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung vom 14.12.2007.

Der Kreditanteil für den Overhead bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage (Revision Forschungsverordnung SR 420.11) gesperrt.

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien**A2310.0194** **27 110 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die vier schweizerischen Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik und betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste. Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» (HLS) und Betrieb und Weiterentwicklung einer Datenbank zur ständigen Aktualisierung und Ergänzung des Materials. Publikation der Nationalen Wörterbücher.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 27 110 000
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften	5 150 000
• Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften	5 750 000
• Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften	1 650 000
• Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften	1 550 000
• Verbundaufgabe der vier Akademien	700 000
• Technologiefolgenabschätzung (TA-Swiss)	1 060 000
• Nationale Wörterbücher	4 200 000
• Historisches Lexikon der Schweiz	5 550 000
• Politisches Jahrbuch Schweiz	400 000
• Science et Cité	1 100 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 1,7 Millionen. Dieser entsteht in der Hauptsache einerseits durch die Verschiebung des Beitrages an Science et Cité (ab 2009 neu in den Akademieverbund integriert) aus dem Kredit Dialog Wissenschaft und Gesellschaft (A2310.0197), andererseits durch Mehraufwände bei TA-Swiss (zur Deckung von Reorganisations- und Mietkosten) sowie beim Historischen Lexikon der Schweiz (Mehraufwand von jährlich für höhere Sozialleistungen in Folge der neuen Vertragsregelung mit der Publica ab 2009). Der Zuwachs bei TA-Swiss und beim Historischen Lexikon der Schweiz erfolgt zulasten des Schweiz. Nationalfonds (A2310.0193). Abzüglich dieser Faktoren beträgt der Zuwachs für alle vier Akademien im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 1,5 Millionen. Er folgt der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) sowie der entsprechenden, zwischen Bund und dem Akademieverbund für die Periode 2008–2011 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung vom 6.12.2007. Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungs-

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

förderung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz**A2310.0195** **26 200 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten (auch für wissenschaftliche Information und Dokumentation), welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen.

Empfänger: 56 Prozent der Mittel fliessen an wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Institut Suisse de Bioinformatique, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften usw.) und 44 Prozent der Mittel gehen an Forschungsstätten (Schweizerisches Tropeninstitut, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung, Schweizerisches Institut für Biomedizinische Forschung usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 200 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 2,8 Millionen und folgt den Beschlüssen im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.). Er stützt sich auf die vom EDI erlassenen Beitragsverfügungen sowie die mit den Institutionen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Periode 2008–2011. Der Zuwachs folgt der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) sowie den vom EDI für die Periode 2008–2011 eingegangenen Verpflichtungen.

Zahlungsrahmen Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung**A2310.0196** **4 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten klinischen Krebsforschung in der Schweiz.

Empfänger: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) und Schweizerische Pädiatrische Onkologieguppe (SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 500 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- SAKK 4 019 850
- SPOG 480 150

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung zu verzeichnen.

Zahlungsrahmen Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft**A2310.0197** **700 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Die Mittel dienen der Stärkung und der Verbesserung des gesellschaftlichen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft.

Empfänger der Mittel ist das Technorama Winterthur.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich wegen der Integration von Science et Cité in den Akademienverbund (A2310.0194) ein Minderaufwand von 2,9 Millionen. Zudem waren im Vorjahr zusätzliche Mittel für die Vorbereitung des Nationalen Wissenschaftstages 2009 eingestellt. Der Beitrag an das Technorama Winterthur bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zentrum für angewandte Humantoxikologie**A2310.0452** **2 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zur Errichtung und Führung eines Schweizerischen Zentrums für angewandte Forschung und Dienstleistung im Bereich der Humantoxikologie.

- Beiträge an Dritte fw 2 500 000

Dieser Kredit wird 2009 neu eröffnet. Die Ausschreibung für das neu einzurichtende Zentrum ist im 1. Quartal 2008 durch das SBF unter Koordination mit allen involvierten Fachämtern (namentlich des BAG) erfolgt. Ende Sommer 2008 liegen die Evaluationsergebnisse einer für die Offertprüfung eingesetzten internationalen Expertenkommission vor. Darauf gestützt wird das zuständige EDI im Herbst 2008 den Standortentscheid fällen. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und der Trägerschaft des neuen Zentrums für die Periode 2009–2011 ist auf Ende 2008 vorgesehen. Der für 2009 geplante Bundesbeitrag folgt dem Finanzplan gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft (BBl 2007 S. 1223 ff.).

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Zahlungsrahmen Zentrum für angewandte Humantoxikologie (BB vom 2.10.2007), 20039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international**Europäische Weltraumorganisation ESA****A2310.0198** **150 045 200**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die freiwilligen Beiträge für die Teilnahme an den Programmen der ESA sind – was das Jahr 2009 betrifft – zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 36 645 200
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 113 400 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,4 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Minderaufwand auf 5,9 Millionen. Die Beiträge für die Teilnahme an Programmen wurden im Vorjahr aufgrund einer Verschlechterung des Wechselkursverhältnisses aufgestockt. Diese Aufstockung wird in den Jahren 2010 und 2011 kompensiert. Die Aufstockung im Vorjahr führt dazu, dass die Beiträge 2009 tiefer liegen als im Vorjahr (-4,8 Mio.). Der Pflichtbeitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des veränderten Wechselkurses (2008: 1,65, 2009: 1,60) um 1,1 Millionen.

Verpflichtungskredit Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0164.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)**A2310.0200** **9 424 900**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091). CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 249 900
- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 5 175 000

Pflichtbeitrag: Die obligatorischen Beitragsätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Pflichtbeitrag ein Mehraufwand von 1,1 Millionen (Ro7: +2,8 Mio.) zu verzeichnen. Dieser ist die Folge der vom CERN-Rat im Juni 2007 beschlossenen temporären Budget-Erhöhung von 250,2 Millionen für die Periode 2008–2011. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Erhöhung im Voranschlag 2008 nicht mehr berücksichtigt werden. Während die eine Hälfte dieser Budgeterhöhung durch einen Sonderbeitrag der beiden Sitzstaaten getragen wird (siehe unten «Freiwilliger Beitrag»), wird die andere Hälfte von allen Mitgliedstaaten getragen. Zudem gewährte die Eidgenossenschaft dem CERN während der Bauphase des Large Hadron Collider in den Jahren 2002, 2003 und 2004 drei zinsfreie Beitragsvorschüsse von je 30,0 Millionen (BRB vom 28.3.2001). Diese Beitragsvorschüsse werden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 mit den zu entrichtenden Schweizer Beiträgen verrechnet. Aus diesem Grund ist der Schweizer Beitrag in den Jahren 2007 bis 2009 um diese Beitragsvorschüsse tiefer. Zusätzlich ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung berücksichtigt.

Freiwilliger Beitrag: Beim freiwilligen Beitrag handelt es sich ausschliesslich um die Finanzierung des von den Sitzstaaten getragenen Teils des oben erwähnten Sonderbeitrages. Der Anteil der Schweiz beträgt 27,6 Millionen. Dieser Teil des Sonderbeitrages wurde vom Parlament im Mai 2008 bewilligt.

Verpflichtungskredit Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008–2011 (BB vom 28.5.2008), V 0171.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)**A2310.0201** **5 152 100**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble.

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 152 100

Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitglieder, berechnen sich auf der Basis des ESRF-Budgets und sind vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Infolge des vom ESRF-Rat am 17.6.2008 angenommenen Upgrade-Programms erhöht sich das ESRF-Budget 2009 um 14,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2008 erhöht sich der Schweizer Beitrag aus diesem Grund um rund 0,5 Millionen. Gegenüber der Rechnung 2007 beträgt der Mehraufwand rund 0,9 Millionen. Dies einerseits aufgrund von Wechselkursanpassungen und der Teuerung, andererseits durch die erwähnte Budgeterhöhung infolge des Upgrade-Programms.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)**A2310.0202 5 106 100**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger: Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, D-Heidelberg und Europäische Konferenz für Molekularbiologie, D-Heidelberg.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 106 100

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC).

Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Mit den reduzierten Beitragssätzen von 2,9 Prozent (2007: 3,1 %) für EMBC und 3,07 Prozent (2007: 3,2 %) für EMBL sowie der Anpassung des Wechselkurses ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 ein Minderaufwand von rund 0,1 Millionen.

Gegenüber der Rechnung 2007 ergibt sich ein Mehraufwand von rund 0,8 Millionen. Dieser erklärt sich mit einer Erhöhung

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

des EMBL-Budgets ab 2008 sowie aufgrund von Anpassungen an die Teuerung und den Wechselkurs.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)**A2310.0203 6 984 800**

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1).

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 984 800

Der obligatorische Beitragssatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Mit dem reduzierten Beitragssatz von 3,37 Prozent (2007: 3,43 %) sowie der Anpassung des Wechselkurses ergibt sich zum Vorjahr ein Minderaufwand von rund 0,2 Millionen.

Zur Rechnung 2007 ergibt sich ein Mehraufwand von rund 0,8 Millionen. Dieser resultiert aus der Kombination der Anpassungen an Teuerung und Wechselkurs.

Institut von Laue-Langevin (ILL)**A2310.0204 4 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL). Nach Abschluss der laufenden Verhandlungen wird dem Bundesrat in der zweiten Hälfte 2008 die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2009–2013 vorgelegt.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 000 000

Der Schweizer Beitragsanteil wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr bewegt sich im Rahmen der Teuerung. Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2007 im Betrag von 0,9 Millionen ergibt sich aus dem vereinbarten Zahlungsprofil.

Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten des neuen Übereinkommens gesperrt.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Institut Max von Laue – Paul Langevin 2009–2013 (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)**A2310.0205** **68 300**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 68 300

Der obligatorische Beitragsatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, ist in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt 4 Prozent.

Gegenüber der Rechnung 2007 ergibt sich, trotz eines reduzierten Beitragssatzes von 4 Prozent (2007: 4,2 %), ein Mehraufwand. Dieser resultiert aus der Kombination der Anpassungen an Teuerung und Wechselkurs.

Human Frontier Science Program (HFSP)**A2310.0206** **870 400**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art 16, Abs. 3, Bst. a, BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program (HFSP, internationales Programm zur Erforschung komplexer Mechanismen lebender Organismen) als vollberechtigtes Mitglied.

HFSP fördert weltweit innovative Grundlagenforschung auf dem vielfältigen Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 870 400

Der HFSP-Beitrag berechnet sich aufgrund des OECD-Schlüssels, basierend auf den BIP der Mitgliedstaaten.

Verpflichtungskredit Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0159.00, Band 2A, Ziffer 09.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen**A2310.0207** **12 800 000**

BG vom 7.10.83 über die Forschung (SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. c., V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen

für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet und Schweizer Beteiligungen in Experimenten an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik CERN, unterstützt.

Empfänger sind öffentliche wissenschaftliche Institutionen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 12 800 000

Verpflichtungskredit Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Forschungsrahmenprogramme der EU (Pflichtbeitrag)**A2310.0208** **310 300 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13); Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (noch nicht in der SR publiziert); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.111); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.112).

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel zu europäischen Forschungsvorhaben zu bewerben.

«Projektweise Beteiligung»: Auslaufende, «projektweise Beteiligung» der Schweizer Forschenden an den 6. Forschungsrahmen-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

programmen (für Projekte, welche vor dem 1.1.2004 gestartet sind).

Beiträge an Dritte (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, JET Joint Fund, F4E Joint Fund, Experten, Monitoring, Evaluationen): Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an den 7. Forschungsrahmenprogrammen der EU. Beitrag an ITER/Broader Approach: Ermöglicht die Teilnahme der Schweiz am ITER/Broader Approach Projekt, insbesondere die Bereitstellung von Komponenten, welche von der Schweizer Industrie entwickelt und dem Projekt als Schweizer Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

Pflichtbeiträge: Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute und Unternehmen. Die Beiträge werden via Brüssel ausbezahlt.

«Projektweise Beteiligung» und Beiträge an Dritte: Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch und Swisscore (Informationsnetzwerk für Schweizer Forschende). Die Beiträge für JET Joint Fund und F4E Joint Fund werden via Brüssel ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 291 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 160 000

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 272 500 000
- Euratom-Fusions-Beitrag 18 500 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- ITER/Broader Approach 10 100 000
- Informationsnetz Euresearch und SwissCore 4 700 000
- Projektweise Beteiligung 2 000 000
- JET Joint Fund und Fusion for Energy Fund (F4E) 1 000 000
- Projektvorbereitungsbeiträge 900 000
- Experten, Monitoring, Evaluationen 460 000

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget des 7. Forschungsrahmenprogramms (54,6 Mrd. Euro) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) und beläuft sich auf insgesamt rund 2,4 Milliarden Franken verteilt auf sieben Jahre. Für Projekte mit Start vor dem 1.1.2004 erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes direkt durch den Bund.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 8 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich in der Progression des EU-Budgets (+27,9 Mio.), dem Schweizer Beitrag für das ITER/Broader Approach Projekt (+5,9 Mio.) und einer leichten Erhöhung der nationalen Begleitmassnahmen (+0,3 Mio.). Demgegenüber

reduziert sich der Aufwand für die auslaufende «projektweise» Beteiligung, bei welcher die Beitragsempfänger direkt durch den Bund finanziert werden (-26,1 Mio.).

Gegenüber der Rechnung 2007 ist ein Mehraufwand von 58,6 Millionen Franken zu verzeichnen. Dieser begründet sich in erster Linie in der Progression des EU-Budgets (+64,5 Mio.), in den Ausgaben für die nationalen Begleitmassnahmen, welche im Vorjahr als eigenständiger Kredit geführt wurden (+7,2 Mio.) und dem Schweizer Beitrag für das internationale ITER/Broader Approach Projekt (+10,1 Mio.). Auf der anderen Seite reduziert sich der Aufwand für die auslaufende «projektweise» Beteiligung (-23,2 Mio.).

Der Beitrag an das ITER/Broader Approach Projekt bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage (Revision Forschungsverordnung SR 420.11) gesperrt.

Verpflichtungskredit Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006 (BB vom 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005), V0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 09. Verpflichtungskredit Forschungsrahmenprogramm der EU 2007 bis 2013 (BB vom 14.12.2006), V00137.00, siehe Band 2A, Ziffer 09, Verpflichtungskredit Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm (BB vom 14.12.2006), V00137.01, siehe Band 2A, Ziffer 09, Verpflichtungskredit Internationales Projekt ITER (BB vom 14.12.2006), V00137.02, Band 2A, Ziffer 09.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)**A2310.0210** **7 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 15 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 485 000

Im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 gibt es keine Veränderung, jedoch weist der Voranschlag 2009 gegenüber der Rechnung 2007 einen Minderaufwand von rund 0,6 Millionen aus, welcher dem Finanzierungsbeschluss gemäss BFI Botschaft 2008–2011 entspricht.

Verpflichtungskredit Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

(COST) 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 09.

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen**A2310.0438** **4 550 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a. X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Empfänger: Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für X-FEL).

Bei den freiwilligen Beiträgen handelt es sich um Zahlungen an die Organisation X-FEL in D-Hamburg.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 516 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 033 300

Gemäss heutigem Verhandlungsstand beträgt der Schweizer Anteil knapp 1,7 Prozent des Gesamtbudgets. Dieser Wert beruht auf einer Mischrechnung zwischen BIP-Anteil und Nutzungspotenzial.

Der Mehraufwand zum Vorjahr von 2,4 Millionen ergibt sich dadurch, dass das Zahlungsprofil durch die Projektplanung bestimmt wird. Die jährlichen Zahlungen richten sich nach dem X-FEL-Budget, welches von den Gesellschaftern jährlich verabschiedet wird.

Der Beitrag bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

Verpflichtungskredit X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0162.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit**A2310.0439** **9 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d. und Änderung der Verordnung des Forschungsgesetzes (SR 420.11) vom 27.2.2008.

Der Kredit dient zur Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.). Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie eine Stelle beim SBF finanziert.

Es handelt sich um Direktzahlungen für Forschung an Hochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 339 000

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ist ein Mehraufwand von 4,0 Millionen zu verzeichnen. Diese Mittel dienen den lancierten Kooperationsprogrammen mit den prioritären Ländern (China, Indien, Russland, Südafrika).

Verpflichtungskredit weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0161.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Art. 16 FG CSEM**A2310.0440** **20 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Der Beitrag an das CSEM bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er stützt sich auf die Leistungsvereinbarung mit dem CSEM für die Periode 2008–2011 vom 15.4.2008 und folgt der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Zahlungsrahmen Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (BB vom 2.10.2007), Z0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt**A2310.0441** **5 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur technischen Konsolidierung innerhalb der öffentlichen Forschungsstätten.

Empfänger sind einerseits Schweizer Wissenschaftsinstitute und andererseits, für die Massnahmen zur technologischen Positionierung, in der Raumfahrt aktive Firmen der schweizerischen Industrie zur Schaffung einer guten Ausgangslage gegenüber ihren internationalen Mitbewerbern im Hinblick auf Ausschreibungen für europäische Programme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 900 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), VO165.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa
A2310.0443 4 375 000

BG vom 7.10.83 über die Forschung (SR 420.1), Art. 16, Abs. 3c; BG vom 8.10.1999 (SR 414.51) über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

Es werden Beiträge an öffentlich Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, die Fondation Franco-Suisse und grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 375 000

Der Minderaufwand zum Vorjahr (-0,2 Mio.) ergibt sich aufgrund einer Kompensation zugunsten des Sonderbeitrags an das CERN (A2310.0200). Verpflichtungskredit Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), VO160.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
A2100.0003 1 193 200

Personalaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 193 200

Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund eines Transfers von zwei Stellen in das SBF ein Minderaufwand von rund 0,4 Millionen zu verzeichnen.

Beratungsaufwand
A2115.0003 779 600

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 479 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 300 000

Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr ist im Rahmen der Teuerung.

Übriger Betriebsaufwand
A2119.0003 250 000

Der Übrige Betriebsaufwand umfasst Posttaxen, Bürobedarf und Spesen sowie sonstigen Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 000
- Effektive Spesen fw 40 000
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 90 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Bildung****Bildung national**
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten
A4300.0114 66 500 000

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 66 500 000

Der Betrag für Investitionsbeiträge lautet in der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBI 2007 S. 1223 ff.) auf 61,5 Millionen. Die Differenz zu den 66,5 Millionen ergibt sich aus einer im VAO8 vorgenommenen Kompensation von 5 Millionen im Gegenzug zu einer Aufstockung der Mittel des ETH-Bereichs. Diese intertemporale Verschiebung wird nun im Voranschlag 2009 zugunsten der Investitionsbeiträge rückgängig gemacht.

Verpflichtungskredit Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011 (BB vom 19.9.2007), VO045.03, siehe Band 2A, Ziffer 09.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**Erfolgsrechnung****Aufwand****Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich****A2310.0346** **1 874 422 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 874 422 000

Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – beschlossen, die Mittel wie folgt zuzuteilen:

- ETH Zürich 935 998 000
- ETH Lausanne 470 226 000
- PSI 228 589 000
- WSL 47 415 000
- Empa 81 863 000
- Eawag 41 131 000
- Strategische Entwicklung im ETH-Bereich 55 200 000
- ETH-Rat 14 000 000

Der Kredit erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2008 um 81 Millionen (Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2007: 195 Mio.). Er dient vollumfänglich zur Erreichung der Ziele für Lehre, Forschung und Dienstleistung, die der Bundesrat dem ETH-Bereich im Leistungsauftrag 2008–2011 vorgibt. Mit den zusätzlichen Mitteln gilt es, einerseits den Grundauftrag zu erfüllen und andererseits die in der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) erwähnten strategischen und gemeinsam mit den Universitäten durchzuführenden Kooperationsprojekte wie bspw. Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, e-library, freier Elektronenlaser im Röntgenbereich (PSI-XFEL), Projekt Systembiologie (SystemsX.ch), Entwicklung von Schlüssel-

technologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano-Tera.CH.) zu realisieren.

Zahlungsrahmen Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011 (BB vom 19.9.2007), Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10. Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich**A2310.0416** **280 160 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 280 160 000

Dieser Betrag, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag nimmt der Unterbringungsaufwand ab (-81 Mio.). Ursache ist eine neue Berechnungsform des BBL. Während 2008 die Miete auf der Basis des Anlagewerts des Landes und der Immobilien berechnet wurde, wird ab dem Jahr 2009 lediglich die Hälfte des Wertes der Immobilien berücksichtigt. Gegenüber der Rechnung 2007 ist ein Anstieg der Miete zu verzeichnen (+11 Mio.). Grund ist eine Neubewertung der Immobilien.

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.



401 Generalsekretariat EJPD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren**

E1300.0001	20 000
-------------------	---------------

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren.

Im Wesentlichen Einnahmen aus Verfahren des Rechts- und Beschwerdedienstes EJPD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 20 000

Entgelte

E1300.0010	70 000
-------------------	---------------

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 70 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	30 000
-------------------	---------------

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	18 730 100
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 730 100

Im Kredit enthalten sind der Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent, die Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie die abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Nach Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen dem Generalsekretariat bzw. den Dienstleistungszentren und den Verwaltungseinheiten in den Bereichen Finanzen und Personal hat das EJPD entschieden, die Finanzchefs und deren Stellvertretende per 1.1.2009 den Verwaltungseinheiten zu unterstellen. Entsprechend wurden auch die notwendigen Mittel für den Personalaufwand vom Generalsekretariat in die Verwaltungseinheiten (bei gleichbleibendem Personalbestand) transferiert, was zu

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

einem Minderaufwand im Vergleich zum VA 2008 des GS EJPD führt.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101	1 094 200
-------------------	------------------

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 094 200

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr steht in Zusammenhang mit der nun vollständig umgesetzten departementalen Reorganisation in den zentralen Diensten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	278 500
-------------------	----------------

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie finanzielle Beteiligung an berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung von qualifiziertem Personal. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen, sind 70 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende) vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 196 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 000
- Ausbildung LV 27 000

Der Mehrbedarf begründet sich mit einer Zunahme bei der Kinderbetreuung (Rahmenvertrag dem Verein Childcare Service Schweiz).

Raummiete

A2113.0001	2 166 400
-------------------	------------------

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 166 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	4 087 900
-------------------	------------------

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 202 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 454 300
- Telekommunikationsleistungen LV 430 800

Ab dem Voranschlag 2009 fallen finanzierungswirksame Betriebskosten für die Projekte GEVER light und Projektspace an.

Die Zunahme des Aufwandes ist auf die angepasste Preiskalkulation des Leistungserbringers ISC-EJPD (Kostensteigerung in Zusammenhang mit der vorübergehenden zeitgleichen Belegung zweier Standorte) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	803 600
-------------------	----------------

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusam-

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

menhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 750 000
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission) 53 600

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 1 164 600**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 000
- Post- und Versandspesen fw 65 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 129 000
- Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen) 388 000
- Effektive Spesen fw 175 100
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 84 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 50 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 20 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 199 200
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 29 700

Der Minderbedarf steht in Zusammenhang mit der gezielten Kürzungen (anstelle der linearen Kreditsperre) des EJPD.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 166 700**

- Abschreibungen Informatik nf 166 700

Im Rahmen des Programms Schengen/Dublin wird das Projekt SIS II realisiert, wofür erstmals Abschreibungen anfallen.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 4 004 800**

Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Eine Departementsreserve ist für unplanbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) vorgesehen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 089 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 915 300

Der Minderbedarf begründet sich mehrheitlich mit dem Rückgang der benötigten Mittel für das Projekt «Enterprise Service Bus», welches sich in der Endphase der Umsetzung befindet.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin**A4100.0128 45 450 000**

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2007 wurde für die informatikseitige Anbindung an Schengen/Dublin ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 101,8 Millionen gesprochen. Dabei war gemäss Bundesratsbeschluss vom 16.5.2007 eine sequentielle Umsetzung von SIS mit der Übergangslösung SISone4ALL für den operationellen Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin per Ende 2008 und einer anschliessenden Realisierung der SIS II Anbindung bis 2011 vorgesehen.

Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres werden die Mittel den Verwaltungseinheiten (Fedpol, BFM und ISC EJPD) bedarfsgerecht abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 31 323 200
- Investition Informatiksysteme fw 14 126 800

Aufgrund des neuen Zeitplans der EU sowie gemäss Bundesratsbeschluss vom 20.2.2008 muss die Umsetzung von SISone4ALL und SIS II nun gleichzeitig erfolgen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen haben zur Folge, dass der bisher bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Entsprechend beantragt das EJPD mit dem Voranschlag 2009 einen Zusatzkredit in der Höhe von 39,97 Millionen für die Jahre 2008 bis 2012.

Der für den Voranschlag 2009 vorgesehene Kredit in der Höhe von 42,3 Millionen Franken erhöht sich deshalb um 3,15 Millionen und beträgt somit neu 45,45 Millionen Franken

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB vom 17.12.2007), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur**A4100.0132 550 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

- Investition Informatiksysteme fw 550 000

Der Investitionskredit (A4100.0001) des fedpol wurde entsprechend reduziert, so dass die hier eingestellten Mittel keinen Mehrbedarf darstellen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 150 000**

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB ; SR 311.0); VOSTRA-Verordnung vom 29.9.2006 (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 10 150 000

Die Berechnungen basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Entgelte

E1300.0010 **1 300 000**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (ASFG; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen (SMV).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 300 000

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **1 000 000**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000 000

Gemäss Sharing-Gesetz erfolgt die Teilung eingezogener Vermögenswerte wie folgt: 5/10 einziehender Kanton, 3/10 Bund und 2/10 Lex rei sitae Kanton (Kanton, wo die Vermögenswerte lagen). Die Höhe der Einnahmen ist schwierig zu prognostizieren. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **30 000**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **29 996 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 996 700

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **295 000**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 26 000
- Aus- und Weiterbildung fw 164 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 82 500
- Ausbildung LV 22 500

Raummiete

A2113.0001 **4 576 800**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 576 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 623 300**

954 500 Franken fw für Informatikprojekte wurden in den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte verschoben, da Informatikprojekte gemäss den gültigen Weisungen dort einzustellen sind. Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 165 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 163 200
- Telekommunikationsleistungen LV 294 900

Weiterer Minderbedarf aufgrund Reduktionen im Bereich der Telekommunikation und der Leistungsverrechnung mit dem BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 380 000**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Teilrevision des Obligationenrechts (Aktienrecht, Haftpflichtrecht, Nachrichtenlose Vermögenswerte), die Teilrevision des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich und Kinderbelange) und des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (Sanierungsrecht), die Einführung der schweiz. Zivilprozess- und Strafprozessordnung, das Strafbehördenorganisationsgesetz sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht. Der budgetierte finanzierungswirksame Aufwand beinhaltet die Beratungsleistungen von selbstständigen und unselbstständigen Auftragnehmern sowie die damit verbundenen Spesen. Der Leistungsverrechnungsanteil der Finanzposition betrifft die Beratungsleistungen, die durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 324 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 360 700
- Kommissionen fw 215 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 480 000

Minderbedarf, da ab 2009 0,5 Millionen Franken als Beraterkosten im Informatiksachaufwand budgetiert wurden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 3 360 500**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Artikel 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 1/3 von Sonstiger Betriebsaufwand): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Amtsbibliothek, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 244 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 194 100
- Externe Dienstleistungen fw 239 000
- Effektive Spesen fw 456 400
- Pauschalspesen fw 8 000

- Debitorenverluste fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 498 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 70 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 17 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 365 000
- Dienstleistungen LV 118 000

Die Veränderung zum Voranschlag 2008 ergibt sich aus dem Mehrbedarf insbesondere im Bereich der Auslieferung, den Debitorenverlusten und den Parteientschädigungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 734 000**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Softwareeigenentwicklung.

- Abschreibungen Software nf 734 000

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen**A2310.0151 73 364 400**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung sind die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 73 364 400

Die Erhöhung der Finanzposition im Vergleich zum Voranschlag 2008 ergibt sich aufgrund der Teuerung.

Jahreszusicherungskredit Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 10022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche**A2310.0152 700 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000

Der Minderbedarf ist auf die geringere Anzahl der eingereichten Projekte zurückzuführen. Verpflichtungskredit Modellversuche (BB vom 13.12.2000/18.8.2004), V0047.00/V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beiträge an internationale Organisationen**A2310.0153** **1 309 900**

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen. Andererseits ist ein Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen zu bezahlen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 309 900
- Der Beitrag an die Verwaltungskosten Schengen ist fix und beträgt jährlich 975 000 Franken. Dies entspricht 7,286 Prozent der gesamten Schengener Verwaltungskosten von jährlich 8 100 000 Euro. Falls das diesbezügliche Budget über- bzw. unterschritten wird, ergeben sich weder Nach- noch Rückzahlungen. Ebenfalls bleibt der Betrag der Schweiz von einer allfälligen weiteren EU-Erweiterung unberührt.

Beiträge an Verbrechenopfer**A2310.0154** **200 000**

Opferhilfegesetz vom 4.10.1991 (OHG; SR 312.5), Art. 18; Opferhilfeverordnung vom 18.11.1992 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000
- Aufgrund des Schulungsbedarfes 2009 gehen die Aufwendungen leicht zurück.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer**A2310.0156** **6 814 600**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Ausland. Er vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten von heimkehrenden Auslandschweizern für drei Monate, sollten diese nachweislich länger als drei Jahre im Ausland gelebt haben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 814 600

Grundlage für die im VA 2009 budgetierten Mittel stellen das Ausgabenvolumen für das Jahr 2007, der laufende Rechnungseingang 2008 sowie die Erfahrungen der Vorjahre dar.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal**A2310.0427** **1 300 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten des NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 300 000

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **17 349 800**

Wertberichtigung für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 17 349 800

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **1 700 600**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.03 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich den Bereich des Handelsregisters, des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches sowie des SchKG.

- Investitionen Software fw 1 700 600

Die Abweichungen zum Voranschlag 08 ergeben sich insbesondere durch die Verschiebung der finanzierungswirksamen Mitteln aus dem Informatikaufwand und aus dem Beratungsaufwand (0,5 Millionen Franken).

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen**A4300.0108** **17 349 800**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Investitionsbeiträge fw 17 349 800

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Der Bedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und aufgrund einer alljährlich im Januar durchgeführten Finanzumfrage bei den Kantonen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

Jahreszusicherungskredit Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 10002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **135 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Sprengstoffverordnung vom 4.7.2006 (SprstV; SR 941.411).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 135 000

Für die Erteilung von Bewilligungen, gestützt auf die Sprengstoff- bzw. Waffengesetzgebung, werden zur Kostendeckung Gebühren erhoben. Während die Sprengstoffverordnung einen Gebührenrahmen vorgibt, der eine flexible und deckungsorientierte Anpassung der Ansätze ermöglicht, sind im Anhang 1 der Waffenverordnung nach wie vor fixe Beträge vorgegeben.

Der budgetierte Ertrag basiert auf Erfahrungswerten vergangener Jahre.

Entgelte**E1300.0010** **1 220 000**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 3.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 000
- Übrige Entgelte fw 20 000

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes 03 und der Identitätskarte geht pro Antrag ein Betrag von 1,32 Franken ans EJPD. Die von fedpol vereinnahmten Gebühren entsprechen dem Aufwand des Service Level Agreement (SLA) mit dem ISC EJPD.

Der budgetierte Ertrag basiert auf Erfahrungswerten vergangener Jahre.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **5 430 000**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 180 000
- Aktivierung Eigenleistungen nf 5 250 000

Aktivierungen von Fachanwendungen, die durch das ISC im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht wurden, führen

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

nach dem Neuen Rechnungsmodell zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen. Die Schätzung des Betrages ist abhängig von den Aktivierungs- und Inbetriebnahmezeitpunkten, welche nur schwer planbar sind.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **121 283 400**

Die Mittel dienen zur Finanzierung der rund 800 Stellen des fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 121 283 400

Minderaufwand. Einerseits wird ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 budgetiert aufgrund der dem fedpol zugewiesenen zusätzlichen Stellen zugunsten der neuen Aufgaben für den Betrieb des SIRENE-Büros Schengen/Dublin (Supplementary Information Request at the National Entry), den erweiterten Aufgaben zur Produktion der definitiven biometrischen Pässe, der Weiterentwicklung von SIS II, der Überwachung des Medienzentrums Bundeshaus sowie den zusätzlichen, für die Umsetzung der Lohnmassnahmen 2008 abgetretenen Mitteln. Diesem Mehraufwand stehen tiefere Abtretungen des EPA bei den Arbeitgeberbeiträgen gegenüber (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18%). Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 356 400**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 55 400
- Aus- und Weiterbildung fw 1 071 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 110 000
- Ausbildung LV 120 000

Im Bereich der Fachausbildung muss die Priorität auf die kostenintensive Ausbildung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gelegt werden. Nur so ist es möglich, die komplexen Fälle in diesem Bereich zu bearbeiten. Weitere Ausbildungsmassnahmen müssen zurückgestellt werden.

Strategische Projekte**A2111.0131** **150 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

Minderaufwand, da in diesem Kredit ab 2009 nur noch die zusätzlichen Aufwände (Projektmitarbeitende) in grossen Rechtsetzungsprojekten (insbesondere für das zu erarbeitende Polizeigesetz des Bundes) budgetiert werden.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 130 000
- Effektive Spesen fw 20 000

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren**A2111.0261 4 895 000**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360), Verordnung vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0).

Enthalten sind hier die Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren bei der Bundeskriminalpolizei anfallen, wie Übersetzer, Spesen sowie die Abgeltung der ausserordentlichen, fallabhängigen polizeilichen Leistungen der Kantone zugunsten von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren in Bundeskompetenz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 599 000
- Effektive Spesen fw 969 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 527 000
- Kantone fw 800 000

Die Kosten des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens werden massgeblich durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuert und beeinflusst. Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von der Anzahl und der Komplexität der jeweiligen Fälle, welche durch die Bundeskriminalpolizei bearbeitet werden.

Raummiete**A2113.0001 15 399 000**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD-BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol-BBL. Aufwendungen für die Unterbringung inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 15 399 000

Das Betreiben neuer bzw. teurer Ersatz-Standorte und die mieterspezifischen sicherheitstechnischen Ausbauten führten dazu, dass die Raummieten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 27 305 000**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Im vorliegenden Kredit werden ab 2009 ausschliesslich die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 764 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 500 000

- Informatik Betrieb/Wartung LV 23 641 400
- Telekommunikationsleistungen LV 2 399 200

Minderaufwand, da ab dem Voranschlag 2009 sämtliche Projektkosten im Investitionskredit A4100.0001 budgetiert werden. Im Informatik Sachaufwand eingestellt sind zusätzliche Mittel für den Betrieb der Fachanwendungen für den Biometrischen Pass und die Schengener Informationssysteme.

Beratungsaufwand**A2115.0001 979 000**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 89ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom SIR in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 678 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 250 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 000

Die Beratungsmandate werden auch künftig nur sehr restriktiv und im Rahmen einer Vorhaben-Priorisierung vergeben.

Die geplanten LV-Bezüge gegenüber dem SIR in Lausanne wurden aufgrund der neusten Erfahrungswerte nach unten angepasst.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 8 546 200**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; V über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 27.6.2001 (VWIS; SR 120.2), Art. 5 Abs. 1; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 72; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31), Art. 4Iff; Art. 3; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилете, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.). Post-taxen. Fahrzeugkosten.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	150 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter fw	600 000
• Post- und Versandspesen fw	380 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	360 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	215 000
• Ausrüstung fw	815 000
• Externe Dienstleistungen fw	800 000
• Effektive Spesen fw	1 654 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 020 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	125 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	424 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 120 000
• Dienstleistungen LV	880 200

Minderaufwand im Bereich Externe Dienstleistungen, beim Sachmittelaufwand, den Druckerzeugnissen und bei der Ausrüstung und weil davon ausgegangen wird, dass gegenüber dem Vorjahr ein grösserer Teil der Ausrüstung die Aktivierungsgrenze überschreitet und deshalb als Investition budgetiert werden muss. Ausserdem wurden im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsreform im Projekte QSP8 (Bereich PolDok) Mittel für Publikationen an das VBS transferiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **6 678 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

• Abschreibungen Mobilien nf	2 362 000
• Abschreibungen Informatik nf	349 000
• Abschreibungen Software nf	3 967 000

Die Erhöhung bei den Abschreibungen von fedpol hängen im Wesentlichen vom Stand der in Entwicklung stehenden Fachanwendungen RIPOL NPF, Biometrie, Janus und Schengen ab. Im Jahr 2009 sind etliche Inbetriebnahmen geplant. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die Abschreibungen vorgenommen.

Staatsschutz**A2310.0158** **8 400 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

• Kantone fw (Staatsschutz)	8 400 000
-----------------------------	-----------

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Abgeltung der Leistungen berechnet sich nach Art. 2 der BWIS-Abgeltungsverordnung. Das Bundesamt für Polizei erhebt periodisch die Anzahl der für die abgeltungspflichtigen Aufgaben tätigen Personen bei den Polizeikörpern der Kantone sowie der Stadt Zürich. Die Aufträge des Bundes und die erbrachten Leistungen der Kantone werden in einem Controllingssystem überwacht.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte**A2310.0160** **12 250 000**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2 V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3 und V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikörpers oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

• Kantone fw	12 250 000
--------------	------------

Die Abgeltung erfolgt aufgrund der geleisteten Einsätze und ist damit stark lageabhängig. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird von einer stabilen Kostenentwicklung ausgegangen.

Abgeltung an internationale Organisationen**A2310.0447** **2 891 600**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1973 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21). Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1).

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL in Lyon. Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	2 891 600
--	-----------

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Internationale kriminalpolizeiliche Organisation	2 124 600
• Beiträge Schengen/Dublin	767 000

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Durch die wachsenden Dienstleistungen von INTERPOL steigt auch das Budget dieser Organisation. In der Folge steigt der von der Schweiz zu leistende Beitrag stetig an (Mitgliederbeitrag 2,7% des BIP).

Der Beitrag der Schweiz an die Betriebskosten des SIS II berechnet sich auf der Grundlage von Art. 11 Ziff. 2 SAA, wonach die Mitgliedstaaten einen Beitrag im Verhältnis ihres Bruttoinlandprodukts zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten leisten müssen.

Mehraufwand, da gemäss Kostenschätzungen der EU für 2009 mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2008 zu rechnen ist.

Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen**A2310.0448** **6 157 000**

BB vom 15.6.1999 betreffend die Übernahme der Kosten der Anschaffung mittelloser Ausländer durch den Bund (SR 142.291); Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5. BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) bzw. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11). Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

Abteilung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone mit Beteiligung Dritter betreibt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung und des Strafrecht im Rahmen der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für die den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellten Personaleinheiten und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen der Sprengstoffanalytik, der Pyrotechnik und der Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 570 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 587 000

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 570 000
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 750 000
- Schweizerisches Polizeiinstitut und Polizeischule 1 200 000
- WFD 2 637 000

Das Budget geht von einer stabilen Kostenentwicklung aus.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **14 699 100**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

- HW-Informatik fw 2 835 000
- SW-Informatik fw 1 300 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 1 616 100
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 642 000
- Investitionen Personenwagen fw 1 400 000
- Investitionen Informatiksysteme fw 1 010 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 896 000

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität sowie der technologischen Weiterentwicklung und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Infrastrukturen/-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen der internationalen Partner (Europol, Interpol usw.). Neu- und Ersatzbeschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie der elektronischen und technischen Gerätschaften im Polizeibereich.

Ab 2009 sind alle ordentlichen IKT-Projekte (ohne biometrischer Pass und die Schengener Informationssysteme) in diesem Investitionskredit zusammengefasst. Damit ist gewährleistet, dass die Aktivierungen der Investitionen entsprechend den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells sichergestellt werden können.

Einführung biometrischer Pass**A4100.0126** **8 370 000**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz. Botschaft zum Bundesbeschluss vom 8.6.2007 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Aus-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

führungserlasse mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild bzw. müssen bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Für die Schweiz stellt dies eine Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes dar, welche sie innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens, also spätestens am 1.3.2010, umgesetzt haben muss (Zustimmung durch Parlament vorausgesetzt). Zudem verlangen die USA, dass Pässe, die ab dem 26.10.2006 ausgestellt werden, für eine visumsfreie Ein- oder Durchreise im Rahmen des Visa Waiver Programs ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild enthalten.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 200 000
• Aus- und Weiterbildung fw	750 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	500 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	750 000
• Effektive Spesen fw	1 100 000
• Investition Informatiksysteme fw	3 820 000
• Investition Software fw	250 000

Zur Erfassung der biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und 2 Fingerabdrücke), welche elektronisch im Pass gespeichert werden und zur Sicherstellung der Authentizität und des Zugriffs-

schutzes auf diese Daten, müssen entsprechende Informatiksysteme entwickelt bzw. beschafft werden.

Um Synergien bestmöglich zu nutzen, wurde beschlossen, eine vom EDA, GWK, BFM, fedpol und den Kantonen gemeinsam nutzbare Systemplattform zur Erfassung von biometrischen Daten und zur Kontrolle von e-Dokumenten zu entwickeln. Aufgrund des erweiterten Anforderungskatalogs und des Abstimmungsbedarfs zwischen den beteiligten Stellen kam es bei den auszuführenden Arbeiten zu Verzögerungen. Für die Entwicklung dieser Systemplattform fällt zudem zusätzlicher Aufwand an, welcher zu einer längeren Projektdauer führt. Die definitive Einführung biometrischer Pässe wurde daher auf den 1.3.2010 festgelegt. Diese Entwicklungen führten zu deutlichen Minderkosten im Jahr 2007 und haben auch Auswirkungen auf das Jahr 2008. Die bisher nicht verwendeten Mittel 2007 bzw. die voraussichtlichen Kreditreste 2008 werden jedoch im Projektverlauf im Jahr 2009 bzw. 2010 zwingend benötigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Projekt definitive Einführung biometrischer Pass (BB vom 19.6.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

405 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **60 100**

Diverse Einnahmen wie Verwaltungsanteile der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 60 000
- Zinsertrag Banken fw 100

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102 **500 000**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0).

Mit der Neuregelung des BStP vom 1.4.2004 ist die Übernahme von Kosten in Ermittlungsverfahren vorgesehen.

- Übrige Entgelte fw 500 000

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf von Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft liegen. Mindereinnahmen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **30 100**

Ausschliesslich Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.

- Liegenschaftsertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 502 100**

Der Kreditbedarf wird ausschliesslich zur Finanzierung der Stellen der Kern-Bundesanwaltschaft und der bisherigen Stellen im Zusammenhang mit dem Abkommen Schengen/Dublin sowie der neuen Stellen des Kompetenzzentrums Wirtschaft und Finanzen benötigt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 502 100

Der Mehrbedarf ist auf die Stellen für das Kompetenzzentrum Wirtschaft und Finanzen zurückzuführen. Diese Stellen wurde vom fedpol in die Bundesanwaltschaft verschoben. Eingestellt ist auch der Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent, die Reallohn-erhöhung von 1 Prozent und die Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Soweit notwendig wird das EPA

im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **321 300**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Sprachkurse), die zur Bekämpfung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft (z.B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) erforderlich ist. Weiterbildung in anspruchsvollen Fachbereichen der Rechtswissenschaften sowie Fachtagungen. Insertionskosten.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 230 300
- übriger Personalaufwand dezentral fw 45 000
- Ausbildung LV 45 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der neuen Stellen des Kompetenzzentrums Wirtschaft und Finanzen und andererseits auf Insertionskosten zurückzuführen. Dieser Mehrbedarf wurde vom fedpol an die Bundesanwaltschaft abgetreten.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **5 734 400**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 374.

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 1 185 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Gesundheitskosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 4 549 400

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und der Neuausrichtung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes.

Raummiete

A2113.0001 **3 632 100**

- Mieten/Pachten Liegenschaften LV 3 632 100

Mehraufwand insbesondere infolge mieterspezifischen Ausbaus in den Zweigstellen Lugano und Zürich.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 456 900**

Mittel für die Entwicklung von Fachanwendungen (insbesondere für das Projekt VerSys = Verfahrenssystem). Eingeschlossen sind auch die Kosten für Lizenzen. Im Weiteren sind Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur sowie für kleinere Anpassungen im Rahmen der Geschäftsverwaltung

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

405 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

JURIS vorgesehen. Darüber hinaus werden die Kosten für Telekommunikationsleistungen (Telefonie usw.) finanziert.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 314 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 677 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 204 000
- Telekommunikationsleistungen LV 261 000

Einerseits Mehraufwand bei der vom bundesinternen IT-Leistungserbringer erbrachten Betriebsleistung und andererseits Minderaufwand für Informatikentwicklung und Telekommunikationsleistungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **230 000**

Aufwendungen für Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Aufgrund bisheriger Erfahrung rechnet die Bundesanwaltschaft mit mehr Gutachten und Expertisen vom Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung zur Klärung komplexer, grenzüberschreitender Rechtsfragen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 137 200**

Die Mittel werden schwergewichtig für In- und Auslandsreisen sowie Flugreisen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftskriminalität eingesetzt.

- Post- und Versandkosten fw 45 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 125 000
- Effektive Spesen fw 637 900
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 41 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (Mobiliar Zusatzausrüstungen) LV 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 58 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 125 000
- Dienstleistungen (Bundesreisezentrale und VBS) LV 56 000

Der Mehraufwand ist hauptsächlich durch zusätzliche Spesen für Dienstreisen im In- und Ausland im Zusammenhang mit den zusätzlichen Stellen des Kompetenzzentrums Wirtschaft und Finanzen begründet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **81 700**

- Abschreibungen Mobilien nf 81 700

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **2 143 900**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 750 000
- Dienstleistungen LV 1 393 900

Der Rückgang des Ertrags ist schwergewichtig auf die Minderung von Aufträgen für Rechtsgutachten der Bundesverwaltung zurückzuführen.

Entgelte**E1300.0010** **92 800**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 92 800

Übriger Ertrag**E1500.0001** **7 500**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 6 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 500

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **4 591 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 591 500

Personalbezüge inkl. Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent, Realloohnerhöhung von 1 Prozent und abgetretene Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **35 300**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland. Kinderbetreuungskosten. Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 32 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 000

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **532 500**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 80 000
- SW-Informatik fw 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 255 000
- Ausbildung LV 1 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 116 900
- Telekommunikationsleistungen LV 59 300

Beratungsaufwand**A2115.0001** **102 500**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 91 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 700

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 893 900**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	60 000
• Betreuung und Pflege fw	70 600
• Wartung und Inspektion fw	67 000
• Post- und Versandspesen fw	26 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 347 800
• Externe Dienstleistungen fw	3 000
• Effektive Spesen fw	55 000
• Pauschalspesen fw	10 000
• Debitorenverluste fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	122 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV (Zusatzmobiliar)	17 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	85 000
• Dienstleistungen LV	12 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	17 000
• Abschreibungen Mobilien nf	7 000
• Abschreibungen Informatik nf	10 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	50 000
Ersatz des Dienstfahrzeuges.	
• Investition Personenwagen fw	50 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie**Erfolgsrechnung****Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	8 350 700
• fw	8 042 000
• LV	308 700

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen des METAS und Eichgebührenanteile zur Abgeltung von Dienstleistungen des METAS zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes sowie Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm.

Der Funktionsertrag erhöht sich aufgrund der Erwartung einer weiterhin guten Wirtschaftslage, entsprechender Ertragsüberschüsse in den Vorjahren und EU-Forschungsgeldern.

Die Differenz von 637 000 Franken zum Totalertrag in den Produktgruppen erklärt sich durch Erträge, die ausserhalb der Produkte erbracht werden (Parkplatzgebühren, Entschädigung für Standortlogistik Wabern für die Schweizerische Akkreditierungsstelle; 129 000 Fr.) und EU-Forschungsgelder von 508 000 Franken, die in der Produktrechnung gegen die Kosten verrechnet werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	33 772 700
• fw	22 319 000
• nf	2 907 000
• LV	8 546 700

Der Funktionsaufwand umfasst hauptsächlich den Aufwand für Besoldungen, Miete/Nebenkosten, Sachmittel und Abschreibungen des Betriebs des METAS.

Der Funktionsaufwand reduziert sich zur Hauptsache im Bereich der Personalbezüge sowie infolge geringerer Abschreibungen

nach Überarbeitung des Anlagebestandes. Gleichzeitig nimmt er bei den Besoldungen (Teuerung) und aufgrund von Drittmitteln aus EU-Forschungsgeldern zu. Per Saldo resultiert ein leichter Rückgang des Funktionsaufwandes.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Beiträge an internationale Organisationen**

A6210.0108	298 700
-------------------	----------------

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 288 400
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 10 300

Die Differenz vom Total des Funktionsaufwandes und der Beiträge an internationale Organisationen zum Total der Kosten der Produktgruppen entsteht durch den Einbezug der kalkulatorischen Zinsen in die Produktrechnung.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	2 776 800
• fw	2 776 800

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Aktivierungswert von über 5000 Franken.

Die Investitionsausgaben bleiben im Rahmen des Vorjahresvoranschlages stabil.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die METAS gemäss Messgesetz zu

erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Legale Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die im Rahmen der Vereinbarung unter der Meterkonvention (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt.	Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM).	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen.	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktgruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können.	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz (Chemie, Biotechnologie, Labormedizin) und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut.	Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung.	anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	22,1	22,5	22,8	0,3	1,3
Saldo	-22,1	-22,5	22,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Keine Erlöse in dieser Produktgruppe.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Gesetzliche Metrologie****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und mit den

wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung, Bezeichnung und Überwachung der Eich- und Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Eichämter prüfen die im gesetzlich geregelten Bereich verwendeten Messmittel fristgerecht und nehmen die vorgeschriebenen Kontrollen gemäss Deklarationsverordnung vor.	Erfüllungsgrad der mit den kantonalen Aufsichtsbehörden vereinbarten Schwerpunkte.	Verbesserung gegenüber Vorjahr (Schwerpunkte)
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	Bekanntmachung der Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel.	alle berechtigten Beanstandungen
Zulassungen und Eichungen sind durch METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt.	Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen	weniger als 3 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	5,1	4,2	4,6	0,4	9,5
Kosten	5,8	6,4	6,5	0,1	1,6
Saldo	-0,7	-2,2	-1,9		
Kostendeckungsgrad	88 %	66 %	71 %		

Bemerkungen

Seit Herbst 2006 sind wichtige Messmittelkategorien aufgrund der revidierten, mit der EG harmonisierten Gesetzgebung von der bisherigen Pflicht zur Ersteichung befreit und können nach neuen Verfahren auf den Markt gebracht und in Betrieb genom-

men werden. Durch die bilateralen Abkommen mit der EG trifft dies auch für Messmittel aus den Mitgliedstaaten der EG zu. Die Eichgebührenanteile des METAS wurden entsprechend tiefer budgetiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von der For-

schung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen von METAS ergeben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar.	Beanstandungen	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Reklamationen/durchgeführte Aufträge	weniger als 1 %
Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz.	Erlös in Produktgruppe 3	Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	3,0	2,9	3,1	0,2	6,9
Kosten	5,4	5,2	5,1	-0,1	-1,9
Saldo	-2,4	-2,3	-2,0		
Kostendeckungsgrad	56 %	56 %	61 %		

Bemerkungen

Die gute Wirtschaftslage hatte zur Folge, dass in den vergangenen Jahren mehr Dienstleistungen gefragt waren und deshalb die Erlöse durchwegs über dem Budget lagen. Dieser Trend wird

im Budget 2009 mit einer Anhebung der Erlöse auf 3,1 Millionen Franken berücksichtigt. Die Kosten für die Leistungserbringung hingegen können durch Effizienzsteigerungsmassnahmen gesenkt werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 570 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 570 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 2 800 000
- Spielbankenabgabe (Steuergebühren) 1 200 000
- Verfahrensgebühren 570 000

Entgelte

E1300.0010 **151 100**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 150 000
- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Zinsertrag Banken fw 100

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0103 **400 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Ersatzforderungen und eingezogene Gelder, die aus den rechtskräftigen Strafsentscheiden resultieren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 300 000
- Übrige Entgelte fw 100 000

Diese Einnahmen sind ebenfalls abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 100**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 907 700**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 907 700

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **155 500**

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 155 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **68 800**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 15 000
- Ausbildung LV 3 800

Aufgrund der ersten Erfahrungen im Bereich der Leistungsverrechnung wurde das Budget nach unten korrigiert.

Debitorenverluste

A2111.0265 **700 000**

- Debitorenverluste fw 700 000

Die Debitorenverluste der ESBK stammen aus der Erledigung von Straffällen. Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glückspiel zu verfolgen und fällt in dieser Eigenschaft Strafsentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus entstehenden Debitoren stammen nicht aus vertraglichen, wechselseitigen Beziehungen (keine gegenseitige Leistungspflicht), sondern aus einseitig durch die Kommission oder die Rechtsmittelinstanzen verfügten Verpflichtungen, aus durch

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

den Schuldner begangenen Delikten. Vor 2008 waren die Debitorenverluste Teil des Kredits Übriger Betriebsaufwand (A2119.0001).

Raummiete**A2113.0001** **624 100**

Von der Eidg. Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 624 100

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **451 000**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (GEVER-Lösung). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 270 000
- Telekommunikationsleistungen LV 100 400

Minderbedarf sowohl in der Telekommunikationsleistung als auch im Betriebs- und Wartungsbereich.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **936 000**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Casinos und für die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 19 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 38 800
- Externe Dienstleistungen fw 120 000
- Effektive Spesen fw 99 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 606 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 11 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 23 800
- Dienstleistungen (Bundesreisezentrale und VBS) LV 12 000

Auch hier ist der Minderbedarf mehrheitlich auf die Leistungsverrechnung (Rückgang der Druck- und Kopieraufträge sowie der Transportkosten) zurückzuführen.

420 Bundesamt für Migration**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **21 305 000**

BG vom 19.12.2003 über das Entlastungsprogramm 2003 (SR 611.010), Art. 46a; V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b.

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS/ZAR und für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 21 305 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 500 000
- Bürgerrechtsgebühren 7 000 000
- Einreise- und Visagebühren 4 800 000
- Reisepapiere 500 000
- Gebühren ZEMIS/ZAR 8 300 000
- Übriges (Lingua usw.) 55 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 150 000

Arbeitsbewilligungen: Gebühr für Zustimmungsentscheide. Aufgrund einer erwarteten konjunkturellen Abkühlung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt rechnen wir für das Jahr 2009 gesamt-haft mit weniger Zustimmungsentscheiden und damit mit tiefer liegenden Gebühreneinnahmen.

Bürgerrechtsgebühren: Per 1.1.2006 wurden die Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung leicht gesenkt, diejenigen für die erleichterte Einbürgerung und die Wiedereinbürgerung erhöht. Gleichzeitig wurde bei Gesuchen um erleichterte Einbürgerung aus dem Ausland das Gebühreninkasso zu Beginn des Verfahrens eingeführt.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellen jährlich zwischen 500 000 und 600 000 Visa aus. Seit dem Jahr 2004 ist das EDA verpflichtet, dem BFM 5 Franken der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben. Mit Anpassung der Gebührenverordnung auf 1.1.2009 werden zusätzliche Mehreinnahmen von 1,8 Millionen Franken erwartet (Anteil BFM erhöht sich auf 10 Fr.).

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines

Reisedokuments. Auch Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreiservisum abgegeben werden. Die jährliche Anzahl der Gesuche (ca. 90% der ausgestellten Dokumente gehen an anerkannte Flüchtlinge) und damit die Höhe der Einnahmen hängen deshalb zu einem wesentlichen Teil vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz sowie vom Ablaufdatum der sich bereits in Umlauf befindenden Dokumente ab. Zwischen 2005 und 2007 wurden rund 27 000 Reiseausweise für Flüchtlinge mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren (bzw. 3 Jahren bei Kindern unter 3 Jahren) abgegeben. Damit verfügen aktuell die meisten der anerkannten Flüchtlinge über ein gültiges Reisedokument. Deren Ablösung wird aufgrund der Gültigkeitsdauer schwergewichtig erst in den Jahren 2010 und 2011 anstehen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sich die Gesuchszahlen gegenüber den Vorjahren auf einem deutlich tieferen Niveau bewegen.

Gebühren ZEMIS/ZAR: Gebühr für die Bearbeitung der Daten im Bereich AuG. Sie richtet sich nach dem effektiven Aufwand für Systemunterhalt, Systempflege, Support, Datenpflege usw. und wird bei den Kantonen erhoben. Das System ZAR wurde per 3.3.2008 durch das System ZEMIS abgelöst.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungsgesuchs oder neuen Asylgesuchs für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Anfänglich betrug die Gebühr bzw. der Gebührenvorschuss i.d.R. 1200 Franken. Ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 stuft die in der AsylV 1 festgesetzte Gebühr von 1200 Franken als zu hoch ein und verlangt eine entsprechende Anpassung durch den Bundesrat. Seit dieses Urteil ergangen ist, verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert insbesondere auf dem Mehrertrag bei den Einreise- und Visagebühren (Schätzungskorrektur basierend auf Ergebnis Staatsrechnung 2007).

Entgelte**E1300.0010** **12 613 500**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 12 610 500
- Zinsertrag Banken fw 3 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- SiRück/SonderA 12 000 000
- Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 610 500
- Zinsertrag Banken fw 3 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Per Anfang 2008 wurde die Sicherheits- und Rückerstattungs-pflicht (SiRück) durch die Sonderabgabe abgelöst (SonderA). Aufgrund der neuen Regelung ist die Beitragspflicht sowohl betraglich wie zeitlich limitiert. Dies hat zur Folge, dass mehr als 2/3 der bisher SiRück-pflichtigen Konteninhaber nun nicht mehr SonderA-pflichtig sind. Die Einnahmen des Bundes entstehen im Zeitpunkt, in welchem die SonderA-Konti und die noch bestehenden SiRück-Konti abgeschlossen bzw. abgerechnet werden. Die Abrechnung der noch bestehenden SiRück-Konti wird grösstenteils im 2008 erfolgen. 2009 ergeben sich die Einnahmen somit nur noch aus den SonderA-Konti, welche abgeschlossen werden.

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgabener Jahren (insbesondere Transferausgaben).

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert auf dem Minderertrag durch den Systemwechsel von SiRück zu SonderA.

Finanzertrag**E1400.0001** **75 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 75 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **100 000**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000

Seit Einführung des neuen Rechnungsmodells werden die Gebühren der Mitarbeitenden für die Benutzung von amtseigenen Parkplätzen des Amtes im Amtsbudget vereinnahmt.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **94 252 000**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/

-innen und Protokollführer/-innen und Anhörer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Temporärpersonal) 94 252 000

Im Kredit enthalten sind der Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent, die Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie die abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Seit 1.1.2008 übernimmt der Bund die Anhörungen zu 100 Prozent. Durch die vollständige Verlagerung der Anhörungen zum Bund per 1.1.2008 steigen die Personalkosten in Zusammenhang mit den Anhörungen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 steht zudem im Zusammenhang mit der Personalaufstockung zur Übernahme neuer Aufgaben im Bereich Schengen/Dublin.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 437 200**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 60 000
- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 211 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 120 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT) 46 200

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung, sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind. Ausserdem konnten in der Vergangenheit vakante Stellen in den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe) erst nach einem Inserat in der Lokalzeitung besetzt werden.

Empfangszentren: Betriebsausgaben**A2111.0129** **31 147 600**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311); Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

In den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt vier Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), ein Transitzentrum (Altstätten) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich-Kloten und Genf.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	31 147 600
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Daktyloskopie	495 000
• Grenzsanitarische Untersuchung	582 400
• Knochenanalysen	70 400
• Verpflegung	7 160 100
• Betreuungskosten	7 318 200
• Medizinalkosten	1 317 500
• Logen	9 421 200
• Allgemeine Ausgaben	2 570 800
• Transportkosten	987 000
• Flughafenpolizei	875 000
• Spezial-Unterkunftsmaterial	350 000

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Gesundheitsabklärungen gestützt auf einen umfassenden Fragenkatalog, um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose, Hepatitis usw.) zu vermeiden. Diese Massnahmen stützen sich auf das Epidemiengesetz und werden vom Bundesamt für Gesundheit angeordnet. Die Ausgaben umfassen die Massnahmen für die Asylsuchenden sowie vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Diese gezielten Untersuchungen finden seit dem 1.1.2006 Anwendung und ersetzen die flächendeckende grenzsanitarische Untersuchung.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine kombinierte Abklärung beim IRMZ zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kan-

tone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene usw.) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) und sorgt für die Sicherheit in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Rasierutensilien, Seife, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport).

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den Empfangs- und Verfahrenszentren. Sie beträgt seit dem 1.4.2006 maximal 60 Tage und ist abhängig von den in den Zentren durchgeführten Verfahrensschritten. Der Bund führt zudem seit dem 1.1.2008 sämtliche Anhörungen der Asylsuchenden durch. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist im Vergleich zum Voranschlag 2008 von 19 auf durchschnittlich 35 Tage, der durchschnittliche Bestand der in den Empfangs- und Verfahrenszentren untergebrachten Asylsuchenden von 600 auf 1000 gestiegen. Diese Erhöhungen wirken sich auf sämtliche Betriebsausgaben der EVZ aus, mit Ausnahme der Knochenanalysen (Urteil der ehemaligen Schweizerischen Asylrekurskommission).

Raummiete**A2113.0001** **7 319 200**

Mietkosten für die Objekte: Bern, Bundesrain 20/Bern-Wabern, Quellenweg 6/Bern-Wabern, Quellenweg 9-11/Bern-Wabern, Quellenweg 15/Bern-Wabern, Quellenweg 15b/Zürich Flughafen

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV **7 319 200**

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Objektmiete	4 817 300
• Basis-Paket Bund (Amtsbezogene Infrastruktur)	965 400
• Mieterausbau	39 600
• Standard Mobiliar	553 600
• HNK Pauschale (Heiz-, Warmwasseraufbereitungs- kosten, Nebenkosten)	561 900
• Verbraucherkosten	171 000
• Parkplätze	210 400

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 21 145 300**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

• HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomations- einrichtungen)	60 000
• SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware)	40 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 812 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	17 114 400
• Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten +Telefonie)	2 118 900

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 resultiert aus neuen Betriebs- und Wartungskosten der Schengen/Dublin-Infrastruktur. Zudem wurden die Betriebs- und Wartungskosten der Biometrieplattform aufgrund von aktuellen Schätzungen angepasst. Der Mehraufwand wird teilweise durch tiefere Verrechnungspreise des BIT für den Betrieb der Infrastruktur sowie für Telekommunikationsleistungen kompensiert.

Verpflichtungskredit IT-Projekt Ausländer 2000 (BB vom 12.12.2001/12.12.2006), Voo50.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001 2 023 300**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen und SIR.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 838 300
• Kommissionen fw	170 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	15 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe

externer Beratung, Wirkungsanalysen, Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eid. Kommission für Migrationsfragen (EKM)» (Zusammenschluss der Eid. Kommission für Flüchtlinge (EKF) und der Eidg. Ausländerkommission (EKA) per 1.1.2008).

Allgemeiner Beratungsaufwand LV: Bezug von Rechtsgutachten und Analysen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 18 337 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	10 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien- sicherheit, Logen)	710 000
• Post- und Versandspesen fw	1 372 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge)	55 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 953 000
• Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik)	2 923 000
• Effektive Spesen fw	2 318 300
• Pauschalspesen fw	10 000
• Debitorenverluste fw	100 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 851 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)	180 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentations- transporte Land und Betriebsstoffe)	210 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 300 000
• Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, Dienstleistungen NonRZ BBL)	345 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	730 000
• Parteientschädigungen	1 133 000
• Betrieb und Betreuung SiRück/SonderA	3 850 000
• Kaufm. Stellenvermittlung Paris	63 000

Posttaxen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme sowie per Einschreiben.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie schriftlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kann bei Vorliegen von spezifischen Gründen ebenfalls ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Kosten für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten. Der Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers erfolgte bisher in der Regel im 2-Jahres-Rhythmus. Im Hinblick auf den Systemwechsel zum «Schengen-Visum» sind Bestellmenge, -rhythmus (ein- oder zweijährig) sowie Kosten pro Vignette noch weitgehend unbekannt. Im 2008 können nur Vignetten «Schengen alt» bestellt werden. Somit wird im 2009 die Bestellung der Vignetten «Schengen neu» (inkl. biometrische Sicherheitselemente) für 2010 erforderlich.

Dienstleistungen für Expertisen, Recht und externe Datenbankanschlüsse: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-innen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für das Erstellen von Grundlagenpapieren zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbanksuchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal).

Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer, Anhörer und Lingua-Experten». Durch die vollständige Verlagerung der Bundesanhörungen zum BFM steigen die Spesen für das Anhörungspersonal des BFM.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrophon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreuung SiRück/SonderA: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von erwerbstätigen Asylsuchenden. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet. Der Systemübergang von SiRück zu SonderA hat Konsequenzen für den Betriebsaufwand. Seit dem 1.1.2008 (Einführung AsylG-Revision) sind wesentlich weniger aktive Konti zu verwalten.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

Repräsentationstransporte Land: Kosten des BFM für beim Leistungserbringer VBS beanspruchte Repräsentationstransporte auf Schiene und Strasse.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag): Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslandsdienstreisen für BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer BRZ-EDA.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 ergeben sich insbesondere aufgrund der Mehrkosten für den Druck des

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Sicherheitspapiers für die Visumvignetten sowie der steigenden Spesen für das Anhörungspersonal (100 % Bundesanhörungen).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **19 548 300**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 40 000
- Abschreibungen Informatik nf 360 300
- Abschreibungen Software nf 19 148 000

Der Mehrbedarf steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Anlagezugang ZEMIS (Zentrales Migrations-Informationssystem) per April 2008.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand**A2310.0165** **3 489 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 489 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 2 739 000
- Verwaltungskosten SFH 750 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 steht im Zusammenhang mit einer notwendigen Anpassung des Pauschalbeitrages pro Anhörung, über welche aufgrund neuer Umstände (Übernahme der Anhörungen durch den Bund, Dauer und Komplexität der Anhörungen) mit der SFH zurzeit verhandelt wird.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone**A2310.0166** **406 456 200**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20 bis 23, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 406 456 200

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 11 110 000
- Globalpauschale 316 702 200
- Materielle Grundsicherung 1 000 000
- Nothilfepauschale 47 268 000
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Medizinalkosten 200 000
- Integrationspauschale 27 876 000
- Integrationsprojekte 2 000 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Sie beträgt 1100 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Jahr 2009 im gesamtschweizerischen Durchschnitt teuerungsbereinigt rund 51 Franken pro Tag und Person.

Materielle Grundsicherung: Nachzahlungen der Pauschalen betreffend die den Kantonen bis Ende 2007 entstandenen Kosten für die Unterstützung, Unterbringung und für die Krankenversicherung. Diese Pauschalen wurden ab 1.1.2008 zusammen mit anderen Abgeltungen durch die Globalpauschale abgelöst. Erfahrungsgemäss treffen aus den Kantonen nachträglich Abrechnungen aus früheren Quartalen ein, die vom Bund noch in der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden müssen. Im Jahr 2009 sind deshalb auch Beträge für diesen Zweck eingestellt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale beträgt 6000 Franken pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid. Die Kosten werden budgetiert gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Beiträge an Einrichtungen für traumatisierte Personen. Im Rahmen der Strategie des Bundes «Migration und Gesundheit» ist das BFM zuständig für die Interventionsachse traumatisierte Personen im Asylbereich.

Medizinalkosten: Nachzahlungen der Pauschalen betreffend die den Kantonen bis Ende 2007 entstandenen Kosten für die notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen sozialhilfeabhängiger Asylsuchender, Honorare für Vertrauenszahnärzte/-innen sowie Abgeltungen für besondere medizinische Versorgung, die bei gegebenen Anspruchsvoraussetzungen ein Krankenversicherer oder die Invalidenversicherung zu bezahlen hätte. Ab 1.1.2008 sind diese Abgeltungen in der Globalpauschale Asylsuchende integriert. Erfahrungsgemäss treffen aus den Kantonen nachträglich Abrechnungen aus früheren Quartalen ein, die vom Bund noch in der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden müssen. Im Jahr 2009 sind deshalb auch Beträge für diesen Zweck eingestellt.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Sie beträgt 6000 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person. 20 Prozent der Integrationspauschale werden erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruiieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Die Kostenminderung gegenüber dem Voranschlag 2008 resultiert hauptsächlich aus den 2008 einmalig angefallenen Pauschalabgeltungen im Rahmen der Übergangsregelungen zur Inkraftsetzung des revidierten Asylgesetzes: Die einmalige Nothilfepauschale von 15 000 Franken pro Person für Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentcheid oder einer rechtskräftigen Aufhebung der vorläufigen Aufnahme vor dem 1.1.2008 sowie die einmalige Integrations-

pauschale von 3500 Franken pro Person für die am 31.12.2007 bereits vorläufig aufgenommenen Personen. Zudem werden 2009 die nachträglichen Abrechnungen der Kantone für frühere Quartale grösstenteils wegfallen.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten**A2310.0167** **86 957 300**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24 bis 27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 84 957 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 2 000 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Materielle Grundsicherung 100 000
- Globalpauschale Sozialhilfe 71 811 300
- Medizinalkosten 20 000
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 12 726 000

Materielle Grundsicherung: Nachzahlungen der Pauschalen betreffend die den Kantonen bis Ende 2007 entstandenen Kosten für die Unterstützung, Unterbringung und für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Diese Pauschalen wurden ab 1.1.2008 zusammen mit anderen Abgeltungen durch die Globalpauschale abgelöst. Erfahrungsgemäss treffen aus den Kantonen nachträglich Abrechnungen aus früheren Quartalen ein, die vom Bund noch in der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden müssen. Im Jahr 2009 sind deshalb auch Beträge für diesen Zweck eingestellt.

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Jahr 2009 im gesamtschweizerischen Durchschnitt teuerungsbereinigt rund 55 Franken pro Tag und Person.

Medizinalkosten: Nachzahlungen der Pauschalen betreffend die den Kantonen bis Ende 2007 entstandenen Kosten für die notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen sozialhilfeabhängiger Flüchtlinge, Honorare für Vertrauenszahnärzte/-innen sowie Abgeltungen für besondere medizinische Versorgung, die bei gegebenen Anspruchsvoraussetzungen ein Krankenversicherer oder die Invalidenversicherung zu bezahlen hätte. Ab

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

1.1.2008 sind diese Abgeltungen in der Globalpauschale Flüchtlinge integriert. Erfahrungsgemäss treffen aus den Kantonen nachträglich Abrechnungen aus früheren Quartalen ein, die vom Bund noch in der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden müssen. Im Jahr 2009 sind deshalb auch Beträge für diesen Zweck eingestellt.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Im Rahmen der Strategie «Migration und Gesundheit» unterstützt das BFM das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Die Integrationspauschale beträgt 6000 Franken pro neu anerkannten Flüchtling. 20 Prozent der Integrationspauschale werden erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert insbesondere auf der Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich**A2310.0168** **5 246 600**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, externe Forschungsaufträge im Bereich Migration und Projektbeiträge (an Institutionen im In- und Ausland).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 370 100
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw (Projektbeiträge) 1 306 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 570 000

Beiträge an die Lösung dauerhafter Themen im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen). Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Pflichtbeiträge für EURODAC und VIS, sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, IGC, IOM und ICMPD.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert auf dem Transfer der Projektbeiträge an internationale Organisationen für Massnahmen zur Prävention irregulärer Migration zur Finanzposition «Allgemeine Rückkehrhilfe» (A2310.0170) und steht in Zusammenhang mit der Asylgesetzrevision (Neue gesetzliche Grundlage für den Bereich der Prävention irregulärer Migration).

Vollzugskosten**A2310.0169** **30 807 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92.; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff., BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 sowie Art 73ff; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVA), Art. 11; 14; Memorandum of Understanding vom 24.8.2004 mit der Swiss International Air Lines AG.

Beschaffung von Reisepapieren, Ausreiseorganisation, Kosten der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Empfänger sind die Kantone, Fluggesellschaften, ausländische Vertretungen sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 275 000
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 50 000
- Kantone fw 29 232 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 150 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 100 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 11 552 000
- Flughafendienste 1 330 000
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 14 330 000
- Medizinalkosten 15 000
- Behandlung Rückübernahmegesuche 650 000
- Einreisekosten 50 000
- Auslagen Delegationen 255 000
- Begleitkosten 600 000
- Papierbeschaffung 450 000

Ausreise- und Rückführungskosten, Begleitkosten und Papierbeschaffung: Kosten für die Beschaffung von Reisedokumenten

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

sowie Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Begleitkosten). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen nach Afrika (Durchschubbe- willigung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) wird die Anzahl Rückführungen mittels Sonderflügen auf einem hohen Niveau bleiben.

Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft: Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Am 1.1.2007 traten im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes (AuG) im Bereich der Zwangsmassnahmen (Haft) neue Hafttatbestände in Kraft (insbesondere die Durchsetzungshaft). Zusätzlich wurde die maximale Haftdauer um 12 Monate auf 24 Monate verlängert. Bei Personen aus Ländern, bei welchen die Identitätsabklärung schwierig ist, z.B. Nigeria, Guinea und Personen unbekannter Nationalität, kann die Anordnung der Durchsetzungshaft zu hohen Kosten führen. Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten (Ausschaffungshaft, Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen.

Dienstleistungen LV: Dabei handelt es sich um Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund der voraussichtlichen Reduktion der Haftdauer. Im Bereich der Vollzugskosten werden Massnahmen zur Beschleunigung und Intensivierung des Wegweisungsvollzugs durchgeführt (vermehrte Sonderflüge, Erhöhung zentrale Befragungen, vermehrte Einladung von ausländischen Delegationen). Dies wirkt sich auf die Dauer der Hafttage aus.

Rückkehrhilfe allgemein**A2310.0170** **5 700 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.07.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen, Kapitel 6.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 2 900 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 2 800 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 1 000 000
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 100 000
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 300 000
- Prävention Irreguläre Migration 400 000

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale. Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum. Seit dem 1.4.2006 können auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen Rückkehrhilfe beantragen. Per 1.1.2008 (Einführung Asylgesetzrevision) wird die Zielgruppe weiter ausgeweitet und es können auch Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von Asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Prävention Irreguläre Migration: Mit in Kraft treten des AsylG, Art. 93 besteht neu eine gesetzliche Grundlage für den Bereich der Prävention irregulärer Migration (PiM). Dabei wird ein Bezug zur bereits bestehenden Rückkehrhilfe gemacht, welche in Zukunft auch das Ziel verfolgt, einen Beitrag zu PiM zu leisten. Programme und PiM tragen kurzfristig zur Minderung des Risikos einer Primär- oder Sekundärmigration in die Schweiz bei.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert insbesondere auf dem Transfer der Aufwände für Massnahmen im Bereich Prävention Irreguläre Migration von der Finanzpo- sition «Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich» (A2310.0168) zur allgemeinen Rückkehrhilfe sowie auf der Aus- weitung der Zielgruppen für individuelle Rückkehrhilfe auf Per- sonen aus dem Ausländer-Bereich.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme**A2310.0171** **8 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Aus-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

länder vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.07.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen, Kapitel 6.

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftstaaten einbezogen, um Rückübernahme zu ermöglichen.

Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 000 000

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die Strategie Balkan 2003–2006 wurde in die Migrationspartnerschaft Westbalkan 2007–2009 überführt. Im Rahmen dieses neuen Ansatzes wird weiterhin die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen (Alte, Kranke, Alleinerziehende, Minderheiten usw.) unterstützt, die sich mit dem Status einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz befinden und oft sozialhilfeabhängig sind.

Entwicklung übrige Regionen: Die Länderprogramme im Nahen Osten, Afrika und dem Kaukasus sind weiterhin von Bedeutung. Im 2009 werden voraussichtlich Programme in Georgien, Irak, Maghreb (Algerien, Marokko, Tunesien, Libyen, Mauretanien) und Westafrika (Nigeria, Guinea Conakry, Mali, Sierra Leone, Burkina Faso) umgesetzt.

Verpflichtungskredit Länderspezifische Rückkehr und Wiedereingliederungsprogramm (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 16 423 200
BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw (Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 1 890 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer) 14 533 200

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherstellen. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kanton schaffen und die Innovation sicherstellen. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind daher Jugendliche sowie Frauen und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen können seit 2006 auch vorläufig aufgenommene Personen von den Integrationsförderungsmaßnahmen profitieren.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden für die Jahre 2008–2011 auf die Förderung der Sprache und Bildung sowie der Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gesetzt. Ferner werden Modellvorhaben mit Erkenntnisgewinn gefördert, die von nationaler Bedeutung sind.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 basiert auf den im Rahmen des Integrationsberichts beantragten Zusatzmassnahmen zur Steigerung der Sprachförderung bei Ausländern (BB vom 22.8.2007).

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende**

E3200.0116 3 200 000
Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 200 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Der Bestand und somit auch die Rückzahlungen nehmen kontinuierlich ab.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **13 527 300**

Bundesinformatikverordnung vom 26.09.2003 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2009 sollen 2 Fahrzeuge ersetzt werden.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 6 082 500
- Investition Personenwagen fw 80 000
- Investition Software Eigenentwicklung fw
(aktivierungsfähig) 3 284 800
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 4 080 000

Aufgrund der prioritären Umsetzung der Schengen/Dublin-Vorhaben und der limitierten Kapazitäten des Leistungserbringers ISC-EJPD musste die Umsetzung verschiedener IT-Vorhaben auf die Folgejahre verschoben werden. Die Verschiebung der IT-Vorhaben verursacht einen Teil der Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008. Der andere Teil der Mehrausgaben ergibt sich aus einer aktualisierten Kostenschätzung für die Optimierung und Weiterentwicklung der Fachanwendung ZEMIS und der Ablösung der Fachanwendung AVAM (Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik).

Verpflichtungskredit IT-Projekt Ausländer 2000 (BB vom 12.12.2001/12.12.2006), V0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat Ende 2006 für die Periode 2007–2011 erteilt und im 2007 aufgrund der Integration des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) angepasst.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	61 064 300
• fw	13 099 300
• LV	47 965 000

Der Funktionsertrag erhöht sich um insgesamt 9,3 Millionen. Die Zunahme der LV-Erträge um 10 Millionen ergibt sich aus neuen Informatikdienstleistungen (Fedpol 5,7 Mio., BFM 2,6 Mio., GS EJPD 1,3 Mio., andere 0,4 Mio.). Demgegenüber sinkt der fw-Ertrag um 0,7 Millionen (erhöhte Einnahmen aus Informatikleistungen von 1,3 Mio.; Reduktion der Gebühreneinnahmen des ÜPF um 2 Mio. aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre).

Funktionsaufwand

A6100.0001	69 572 400
• fw	54 140 300
• nf	8 198 300
• LV	7 233 800

In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Zunahmen:

• Personalaufwand fw	3 400 000
• Sach- und Betriebsaufwand fw	6 100 000
• Abschreibungen nf	1 900 000
• Leistungsverrechnung	1 500 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 nimmt der Funktionsaufwand um 12,9 Millionen zu.

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf folgende Massnahmen zurückzuführen: bundesweiter Teuerungsausgleich und Reallohnmassnahmen, Schaffung von 12 neuen Stellen zur Abdeckung der Zusatzaufgaben zugunsten von Schengen/Dublin, Schaffung von 11,4 neuen Stellen zur effektiven Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und zukünftigen Anforderungen im Bereich ÜPF (Bereich der Mobilkommunikation oder der Überwachung von Hauszentralen, Bereich Überwachung Internetverkehr, Überwachung von in der Schweiz terminierten ausländischen Verbindungen) und Verschiebung der Stellen Finanzchef und Stellvertreter Finanzchef vom GS EJPD ins ISC-EJPD.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Der finanzierungswirksame Sach- und Betriebsaufwand für neue Anwendungen ausserhalb des Schengen-Umfelds sowie für zusätzliche Wartungs- und Lizenzverträge zur Verbesserung der IP-Kommunikationsüberwachung des ÜPF steigt um 0,6 Millionen. Im Bereich Schengen/Dublin beträgt die Zunahme 5,5 Millionen (Betriebsaufnahme AFIS EURODAC, API Suisse, N.VIS, SISone4ALL, vorgezogene Betriebsaufnahme SIS II). Aufgrund der geänderten Umsetzungsplanung seitens der EU für Schengen/Dublin zeichnet sich die Einführung des Schengener Informationssystem (SIS) II bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 ab. Ursprünglich war die Umsetzung für den Zeitraum 2010–2011 vorgesehen. Der Bundesrat hat am 20.2.2008 beschlossen, dass die Schweiz sich nach der Planung der EU richtet. Das EJPD hat damit den zusätzlichen Auftrag erhalten, die SIS II Anbindung parallel zur SISone4ALL Einführung umzusetzen. Die parallele statt der ursprünglich geplanten sequentiellen Umsetzung hat beim ISC-EJPD Mehrkosten in der Höhe von 2,3 Millionen Franken zur Folge.

Die Abschreibungen steigen als Folge der Zunahme des Anlagevermögens bzw. der Investitionen.

Die Zunahme des LV Aufwandes wird einerseits verursacht durch zusätzliche Mietkosten von 0,9 Millionen für den neuen Standort Bümpliz sowie zusätzlich notwendiger Büroflächen bedingt durch Schengen/Dublin und andererseits durch Mehrbedarf an Leistungen des BIT im Bereich Telekommunikation und Informatikbetrieb im Umfang von 0,6 Millionen (zusätzliche Arbeitsplatzkosten, Erschliessungs- und Leitungskosten des neuen Standorts Bümpliz).

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	15 774 900
• fw	15 774 900

Die Zunahme der Investitionsausgaben um 5,6 Millionen ist vollumfänglich auf die Investitionen in die Plattform und die Peripherie für den biometrischen Pass zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Projekt definitive Einführung biometrischer Pass (BB vom 19.6.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB vom 17.12.2007), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Zahlungskredit wird im GS EJPD budgetiert und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betrieb****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die

effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaut Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6
Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten.	Vereinbarte Verfügbarkeit	≥ 95 % aller SLA
Die in den SLA festgehaltenen maximalen Ausfälle werden nicht überschritten.	Vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle	≥ 95 % aller SLA

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	28,7	29,0	38,7	9,7	33,4
Kosten	25,2	28,2	37,9	9,7	34,4
Saldo	3,5	0,8	0,8		
Kostendeckungsgrad	113 %	103 %	102 %		

Bemerkungen

Die im Rahmen des Voranschlags 2008 gesenkten Preise bleiben unverändert gültig. Die Zunahme der Kosten ist durch die Inbetriebnahme der Infrastrukturen und der Anwendungen im

Schengen-Umfeld bedingt; aufgrund der dadurch generierten Erlöse in gleicher Höhe bleibt der Kostendeckungsgrad konstant.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwi-

kelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6
Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten.	Benchmarking	$\leq \emptyset$ Konkurrenz
Projektentwicklung im Rahmen der Vereinbarung (PVE/DLV) wird eingehalten (bei stabilen Anforderungen).	Kosten- und Termineinhaltung, gemessen ab Realisierungsbeginn	≥ 80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	10,9	10,7	12,4	1,7	15,9
Kosten	8,9	10,6	12,1	1,5	14,2
Saldo	2,0	0,1	0,3		
Kostendeckungsgrad	123 %	101 %	102 %		

Bemerkungen

Die im Rahmen des Voranschlags 2008 gesenkten Preise bleiben unverändert gültig.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr****Umschreibung der Produktgruppe**

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müs-

sen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbieter ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Richtlinien zur Regulierung im Bereich Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst (VÜPF Art 33 1bis).	Anzahl Verfügungen aufgrund nicht aktualisierter Richtlinien	≤ Vorjahr
Die Verfügbarkeit der Überwachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen × 24 Stunden gewährleistet.	Verfügbarkeit	≥99 %
Die IP-Kommunikationsüberwachung wird kontinuierlich verbessert.	Anzahl neuer Software-Releases	≥1 pro Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	9,4	12,0	10,0	-2,0	-16,7
Kosten	16,0	17,2	19,6	2,4	14,0
Saldo	-6,6	-5,2	-9,6		
Kostendeckungsgrad	59 %	70 %	51 %		

Bemerkungen

Die Reduktion der Erlösprognose um 2 Millionen und die gleichzeitige Erhöhung der Kosten bedingt durch die zusätzlichen Stellen führen dazu, dass sich der Kostendeckungsgrad verschlechtert. Ohne Anpassungen auf der Kosten- (Reduktion der Entschädigungen an die Fernmeldediensteanbieter) und Erlös-

seite (Erhöhung der Gebühren) kann der Kostendeckungsgrad nicht verbessert werden. Diese beiden Punkte werden im Rahmen der laufenden Revision des BÜPF (Bundesgesetz vom 6.10.2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) geprüft.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



500 Generalsekretariat VBS**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **2 012 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 12 000
- Dienstleistungen LV 2 000 000

Bei den Erträgen wurden 2 Millionen für nicht planbare Leistungsverrechnungen budgetiert (LV-Reserve).

Übriger Ertrag**E1500.0001** **446 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS sowie Ertrag aus Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 46 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **51 765 400**

Besoldung des Personals. Beizug von Aushilfskräften, Praktikanten und Beschäftigung von Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 765 400

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

In den Zahlen ist eine Departementsreserve von 3,4 Millionen enthalten. Diese strategische Reserve des Chefs VBS für die nicht planbare Überbrückung von Kapazitätsengpässen wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen. Der äusserst restriktive Einsatz der Reserve hat sich bis heute bewährt.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 239 400**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 907 000
- Übriger Personalaufwand dezentral 50 000
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT) 32 400

Der budgetierte Aufwand für die Aus- und Weiterbildung auf Stufe Departement wird aufgrund der Ergebnisse aus der Rechnung 2007 um 0,1 Millionen reduziert und ist neu im Stammhaushaltskonto «Aus- und Weiterbildung» eingestellt (bisher «Übriger Personalaufwand dezentral»).

Stabsarbeiten**A2111.0148** **6 400 000**

- Externe Dienstleistungen fw 6 400 000

Eigenversicherung Bund**A2111.0254** **11 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter. Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 000 000

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum im GS VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Raummiete**A2113.0001** **6 551 800**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik sowie an die armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 551 800

Leichte Abnahme um 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Wegfalls der Miete für die Räumlichkeiten der Gesamtprojektkoordination Öffentliche Hand Euro 2008.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **10 649 700**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Aufwand für die Telekommunikation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 465 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 530 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (SLA und PVE mit FUB und SLA mit BIT) 1 175 000
- Telekommunikationsleistungen LV 479 700

Zunahme der finanzierungswirksamen Aufwendungen im Umfang von rund 1 Million aufgrund der Mittel für das Projekt Alexandria II (Finanzierung aus dem IKT-Wachstumskredit; IRB-Beschluss vom 25.2.2008).

Anpassung der Eingaben für die Leistungsverrechnung aufgrund erster Erfahrungszahlen im Jahr 2007 (-0,7 Mio.).

Beratungsaufwand**A2115.0001 5 966 900**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 331 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 168 000
- Kommissionen fw 5 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armasuisse Immobilien) 1 462 000

Verwaltungsreform/Bibliotheksreform: Mit der Zusammenlegung diverser Bibliotheken mit der Bibliothek am Guisanplatz werden Kredite zum GS VBS verschoben (Allgemeiner Beratungsaufwand 0,24 Mio.). Reduktion der Eingaben um 0,4 Millionen («Allgemeiner Beratungsaufwand») zugunsten «Übriger Betriebsaufwand» (externe Dienstleistungen) aufgrund erster Erfahrungszahlen NRM. Mittelverschiebung (0,2 Mio.) zugunsten swisstopo für das Projekt «Archivierung Geodaten».

Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung für Projekte im Bereich Raum und Umwelt im Umfang von 0,5 Millionen (Leistungsvereinbarung mit armasuisse Immobilien).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 12 944 685**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (ehemals Eidg. Militärbibliothek).

- Post- und Versandkosten fw 240 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 228 000
- Externe Dienstleistungen fw 400 000
- Effektive Spesen fw 1 484 000
- Pauschalspesen fw 134 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 126 985
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 25 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 92 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 473 000
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 7 741 000

Verwaltungsreform/Bibliotheksreform: Mit der Zusammenlegung diverser Bibliotheken mit der Bibliothek am Guisanplatz werden Kredite zum GS VBS verschoben (ca. 0,5 Mio. für Bücher und Zeitschriften). Mehraufwendungen für Drucksachen und Publikationen der Kommunikation VBS im Umfang von 0,2 Millionen. Erhöhung der Mittel für die externen Dienstleistungen um 0,4 Millionen zulasten des «Beratungsaufwands» aufgrund erster Erfahrungszahlen NRM.

LV-Mehraufwendungen im Umfang von 1 Million für die Instandstellung von Motorfahrzeugen (Leistungen des Verteidigungsbereichs zugunsten des Schadenzentrums VBS). Im «Übrigen Betriebsaufwand» ist auch eine Departementsreserve von 2 Millionen für unvorhersehbare Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung enthalten (LV-Reserve). Mittel aus der LV-Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Beiträge Friedensförderung**A2310.0406 25 985 000**

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2008–2011 gemäss BB vom 27.9.2007 über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten.

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000: «Sicherheit durch Kooperation». Entwicklung einer demokratischen Wertegemeinschaft und Teilnahme an Friedensunterstützenden Operationen. Ausbildung sicherheitspolitischer Experten. Koordinationsplattform für humanitäre Minenräumung. Beitrag zur Demokratisierung von Transitionsländern. Teilnahme an Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen der OSZE, Beobachtungen militärischer Aktivitäten im Ausland sowie Verifikation der Vernichtung von C-Waffen.

Empfänger sind hauptsächlich die drei Genfer Zentren (Sicherheitspolitik, Humanitäre Minenräumung, Demokratische Kon-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

trolle der Streitkräfte) sowie die ETH Zürich (ISN). Im Rahmen eines 2008 initialisierten Anreizsystems kann sich der Bund auf Gesuch hin an durch Dritte mitfinanzierten Zusatzprojekten beteiligen (vgl. Botschaft vom 28.2.2007 (BBl 43 2007) über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 985 000

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

- Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik 4 170 000
- Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung 3 670 000
- Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 4 050 000
- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Infrastrukturkosten Genfer Zentren 6 095 000
- Kooperationsprogramme 500 000
- Anreizsystem 900 000

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) Friedensförderung (BB vom 27.9.2007), VOIII.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Informatik-Reserve des Departements**

A4100.0108 1 960 000

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 960 000

Die Mittel der Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Stab SiA)**Voranschlag 2009**

Der Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Stab SiA) ist ein übergeordneter, permanent verfügbarer Stab zur Früherkennung, zur Lagebeurteilung und zur Bewältigung von Ereignissen und Krisen sicherheitspolitischer Natur. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrates (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi) bei ihren sicherheitspolitischen Beratungs- und Entscheidungsvorbereitungsaufgaben zuhanden des Bundesrates und stellt die Führungsorganisation sicher.

Beim Stab SiA handelt es sich um ein durch die Bundesratsbeschlüsse vom 22.12.2004 bzw. 22.6.2005 geschaffenes Organ.

Kredite (Anteil)	Bezeichnung	Betrag
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 863 300
A2109.0001	Übriger Personalaufwand fw	30 000
A2115.0001	Beratungsaufwand fw	20 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand – fw – LV	76 000 200 000
	Total Aufwand	2 189 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Mit BRB vom 6.6.2008 (Totalrevision Bundesgesetz vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport, Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (ISG): Eröffnung Vernehmlassungsverfahren) hat der Bundesrat beschlossen, 2009 5 Millionen für die Ausdehnung des Jugend+Sport-Alters auf die 5- bis 10-jährigen Kids zu berücksichtigen. Im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag wurden im Kredit «Entschädigungen für J+S-Aktivitäten» deshalb zusätzlich 3 Millionen eingestellt. Die übrigen 2 Millionen sind wie im Vorjahr im Funktionsaufwand (1,5 Mio.) und im Kredit «Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone» (0,5 Mio.) berücksichtigt. Im Zusammenhang mit den J+S-Kids waren im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Voranschlag 2008 2 Millionen für Vorbereitungsarbeiten beschlossen worden.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **15 912 000**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 14 417 000
- LV 1 495 000

Der Funktionsertrag liegt mit 15,9 Millionen rund 3,7 Millionen (fw: +3,6 Mio./LV: +0,1 Mio.) über dem Voranschlagswert 2008.

Das Angebot im Aus-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) und der Belegungsgrad an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden und haben sich auf diesem Niveau etabliert. Basierend auf den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2007 wurde der Ertrag entsprechend höher budgetiert. Zusätzlich entstehen mit der Integration des ehemaligen Hotels Forum Post (neu: Swiss Olympic House) weitere Möglichkeiten bei der Infrastrukturbelegung. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch anzufügen, dass während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule (Oktober 2008 – Oktober 2010) ein Grossteil der neu zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu Arbeitsplätzen umfunktioniert wird.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung werden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge im Zusammenhang mit Beschaffungsdienstleistungen für Armeesportmaterial sowie Dienstleistungen zugunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet. Aufgrund der Zunahme des Leistungsbezugs wurde der Wert gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Funktionsaufwand

A6100.0001	85 408 400
• fw	55 418 700
• nf	950 000
• LV	29 039 700

Der Funktionsaufwand liegt mit 85,4 Millionen rund 4,7 Millionen (fw: +4,1 Mio./nf: +0,2 Mio./LV: +0,4 Mio.) über dem Voranschlagswert 2008, wobei das Programm «J+S-Kids» (5- bis 10-Jährige) analog 2008 mit 1,5 Millionen budgetiert wird.

Der finanzierungswirksame Mehraufwand ist eine direkte Folge des Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebots der EHSM sowie der guten Belegungssituation an den Standorten Magglingen und Tenero. Diesem Mehraufwand (+3,6 Mio.) stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber. Mit BRB vom 22.8.2007 hat das BASPO den Auftrag erhalten, ein Kompetenzzentrum für Sport und Integration aufzubauen; dies ist nur mit zusätzlichen Ressourcen möglich. Für die Umsetzung werden in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils 0,5 Millionen pro Jahr budgetiert.

Die hohen Investitionen in den Vorjahren haben eine Zunahme der Abschreibungen (nf) in den Folgejahren zur Folge (+0,2 Mio.).

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung liegt mit 29 Millionen rund 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert 2008. Aufgrund der Anpassung der Verrechnungsansätze und des Leistungskatalogs seitens Leistungserbringer des VBS (LE IKT VBS/FUB) nimmt der Informatikaufwand zu. Neu wird der Gütertransport für J+S-Leihmaterial durch die LBA vorgenommen, was ebenfalls zu einer LV-Aufwanderhöhung führt. Veränderungen im Immobilienportfolio führen demgegenüber zu einer Aufwandreduktion.

Aufgrund einer Neuausrichtung beim Erwachsenen- und Seniorensport wurde rund 1 Million vom Transferbereich in den Funktionsaufwand verschoben. Gleichzeitig wurden aufgrund der Gründung der Nationalen Antidopingagentur «Antidoping Schweiz» (operationell ab 1.7.2008) ungefähr im gleichen Umfang Mittel vom Funktionsaufwand in den Transferbereich (Kredit «Turn- und Sportverbände und andere Organisationen») verschoben (fällt neu unter Unterstützungsbeiträge).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Turnen und Sport in der Schule****A6210.0119** **723 100**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 723 100

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen**A6210.0120** **6 853 600**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 853 600

Mit der Gründung der Nationalen Antidopingagentur «Antidoping Schweiz» (operationell ab 1.7.2008) fällt der Aufwand des BASPO nicht mehr im Bereich des Funktionsaufwands an, sondern im Rahmen von Unterstützungsbeiträgen im Transferbereich.

Internationale Sportanlässe**A6210.0121** **350 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 350 000

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone**A6210.0122** **4 110 700**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge). Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 4 110 700

Das Programm «J+S-Kids» (5- bis 10-Jährige) wird analog 2008 mit 0,5 Millionen budgetiert.

Erwachsenen- und Seniorensport**A6210.0123** **300 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 300 000

Im Erwachsenen- und Seniorensport setzt das BASPO neu die Schwerpunkte in der Ausbildung sowie in der Qualitätssicherung und -steigerung. Die Neuausrichtung führt dazu, dass der Aufwand neu im Funktionsaufwand und nicht mehr im Transferbereich anfällt.

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten**A6210.0124** **61 949 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den Organisatoren seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, -vereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 61 949 000

Die Mittel für die Entschädigungen für J+S-Aktivitäten liegen 3,9 Millionen über dem Voranschlagswert im vergangenen Jahr. Neben der Teuerung wurden neu 3 Millionen für die Ausdeh-

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

nung des Jugend+Sport-Alters auf fünf- bis zehnjährige Kinder (J+S Kids) auf diesem Kredit berücksichtigt (vgl. Eingangstext).

Sportpolitisches Konzept**A6210.0125** **2 000 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), BRB vom 23.11.2005 über das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz: Massnahmen zur Umsetzung 2007–2010.

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit» eingesetzt, welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden, eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Wertberichtigungen im Transferbereich**A6220.0001** **5 400 000**

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: Sportstättenbau 5,4 Millionen im 2009.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 5 400 000
- Basierend auf dem BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869) werden ab 2009 bis 2012 im Rahmen von NASAK 3 Investitionsprojekte im Umfang von jährlich 3,5 Millionen unterstützt. Im Rahmen von NASAK II werden im Voranschlagsjahr 1,9 Millionen für Projekte eingesetzt.

EURO 2008

BB vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung mit BB vom 22.6.2006 (BBl 2006 6129).

2009 sind nur noch Mittel fürs Teilprojekt «Projektleitung öffentliche Hand» eingestellt (Projektabschluss).

Verpflichtungskredit EURO 2008 (BB vom 25.9.2002/22.6.2006), Vo124.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektleitung öffentliche Hand**A6300.0108** **410 000**

Koordination und Umsetzung aller operativen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Hand (Bund/Kantone/Gemeinden) sowie Koordination der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fussballverband, der Euro SA 2008, der UEFA, den privatrechtlichen Partnern und entsprechenden Stellen in Österreich.

Beitragsempfänger (übrige Beiträge an Dritte) sind die im Rahmen der Projektorganisation betroffenen natürlichen und juristischen Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 325 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 85 000

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **755 000**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 90 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 465 000
- Investition Personenwagen fw 200 000

Aufgrund der Erfahrungswerte sowie des wachsenden Infrastrukturbereiches werden die betrieblichen Investitionen gegenüber 2008 um 0,1 Millionen erhöht. Die Erhöhung wird über Minderaufwand (fw) im Betrieb kompensiert.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets**Sportstättenbau****A8300.0103** **5 400 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869).

Beiträge an den Bau, den Umbau oder die Erweiterung von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 5 400 000
- Basierend auf dem BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869) werden ab 2009 bis 2012 im Rahmen von NASAK 3 Investitionsprojekte im Umfang von jährlich 3,5 Millionen unterstützt. Im Rahmen von NASAK II werden im Voranschlagsjahr 1,9 Millionen für Projekte eingesetzt.

Verpflichtungskredit Sportstättenbau (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007), Vo053.00 und Vo053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)**

Die EHSM stellt ein breit gefächertes Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im Allgemeinen und spezifische Studienangebote für Sportlehrer/innen, Trainer/innen, J+S-Leiter/innen, Seniorensport-Leiter/innen u.a.m. bereit. Das Ausbildungsangebot beinhaltet Vollzeitstudien auf Hochschulebene (Eidg. Hochschule für Sport Magglingen, EHSM), Teilzeitstudien z.B. im Trainer/innenbereich und Kurse auf Kaderstufe in den Bereichen Jugend+Sport (J+S) und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM steht der sporttreibende, sich bewegende Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglingsens. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Die ehemalige Produktgruppe Sportmedien wurde organisatorisch in die EHSM integriert. Sie entwickelt, konzipiert und realisiert Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport. Sie bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Programm für 5- bis 10-Jährige J+S umsetzen.	Umsetzungsgrad	2009: Programm im Setting. Schule gestartet.
Bachelor- und Masterstudiengänge (Masterstudiengang Spitzensport an EHSM ab 2008), Nachdiplomstudien.	Anzahl Studiengänge.	7
Beitrag zur Umsetzung einer integrierten Strategie der Spitzensportförderung Schweiz (Leistungsvereinbarungen bzw. Verbandskonzepte): Die EHSM unterstützt im Spitzensport die prioritären Sportarten mit geeigneten Dienstleistungen und F+E Produkten (Forschung + Entwicklung)	Anzahl «Dienstleistungspakete» für Verbände.	10

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	5,9	4,6	5,6	1,0	21,7
Kosten	36,2	41,6	40,5	-1,1	-2,6
Saldo	-30,3	-37,0	-34,9		
Kostendeckungsgrad	16 %	11 %	14 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Bemerkungen

Das Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot der EHSM wurde aufgrund der entsprechenden Nachfrage in den vergangenen Jahren erweitert und hat sich in dieser Form etabliert. Basierend auf den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2007 sowie der Entwicklung in den Bereichen der Bachelor- und Masterstudien werden die Erlöse entsprechend erhöht. Da die Kosten in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbringung stehen, führt die Angebotserweiterung ebenfalls zu einer Zunahme der Kosten. Mit BRB vom 20.8.2007 wurde das BASPO beauftragt, ein Kompetenzzentrum für Sport und Integration aufzubauen. Die hierzu notwendigen Umsetzungsmassnahmen werden in der EHSM entwickelt und in der Sportförderung

umgesetzt. Die Entwicklung von Umsetzungsmassnahmen ist lediglich mit zusätzlichen Ressourcen möglich. Aufgrund der Erfahrungswerte 2007 wird die im Rahmen der BASPO-internen Leistungsverrechnung vorzunehmende Kostenverschiebung zwischen Leistungserbringer (Produktgruppe «Infrastruktur und Betrieb») und Leistungsbezüger (Produktgruppe «EHSM») im Voranschlagsjahr tiefer eingeschätzt als in der Planung 2008. Die daraus resultierende Kostenbelastung fällt dementsprechend tiefer aus. Die während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule veränderte Belegungssituation im Bereich der Arbeitsplätze führt ebenfalls zu einer tieferen Mietkostenbelastung.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Sportförderung (SF)**

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des Bundesrats

für das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartner für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Strategische Grundlagen und Instrumente erarbeiten.	Bearbeitungsstand.	Umsetzung der Massnahmen 2009 des sportpolitischen Konzepts gemäss Plan.
Abgestimmte Fördermassnahmen der öffentlichen Hand.	Bearbeitungsstand.	Neukonzeption der Ausbildungen im Erwachsenensport (bereit zur Umsetzung ab 2010).
Gefässe und Plattformen für regelmässigen Austausch der Akteure der öffentlichen Hand bereitstellen.	Anzahl Tagungen.	Mind. 4

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	0,1	–	0,1	0,1	–
Kosten	7,3	7,6	8,5	0,9	11,8
Saldo	-7,2	-7,6	-8,4		
Kostendeckungsgrad	1 %	–	1 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Mit BRB vom 20.8.2007 wurde das BASPO beauftragt, ein Kompetenzzentrum für Sport und Integration aufzubauen. Die hierzu notwendigen Umsetzungsmassnahmen werden in der EHSM entwickelt und in der Sportförderung umgesetzt. Die Umsetzung ist lediglich mit zusätzlichen Ressourcen möglich. Im Erwachsenensport will das BASPO die Schwerpunkte neu in

der Ausbildung sowie der Qualitätssicherung und -steigerung legen. Aufgrund dieser Neuausrichtung werden die bisher im Transferbereich eingestellten Mittel neu grösstenteils direkt in der Sportförderung benötigt, was zu einer Mittelverlagerung aus dem Transfer- in den Funktionsaufwand führt. Eine entsprechende Kreditverschiebung (0,7 Mio.) wurde vorgenommen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Infrastruktur und Betrieb (I+B)**

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exklusiv Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Die Fachstelle Sport-

anlagen ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (nationales Sportanlagenkonzept, Sportstättenbau) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration	Anzahl Anlagenbenützungen	150 000 Personentage
	Anzahl Verpflegungseinheiten	160 000
	Zimmerbelegungsgrad	65 %
Betrieb nationales Spitzensportzentrum	Anzahl Verbandskursstage (Verbandskurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs)	>400
	Anzahl Athleten im permanenten Aufenthalt	>55

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	4,5	3,4	5,3	1,9	55,9
Kosten	20,9	17,5	20,7	3,2	18,3
Saldo	-16,4	-14,1	-15,4		
Kostendeckungsgrad	22 %	19 %	26 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Belegungssituation am Standort Magglingen konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden und hat sich auf diesem Niveau etabliert. Trotz des bevorstehenden Umbaus des Hauptgebäudes der Hochschule und des damit vorübergehend ändernden Belegungsangebots können basierend auf den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2007 die Erlöse entsprechend erhöht werden. Da die Kosten in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbringung stehen, führt die erhöhte Belegung ebenfalls zu einer Zunahme der Kosten. Die betriebliche Übernahme des Hotels Forum Post (neu: Swiss Olympic House) per 1.1.2008 bietet einerseits die Möglichkeit, während der Umbauphase den Raumbedarf für die Büroarbeitsplätze zu decken und ander-

seits die vorübergehend reduzierte Kapazität in den Bereichen der «Theorie- und Seminarräume» und «Unterkunft» zu kompensieren. Die Integration des Swiss Olympic House in den ordentlichen Betrieb kann nur mit zusätzlichen Ressourcen (Personal-, Betriebs- und Mietkosten) erfolgen. Der Mehrbedarf wird vollständig über Mehrerlöse kompensiert. Aufgrund der Erfahrungswerte 2007 wird die im Rahmen der BASPO-internen Leistungsverrechnung vorzunehmende Kostenverschiebung zwischen Leistungserbringer (Produktgruppe «Infrastruktur und Betrieb») und Leistungsbezüger (Produktgruppe «EHSM») im Voranschlagsjahr tiefer eingeschätzt als in der Planung 2008. Die daraus resultierende Kostenentlastung bei I+B fällt dementsprechend tiefer aus.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4**Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)**

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S	Belegungsgrad	Winter >50 % Sommer >60 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	>200 000
	Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren	>70 %
Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung	Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten)	>3000
	Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich	Mind. 2 laufende Projekte

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	4,7	4,2	5,0	0,8	19,0
Kosten	14,2	14,2	16,0	1,8	12,7
Saldo	-9,5	-10,0	-11,0		
Kostendeckungsgrad	33 %	30 %	31 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Belegungssituation im Jugendsportzentrum Tenero konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden und hat sich auf diesem Niveau etabliert. Basierend auf den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2007 werden die Erlöse entsprechend erhöht. Da die Kosten in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbrin-

gung stehen, führt die erhöhte Belegung ebenfalls zu einer Zunahme der Kosten. Die zusätzliche Nutzung der Sporthalle in Losone führt einerseits zu einer Erweiterung des Angebots im Indoor-Bereich, hat jedoch ebenfalls eine Erhöhung der Miet- und Betriebskosten zur Konsequenz.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **11 942 000**

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums (EAZ) in Schwarzenburg, den Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zugunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus der Betreuung von Gebäuden durch das BABS gemäss Mietermodell der armasuisse Immobilien (LABOR SPIEZ, NAZ und EAZ in Schwarzenburg).

- fw 2 456 000
- LV 9 486 000

Der fw-Funktionsertrag wurde aufgrund erhöhter Kostenbeteiligungen seitens der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR)) um 0,5 Millionen höher budgetiert.

Der Mehrertrag LV von rund 2,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr beruht auf den LV-Vertragsänderungen (Betreiberleistungen LABOR SPIEZ, Ausbildungszentrum in Schwarzenburg und Nationale Alarmzentrale) mit der armasuisse Immobilien.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **98 495 300**

- fw 65 487 900
- nf 1 620 000
- LV 31 387 400

Der finanzierungswirksame Teil des Globalbudgets steigt gegenüber dem Vorjahr leicht (0,4 Mio.), bedingt durch eine Kreditverschiebung von der armasuisse Immobilien zum BABS im Umfang von insgesamt 1,5 Millionen (Betreiberleistungen an den Standorten LABOR SPIEZ, NAZ und EAZ in Schwarzenburg).

Der nf-Kreditteil des Globalbudgets beinhaltet die Abschreibungen. Im Jahr 2006 musste der Anlagewert infolge zusätzlicher Erfassungen nach oben korrigiert werden. Daraus resultiert ein höherer Abschreibungsbedarf (+0,2 Mio.) für die in den Vorjahren getätigten Investitionen.

Der LV-Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis der Armee (LE IKT VBS/FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die Nationale Alarmzentrale (NAZ) bei der MeteoSchweiz, Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und dem BBL. Die budgetierten LV-Mittel bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Verpflichtungskredite Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme (BB vom 16.12.2003/15.12.2005/19.12.2007), V0055.00 und V0055.01, Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (BB vom 16.12.2003/12.12.2006), V0056.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Zivilschutz**

A6210.0129 **33 454 400**

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 13 100 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 354 400

Die Aufwendungen für die Beiträge an Telematiksysteme (Alarmierung und POLYCOM ZS) sind gegenüber 2008 gemäss Bedarf der Kantone leicht gestiegen (+1,6 Mio.).

Verpflichtungskredite Schutzanlagen (BB vom 16.12.2003/12.12.2006), V0054.00, Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme (BB vom 16.12.2003/15.12.2005/19.12.2007), V0055.00 und V0055.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz**A6210.0131** **680 000**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Der Mittelumfang bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **1 615 300**

Mess- und Laborgeräte im LABOR SPIEZ sowie Kleinanschaffungen.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 355 300
- Investition Personenwagen fw 160 000
- Investition Informatiksysteme fw 100 000

Die Gesamtinvestitionen des BABS werden leicht tiefer budgetiert als im Vorjahr (-0,1 Mio), jedoch hat sich der Investitionsbedarf bei der Produktgruppe LABOR SPIEZ für dringend benötigte Messgeräte gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (+0,1 Mio.).

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Konzeption und Koordination**

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte der Nationalen Sicherheitskooperation; dies bedeutet insbesondere die

Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/ Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Koordination und der Informationsaustausch im Bevölkerungsschutz werden mittels geeigneter Plattformen und Instrumente gefördert.	Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe	Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt.
Das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM wird kontinuierlich aufgebaut durch die Inbetriebnahme von weiteren Teilnetzen.	Prozentsatz der bereitgestellten und in Betrieb genommenen Teilnetze.	55 % der Kantone.
Bereitstellung von Optionen, Konzepten und Empfehlungen für die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Systems Bevölkerungsschutz und der Nationalen Sicherheitskooperation zu dem mit den Kantonen/Partnern festgelegten Zeitpunkt.	Zeitpunkt der Bereitstellung der Optionen, Konzepte und Empfehlungen	Mindestens 80 % der entsprechenden Unterlagen stehen termingerecht zur Verfügung, für die restlichen 20 % wird der Termin auf Basis einer neuen Vereinbarung aktualisiert und eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	16,7	15,7	15,8	0,1	0,6
Saldo	-16,7	-15,7	-15,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
LABOR SPIEZ**

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in

Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzéquipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung.	Verfügbarkeit gemäss Vorgaben und Vereinbarungen mit Auftraggebern.	100 %
Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS).	Designierung und Akkreditierungen erhalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	3,3	2,7	2,9	0,2	7,4
Kosten	25,1	25,4	24,8	-0,6	-2,4
Saldo	-21,8	-22,7	-21,9		
Kostendeckungsgrad	13 %	11 %	12 %		

Bemerkung

Die Veränderung bei den Erlösen und Kosten gegenüber dem Vorjahr beruht auf den LV-Vertragsänderungen (LABOR SPIEZ) bezüglich Arbeiten zugunsten armasuisse Immobilien.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Nationale Alarmzentrale**

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangie-

ren können, ab; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert, in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen, die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Permanente Erreichbarkeit	Effektive Dauer der Erreichbarkeit	Erreichbarkeit = 365 Tage/24 Stunden
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen.	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen.	Vorgaben erfüllt ≥ 90 %.
Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information.	Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit.	Einhaltung der Zeitvorgaben ≥ 90 % Keine inhaltlich falschen Massnahmen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	2,1	2,0	2,4	0,4	20,0
Kosten	15,8	16,6	17,1	0,5	3,0
Saldo	-13,7	-14,6	-14,7		
Kostendeckungsgrad	13 %	12 %	14 %		

Bemerkung

Die Erhöhung der Erlöse im 2009 beruht auf Leistungssteigerungen seitens NAZ, welche von der Swissnuclear abgegolten wer-

den. Die Optimierung der Lagedarstellung verursacht eine leichte Erhöhung der Kosten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Ausbildung**

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

schutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt.	Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache.	Mindestens 95 %
	Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache.	Mindestens 95 %
	Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen.	100 %
	Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen.	95 % innert einer Woche.
Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet.	Einhaltung der Kriterien für einen Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung.	100 %
	Einhaltung der Auflagen nach Art 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG).	100 %
	Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid.	100 % innerhalb von 60 Tagen
Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im Eidgenössischen Ausbildungszentrum Schwarzenburg wird erbracht.	Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen.	≥95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	0,7	0,4	0,4	–	–
Kosten	20,1	22,0	22,1	0,1	0,5
Saldo	-19,4	-21,6	-21,7		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	2 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Infrastruktur**

umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher;

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
In den Kantonen sind die bestehenden Schutzbauten lagegerecht betriebsbereit.	Prozentsatz der Schutzbauten ohne kritische Fehler.	≥95 %
Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden.	Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme	≥98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest).
Das beschaffte Material ist ausgeliefert.	Prozentsatz des rechtzeitig ausgelieferten Materials.	≥95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	0,1	–	–	–	–
Kosten	12,7	12,2	12,3	0,1	0,8
Saldo	-12,6	-12,2	-12,3		
Kostendeckungsgrad	0,8 %	–	–		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Mit dem Armeeleitbild XXI wurde für den Verteidigungsbereich eine deutliche Senkung der Betriebsausgaben zugunsten der Investitionen beabsichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass eine kleinere Armee eine weniger grosse Logistik benötigt. Dies waren die Hintergründe für die Sparvorgaben an die LBA. Die Armee hat sich allerdings, gemessen an den Diensttagen, im Vergleich zur Armee 95 nicht verkleinert. Die unerwartet höhere Anzahl Dienstage (rund 6,5 Mio. pro Jahr) sind die wesentlichen Treiber der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem logistischen Betrieb der Infrastruktur sowie der Bereitstellung von Systemen und Material. Zudem führen die komplexer werdende Technologie der Systeme und deren intensivere Nutzung zu zusätzlichen Kosten bei Betrieb und Instandhaltung.

Um den logistischen Betrieb der Armee im Jahr 2009 aufrechtzuerhalten, hat der Bundesrat beschlossen, dass die Ausgaben im Verteidigungsbereich gegenüber dem Legislaturfinanzplan um 52 Millionen erhöht werden sollen. Gleichzeitig wurden vom VBS namhafte Beträge von den Rüstungs- zu den Betriebsausgaben verlagert. Das VBS wurde vom Bundesrat zudem beauftragt, Massnahmen zur Entschärfung der Probleme im Bereich der logistischen Leistungserbringung aufzuzeigen, um den drohenden Mehrmittelbedarf in den Finanzplanjahren substantiell reduzieren zu können.

Der Verteidigungsbereich hat die vom Bundesrat beschlossene Kreditsperre für den Voranschlag 2009 im Betrag von 27 Millionen mittels gezielter Kürzungen auf diversen Krediten umgesetzt.

Die Detaillierungen sind in der Zusatzdokumentation VBS zum Voranschlag 2009 vom 25.8.2008 zu finden.

Erfolgsrechnung**Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **5 215 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landengebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten von Flugsimulatoren an Dritte. Vermietung von Kesselwagen an Erdölimporteure. Fahrzeugvermietungen an Zivilschutzorganisationen sowie Ausmietung von Armeematerial an Dritte.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 232 000
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 4 983 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Mindererträge aufgrund reduzierter allgemeiner Dienstleistungen bedingt durch die Personalknappheit bei der Logistikkbasis der Armee (LBA).

Entgelte**E1300.0010** **19 375 600**

Landesversorgungsgesetz vom 8.I0.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). V vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatz für Verluste und Beschädigungen beim Korps- und Instruktionsmaterial sowie bei der Mannschaftsausrüstung. Flugvereinbarungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) zugunsten anderer Departemente. Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen.

- Übrige Rückerstattungen fw 8 193 500
- Übrige Entgelte fw 1 965 000
- Dienstleistungen LV (Repräsentationstransporte) 9 217 100

Mehrerträge aufgrund vermehrter, höherer Rückerstattungen aus Privatanteilen der Instruktorenwagen sowie aufgrund höherer Erträge bei Repräsentations- und Gütertransporten für das VBS und andere Departemente (Leistungsverrechnung).

Verkäufe**E1300.0118** **99 653 100**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, von Sanitäts- und Altmaterial sowie von Armeeproviant, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 82 738 000
- Dienstleistungen LV (Instandhaltung Systeme und Material) 9 831 800
- Verkäufe LV (Treibstoffbezüge BEBECO) 7 083 300

Mehrerträge aus Verkäufen von Treibstoffen im Umfang von rund 31 Millionen aufgrund der Preisentwicklung. Mindererträge bei der Leistungsverrechnung infolge angepasster Vereinbarungen für den Bezug von Betriebs- und Brennstoffen.

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen**E1300.0126** **-**

Aus heutiger Sicht zeichnen sich gemäss armasuisse ab 2009 keine Überschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen mehr ab.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **235 300 700**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Liegenschaftsertrag fw	350 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	360 000
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	5 450 000
• Ertrag aus Informatikleistungen LV (Telekommunikation, Betrieb, Software Engineering)	27 589 600
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb)	22 690 000
• Zusatzdienstleistungen LV (Betreiberleistungen: Ver- und Entsorgung, Stillsetzung)	12 230 000
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb, Reinigung, Inspektion + Wartung)	166 631 100

Mindererträge in der Leistungsverrechnung (SLA mit armasuisse Immobilien) aufgrund der Reduktion der Eigenleistungen bei den vereinbarten Betreiberleistungen (Personalknappheit in der Logistikkbasis der Armee) sowie Verminderung der Aktivierung von Eigenleistungen, da durch die fehlenden Personalressourcen der LBA weniger Fertigprodukte hergestellt werden können.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 1 135 910 200**

Besoldung des Personals. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von personellen Kapazitätsengpässen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 135 910 200
Im Kredit enthalten sind der Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent, die Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie die abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand**A2100.0122 13 180 000**

Am 1.7.2008 (PUBLICA-Primatwechsel) ist die neue Vorruhestandsregelung für das militärische Berufspersonal in Kraft getreten (Art. 34 BPV, Änderung vom 15.6.2007).

Besoldung des militärischen Berufspersonals während des Vorruhestands.

• Personalbezüge dezentral fw	11 766 000
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	695 000
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	453 000
• Risikobeiträge (2. Säule) fw	183 000
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	83 000

Neue Kreditposition gemäss Vorgaben EFV/EPA. Der Mehrbedarf wird innerhalb des Verteidigungsbereichs kompensiert.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Arbeitgeberleistungen**A2101.0124 28 700 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

• Arbeitgeberleistungen dezentral fw 28 700 000
Minderaufwand im Umfang von 28 Millionen aufgrund der stark reduzierten Anzahl Sozialplan-Pensionierungen, bedingt durch die befristete Sistierung des Personalabbaus in der LBA.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt**A2101.0125 320 000**

V vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24).

Finanzierung des Deckungskapitals (Überbrückungsrente) infolge vorzeitiger Pensionierungen von militärischem Berufspersonal.

• Vorzeitige Pensionierungen BPV 33 (VLVA) fw 320 000
Minderaufwand aufgrund der ab dem 1.7.2008 geltenden Vorruhestandsregelung für das militärische Berufspersonal (vgl. Kredit A2100.0122 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand»).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 12 180 000**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

• Aus- und Weiterbildung fw	9 215 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	2 100 000
• Ausbildung LV (Informatikausbildungen, SLA mit BIT)	865 000

Minderaufwand bei der Ausbildung infolge mangelnder Personalressourcen und hoher Arbeitsbelastung sowie beim übrigen Personalaufwand aufgrund von Erfahrungswerten (Rechnung 2007).

Material- und Warenaufwand (EM)**A2110.0101 208 194 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren zum sofortigen Verbrauch. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten und der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Anteile von Bezügen ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Nicht finanzierungswirksame Anteile von Liquidationen und Verschrottungen sowie von Umbewertungen und Inventardifferenzen auf Materialien.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	9 831 500
• Warenaufwand Handelswaren fw	13 100 000
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	703 500
• Warenaufwand Handelswaren nf	172 150 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	12 409 300

525 Verteidigung

Fortsetzung

Finanzierungswirksamer Mehraufwand bei Verbrauchsmaterial, Handelswaren und Treibstoffen infolge der Preisentwicklung

Starke Erhöhung der nf-Anteile (rund 52 Mio.) für Bezug ab Lager aufgrund Preisentwicklung bei Treibstoffen, Armeeproviand, Schmier-/Betriebsmitteln und Brennstoffen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **206 793 100**
BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 748.0). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung von permanenten Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräte durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung durch Skyguide. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Diverse externe Dienstleistungen. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	40 980 000
• Betreuung und Pflege fw	31 146 900
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	530 000
• Abgaben und Gebühren fw	16 830 000
• Übriger Unterhalt fw	21 790 132
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	5 272 068
• Unterkunft und Verpflegung fw	600 000
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	4 713 300
• Externe Dienstleistungen fw	75 804 200
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	66 500
• Zusatzdienstleistungen LV (Kontroll-, Sicherheits- und Logendienst)	9 060 000

Berechnung der Betreiberleistungen gemäss Mietermodell XXI.

Der finanzierungswirksame Mehraufwand beläuft sich auf insgesamt rund 34 Millionen. Mehraufwand infolge neu vereinbarter Betreiberkosten mit der armasuisse Immobilien (SLA),

welcher höhere Fremdleistungen beinhaltet aufgrund der Personalknappheit in der Logistikbasis der Armee. Erhöhung der Sicherheitskosten der Logistik Center der Armee. Haushaltneutrale Verschiebung des Kredits «Unterhalt Armeematerial» in «Betrieb und Infrastruktur» (gemäss Beschlüssen zur NFA) und Mehraufwand infolge erhöhter Nutzungsfrequenzen beim Armeematerial durch AdA bei den Retablierungsstellen. Erhöhung der nicht immobilienrelevanten Betreiberleistungen (NIBL) an Kantone für u.a. Simulationsausbildungen durch Dritte.

Mehraufwendungen in der Leistungsverrechnung aufgrund neu vereinbarter Zusatzdienstleistungen mit der armasuisse Immobilien (SLA).

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **450 000 000**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget fw 450 000 000 Mehraufwand aufgrund von neuen, komplexeren Systemen der Armee, welche zunehmend höhere Kosten in der Instandhaltung generieren. Zudem werden mehr Leistungen extern vergeben. Die Gründe dazu finden sich im Aufbau neuer Kompetenzzentren (Führung, Aufklärung und Simulatoren) sowie in Leistungsdefiziten der VBS-eigenen Leistungserbringer, bedingt vor allem durch den Personalabbau.

Der Mehrbedarf im Umfang von 60 Millionen wird hauptsächlich durch Umlagerungen innerhalb der Kredite für die Materielle Sicherstellung der Armee (PEB [A2150.0103] und AEB [A2150.0102]) sichergestellt.

Verpflichtungskredit Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 **58 315 300**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 11.6.2008 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeingehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41). V vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9).

Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Nahen Osten, Georgien, Kongo, Nepal. Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armee-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

angehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 58 315 300

Truppe**A2111.0157** **228 200 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 57 000 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 91 000 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 40 000 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 40 200 000

Mehraufwand (insgesamt rund 25 Mio.) aufgrund erhöhter Anzahl Diensttage (6,4 Mio. pro Jahr anstelle von 6 Mio. in den Vorjahren), der Preisentwicklung bei Verpflegung und Unterkunft sowie Mehraufwand für die Abgeltung von Landschäden nach Absprache mit dem Schadenzentrum VBS.

Steuern und Abgaben**A2111.0158** **52 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (Stand 1.1.2008, MinöStG; SR 641.61). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, Treibstoffen und anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 52 000 000

Aufgrund der Änderung des Mineralölsteuergesetzes per 1.1.2008 ist auf Heizöl eine CO₂-Abgabe zu entrichten, was zu einem Mehraufwand führt.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)**A2111.0159** **95 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 31).

Wiederbeschaffung der in den Schulen und Kursen verschossenen Übungs- und Kriegsmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 95 000 000

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Verpflichtungskredit Munition (AMB), V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Die Regelung, wonach der Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigtem Armeematerial mit dem Aufwand für die umweltgerechte Entsorgung von Munition und Armeematerial verrechnet werden kann, wurde am 6.8.1997 von der Eidg. Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle als Ausnahme vom Bruttoprinzip gemäss Artikel 19 Absatz 1 Bst. a der Finanzhaushaltverordnung bewilligt.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Munition an die Schiessvereine (Schiesswesen ausser Dienst) wirken – ebenfalls als Ausnahme vom Bruttoprinzip – aufwandmindernd. 2009 werden Erlöse in der Höhe von rund 14 Millionen erwartet.

Raummiete**A2113.0001** **1 109 149 900**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS XXI. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (Mietvereinbarungen mit ar Immobilien und BBL) 1 109 149 900
- Abnehmender Bedarf gemäss Mietermodell XXI, was zu geringerem LV-Aufwand im Umfang von rund 98 Millionen führt.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **132 445 900**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 33 355 590
- SW-Informatik fw 4 415 678
- SW-Lizenzen fw 9 070 854
- Informatik Betrieb/Wartung fw 13 541 519
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 526 159
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Informatikleistungen BIT) 354 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

- Telekommunikationsleistungen LV (Telefonie und Netzbetrieb; SLA mit BIT) 50 182 100
- Mehrbedarf für Ersatzbeschaffungen der Endbenutzerinfrastruktur und Migration von Einsatz-Systemen. Haushaltneutrale Umschichtung zum Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» infolge höherem Investitionsbedarf bei den Informatiksystemen.

Erhöhter Bedarf für Telekommunikationsleistungen (Leistungsverrechnung, SLA mit BIT).

Beratungsaufwand**A2115.0001 38 764 500**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung. Fachberatungen und Experten BABS.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 33 163 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 994 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Expertisen BABS) 1 606 600

Minderaufwand aufgrund von Einsparungen bei der Umsetzung von Projekten.

Mobilien, Maschinen**A2117.0149 3 844 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert <5000 Fr.).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 944 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Zusatzmobiliar BBL) 900 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 119 103 200**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf

der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren. Ankauf von Pferden, Hunden und Maultieren. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 913 670
- Transporte und Betriebsstoffe fw 17 233 250
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 344 791
- Ausrüstung fw 538 980
- Externe Dienstleistungen fw 2 772 000
- Effektive Spesen fw 45 034 437
- Pauschalspesen fw 2 166 325
- Debitorenverluste fw 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 16 071 747
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (Leistungen BBL) 12 990 000
- Dienstleistungen LV (Kartenverleih und Geodaten der Swisstopo; Militärsportveranstaltungen beim BASPO; Risikoanalysen der ar W+T) 14 838 000

Haushaltneutrale Umschichtung der Aufwendungen für Gütertransporte der Truppe in diesen Kredit sowie Mehrbedarf für Panzertransporte zugunsten der Truppe. Mehraufwand für Spesen infolge von Sondermassnahmen für das militärische Personal (Vergütung von Mehrauslagen beim Bezug einer Unterkunft am Arbeitsort). Höhere Kosten für lange Auslandskommandierungen, Ausstellungen und Unterkunftsentschädigungen infolge Preisentwicklung.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)**A2150.0100 643 894 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWSTGV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbeschaffungen.

- RP, Rüstungsprogramm fw 610 894 000
- MIMP, MWST auf Importen fw 33 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt rund 148 Millionen tiefer als im Voranschlag 2008. Diese Kürzung ist hauptsächlich auf die Umschichtung von Mitteln zugunsten des Betriebs zurückzuführen, welche zur Überbrückung der finanziellen Engpässe in der logistischen Leistungserbringung der Armee erforderlich sind.

Die Budgeteingabe stützt sich schwergewichtig auf die bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme 1997 bis 2007 und das vorgesehene Rüstungsprogramm 2008. Das einge-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

führte Rüstungsmaterial unterliegt der MWST. Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Beschaffungsvorhaben.

Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **289 000 000**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 289 000 000
- Die Reduktion gegenüber 2008 (26 Mio.) ist die Folge interner Umschichtungen zugunsten des Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudgets (EIB).

Verpflichtungskredit Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB), V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **120 000 000**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotchaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 120 000 000

Die Reduktion gegenüber 2008 (30 Mio.) ist die Folge interner Umschichtungen zugunsten des Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudgets (EIB).

Verpflichtungskredit Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **41 000 000**
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 22 000 000
 - Abschreibungen Informatik nf 18 800 000
 - Abschreibungen Software nf 200 000
- Höherer Abschreibungsbedarf infolge höherer Investitionen.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 825 000**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 825 000
- Insbesondere beinhaltet dies folgende Hauptkomponenten:
- Kurse und Wettkämpfe im Inland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 470 000
 - Vordienstliche Ausbildung 420 000
 - CISM Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 740 000

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 000 000**
Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **10 200 000**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

(SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) und das Feldschiessen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms der Schiesspflichtigen (OP), des Feldschiessens für Beitragsberechtigte (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiss- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 200 000

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und Feldschiessen (FS) 8 800 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 000 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte
A2310.0449 22 000 000

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BRB vom 26.6.2002 betr. Schutz ausländischer Vertretungen in Genf. BRB vom 14.3.2003 betr. Schutz ausländischer Vertretungen in Bern; Vertrag vom 4.7.2002 mit dem Kanton Genf betreffend Schutz diplomatischer Vertretungen. BRB vom 14.3.2003, Vertrag vom 28.3.2003 mit der Stadt Bern über die Sicherheit ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen. BRB vom 30.5.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 22 000 000

Der Bundesrat hat am 30.5.2007 die finanzielle Zuständigkeit für die Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen dem VBS übertragen (vorher EJPD). Seitens EJPD wurden dem VBS für die Wahrnehmung dieser Aufgabe

10 Millionen abgetreten. Gemäss BRB vom 30.5.2007 erhöhen sich die Jahrespauschalen pro Botschaftsschützer und auch die prozentuale Abgeltung des Bundes an die Kantone Bern und Genf. Ebenfalls wird das Kontingent an Botschaftsschützern der Kantone aufgestockt. Der zusätzliche Mittelbedarf wurde innerhalb des Verteidigungsbereichs aufgefangen.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen**

E3100.0001 2 400 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 2 400 000

Budgetierte Mehreinnahmen aufgrund zusätzlich erwarteter Verkäufe von Instruktorenwagen.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 249 170 900

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Boden- und Korpsmaterial, Einrichtungen und Übermittlungsanlagen. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Ersatz von Betriebsmaterial der Werkstätten. Beschaffungen von Instruktorenwagen. Beschaffungen an Lager von Werkstoffen, Halbfabrikaten, Betriebs-/Verpackungsmaterial und für den Betrieb von Waffensystemen. Beschaffung an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffung an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee sowie der Bundesverwaltung.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 800 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 8 475 000
- Investition Personenwagen fw 16 300 000
- Investition Informatiksysteme fw 28 457 000
- Vorräte fw 194 928 900
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 210 000

Insgesamt resultieren rund 92 Millionen Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008. Mehrausgaben für Personenwagen für zusätzliches Militärpersonal. Vorräte: Mehrausgaben für Treibstoffe aufgrund enormer Preisentwicklung und für eine geringe Erhöhung des Lagers. Ebenfalls Mehrausgaben für

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

Armeeproviant, Brennstoffe, Schmier- und Betriebsmittel infolge Preisentwicklung sowie für die zusätzliche Beschaffung von Impfstoff gegen Zeckenkrankheiten (FSME, Frühsommer-

Meningoenzephalitis). Haushaltneutrale Umschichtung von Mitteln aus dem Kredit «Informatik Sachaufwand» ins Konto «Investition Informatiksysteme».

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	300 000
-------------------	----------------

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 300 000
- Das Umsatzvolumen aus Swiss Army Produkten wird in gleicher Höhe wie 2008 erwartet.

Entgelte

E1300.0010	8 000 000
-------------------	------------------

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103), OV-VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 000 000
- Übrige Entgelte fw 6 000 000

Die Rückerstattungen sind aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren budgetiert. Sie liegen eine halbe Million über dem Wert im Voranschlag 2008. Dies, weil neu auch Rückerstattungen aus FMS-Verträgen (Foreign Military Sales – Verträge mit der US Regierung) bei der ar Beschaffung vereinnahmt werden (bisher Eingang bei der Eid. Finanzverwaltung).

Entgelte aus Lagerverkäufen werden seit der Einführung von NRM in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Höhe der Entgelte steht im direkten Verhältnis zu den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120	200 000
-------------------	----------------

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen).

- Verkäufe fw 200 000

Neben den Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte (Beschaffung und Technische Beratung im Bereich Textil) werden hier neu auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	51 479 500
-------------------	-------------------

Besoldung des Personals. Beschäftigung von Praktikanten und Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 479 500
- Im Kredit berücksichtigt wurden der Teuerungsausgleich im Umfang von 3,7 Prozent, die Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie Arbeitgeberbeiträge (12 %). Dennoch sind die Aufwendungen infolge Personalabbauvorgaben im Vergleich mit dem Vorjahr rückläufig (-3,3 Mio.).

Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126	2 520 000
-------------------	------------------

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 520 000

Die Zunahme um 0,2 Millionen (7,2 %) ist auf den Personalabbau sowie die veränderte Altersstruktur des Personalkörpers zurückzuführen.

Dieser Betrag ist für den gesamten Departementsbereich armasuisse, exklusive armasuisse swisstopo, bestimmt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 118 500
-------------------	------------------

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 000 000
- Ausbildung LV (IT-Education mit BIT) 118 500

Leichter Minderaufwand bei den Ausbildungen (LV) aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2007.

Raummiete

A2113.0001	6 578 900
-------------------	------------------

Entschädigung an das Bundesamt für Bauten und Logistik sowie an die armasuisse Immobilien gemäss Mietermodell Bund (seit 1.1.2007). SLA mit BBL und armasuisse Immobilien.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 578 900

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr (0,9 Mio.) resultiert aus der Bereinigung des Mengengerüsts der Mietobjekte.

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	14 027 500
Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).	

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Aufwand für die Telekommunikation.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	775 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 520 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	9 048 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	38 300
• Telekommunikationsleistungen LV	1 645 600

LV-Minderaufwand durch die Bereinigung der Kosten- und Leistungserbringung innerhalb des LE IKT VBS/FUB.

Die Abweichungen bei den einzelnen Stammhauskonten gegenüber dem Vorjahr sind auf die Überprüfung und Anpassung der IKT-Planung sowie die Neubeurteilung der LV-Werte durch das BIT und die FUB zurückzuführen. Insgesamt resultieren eine finanzierungswirksame Zunahme der Ausgaben im Betrag von 0,3 Millionen und ein Rückgang der LV-Mittel um 1,5 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 779 800
Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).	

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 232 000
• Kommissionen fw	18 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	529 800

Erhöhung des finanzierungswirksamen Beratungsaufwandes im Umfang von 2,2 Millionen durch Umlagerungen aus dem «Übrigen Betriebsaufwand» für zu realisierende Vorhaben der Unternehmensleitung (Neuausrichtung armasuisse).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	20 822 600
BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).	

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Bundesämter ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	750 000
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	600 000
• Übriger Unterhalt fw	75 000
• Post- und Versandspesen fw	210 500
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 040 000
• Steuern und Abgaben fw	86 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	110 000
• Ausrüstung fw	1 200 000
• Externe Dienstleistungen fw	510 000
• Effektive Spesen fw	2 700 000
• Pauschalspesen fw	70 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	950 000
• Übriger Zinsaufwand fw	1 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	6 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	53 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV (SLA mit V-Bereich)	355 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (DLV/Rahmenvereinbarung einfache Bestellung [RVEB] mit BBL)	996 700
• Dienstleistungen LV (DLV mit BBL, Reise-Management BRZ)	115 000

Die Zunahmen bei den Ausgaben sind auf die Auslagerung des italienischen Sprachendienstes an die ar Beschaffung (fw) sowie die Neubeurteilung der Vorräte (nf) zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	540 000
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0.). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).	

Abschreibungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

• Abschreibungen Mobilien nf	540 000
Zunahme der Abschreibungen (0,1 Mio.) durch die im Jahr 2007 getätigten Investitionen.	

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **6 500 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 200 000
- Investition Personenwagen (inkl. USA) fw 300 000
- Vorräte fw 6 000 000

Die Investitionen erfahren gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund einer Neubewertung der Vorräte eine Zunahme um 0,5 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **3 680 000**

Die armasuisse W+T generiert die fw-Funktionserträge im Rahmen gewerblicher Leistungen zur verbesserten Auslastung von Spezialinfrastrukturen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt ausschliesslich aus Leistungen, welche die Leistungsbezüger nicht über Rüstungskredite finanzieren.

- fw 700 000
- LV 2 980 000

Gegenüber dem Vorjahr wurde der fw-Ertrag aufgrund der Ergebnisse aus dem Jahr 2007 (Auftragsanalyse) um 0,17 Millionen höher budgetiert. Der LV-Ertrag steigt um knapp 0,1 Millionen durch zusätzliche Leistungen im Rahmen bereits bestehender Leistungsvereinbarungen (Sicherheitsberatungen und Umweltabklärungen innerhalb des VBS).

Aufgrund des Verrechnungsmodells innerhalb des VBS werden die Leistungen im Rahmen von Vorhaben, welche über Rüstungskredite finanziert werden, mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet und somit lediglich als kalkulatorischer Ertrag in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen (Kreditbelastung erfolgt mehrheitlich bei der ar Beschaffung), weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der armasuisse W+T bestehen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **44 353 000**

- fw 30 954 200
- nf 3 032 000
- LV 10 366 800

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwendungen auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung. Innerhalb der Gruppe armasuisse, bestehend aus ar Beschaffung, ar W+T, ar Immo und swisstopo, finden Verrechnungen nur kalkulatorisch statt (Ausnahme LV für Mietaufwand an armasuisse Immobilien), weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der armasuisse W+T bestehen (Kreditbelastung erfolgt mehrheitlich bei der ar Beschaffung).

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Funktionsaufwand um rund 8 Millionen (fw: -3,9 Mio., LV: -4 Mio. und nf: -0,1 Mio.) bedingt durch den vorgegebenen Personalabbau (fw), die Reduktion des LV-Mietaufwandes seitens armasuisse Immobilien (Wertberichtigungen, abgeschriebene Anlagen) sowie geringen Anpassungen bei den planmässigen Abschreibungen.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001 **3 020 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 870 000
- Investition Personenwagen fw 150 000

Beschaffung und Ersatz komplexer Betriebs- und Prüfmittel, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Der Umfang der Investitionen bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Technologieleistungen für Systeme der Armee**

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions-

und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie armasuisse Beschaffung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die komplexen Erprobungsergebnisse, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber verständlich dargestellt	Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber	Mehr als 95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet
Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt	Anteil der berücksichtigten Empfehlungen	Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt
Die technischen Analysen und Erprobungsergebnisse werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltungsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen	Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen	In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	20,6	23,7	22,2	-1,5	-6,3
Kosten	26,7	32,0	29,9	-2,1	-6,6
Saldo	-6,1	-8,3	-7,7		
Kostendeckungsgrad	77 %	74 %	74 %		

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 1 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch den Personalabbau und die Reduktion der Mieten werden die Kosten reduziert. Dadurch können auch weniger Leistungen verrechnet werden, was zu einem Erlösrückgang führt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte**

Der Kompetenzbereich W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheits-technischer Relevanz

wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Einfließen der Empfehlungen in die Entscheidungsprozesse	Prozentualer Anteil der in die Entscheidungsfindung eingeflossenen Empfehlungen	Empfehlungen zu 100 % in die Entscheidungsfindungen eingeflossen
Berücksichtigung der Risikobeurteilungen, Änderungsanträge und Empfehlungen	Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge	100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt
Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen	Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen	Stops/No Go's werden zu 100 % berücksichtigt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	12,6	6,2	6,0	-0,2	-3,2
Kosten	17,6	9,2	8,9	-0,3	-3,3
Saldo	-5,0	-3,0	-2,9		
Kostendeckungsgrad	72 %	67 %	67 %		

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 2 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch den Personalabbau und die Reduktion der Mieten werden die Kosten reduziert. Dadurch können auch weniger Leistungen verrechnet werden, was zu einem Erlösrückgang führt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Qualitätsmanagement**

Der Kompetenzbereich W+T fokussiert sowohl risiko- wie auch kostenoptimiert das erforderliche Wissen im Bereich des Qualitätsmanagements (QM) in Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben für die Schweizer Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Einhaltung der vertraglich festgelegten Bedingungen durch die Lieferanten (Industrie)	Anzahl festgestellter Nichtkonformitäten bei Inspektionen und Abnahmen	Ein rückläufiger Trend der Nichtkonformitäten ist feststellbar
Vollständige, lückenlose Qualitätssicherung durch die Lieferanten bei der Produktion gemäss internationalen Standards	Anzahl festgestellter Mängel	Keine
Hohe Zufriedenheit der Beschaffungsbereiche mit Leistungen des Qualitätsmanagements	Zufriedenheit bezüglich Termin, Qualität und Menge der erbrachten Leistung (Inspektion, Abnahmen, Audits)	Mindestens 90 % Zufriedenheit

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	7,5	10,5	9,6	-0,9	-8,6
Kosten	8,3	11,9	10,7	-1,2	-10,1
Saldo	-0,8	-1,4	-1,1		
Kostendeckungsgrad	90 %	88 %	90 %		

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 3 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch den Personalabbau und die Reduktion der Mieten werden die Kosten reduziert. Dadurch können auch weniger Leistungen verrechnet werden, was zu einem Erlösrückgang führt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Technologie- und Forschungsmanagement**

Der Kompetenzbereich W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitsrelevanten Bereich benötigt werden. Weiter erarbeitet er wissenschaftliche und

technologische Grundlagen zur Planung und Entscheidungsfindung, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung	Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz	95 % Zufriedenheit
Aufbau von Plattformen (Internetseite) und Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) für Industriepartner und Hochschulen	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	2 pro Jahr
Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB)	Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung	Mindestens 3 laufende Beteiligungen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	4,8	3,5	3,1	-0,4	-11,4
Kosten	10,4	7,7	6,8	-0,9	-11,7
Saldo	-5,6	-4,2	-3,7		
Kostendeckungsgrad	46 %	45 %	46 %		

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 4 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch den Personalabbau und die Reduktion der Mieten werden die Kosten reduziert. Dadurch können auch weniger Leistungen verrechnet werden, was zu einem Erlösrückgang führt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Die armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **1 172 597 000**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den einzelnen Verwaltungseinheiten verrechnet werden.

- fw 8 500 000
- nf 30 000 000
- LV 1 134 097 000

Der fw-Ertrag wird gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Millionen höher budgetiert. Grund dafür sind mehr zusätzliche Vermietungen im Zusammenhang mit dem Dispositionsbestand.

Der nf-Ertrag wird neu auf 30 Millionen veranschlagt (2008 wurden hierfür keine Mittel budgetiert). Für 2009 werden wiederum (wie bereits 2007) mit Erlösen aus dem Verkauf von Immobilien gerechnet.

Der LV-Ertrag wird im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 um 93,3 Millionen geringer budgetiert. Grund dafür ist primär die mit der Armee XXI zu vollziehende Reduktion des Immobilienbestandes, was sich in sinkenden Mieterträgen manifestiert. Zudem sind reine Verteidigungsbauten gemäss Beschluss des Parlaments zur Staatsrechnung 2007 vom 28.5.2008 (Bericht zur Eröffnungsbilanz) nicht mehr zu aktivieren, was zu einer weiteren Reduktion der LV-Erträge beiträgt.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **624 947 000**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14.12.1998 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung. So auch die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche beispielsweise die LBA im Auftrag der armasuisse Immobilien erbringt.

- fw 142 983 400
- nf 272 230 000
- LV 209 733 600

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 152 000
- Immobilienbetrieb durch armasuisse Immobilien und Dritte fw 20 600 000
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch armasuisse Immobilien und Dritte fw 47 513 100
- Mieten/Pachten Liegenschaften fw 43 000 000
- Abschreibungen und Wertberichtigungen nf 272 230 000
- Immobilienbetrieb durch LBA und BABS LV 183 000 000
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch LBA und BABS LV 23 723 000

Der fw-Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund 17 Millionen höher aus. Grund dafür sind Kreditverschiebungen von 21 Millionen seitens der LBA für Betreiberleistungen (Ver- und Entsorgung, Betreuung und Pflege, Instandsetzung der Liegenschaften), welche neu durch die armasuisse Immobilien ausgeführt werden. Der Personalaufwand wird um 2 Millionen und der übrige Betriebsaufwand um 2,1 Millionen reduziert. Dies als Folge der Abnahme von Objekten im Kernbestand und einer Mittelverschiebung von 1,5 Millionen finanzierungswirksam zum BABS für die Betriebskosten des Sicherheitslabors in Spiez.

Der nf-Aufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund 180 Millionen tiefer aus. Ursache sind die geringeren Abschreibungen durch die Reduktion des Kernbestandes der Immobilien durch die Armee XXI. Zudem wurde die Abschreibungsdauer für die meisten Objektklassen der Bundesliegenschaften reduziert, so dass ein Grossteil der Objekte nun abgeschrieben ist. Weiter sind reine Verteidigungsbauten gemäss Beschluss des Parlaments zur Staatsrechnung 2007 vom 28.05.2008 (Bericht zur Eröffnungsbilanz) nicht zu aktivieren, womit auch diese Abschreibungen entfallen.

Der LV-Aufwand fällt im Vergleich mit dem Vorjahr um 5,3 Millionen tiefer aus, da diverse Betreiberleistungen durch die LBA nicht mehr erbracht werden können.

Die Differenz der Kosten in der Ergebnisrechnung zum Aufwand in der Erfolgsrechnung von ca. 500 Millionen begründet sich dadurch, dass der nicht-kreditwirksame Aufwand (z.B. Kapitalkosten) ausschliesslich intern verrechnet und somit nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wird.

Verpflichtungskredit Immobilienunterhalt und Liquidation, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, 0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

**Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb
des Globalbudgets****Vertragliche Leistungen****A6210.0150** **2 000 000**

Bundesgesetz vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und BRB vom 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

Beiträge für das Hochwasserschutzprogramm 1997 (Beiträge an besonders bevorzugte Dritte wie Kantone, Gemeinden) und die Verbauung der Reuss im Kanton Uri.

Finanzielle Beteiligung der Armee an gemeinsamen Bauten mit Kantonen und Gemeinden für die territorialen Kommandostäbe und die Katastrophenhilfstruppen (ehemals Anlagen der Luftschutztruppen ALST).

- Gemeinden fw 2 000 000

Der Mittelumfang ist gleich hoch wie im Voranschlag 2008.

Bei den gemeinsamen Bauten mit Kantonen und Gemeinden geht es in Zukunft noch darum, die übrig gebliebenen Anlagen, welche sich alle im Besitz der Kantone und Gemeinden befinden, zu erhalten. Vor der Einführung des NRM wurden die Mittel an die Gemeinden und Kantone über die Rubrik «Vertragliche Leistungen» (V-Bereich) abgewickelt. Mit NRM werden alle Neuinvestitionen wie ein Mieterausbau behandelt und sowohl vertraglich wie auch finanziell entsprechend abgewickelt. Das bedeutet, dass die notwendigen Mittel entweder in der Investitions- oder in der Erfolgsrechnung budgetiert sind.

Verpflichtungskredit Vertragliche Leistungen, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach-
und immaterielle Anlagen)****E7100.0001** **30 000 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 30 000 000

Die fw-Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen voraussichtlich im selben Rahmen aus wie im Vorjahr.

Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden. Die Reduktion des Mengengerüsts der von der Armee benötigten Objekte lässt die erwarteten Einnahmen aus der Veräusserung von Liegenschaften deshalb nicht ansteigen.

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle
Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **229 871 000**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14.12.1998 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. Die armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten mit NRM und der Neuorganisation des Immobilienmanagements im VBS neben den reinen Investitionen auch alle wertvermehrenden Ausgaben.

- Liegenschaften fw 229 871 000

Die Abnahme der Investitionsausgaben um rund 3,9 Millionen ist mehrheitlich die Folge der vom Bundesrat für 2009 verhängten Kreditsperre, welche hier gezielt umgesetzt wurde (-3,5 Mio.).

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite Immobilien, jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und UKW 77 Netz (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Kernbestand****Umschreibung der Produktgruppe**

armasuisse Immobilien stellt im Rahmen der Produktgruppe «Kernbestand» den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen nebst der

Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und -anmiete) auch deren mieterspezifischen Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderischer Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung, angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe «Kernbestand» werden grösstenteils für den gegenwärtigen Immobilienbedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet	Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte.	Mindestens 95 %.
	Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte.	Mindestens 95 %.
Einhalten der Rechtskonformität (Qualität) bei Neubauten	Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen).	Maximum 10.
Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS	Prozentual effektiv umgesetzter Massnahmen.	Mindestens 90 %.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	1 340,8	1 227,4	1 134,1	-93,3	-7,6
Kosten	1 299,1	1 163,1	1 089,9	-73,2	-6,3
Saldo	41,7	64,3	44,2		
Kostendeckungsgrad	103 %	106 %	104 %		

Bemerkungen

Das Mengengerüst im Kernbestand wurde durch die Umsetzung der Armee XXI reduziert (Verschiebung in den Dispositionsbestand/Produktgruppe 2) und verursacht deshalb weniger Kosten, führt aber auch zu geringeren Erlösen als im Vorjahr.

Die Produktgruppe «Kernbestand» wird 2009 wiederum ein kostendeckendes Ergebnis erreichen. Dies hängt mit den Berechnungsgrundlagen für das Mengengerüst des Mietertrages und dem Aufwand für Abschreibungen und Verzinsung zusammen.

So sind die Abschreibungen und damit auch die Zinsen massiv tiefer, als dies für den Voranschlag 2008 noch berechnet wurde. Grund dafür sind die massiv tieferen Buchwerte als ursprünglich geschätzt und die kürzeren Abschreibungszeiten gemäss Vorgaben der EFV. Da bei den Mietzinsberechnungen bis zum Voranschlag 2010 die Kapitalkosten noch kalkulatorisch eingerechnet werden, fällt der Kostendeckungsgrad in der Produktgruppe «Kernbestand» noch nicht unter 100 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Dispositionsbestand**

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Zeughäuser, Bunker usw.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Grundstücke und Spezialbauten im Portfolio sind grösstenteils nicht marktfähig. Die wenigen marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt, entwickelt (pla-

nungsrechtliche Massnahmen) und veräussert. Die vielen nicht marktfähigen Immobilien werden kostengünstig stillgelegt. Die Produktgruppe «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Desinvestition des nicht mehr benötigten Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Sanierung, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung des Erlöses)	Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten)	Saldo muss mindestens um 2 % besser werden
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode	Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung	Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	44,1	38,1	38,5	0,4	1,0
Kosten	43,4	41,2	36,9	-4,3	-10,4
Saldo	0,7	-3,1	1,6		
Kostendeckungsgrad	102 %	92 %	104 %		

Bemerkungen

Die leichte Erhöhung der Erlöse ist auf mehr Objekt-Vermietungen zurückzuführen. Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der zukünftigen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie vom Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die veräusserbaren militärisch überzähligen Immobilien zu schaffen. Diese Problematik beeinflusste die jährlich erzielten Liegen-

schaftserlöse bereits in den letzten Jahren. Deshalb können Budget- wie auch Rechnungszahlen von Jahr zu Jahr stark variieren.

Durch die Reduktion der Bewirtschaftungsstandards werden weniger Kosten verursacht als im Vorjahr, diese Kosteneinsparung wird aber durch Sanierungen von Schiessplätzen (Altlasten) und durch den Transfer von Objekten vom Kernbestand in den Dispositionsbestand kompensiert werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde am 14.12.2007 vom Bundesrat erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	33 628 800
• fw	9 850 000
• nf (Erträge aus aktivierten Eigenleistungen)	3 200 000
• LV	20 578 800

Der Funktionsertrag liegt um 3,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2008. Dies lässt sich wie folgt begründen:

fw-Funktionsertrag: -1,7 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Die Inkraftsetzung des neuen Geoinformationsgesetzes per Mitte 2008 bewirkt einen Rückgang der Gebühren- und Lizenz-einnahmen (-1 Mio.). Ertragsrückgang bei den Verkäufen der Landeskarte: gesättigter Markt, keine neuen, umsatzstarken STAR-Produkte wie z.B. Swiss Map 25. Die zunehmende Substitution der Produkte durch web-Dienste führt zwar zu vermehrter Datenverwendung, der Umsatz ist jedoch im Vergleich zur Verwendung analoger Produkte geringer.

nf-Erträge: -1 Million im Vergleich zum Voranschlag 2008.

2009 beträgt der Umfang der Eigenleistungen 3,2 Millionen und liegt somit 1 Million tiefer als im Voranschlag 2008 (Basis: Erfahrungswert aufgrund Rechnungsabschluss 2007).

LV: -0,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Nach der Einführungsphase der flächendeckenden Leistungsverrechnung haben zahlreiche Verwaltungseinheiten aus Kostengründen ihre Leistungsbezüge reduziert, was aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, die Erlöse bei der swisstopo jedoch entsprechend reduziert.

Rund die Hälfte der Leistungen entfallen auf Geodaten, je ein Viertel auf Verlagsprodukte (Karten) und Dienstleistungen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	62 253 980
• fw	47 883 480
• nf	7 050 000
• LV	7 320 500

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2008 insgesamt eine Zunahme um 1,2 Millionen zu verzeichnen, die sich folgendermassen zusammensetzt:

fw-Funktionsaufwand: +1,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Die Zunahme um 4,1 Prozent ist hauptsächlich zurückzuführen auf höheren Personalaufwand sowie zusätzlichen Mittelbedarf für die Verhinderung des Zerfalls bei älteren Luftbildern (Mittelabtretungen seitens GS VBS und armasuisse im Umfang von 0,4 Mio). Die Hälfte der Erhöhung beim Personalaufwand ergibt sich durch die Realloohnerhöhung, der Rest ist auf die Erhöhung des Personalbestands zum Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur (unter Mitfinanzierung durch andere Bundesämter) zurückzuführen. Schwerpunkte beim Sachaufwand bilden weiterhin der Informatikbetrieb und die Beratung zur Einführung des neuen Topografischen Landschaftsmodells. Diese Aufstockung im Umfang von rund 1 Million wurde bei den fw-Investitionsausgaben kompensiert.

nf-Funktionsaufwand: -1,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Für die Verwendung von Eigenleistungen werden 3,2 Millionen budgetiert (Verminderung um 1 Million aufgrund Erfahrungswerte Rechnung 2007).

Leistungsverrechnungen: +0,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008.

Der Hauptteil umfasst die Mieten der Gebäude betreut durch das BBL (3,8 Mio.), Informatik/Telekommunikationsleistungen des BIT sowie Leistungen in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe des Departementsbereich Verteidigung. Die Steigerung ist vollumfänglich auf höhere Mietaufwendungen als Folge des mieterspezifischen Ausbaus der Gebäude zurückzuführen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Abgeltung der amtlichen Vermessung**

A6210.0109	20 603 500
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der Amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.	

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

• Kantone fw	20 603 500
--------------	------------

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Mit der Einführung NFA entfallen die bisher im Kredit enthaltenen jährlichen Finanzkraftzuschläge von 45 Prozent oder 15,4 Millionen. Im Hinblick auf die Umstellung auf NFA wurden 2007 keine neuen Operate gestartet. Die dadurch nicht beanspruchten Mittel wurden zwecks Abfederung des Übergangs ins Jahr 2008 transferiert. Für 2009 ergibt sich eine Reduktion der verfügbaren Mittel um 5,4 Millionen.

Verpflichtungskredit Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	2 411 000
-------------------	------------------

• fw	2 411 000
------	-----------

Die Minderausgaben von knapp 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2008 sind hauptsächlich bedingt durch den Mehrbedarf beim Funktionsaufwand, welcher mit Investitionsausgaben kompensiert wird (s. oben). Wesentliche Investitionen fliessen in die Informatik-Infrastruktur (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens).

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Landesaufnahme**

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die

zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

Wirkungs- und Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards
Geodätische Grundlagen und Referenzdaten (Informationen über Bezugssysteme und -rahmen, Koordinaten, Höhen, Satellitendaten usw.) aktuell und zugänglich über Internet	Informationen, geodätische Daten und Geodienste im Web-Portal verfügbar	Aktualisierung spätestens innerhalb von 3 Monaten
Steigerung der Datenaktualität der topografischen Geobasisdaten als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI)	Durchschnittlicher Zeitraum von der Datenerhebung bis zur Datenabgabe	<1,25 Jahre
Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form	Anzahl Blätter pro Jahr	58 Blätter

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	34,1	33,4	34,6	1,2	3,6
Kosten	45,9	40,5	46,8	6,3	15,6
Saldo	-11,8	-7,1	-12,2		
Kostendeckungsgrad	74 %	83 %	74 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Werten gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erlöse des Voranschlags 2009 liegen 1,2 Millionen höher als im Voranschlag 2008 aufgrund erstmaliger Aufnahme kalkulatorischer Verrechnung innerhalb armasuisse in Höhe von 2,0 Millionen. Aus den Verkäufen und Dienstleistungen gegenüber Dritten sind als Folge der Einführung des neuen Geoinformationsgesetzes (GeoIG) eine Gebührensenkung und dadurch ein Rückgang der Erlöse zu verzeichnen. Die nf-Erlöse werden auf dem Niveau der Rechnung 2007 eingestellt.

Die Kosten zur Leistungserbringung erhöhen sich um 6,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008, hauptsächlich bedingt durch höhere Personalkosten (Reallohnerhöhung, Teuerung,

Bestandeserhöhung), durch Kosten für die Pflege der Archive zur Verhinderung von Zerfallerscheinungen, durch erhöhten Storagebedarf für die Luftbilder. Dazu kommt eine Verschiebung aus den Investitionen zum Funktionsaufwand aufgrund neuer Kontierungsregeln durch NRM für Aktivierungen von Projektarbeiten. Die grossen Investitionen der Vorjahre (z.B. für die digitale Luftbildkamera) haben höhere Abschreibungskosten im Vergleich zum Voranschlag 2008 zur Folge.

Der Kostendeckungsgrad sinkt als Folge der Einführung des neuen GeoIG auf knapp 74 Prozent, liegt aber noch über dem Wert des Leistungsauftrags für 2008–2011 von 69 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Geokoordination**

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetzten Steuerorgan e-geo.ch.

Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI). Sie bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland.

Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt. Die BGDI wird definiert, aufgebaut und betrieben. Es wird eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrecht erarbeitet, definiert und umgesetzt.

Sie leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards
Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %
Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche	Zunahme pro Jahr	+3 % der Fläche der Schweiz
Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlases der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form.	Anzahl Blätter	3
	Anzahl Textpublikationen	3

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	1,3	3,3	1,0	-2,3	-69,7
Kosten	16,0	19,9	16,2	-3,7	-18,6
Saldo	-14,7	-16,6	-15,2		
Kostendeckungsgrad	8 %	17 %	6 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Werten gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Bemerkungen

Der Erlösrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Marktsättigung für den Verkauf des Digitalen Terrainmodells der amtlichen Vermessung (insbesondere an die Kantone) zurückzuführen. Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben der Geokoordination stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund.

Die Kosten für 2009 liegen um 3,7 Millionen tiefer als im Voranschlag 2008 und (teuerungsbereinigt) im Bereich des Ist-

Ergebnisses 2007. Der Rückgang der Kosten gegenüber dem Voranschlag 2008 ist (wie bei den Erlösen) auf den Wegfall der Produktion des Digitalen Terrainmodells in der amtlichen Vermessung zurückzuführen. Zudem beteiligen sich vermehrt andere Bundesämter an den Kosten des Aufbaus der Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

Der Kostendeckungsgrad der Produktgruppe ist als Folge des Erlösrückgangs mit 6,2 Prozent tiefer als im Voranschlag 2008 und in der Rechnung 2007.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Übriger Ertrag

E1500.0001	4 100
-------------------	--------------

- Liegenschaftenertrag fw 4 100
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	17 021 900
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 021 900

Der Kredit liegt um rund 686 000 Franken über dem Vorjahr. Die Abweichung ist zum einen auf den Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent, die Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie auf die geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) zurückzuführen und zum anderen auf Umschichtungen innerhalb des Departements. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene

A2101.0152	-
-------------------	---

Die Budgetierung erfolgt neu durch die Dienststellen Bundesrat (103) und Bundesgericht (105).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	477 200
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung (für Mitarbeitende EFD) fw 170 000
- Aus- und Weiterbildung fw 157 500
- übriger Personalaufwand fw 130 000
- Ausbildung LV 19 700

Erhöhung des übrigen Personalaufwands infolge Umlagerung aus A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand».

Raummiete

A2113.0001	1 931 200
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 931 200
- Minderaufwand von 814 000 für die Unterbringung der Mitarbeitenden der beiden Dienstleistungszentren Finanzen und Personal EFD. Die Budgetierung erfolgt neu durch die zuständigen Fachämter EFV und EPA.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	8 020 300
-------------------	------------------

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 161 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 463 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 102 900
- Telekommunikationsleistungen LV 292 400

Aufwandminderung von 1,1 Millionen infolge geringerer Aufwände für Telekommunikationsdienstleistungen (0,2 Mio.) und Anwendungsbetrieb (0,6 Mio.) sowie Verschiebung von Anwendungen für VIP-Supportleistungen auf die verursachenden Verwaltungseinheiten (0,3 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 500 000
-------------------	------------------

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 500 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 107 300
-------------------	------------------

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandkosten fw 125 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 000
- Externe Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen) fw 500 000
- Effektive Spesen fw 196 000
- Sonstiger Betriebsaufwand (u.a. Mitgliedschaften) fw 850 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 7 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 22 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 210 100
- Dienstleistungen LV 136 000

Reduktion des übrigen Betriebsaufwands um insgesamt 80 000 infolge Umlagerung zu A2109.001 «Übriger Personalaufwand».

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 8 760 900**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für eGovernment (Aufbau Service-orientierter Architekturen und der Geschäftsstelle E-Government Schweiz), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Beschaffungscontrolling.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 712 900
- Externe Dienstleistungen fw 467 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 205 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 375 000

Minderaufwand von 4,5 Millionen, wovon 3,4 Millionen auf die Finanzposition A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» umgelagert wurden.

IKT-Wachstum Bund**A4100.0110 25 841 900**

BRB vom 25.6.2003.

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3, für IKT-Vorhaben der Departemente und Dienststellen. Zuteilung der Mittel an die Departemente und Dienststellen durch den Informatikrat Bund (IRB). Die für das Jahr 2009 noch nicht zugewiesenen Mittel werden beim GS EFD eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 25 841 900

Von den in diesem Kredit eingestellten 25,8 Millionen sind 19,7 Millionen für folgende Projekte reserviert: 12,0 Millionen für «INSIEME» (Gesamterneuerung der Fachanwendungen der ESTV), 1,9 Millionen für die «Serviceorientierte Architektur Bund», 1,6 Millionen für «Collaboration VBS» und 1,0 Millionen für die Bibliotheksanwendung «Alexandria» des VBS.

IKT-Investitionen Infrastruktur**A4100.0111 41 116 400**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 31 404 200
- Investition Informatiksysteme fw 9 712 200

Der Mehraufwand von 26,6 Millionen ist bedingt durch die Zentralisierung der Mittel für das bundesweite Programm Büroautomation Bund. Insgesamt sind für das Programm Büroautomation 31,4 Millionen zentral eingestellt.

Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund**A4100.0119 4 825 000**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Entscheid über die Abtretungen der Mittel durch den Informatikrat Bund (IRB).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 825 000

Informatikreserve EFD**A4100.0120 3 000 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 000 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD**A4100.0127 9 068 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten EFD (GS EFD, EZV und EFV), bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hardware- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 9 068 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Reingewinn Alkoholverwaltung****E1200.0101** **222 840 000**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 19.12.2007 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2008.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 222 840 000
- Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Betrag entspricht 90 Prozent des im Voranschlag 2008 budgetierten Reinertrags der Alkoholverwaltung. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Entgelte**E1300.0010** **400 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 400 000
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten, Beschwerdeinnahmen des Rechtsdienstes.

Gewinnablieferung SNB**E1400.0105** **833 333 300**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11).

Der Anteil des Bundes beträgt ein Drittel von 2,5 Milliarden, gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 14.3.2008.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 333 300

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen**E1400.0106** **845 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12; BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 845 000 000

Hauptkomponenten:

- Dividenden Swisscom 530 000 000
- Gewinnausschüttung Post 300 000 000
- Dividenden RUAG 15 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die veranschlagte Dividendenausschüttung 2009 der Swisscom an den Bund bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2008. Der Budgetwert basiert auf der Annahme, dass die Dividende 2009 wie im Jahr 2008 bei 18 Franken liegt und dass der Bund 29,5 Millionen Aktien besitzt.

Die Schweizerische Post ist eine Anstalt im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Der Bundesrat entscheidet im Rahmen der Gutheissung des Geschäftsberichts 2008 über die Gewinnverwendung der Post. Die vorgesehene Gewinnablieferung von 300 Millionen entspricht der Ausschüttung, welche die Post im Jahr 2008 tätigte.

Die vorgesehene Ausschüttung der RUAG beträgt 20 Prozent des erwarteten Reingewinns im Geschäftsjahr 2008. Gegenüber dem Vorjahr wird demnach mit einer Erhöhung der Ausschüttung um 8 Millionen gerechnet. Die Ausschüttungen der RUAG waren bisher in der Finanzposition E1400.0107 budgetiert.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligungen führt beim Bund zwar zu finanzierungswirksamen Einnahmen, nicht aber zu einem Ertrag, weil sie eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) und damit einen Abfluss aus der Bilanz des Bundes bewirken (vgl. E1400.0115).

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2007	V 2008	V 2009
E1400.0107	1 074 285 574	657 216 496	487 662 349
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Bundesobligationen fw	66 946 333	104 133 883	26 000 000
b) Floating Rate Notes (FRN) fw	1 915 448	54 242	–
c) Banken fw	209 195 210	94 943 319	73 127 740
d) Übrige Finanzinstrumente fw	49 325 245	–	–
e) Darlehen aus Finanzvermögen fw	123 478 082	167 687 126	155 576 778
f) Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	181 072 835	268 126 869	238 384 245
g) Währungsgewinne fw	91 911 728	–	–
h) Beteiligungsertrag fw	7 030 000	7 049 781	26 548
i) Anderer übriger Finanzertrag fw	14 736 523	17 095 313	7 535 229
a) Bundesobligationen nf	-6 323 911	-3 482 516	-8 098 066
b) Floating Rate Notes (FRN) nf	-653 492	-31 838	–
c) Banken nf	22 120 166	-224	-313 356
d) Übrige Finanzinstrumente nf	-9 725 062	–	–
e) Darlehen aus Finanzvermögen nf	20 066 081	1 640 541	-4 576 769
g) Währungsgewinne nf	4 537 213	–	–
h) Beteiligungsertrag nf	-7 000 000	–	–
i) Anderer übriger Finanzertrag nf	305 653 175	–	–

a) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titeln und Coupons eingespart werden. Da in diesem Segment deutlich weniger Anlagen geplant sind und Rückkäufe nur unter bestimmten Marktbedingungen möglich sind, wurde ein tieferer Betrag vorgesehen.

c) Der Zinsertrag Banken wird etwas tiefer als im VA 2008 ausfallen, da mit tieferen Eckwerten gerechnet wird.

e) Die geplanten Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen reduzieren sich leicht gegenüber dem VA 2008, da mit tieferen Eckwerten gerechnet wird.

f) Aufgrund tieferen Eckwerten reduzieren sich die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) gegenüber dem VA 2008.

h) Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen, insbesondere die bisher in der vorliegenden Position enthaltenen Dividenden der RUAG, werden neu im Kredit E1400.0106 «Ausschüttungen namhafter Beteiligungen» eingestellt. Im Beteiligungsertrag werden nur noch die Ausschüttungen der übrigen Beteiligungen budgetiert.

i) Bei den übrigen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	
• Beteiligungsertrag nf	-845 000 000
• Zunahme von Equitywerten nf	845 000 000

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (SBB, Post, Swisscom, RUAG, Skyguide, SAPOMP) werden zum Equitywert bilanziert, d.h. zum anteiligen Eigenkapital des Bundes. Nimmt das Eigenkapital einer Unternehmung zu (z.B. weil sie Gewinne macht), so steigt auch der Equitywert in der Bilanz des Bundes und der Bund verzeichnet dadurch einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts errechnet sich aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen und an anderen Eigenkapitalbewegungen.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau deren budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) aus dem Geschäftsjahr 2008 (845 Mio.) entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

Übriger Ertrag

E1500.0001	20 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	20 000

Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Erträge Zentrale Inkassostelle**E1500.0105** **4 800 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteienschädigungen aus abgewickelten schwer-einbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 800 000

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Der Erfolgsrechnung werden die Erträge erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts zugewiesen. Zunahme des Ertrags dank intensiverer Verlustscheinbewirtschaftung.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital**E1600.0001** **15 250 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 15 250 000

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusecheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- bzw. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-26 000 000	
	BAFU/A2310.0131	40 000 000	14 000 000
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-125 000 000	
	EZV/E1400.0101	-4 500 000	
	BAFU/A2300.0100	130 750 000	1 250 000

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei

Infolge der Auslagerung der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) werden ab 2009 keine Aufwände und Erträge mehr für diese Aufgabe budgetiert.

Gebühren**E1300.0002** –**Aufsichtsabgabe****E1300.0135** –**Aufwand****Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **33 361 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 361 600

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zum einen mit dem Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent und der Reallohn-erhöhung von 1 Prozent, zum anderen mit Stellenabtretungen anderer Ämter im Rahmen des Aufbaus des «Dienstleistungszentrums Finanzen EFD». Demgegenüber war die Abtretung von Arbeitgeberbeiträgen etwas geringer als im Vorjahr.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **794 400**

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 348 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 299 500
- Ausbildung LV 71 400

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand: insbesondere Insertionskosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften, Kostenausgleich von Auslandsbediensteten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington.

Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Mehrbedarf an Ausbildungen im Bereich NRM zurückzuführen.

Bilaterale II – Statistikabkommen**A2111.0228** **790 000**

Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung eines mehrjährigen Projektes, welches die Anpassung der Statistik der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen (Finanzstatistik) an neue nationale und internationale Entwicklungen zum Ziel hat. Mit den Bilateralen II hat sich die Schweiz im Rahmen des Statistikabkommens zu einem EU-konformen Datenaustausch verpflichtet. Die heutige Finanzstatistik erfüllt jedoch die Standards der EU, aber auch des IWF, nicht. Auch auf nationaler Ebene erfordern die neuen Rechnungsmodelle des Bundes (NRM) und der Kantone (HRM2) eine Revision der Finanzstatistik. Des Weiteren soll im Rahmen eines Teilprojektes, welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik realisiert wird, die elektronische Übermittlung der Rechnungen der Gemeinden ermöglicht werden. Die Realisierung und Einführung der neuen Informatik-Plattform kann auf Anfang 2009 abgeschlossen werden. Die Mittel sind für die Realisierung des Teilprojektes für die elektronische Erhebung von Gemeindedaten sowie für Fachunterstützung und Ausbildung vorgesehen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 95 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 500 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 195 000

Verpflichtungskredit Reform Finanzstatistik (BB vom 11.3.1998/15.12.2005), V0061.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Eigenversicherung Bund**A2111.0247** **1 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFD über die Risikoübernahme und Schadenerledigung für Risiken des Bundes vom 1.8.1997.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);

- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0]), das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Raummiete**A2113.0001** **4 058 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 058 900

Der Mehrbedarf von rund 436 000 gegenüber dem Vorjahr ist auf den zusätzlichen Standort für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD zurückzuführen. Diese Aufwände wurden bisher vom GS EFD budgetiert.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **24 449 500**

- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 30 000
- SW-Lizenzen fw 10 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 690 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 191 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 891 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 072 000
- Telekommunikationsleistungen LV 544 200

Informatik Betrieb/Wartung fw: Die Erhöhung von rund 60 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf die Inbetriebnahme eines neuen Redaktionssystems für die Finanzberichterstattung zurückzuführen.

Informatikentwicklung und Beratung fw: Die Erhöhung von rund 200 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf die neuen Vorhaben «Elektronische Rechnungs- und Zahlungsabwicklung (E-ReZa)», «integriertes Zahlungsmanagement in der Bundesverwaltung» und «konsolidierte Rechnung Bund» sowie auf Weiterentwicklungen in den Bereichen «Dienstleistungszentrum Finanzen» und «Leistungsverrechnung mit Enterprise Buyer Program (EBP)» zurückzuführen.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Die Aufwandminderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf Preissenkungen des Leistungserbringers BIT zurückzuführen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 772 500**

Weiterentwicklung Rechnungsmodell: Darstellung einer voll-konsolidierten Bundesrechnung zwecks Präsentation einer umfassenden Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG; SR 611.0), Art. 55 für das Rechnungsjahr 2009 inkl. Einsatz eines Konsolidierungstools. Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmassnahmen. Ausbau des Dienstleistungszentrums Finanzen für das Eidg. Finanzdepartement.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) beim Bund Anfang 2009 (Selbstevaluation). Bewertung möglicher Weiterentwicklungen durch externe Experten.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Es fallen Kosten für den Ausbau des Reportings und für den Ausbau der Limiten- und Performanceüberwachung an. Weiter stehen Anpassungen und Ergänzungen der Schnittstellen an.

Externe Unterstützung: Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 769 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 3 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 3 905 000**

- Post- und Versandspesen fw 620 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 72 300
- Externe Dienstleistungen fw 2 060 900
- Effektive Spesen fw 476 500
- Pauschalspesen fw 8 000
- Debitorenverluste fw 50 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 135 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW.) LV 12 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 305 800
- Dienstleistungen LV 163 000

Minderbedarf im finanzierungswirksamen Anteil aufgrund des Rückgangs des Brief- und Paketvolumens sowie Gebühren Post-Finance. Damit kann der Mehrbedarf für mutmassliche Debitorenverluste, für verstärkte Sicherheitsmassnahmen gegenüber Verlustrisiken im E-Banking, für die steigenden Gebühren der Maestrokarte und der Zahlungsaufträge im Rahmen des umfangreichen Outsourcings bei der Sparkasse sowie für die Erneuerung des dreijährigen Halbtaxabonnements beinahe kompensiert werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 500 000**

- Abschreibungen Software nf 500 000

Jährliche Abschreibungen auf der Software «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik» ab dem Jahr 2009 (33 % von 1,5 Mio.).

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF**A2310.0179 7 200 000**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 54.

Beteiligung der Schweiz am Treuhandfonds (PRGF-HIPC Trust) des Internationalen Währungsfonds zur Zinsverbilligung von Krediten an Entwicklungsländer im Rahmen der Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) sowie für Entschuldungsmassnahmen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 200 000
- Der Bund hat sich verpflichtet, insgesamt 32 Millionen Sonderziehungsrechte zu leisten (ca. 70 Mio. Fr.). Die Erfüllung dieser Finanzierungsverpflichtung erfolgt in zehn jährlichen Zahlungen von je 7,2 Millionen.

Verpflichtungskredit betr. einem Beitrag an den neuen Treuhandfonds des IWF (BB vom 11.3.1998), V0063.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Härteausgleich NFA**A2310.0405 243 718 500**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 243 718 500

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 365 081 000 Franken. Aufgrund einer im November 2007 vorgenommenen Korrektur ist dieser Betrag auf 365 577 642 Franken gestiegen. Der Bund hat davon einen Beitrag von 243 718 428 Franken und die Kantone einen Beitrag von 121 859 214 Franken zu leisten. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert.

Ressourcenausgleich**A2310.0424 1 857 473 000**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 1 857 473 000

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenaus-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

gleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 172 299 860 Franken. Davon trägt der Bund 1 857 472 971 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 314 826 889 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 22.3.2007 für die Jahre 2008–2011 festgelegt und für das Jahr 2009 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich**A2310.0425 350 999 900**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 3.

- Finanzausgleich fw 350 999 900

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2009 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 22.6.2007 festgelegt und für das Jahr 2009 an die Teuerung angepasst (letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise).

Soziodemografischer Lastenausgleich**A2310.0426 350 999 900**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 4.

- Finanzausgleich fw 350 999 900

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2009 erhalten 8 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen**A2400.0101 137 889 510**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 95 180 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 42 709 510

Dem eingestellten Betrag liegen Anleihenemissionen im Betrag von 4,0 Milliarden und Emissionen von Geldmarktbuchforderungen zugrunde. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2009 wird mit einem Bestand von 12,9 Milliarden gerechnet. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2007	V 2008	V 2009
A2400.0102	3 870 724 219	3 547 453 856	3 484 250 356
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Anleihen fw	3 360 764 611	3 326 836 608	3 169 736 045
b) Agio/Disagio Anleihen fw	-50 608 998	-60 000 000	26 000 000
c) Festgelder fw	21 146 006	39 087 192	62 163 722
d) Diskont Gmbf fw	221 081 223	366 000 000	318 072 070
e) Geldmarktkredite fw	628 734	24 000 000	5 000 000
f) Zinsswaps fw	90 453 653	61 977 982	47 645 944
g) Sparkasse Bundespersonal fw	62 602 000	69 989 347	79 794 678
h) Pensionskasse Bund fw	59 639 581	1 838 586	–
i) Übriger Zinsaufwand fw	83 654 835	6 300 844	85 173 123
j) Währungsverluste fw	54 417 679	–	–
k) Anderer Finanzaufwand fw	9 859 890	–	16 204 762
a) Anleihen nf	-30 466 100	-214 726 727	-106 152 378
b) Agio/Disagio Anleihen nf	-183 907 809	-43 000 000	-196 450 024
c) Festgelder nf	21 852 509	–	-3 992 444
d) Diskont Gmbf nf	6 613 491	–	2 562 329
f) Zinsswaps nf	-28 390 816	-30 849 976	-21 507 471
k) Verschiedener Finanzaufwand nf	171 387 731	–	–

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2007 95,7 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2008 von 3,5 Milliarden, die erstmals 2009 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2008 von 5,4 Milliarden. Die im VA 2009 vorgenommene Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 106 Millionen.

b) Im VA 2009 wird im Gegensatz zum VA 2008 mit einem Disagio von 26 Millionen gerechnet. Dieses wird in der Erfolgrechnung mit nichtfinanzierungswirksamen Minderausgaben sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nichtfinanzierungswirksame Minderausgaben aufgrund der Amortisation 2009 des netto Agio über sämtliche Anleihen.

c) Die erwarteten Zinsaufwände der Festgelder der Bundesbetriebe werden höher veranschlagt, vor allem weil neu Anlagen des ETH-Bereichs budgetiert wurden.

d) Der Zinsaufwand sinkt gegenüber dem VA 2008, da die Mittelaufnahme via Geldmarktbuchforderungen reduziert und mit tieferen Zinssätzen gerechnet wird.

e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Die geplanten Zinsausgaben liegen unter jenen für den VA 2008, da durch die neuen Festgeldanlagen der ETH weniger Geldmarktkredite beansprucht werden müssen.

f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch Fälligkeiten von Positionen verringert sich der geplante Aufwand im VA 2009. Die im VA 2009 vorzunehmende Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 22 Millionen.

g) Durch den geplanten Anstieg der Einlagen in die Sparkasse des Bundespersonals auf knapp 2,5 Milliarden erhöhen sich auch die geplanten Zinsausgaben.

h) Die Ausfinanzierung der Pensionskasse Bund wurde im Jahr 2008 abgeschlossen.

i) Die Position «übriger Zinsaufwand» beinhaltet die Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Bei der Budgetierung für den VA 2008 war nicht bekannt, welche Depotkonten beim Bund weitergeführt werden. Aufgrund der nun bekannten Daten ist mit einer markanten Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2008 zu rechnen.

k) Der «andere Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeit von Anleihen im 2009, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital**A2600.0001** **40 404 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 40 404 000

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuschreibung der zweckgebundenen Fonds

auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- bzw. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in den Fonds
• Spielbankenabgabe	BSV/E1100.0119	482 000 000	
	BSV/A2300.0110	-448 596 000	33 404 000
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 250 000	
	BAKOM/A6210.0145	-1 100 000	
	BAKOM/A6210.0148	-1 000 000	
	BAKOM/A6210.0146	-150 000	
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332	-1 300 000	
• CO ₂ -Abgabe Zinsen	EZV/E1400.0114	7 000 000	7 000 000

Ausserordentliche Einlage in zweckgebundene Fonds (CO₂-Abgabe)**A2900.0108** **230 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Übriger ausserordentlicher Aufwand nf 230 000 000

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuschreibung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu diesem Betrag sind unter der entsprechenden Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheit zu finden.

Den ausserordentlichen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe steht eine ausserordentliche Einlage zugunsten des zweckgebundenen Fonds gegenüber. Damit werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Erfolgsrechnung neutralisiert. Die Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft der dadurch reservierten Mittel aus der CO₂-Abgabe erfolgt erstmals im Jahr 2010.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in den Fonds
• CO ₂ -Abgabe	EZV/E1900.0106	230 000 000	230 000 000

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei

Infolge der Auslagerung der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) werden ab 2009 keine Aufwände und Erträge mehr für diese Aufgabe budgetiert.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**A2100.0002** –**Übriger Personalaufwand****A2109.0002** –**Beratungsaufwand****A2115.0002** –**Übriger Betriebsaufwand****A2119.0002** –

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	113 604 700
• fw	108 874 700
• LV	4 730 000

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die Kosten der Zentralen Ausgleichsstelle (mit Ausnahme derjenigen der Eidgenössischen Ausgleichskasse [EAK]) vom Ausgleichsfonds der AHV vollumfänglich vergütet.

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres steigen die Erträge insgesamt um 4,9 Millionen. Rund die Hälfte (+2,2 Mio.) sind auf die Erträge aus der von der EAK ab dem 1.1.2009 geführten Familienausgleichskasse zurückzuführen, wobei rund 0,7 Millionen nicht finanzierungswirksame Einnahmen aus der Leistungsverrechnung mit dem Eidg. Personalamt (Beiträge des Bundes als Arbeitgeber) darstellen. Zudem führen die höheren Aufwände im Projekt «COMIN» (Einführung neue Sozialversicherungsnummer) gleichzeitig zu Mehrerträgen von 2,2 Millionen. Schliesslich verzeichnet auch die ZAS in Genf eine leichte Zunahme ihres Ertrags um 0,5 Millionen.

Die ZAS ist im Rahmen des Projekts «COMIN» vor allem für die zuverlässige und kohärente Zuteilung der neuen AHV-Nummer (AHVN) sowie für deren Weiterleitung an alle amtlichen Personenregister zuständig, wo die Nummer insbesondere in den Bereichen Krankenversicherung und Registerharmonisierung als Benutzeridentifikation für natürliche Personen dienen wird. Die voraussichtlichen Projektkosten für 2009 belaufen sich auf 11,2 Millionen; 7,2 Millionen davon trägt der AHV-Fonds. Der Bund übernimmt den Saldo von 3,9 Millionen (erklärt grössten-

teils den negativen Saldo der ZAS). 2,8 Millionen davon stehen in Zusammenhang mit der Registerharmonisierung und werden aus dem Verpflichtungskredit VO133.00 finanziert. Gegenwärtig werden Ertrag und Aufwand dieses Projekts separat ausgewiesen; sie sind keiner Produktgruppe zugewiesen. Damit werden Verzerrungen vermieden, die durch Verschiebungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen entstehen könnten. Insgesamt bleiben die Projektkosten 2008–2010 unverändert bei rund 23 Millionen; sie werden vollumfänglich durch den AHV-Fonds (14 Mio.) und den Bund (9 Mio.) getragen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	119 073 700
• fw	98 835 600
• nf	74 000
• LV	20 164 100

Gegenüber dem Voranschlag 2008 nimmt der Aufwand gesamt haft um 0,6 Millionen zu. Dies ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen:

Infolge der neuen Familienausgleichskasse (ab 1.1.2009) und der Lohnmassnahmen sind speziell im Personalbereich Mehraufwände von knapp 3 Millionen zu verzeichnen. Ausserdem steigen die Aufwände für das Projekt «COMIN» gegenüber dem Vorjahr um gut 2 Millionen an. Dagegen entwickeln sich die Aufwände im Tagesgeschäft der ZAS in Genf sowie im Bereich der 1. Säule bei der EAK in Bern rückläufig (-3 Mio.); Grund dafür ist insbesondere der rückläufige Aufwand für die Leistungsverrechnung mit dem BIT im Bereich der Informatik.

Verpflichtungskredit VO133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	17 000
• fw	17 000

Anschaffung einer Brieföffnermaschine.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Infolge der Veränderung der Produktgruppenstruktur im Rahmen des neuen Leistungsauftrages 2008–2011 wurde die Kostenaufteilung zwischen den Produktgruppen Anfang 2008 nochmals verfeinert. Die aufgeführten Kosten und Erlöse des Voranschlages 2008 und der Staatsrechnung 2007 wurden für die vorliegende Berichterstattung entsprechend umgeschlüsselt. Dies garantiert die Vergleichbarkeit, führt jedoch zu einer Differenz bezüglich der Publikation des Voranschlags 2008 und der Staatsrechnung 2007.

Ferner ist das Projekt «COMIN» nicht auf die Produktgruppen aufgeteilt (siehe dazu E5100.0001 «Funktionsertrag»).

Produktgruppe 1**Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der freiwilligen Versicherung in Sachen Beitragspflicht, Beitragsfestsetzung und Verwaltung der Versichertendossiers; Bestimmen des Leistungsanspruchs von Schweizerinnen und Schweizern sowie von EU-Staatsangehörigen oder von im Ausland lebenden Angehörigen von Staaten, die mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben; Verwaltung der laufenden Renten.

Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	40,6	45,5	43,1	-2,4	-5,3
Kosten	41,0	46,1	43,1	-3,0	-6,5
Saldo	-0,4	-0,6	–		
Kostendeckungsgrad	99 %	99 %	100 %		

Bemerkung

Mit dem Leistungsauftrag 2008–2011 umfasst die neue Produktgruppe 1 die ehemaligen Produktgruppen 1 «AHV-Leistungen» und 3 «freiwillige Versicherung». Die Erlöse und Kosten in der Tabelle für das Jahr 2007 entsprechen demnach der Summe der bisherigen Produktgruppen.

Bis 2006 schwankte der Kostendeckungsgrad jeweils, da der AHV-Fonds die Investitionsausgaben im Beschaffungsjahr zurückerstattete, während die Kosten der ZAS aus den jährlichen Abschreibungen bestanden. Mit der Einführung des NRM wurde diese Praxis 2007 geändert; neu erstattet der AHV-Fonds der ZAS

die Abschreibungen zurück, so dass der Kostendeckungsgrad dieser Produktgruppe grundsätzlich künftig 100 Prozent erreicht. In der Übergangsphase liegt der Kostendeckungsgrad leicht tiefer, da die Abschreibungskosten auf den vom AHV-Ausgleichsfonds bereits zurückerstatteten Investitionen kein zweites Mal zurückerstattet werden.

Insgesamt entwickeln sich die Kosten dieser Produktgruppe im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig: Mehrkosten aufgrund der Zunahme der zu verwaltenden Renten werden durch geringere Kosten im Bereich der Informatik überkompensiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
IV-Leistungen****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Bearbeitung der Leistungsgesuche; Berechnung, Verwaltung und Auszahlung der Leistungen und periodische Prüfung des Invaliditätsgrades von im Ausland wohnhaften Versicherten.

Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 12 Monaten seit deren Eingang	Fristgerechte Bearbeitung	67 %
Berechnung und Auszahlung der Renten innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle.	Fristgerechte Bearbeitung	80 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	27,4	30,8	32,1	1,3	4,2
Kosten	27,7	30,8	32,1	1,3	4,2
Saldo	-0,3	-	-		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Der Anstieg der Kosten gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf die Schaffung einer neuen Dienststelle zur Bewältigung des Mehraufwands im Bereich der Invalidenversicherung zurückzuführen, der u.a. in Zusammenhang mit der Umsetzung der 5. IV-

Revision steht (Anhörungsverfahren, monatliche Berechnung und Verwaltung der Taggelder, Missbrauchsbekämpfung). Ausserdem geht die ZAS im kommenden Jahr von einem Anstieg bei der Nachfrage nach Auskunftserteilung aus.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen
Ausgleichskasse (EAK)**

richtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben. Ab 2009 gehört zudem die Führung der Familienausgleichskasse des Bundes zu dieser Produktgruppe.

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Aus-

Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen.	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	9,2	9,1	11,3	2,2	24,2
Kosten	9,2	10,9	11,9	1,0	9,2
Saldo	-	-1,8	-0,6		
Kostendeckungsgrad	100 %	83 %	95 %		

Bemerkung

Der deutliche Anstieg von Erlösen und Kosten gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die EAK ab 2009 mit der Führung der Familienausgleichskasse des Bundes eine neue Aufgabe übernommen hat. Dadurch entstehen Mehraufwände von rund 1,9 Millionen, die jedoch durch Mehrerträge von Dritten bzw. des Bundes (per Leistungsverrechnung) vollständig gedeckt werden. In der Einführungsphase weist die Familienausgleichskasse sogar einen leicht positiven Saldo (2009: 0,2 Mio.) auf, da zusätzliche Erträge zur Abgeltung der Anfangsinvestitionen, welche 2007 und 2008 in die Informatik getätigt wurden, erhoben werden.

Demgegenüber weist die EAK im Bereich der 1. Säule im Voranschlag einen leicht negativen Saldo von -0,8 Millionen auf. Dieser ist auf einmalige Kosten in Zusammenhang mit der Erneuerung der Informatik zurückzuführen, die nicht auf die angeschlossenen Organisationen abgewälzt werden können. Künftig wird die EAK auch im Bereich der 1. Säule eine ausgeglichene Kostenrechnung präsentieren, da die Verwaltungskosten des Bundes mittels Leistungsverrechnung vom Eidg. Personalamt bezahlt werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Dienstleistungen an Dritte****Definition der Produktgruppe**

Die Zentrale Ausgleichsstelle erfüllt alle jene Aufgaben, die im Sozialversicherungssystem des Bundes zentral wahrgenommen werden müssen. Ihr obliegt ferner die Erbringung derjenigen Leistungen, die für die Durchführungsorgane im Interesse einer einheitlichen Anwendung der AHV unabdingbar sind: Führung und Konsolidierung der AHV/IV/EO-Rechnung; Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen) sowie der Beiträge der öffentlichen Hand;

Führung der zentralen Datenbanken der AHV (Zentrale Versicherten- und Rentenregister, Register der Sachleistungsbezüger); Überprüfung und Begleichung von Rechnungen für Eingliederung, Rehabilitation und Ausbildung, Reisespesen und Hilfsmittel im Rahmen der IV.

Weiter leistet sie internationale Verwaltungshilfe (IVH) im Bereich Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge; sie eruiert insbesondere den Versichertenverlauf in der Schweiz und liefert den ausländischen Sozialversicherungsorganen die entsprechenden Informationen.

Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innert 15 Tagen.	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen.	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innert 60 Tagen.	Fristgerechte Bearbeitung	90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	21,4	20,6	20,7	0,1	0,5
Kosten	21,5	20,6	20,8	0,2	1,0
Saldo	-0,1	-	-0,1		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Gegenüber dem Voranschlag 2008 sind keine grösseren Veränderungen zu verzeichnen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	12 201 600
• fw	9 931 600
• nf	2 270 000

Der Funktionsertrag liegt 1,2 Millionen über dem 2008 budgetierten Ertrag. Aufgrund gestiegener Weltmarktpreise für Silber erwartet die Swissmint, einen um rund eine Million höheren Ertrag aus dem Verkauf von Silber zu erzielen. Ferner rechnet sie auch mit leicht besseren Verkaufszahlen bei den numismatischen Produkten.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets**Zunahme des Münzumlaufts**

E5300.0107	42 650 000
-------------------	-------------------

- Zunahme des Münzumlaufts fw 42 650 000

Die Veränderung des Münzumlaufts errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss von der SNB schwankt sehr stark und ist kaum voraussehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Die Veränderung des Münzumlaufts ist durch die Swissmint nicht steuerbar. Damit Schwankungen des Münzumlaufts Aufwand und Ertrag nicht verfälschen, werden sie mittels Rückstellungen erfolgsmässig neutralisiert (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumlauf»). Die Höhe der Rückstellung insgesamt widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Das auf Antrag der SNB vom Vorsteher EFD genehmigte Prägeprogramm 2009 umfasst 160 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von insgesamt über 60 Millionen Franken. Die zu prägende Stückzahl bewegt sich damit weiterhin auf dem sehr hohen Niveau der beiden Vorjahre. Gleichzeitig ist die Vernichtung von Münzen im Wert von 20 Millionen geplant. Die Differenz ergibt die Zunahme des Münzumlaufts. Diese erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund 15 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Globalbudget**Funktionsaufwand**

A6100.0001	23 155 200
• fw	6 072 600
• nf	15 918 600
• LV	1 164 000

In den letzten zwei Jahren ist der Münzbedarf sprunghaft angestiegen. Auch für 2009 hat die SNB nochmals ein leicht höheres Prägeprogramm beantragt. So basiert der Voranschlag 2009 auf einer Prägmenge von 160 Millionen Stück. Dies führt zu einem Anstieg des Funktionsaufwandes um 1,2 Millionen (nicht finanzierungswirksame Lagerentnahme u.a. für Rondellen und Verpackungsmaterial). Teilweise wird dieser Anstieg durch einen Rückgang bei verschiedenen finanzierungswirksamen Aufwänden kompensiert (rund 0,2 Mio.).

Der Leistungsverrechnungsaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant. Fast 80 Prozent fallen auf die Liegenschaftsmiete, der Rest verteilt sich auf Informatik, Telekommunikation und Bürobedarf.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre**

A6300.0101	2 000 000
-------------------	------------------

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw 2 000 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist von der Swissmint weder vorherseh- noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre. Aufgrund der geringeren Rückflüsse der letzten Jahren passt nun die Swissmint diese Budgetposition an und reduziert sie gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen.

Einlage Rückstellung Münzumlauf

A6300.0109	42 650 000
-------------------	-------------------

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf 42 650 000

Die Einlage in die Rückstellungen entspricht der Zunahme des Münzumlaufts (siehe dazu E 5300.0107 «Zunahme des Münzumlaufts»). Entsprechend steigt diese Position um 15 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 an.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	15 208 700
• fw	15 208 700

Die Investitionen nehmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2008 um rund 2,8 Millionen ab. Die Abnahme resultiert aus dem Rückgang beim Einkauf von Rohstoffen um 4,6 Millionen und der Zunahme um 1,8 Millionen für den altersbedingten Ersatz von Prägemaschinen.

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Schweizer Umlaufmünzen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die

anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB vom Vorsteher des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Lagerung der Münzen ohne Verfärbung	Fälle verfärbter Münzen	max. 1 Reklamation pro Jahr
Qualität der hergestellten Umlaufmünzen	Anzahl Umlaufmünzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen	0
Termingerechte Lieferung an die SNB	Verspätete Lieferungen	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	9,7	15,8	17,1	1,3	8,2
Saldo	-9,7	-15,8	-17,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen gegenüber dem Voranschlag 2008 um 1,3 Millionen höher. Dies ist weitgehend auf das gegenüber dem Vorjahr gut 10 Prozent erhöhte Prägeprogramm zurückzuführen. Der Materialverbrauch (Rondellen und Verpackungsmaterial ab Lager) nimmt entsprechend zu.

Die Veränderung des Münzumschlags wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen diese Veränderungen nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar; die Steuerung erfolgt anhand der Stückkosten (ohne Metallkosten) pro Münze.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Numismatische Produkte****Umschreibung der Produktgruppe**

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum voraus festgelegten Auf-

lage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus 1 Gold-, 2 Silber- und 1 Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Qualitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Entwicklung auf dem Markt angepasst.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %
Gewinnen von Neukunden	Anzahl Neukunden	> 500 pro Jahr
Gewinn nach Teilkostenrechnung (= Prägegewinn)	Gewinn nach Teilkostenrechnung	0,9 Mio. Fr./Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	6,3	5,4	5,6	0,2	3,7
Kosten	4,8	5,6	5,5	-0,1	-1,8
Saldo	1,5	-0,2	0,1		
Kostendeckungsgrad	131 %	96 %	102 %		

Bemerkungen

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres. Die Mehrerlöse von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf den Verkauf von «Proben» zurückzuführen, die im Vorjahr nicht budgetiert wurden. Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen namhaften Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Zur Steuerung wird daher die Teilkostenrechnung herangezogen.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Metallbewirtschaftung****Umschreibung der Produktgruppe**

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998), werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt,

wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits von den Rückflüssen von Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits von der für die Neuprägungen benötigten Menge an Silber beeinflusst. Übersteigt der Silberbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung des Silberbestandesmanagements	Strategischer Lagerbestand	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt	Abweichungen vom Durchschnittspreis	+/-10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	3,3	5,6	6,6	1,0	17,9
Kosten	4,1	3,8	3,4	-0,4	-10,5
Saldo	-0,8	1,8	3,2		
Kostendeckungsgrad	80 %	147 %	194 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen um 1 Million, da sich der Silberpreis im Vergleich zum Voranschlag 2008 erhöht hat. Die zu verkaufende Silbermenge bleibt mit 8 Tonnen gleich wie im Vorjahr. Es wird mit einem um 0,5 Millionen geringeren Rücklauf von Gedenk-

münzen früherer Jahre (vor 1998) gerechnet. Der Saldo zwischen den Erlösen und den Kosten entsteht durch die Differenz zwischen dem Buch- (Lagerwert) und dem Marktwert (Verkaufserlös) des Silbers.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Direkte Bundessteuer****E1100.0114** **17 670 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2009 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2008 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 669 000 000
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 151 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -150 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2009 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2006 bis 2008: +6,1 Prozent, +6,2 Prozent und +3,4 Prozent. Die neusten Prognosen gehen für diese Periode von einem leicht höheren Wachstum aus als noch vor Jahresfrist. Durch die Progression des Tarifs steigen die erwarteten Einnahmen schneller als die Einkommen. Die durch Inflation verursachte, sogenannte kalte Progression wird allerdings jeweils ausgeglichen, sobald die Inflation kumuliert die 7-Prozent-Marke übersteigt. Im Steuerjahr 2006 wurden die Folgen der kalten Progression von 7,6 Prozent ausgeglichen. Durch das Veranlagungs- und Bezugsverfahren wirkt sich dies aber erst im Jahr 2008 finanziell voll aus. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen gehen wir heute für die Jahre 2006 bis 2008 von einem Wachstum der steuerbaren Gewinne von 18 Prozent, 5 Prozent und nochmals 5 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1657 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (150 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 9669 Millionen. Dies sind 1402 Millionen oder 17,0 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2008. Ein Teil des Zuwachses folgt aus starken Einkommenssteigerungen kombiniert mit der starken Progression der Tarife. Ein weiterer Teil besteht aus Einnahmen früherer Steuerperioden, welche später als erwartet eingehen dürften – in der Annahme, dass die Sollerträge weiterhin realistisch sind. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1619 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (128 Mio.) ein Ertrag von 8151 Millio-

nen, was einem Zuwachs von 2,9 Prozent oder 232 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2008 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 17 820 Millionen (+10,1 % gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2008). Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 150 Millionen verbleiben für das Jahr 2009 Eingänge von 17 670 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent.

Verrechnungssteuer**E1100.0115** **3 000 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 3 000 000 000

Die für 2009 auf 28,0 Milliarden geschätzten Eingänge setzen sich wie folgt zusammen: Obligationen 3,5 Milliarden, Aktien 18,0 Milliarden, Kundenguthaben 3,5 Milliarden und Diverse 3,0 Milliarden. Gegenüber dem Voranschlag 2008 wird mit Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 500 Millionen gerechnet (+75 Mio. bei den Obligationen, -2,0 Mrd. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, +900 Mio. bei den Kundenguthaben und +525 Mio. bei den Diversen). Gemäss aktuellen Prognosen liegen die für das Jahr 2008 prognostizierten Eingänge erneut über den veranschlagten. Die für 2009 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2008. Der deutliche Zinsanstieg auf Kassenobligationen und insbesondere auf Obligationenanleihen wird dazu führen, dass die entsprechenden Erträge leicht über dem für 2008 budgetierten Betrag liegen werden. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien werden die Eingänge die für 2008 budgetierten Werte wahrscheinlich nicht erreichen. Obwohl diese Schätzung den umfangreichen laufenden Aktienrückkaufprogrammen sowie den hohen Dividendenausschüttungen der Unternehmen – namentlich der börsenkotierten – Rechnung trägt, sind auch die jüngsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten einiger Banken zu berücksichtigen, die einen Rückgang der Dividenden und eine Einstellung der angemeldeten Aktienrückkaufprogramme zur Folge haben werden. Die Schätzung berücksichtigt immer noch die Auswirkungen des am 1.1.2001 eingeführten Meldeverfahrens sowie diejenigen des Verfahrens, das seit dem Abschluss des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union am 1.7.2005 gilt. Was die Kundenguthaben anbelangt, werden der Zinsanstieg und vor allem die Zunahme der Guthaben in Form von Festgeldern dazu führen, dass die erwarteten Einkünfte den Voranschlag 2008 erneut deutlich übertref-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

fen werden. Der starke Anstieg der Erträge der Anlagefonds, die von den umfangreichen Dividenden ihrer Investitionen profitieren, dürfte erneut zu einer deutlichen Zunahme in der Kategorie Diverse führen.

Die Rückerstattungen für 2009 ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem geschätzten Ergebnis von 3,0 Milliarden. Sie werden auf 25,0 Milliarden geschätzt und liegen damit um 500 Millionen unter den für 2008 budgetierten Werten. Weil die Gesamteingänge im laufenden Jahr leicht unter den Vorjahreswerten liegen dürften, sind auch weniger Rückerstattungen zu erwarten als für 2008 budgetiert wurde. Wie bei den Zahlungseingängen, stützt sich auch die Schätzung der Komponenten der Rückerstattungen auf die aktualisierten Schätzungen für 2008. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 17,9 Milliarden erreichen, was gegenüber dem Voranschlag 2008 einem Rückgang um 600 Millionen entspricht. Bei den ausländischen Antragstellern dürften die Rückerstattungsanträge um 600 Millionen zunehmen und 3,8 Milliarden erreichen; die Rückerstattungen an die Kantone dagegen werden um 500 Millionen auf 3,3 Milliarden sinken. Das relativ tiefe Niveau der Rückerstattungen in dieser Rubrik zeigt, dass das per 1.7.2005 eingeführte Meldeverfahren bei den ausländischen Antragstellern relativ beliebt ist. Für das Budgetjahr 2009 beträgt die Rückerstattungsquote 89,29 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2008 auf 89,47 Prozent geschätzt worden war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ergebnis für das Rechnungsjahr 2009 sich auf 3,0 Milliarden beläuft. Dieser Betrag entspricht einem historischen Durchschnittswert sowie dem für 2008 veranschlagten Wert.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA**E1100.0116** **19 000 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifierrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA fw 19 000 000

Die Beständigkeit der Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen dürfte für den Voranschlag 2009 zu geschätzten Bruttoeingängen von 58 Millionen (+1 Mio. gegenüber dem Vorjahr) sowie zu geschätzten Rückerstattungen von 39 Millionen (+8 Mio.) führen. Wie in den letzten drei Jahren ist auch für 2009 ein Nettoertrag von 19 Millionen (-7 Mio.) zu erwarten.

Stempelabgabe**E1100.0117** **2 600 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte massgebende Tarifierrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Umsatzabgaben werden erhoben auf der Emission von inländischen Beteiligungsrechten (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz anderer in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 425 000 000
- Umsatzabgabe, inländische Wertpapiere fw 175 000 000
- Umsatzabgabe, ausländische Wertpapiere fw 1 350 000 000
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 650 000 000

Für 2009 werden die Gesamteinnahmen auf 2,6 Milliarden geschätzt (-325 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2008); sie verteilen sich wie folgt: Emissionsabgabe 425 Millionen (-100 Mio.), Umsatzabgabe 1,525 Milliarden (-225 Mio.), Stempelabgabe auf Versicherungsprämien 650 Millionen. Die im ersten Semester verzeichneten Einnahmen lassen darauf schliessen, dass der für 2008 budgetierte Ertrag erreicht werden kann. Hingegen werden die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die im ersten Semester auftauchten, die Einnahmen des zweiten Semesters schmälern. Bei den Emissionsabgaben dürften die Einnahmen aus der Bildung von Aktienkapital aus denselben Gründen ebenfalls leicht abnehmen; ebenso werden auch die Einnahmen aus der Ausgabe neuer Obligationenanleihen infolge der sinkenden Nachfrage nach Fremdkapital abnehmen. Wegen dem generellen Fall der Aktiennotierungen ist das Volumen der Wertschriften, die an der Börse gehandelt werden, deutlich rückläufig; dementsprechend dürften auch die Umsatzabgaben den für 2008 budgetierten Wert nicht erreichen. Der immer häufigere Einsatz steuerbefreiter Produkte und die Zunahme steuerbefreiter Institutionen sind zwei weitere Gründe, die diesen Rückgang erklären.

Mehrwertsteuer**E1100.0118** **21 240 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196, Ziff. 3, Abs. 2, Bst. e, Art. 196, Ziff. 14. BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). V vom 23.12.1999 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte (AS 2000 1134). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStGV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 17 220 000 000
- Krankenversicherung 5 % fw 900 000 000
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 320 000 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 470 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 330 000 000

Die Schätzung für das Jahr 2009 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2008 sowie den Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von 20,5 Milliarden und einem nominalen BIP-Wachstum von 3,6 Prozent ergeben sich für das Jahr 2009 Einnahmen von 21,2 Milliarden. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 230 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2111.0249).

Betreffend Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» siehe auch die Kommentare zu A2111.0249 und A4300.0129 sowie die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», Band 4, Ziffer 1; in Bezug auf die Spezialfinanzierung für die AHV den Kommentar zu A2300.0105 sowie den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41; betreffend die Spezialfinanzierung für die Krankenversicherung den Kommentar zu A2111.0249 sowie den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41.

Entgelte**E1300.0010 870 000**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren sowie Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung.

- Übrige Entgelte fw 870 000

In Anlehnung an die Einnahmen aus der Rechnung 2007 wurde diese Position gegenüber dem Voranschlag 2008 um 130 000 Franken zurückgenommen.

Wehrpflichtersatzabgabe**E1300.0116 135 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

- Wehrpflichtersatz fw 135 000 000

Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein**E1300.0117 696 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet.

- Übrige Entgelte fw 696 000

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU-Steuerrückbehalt**E1300.0128 168 750 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91).

- EU Zinsbesteuerung fw 168 750 000

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz zieht eine Kommission von 25 Prozent für die Erhebung des Steuerrückbehalts ab, wovon ein Zehntel den Kantonen zufällt. Die Kantone erhalten demnach 2,5 Prozent und die verbleibenden 22,5 Prozent gehören dem Bund. Der Rückbehalt erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2009 werden auf 168,75 Millionen geschätzt (+47,25 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2008). Die Anpassung der Erträge an die für Juli 2008 vorgesehene Erhöhung des Steuersatzes (von 15,0% auf 20,0%) stützt sich auf die definitiven Einnahmen des Jahres 2008, die eine spürbare Zunahme der dem Steuerrückbehalt unterliegenden Einkommen (21,6%) aufweisen.

Übriger Ertrag**E1500.0001 175 000**

Parkplatzerträge aus Vermietung an die Angestellten und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 175 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 135 661 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 135 661 600

Minderbedarf von rund 5 Millionen gegenüber dem Vorjahr, der hauptsächlich auf die Auswirkungen der Aufgabenverzichtsplanung aus dem Jahr 2005 zurückzuführen ist; weiter wurden rund 400 000 Franken zum GS EFD verschoben. Die Abweichungen durch den Teuerungsausgleich (3,7%) und Realloohnerhöhung (1%) sowie die geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12% statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18%) halten sich in etwa die Waage.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 785 200**

- Kinderbetreuung fw 45 000
- Aus- und Weiterbildung fw 635 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 60 000
- Ausbildung LV 45 200

Kinderbetreuung: Bezug von 2 Kinderkrippen-Plätzen bei der Publica.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen für künftige Steuerinspektoren/-innen. Erhöhung um 50 000 Franken gegenüber dem Vorjahr für vermehrte Ausbildungen in den Bereichen Teambildung und Führungsschulung.

Übriger Personalaufwand: Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte über Stelleninserate in der Tagespresse.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249	230 000 000
-------------------	--------------------

- Debitorenverluste MWST fw 230 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die Debitorenverluste 2007 und die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen ermittelt. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag Mehrwertsteuer:

• Allgemeine Bundesmittel	186 000 000
• Krankenversicherung 5 %	10 000 000
• MWST-Prozent für die AHV (83 %)	25 000 000
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	5 000 000
• Einlage in den Eisenbahnfonds	4 000 000

Raummiete

A2113.0001	12 899 500
-------------------	-------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 899 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	22 593 900
-------------------	-------------------

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 709 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 768 100
- Telekommunikationsleistungen LV 1 116 700

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) sowie zusätzliche Betriebskosten durch Neuinbetriebnahme oder Erweiterung von Informatikanwendungen insbesondere im Bereich der Katastrophenvorsorge (KaVor).

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zum Betrieb und zur Wartung der Informatikanwendungen der Eidg. Steuerverwaltung.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Apparate sowie Abonnemente und Verbindungsgebühren der mobilen Kommunikation.

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf Preissenkungen des Leistungserbringers BIT zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	219 200
-------------------	----------------

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 184 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 34 800

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen).

Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige: u.a. Entschädigung an den Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	9 441 100
-------------------	------------------

- Post- und Versandspesen fw 2 635 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 180 000
- Externe Dienstleistungen fw 60 000
- Effektive Spesen fw 4 276 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 323 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 75 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 471 000
- Dienstleistungen LV 394 000

Mehrbedarf von rund 300 000 Franken für Posttaxen aufgrund der steigenden Anzahl der Steuerpflichtigen.

Reisespesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Die Verstärkung der Kontrolltätigkeit im Aussendienst bei den Bundessteuern führt gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehrbedarf von rund 400 000 Franken.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWST). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA.

Der LV-Kreditanteil für Bürobedarf und Druckerzeugnisse konnte aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre um rund 180 000 Franken gesenkt werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	10 807 900
-------------------	-------------------

- Abschreibungen Mobilien nf 50 000
- Abschreibungen Informatik nf 1 842 000
- Abschreibungen Software nf 3 082 500
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 5 833 400

Die Abschreibungen liegen insgesamt tiefer als im Vorjahr, weil beim Projekt INSIEME (vgl. A4100.0001) Verzögerungen zu verzeichnen sind.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102	3 029 000 000
-------------------	----------------------

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

- Kantonsanteile fw 3 029 000 000

Mit dem Inkrafttreten der NFA am 1.1.2008 ist der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 30 auf 17 Prozent gesunken. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 293 483 600

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

- Kantonsanteile fw 293 483 600

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10% des Reinertrags). Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 27 000 000

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

- Kantonsanteile fw 27 000 000

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 2 295 000 000

BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2). BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 295 000 000

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Einnahmen in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2295 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2320 Mio. von insgesamt 21 240 Mio.) abzüglich des Anteils von 25 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249 und Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 1 667 400

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 1 667 400

Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 4 800 000

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 200 000

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 4 400 000

- Investition übrige immaterielle Anlagen fw 200 000

Investitionen Software (Kauf, Lizenzen): Kauf von Lizenzen und Software sowie Upgrades.

Investitionen Software (Eigenentwicklung): Änderungen an bestehenden Anwendungen, Eigenentwicklungen und Weiterentwicklung derselben. Die grössten geplanten Projekte sind: Katastrophenvorsorge-Massnahmen für das elektronische Formularlese- und Informationssystem (EFIM) und für das digitale Informations- und Archivsystem Bundessteuer (DIAB), Migration Oracle, Zusatzfunktionen und Erweiterung von UNILUX, DIAB und der Meldefluss-Automation der Pensionskassen-Meldungen (MELAP), Internet Content Management System, ICTax (Kurslisten) und Datenaustausch mit den Kantonen.

Investitionen übrige immaterielle Anlagen: Projekt INSIEME. Im Voranschlag 2008 war eine besonders grosse Investitionstranche vorgesehen; der Kredit geht deshalb gegenüber dem Vorjahr stark zurück. Im Kredit «IKT-Wachstum» beim GS EFD (600/A4100.0110) sind jedoch 12 Millionen für dieses Projekt reserviert.

Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005), V0117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 100 000

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,

- Geräte fw 100 000

Auslagen für den Ersatz der Stempeluhren durch ein informatik-basierendes System sowie Ersatz von vier Brieföffnungsmaschinen.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 067 000 000**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 15.12.1969 (SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten und Zigarettenpapier sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen: für Schnitttabak per 1.10.2004 (AS 2004 4351), für Zigaretten 1.10.2006 (AS 2006 3721), für Zigarren per 1.1.1997 (Aufhebung der V vom 15.5.1974 [SR 641.314.1] über die Änderung der Steuerermässigungen für Zigarren und Schnitttabakhersteller).

- Tabaksteuer fw 2 067 000 000

Ab 2008 wird von einem jährlichen Verkaufsrückgang von 2 Prozent ausgegangen. Die Inlandverkäufe 2009 werden deshalb auf 11,9 Milliarden Stück geschätzt, was einem Nettoertrag von 2067 Millionen entspricht. Für die Rechnung sind allerdings die Lagerbestände der Tabakhersteller Ende Jahr von grosser Bedeutung, welche aber nicht annähernd geschätzt werden können. Bei Zunahme der Lagerbestände steigt der Steuerertrag, bei Abbau vermindert sich dieser entsprechend.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Biersteuer

E1100.0103 **107 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 131; BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (SR 641.411).

- Biersteuer fw 107 000 000

Die inländischen Bierverkäufe sind konstant oder leicht rückläufig. Die Schätzung des für 2008 veranschlagten Betrags scheint heute ein wenig zu tief. Insbesondere die Durchführung eines Teils der Europäischen Fussballmeisterschaften dürfte die Ursache eines leichten Einnahmenüberschusses sein. 2009 werden die Einnahmen voraussichtlich wieder auf das Niveau von 2007 zurückfallen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 010 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 505 000 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 505 000 000

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung beträgt 50 Prozent.

Als Basis für den Voranschlag dienten nicht nur die Rekorderlöse aus dem Jahre 2007, sondern auch die unverändert hohen Preise für Treibstoffe. Trotz steigendem Marktanteil von Dieselfahrzeugen mit tendenziell tieferem Verbrauch und verbrauchssenkenden Massnahmen (CO₂-Gesetz, kantonale Abstufungen der Motorfahrzeugsteuern gemäss Treibstoffverbrauch, Energieetiketten) wird für 2009 mit einer Zunahme von 2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008 gerechnet.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 020 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 2 020 000 000

Der Anteil am Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung beträgt 100 Prozent. Siehe auch E1100.0104.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 **25 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen (vgl. E1100.0104 und E1100.0105) erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 25 000 000

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2003–2007) ca. 23,5 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 20,1 Millionen (2007) bzw. 25,9 Millionen (2006) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten. Bedingt durch die anhaltend hohen Preise befanden sich die Heizölvorräte 2007 auf rekordtiefem Stand. Ein Nachholbedarf ist demzufolge vorhanden.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Automobilsteuer**E1100.0107** **350 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (ASTG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (ASTV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 350 000 000
- Nach dem Boom von 2007 wird im Jahr 2008 mit einer Stabilisierung der Importe auf 300 000 Stück gerechnet. Der Voranschlag 2009 geht von der Annahme aus, dass die Menge der importierten Wagen stabil bleibt und die Preise moderat, d.h. um 1,4 Prozent, steigen.

Nationalstrassenabgabe**E1100.0108** **313 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 313 000 000

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Verkauf durch die Zollverwaltung 68 000 000
 - Verkauf im Ausland 54 000 000
- 122 000 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Verkauf im Inland durch Dritte 199 000 000
- Bruttoeinnahmen 321 000 000
- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -8 000 000
- Nettoeinnahmen 313 000 000
- Abzüglich Aufwandschädigung (A2111.0141) -32 146 000
- Reinertrag 280 854 000

Der vignettenpflichtige Fahrzeugbestand nahm in den letzten drei Jahren jeweils um ca. 1,5 Prozent zu. Der Voranschlag 2009 basiert deshalb auf einer Zuwachsrate von 1,5 Prozent für die inländischen Fahrzeuge und der Berücksichtigung der Vorjahreszahlen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Schwerverkehrsabgabe**E1100.0109** **1 460 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabengesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissions- oder verbrauchabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 434 000 000
 - Pauschale Schwerverkehrsabgabe 7 000 000
- 441 000 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 1 152 000 000
 - Pauschale Schwerverkehrsabgabe 20 000 000
- 1 172 000 000

Bruttoeinnahmen

- abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -113 000 000
 - abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL -40 000 000
- Nettoeinnahmen fw 1 460 000 000

Verteilung:

- Aufwandschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142) 8 300 000
 - Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141) 25 300 000
 - Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255) 20 000 000
- Reinertrag 1 406 400 000
- Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101) 468 800 000
 - Davon 2/3 Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. Sonderrechnung FEG) 937 600 000

Der Voranschlag 2009 gründet auf der Annahme einer Umklassierung der die Abgasnorm Euro3 erfüllenden Fahrzeuge in die nächsthöhere Abgabekategorie. Der Ertragszuwachs gegenüber dem Budget 2008 ist zum einen auf die Zunahme der Transportleistung und zum anderen auf diese Umklassierung zurückzuführen.

Einfuhrzölle**E1100.0110** **1 000 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 21; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

- Einfuhrzölle fw 1 000 000 000

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Dank der guten Wirtschaftslage haben die Einfuhrzölle im Jahr 2007 (1040 Mio.) stark zugenommen. Die erwartete Reduktion der Einnahmen bei den Agrarzöllen konnte durch Mehreinnahmen bei den anderen Waren mehr als kompensiert werden. Für den Voranschlag 2009 sind die Freihandelsabkommen mit Japan und Kanada (-9 Mio. Fr.) und die Zollsenkungen im Getreide- und Futtermittelbereich (-26 Mio. Fr.) berücksichtigt. Für die Budgetierung wird eine Zunahme der Einfuhrmenge um 1 Prozent im Industriebereich angenommen.

Lenkungsabgaben auf VOC**E1100.0111 125 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 125 000 000

Der budgetierte Betrag basiert auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Gebühren**E1300.0001 24 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierpassung: 1.5.2007; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR

941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierpassung: 1.9.2005.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 19 000 000
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 5 700 000

Entgelte**E1300.0010 2 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierpassung: 1.5.2007.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen verrechnet, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 000 000

Die Einnahmenschätzung für diese Position wurde gegenüber dem Voranschlag 2008 leicht zurückgenommen.

Erstattung von Erhebungskosten**E1300.0109 261 600 000**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV) und von 7 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 7,4 Millionen auf der CO₂-Abgabe. Der entsprechende Aufwand für den Vollzug der im Jahr 2008 erstmals erhobenen CO₂-Abgabe ist in den betroffenen Verwaltungseinheiten (EZV 2,2 Mio.; BAFU 4,5 Mio.; BFE 0,7 Mio.) im Personal-, Sach- und Transferaufwand budgetiert.

- Übrige Entgelte fw 261 600 000

Diese Ertragsposition wird aufgrund der Schätzungen der Einnahmen der verschiedenen oben genannten Steuern und Abgaben berechnet.

Verkäufe**E1300.0130 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 700 000

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC**E1400.0101 4 500 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 4 500 000
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Zinsen**E1400.0112 1 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007.

- Zinsertrag Banken fw 200 000
- Zinsertrag Guthaben fw 1 500 000

Zins von 5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2007 wurde diese Position gegenüber dem Vorjahr um 500 000 Franken erhöht.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe**E1400.0114 7 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

- Zinsertrag Guthaben fw 7 000 000

Seit dem Jahr 2008 wird die CO₂-Abgabe erhoben (vgl. E1900.0106). Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Mieten**E1500.0101 10 500 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 10 500 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Zoll- und Monopolbussen**E1500.0110 8 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 500 000

Aufgrund der höheren Einnahmen in der Rechnung 2007 wurde der erwartete Ertrag aus Zoll- und Monopolbussen gegenüber dem Vorjahr um rund 800 000 Franken angehoben.

Anderer Ertrag**E1500.0111 3 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.152.1), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 500 000

Die unter dieser Position erwarteten Erträge wurden auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2007 um 700 000 Franken erhöht.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen**E1900.0106 230 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71). BB vom 20.3.2007 über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBl 2007 3377), Art. 1.

- Ausserordentlicher Ertrag fw 230 000 000

Die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen betragen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO₂-Statistik im Jahre 2006 mehr als 94 Prozent der Emissionen des Jahres 1990. Die eingestellten Beträge basieren auf einem Abgabesatz von 12 Franken pro Tonne CO₂ gemäss BB vom 22.3.2007.

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe werden in den Jahren 2008 und 2009 als ausserordentliche Erträge budgetiert, weil die ersten Auszahlungen aus dem zweckgebundenen Fonds erst im Jahr 2010 erfolgen.

Ausserordentliche Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 508 149 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 507 999 100
- Temporäres Personal fw 150 000

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Vor-

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

anschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand
A2100.0123 12 432 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 432 000
- Diese Kreditposition ersetzt die frühere A2101.0118. Im Jahr 2009 werden 35 Personen in den Vorruhestand gehen.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0118 –
Die Kreditposition fällt aufgrund des Primatwechsels bei PUBLICA weg und wird durch die Position A2100.0123 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand» ersetzt.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 4 195 800**

- Aus- und Weiterbildung fw 2 066 100
 - Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 904 900
 - Ausbildung LV 224 800
- EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instrukturen, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken. Diese Budgetposition umfasst ebenfalls die Beiträge für die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals sowie an die Vereine des Zollpersonals.

Im Bereich der Zollfahndung ist ein neues Ausbildungskonzept vorgesehen, welches eine Ausbildung im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Forensic (Beweissicherung) vorsieht. Für den Vollzug von Verkehrskontrollen, im Bereich der Edelmetallkontrolle und für Sprachausbildungen (Auslandeinsätze) fallen zusätzliche Kosten an (Mehrbedarf von insgesamt rund 210 000 Franken).

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe**A2111.0141 32 146 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 32 146 000
- Bedingt durch höhere Einnahmen steigen auch die Ausgaben entsprechend an.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe**A2111.0142 8 300 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.81), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Fr. je Fahrzeug, 65 Fr. für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 300 000
- Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA**A2111.0255 22 800 000**

- Debitorenverluste fw 22 800 000
- Die budgetierten Debitorenverluste setzen sich wie folgt zusammen:

- Zollabgaben 2 000 000
- LSVA-Abgaben 20 000 000
- Allgemeine Debitoren 800 000

Als Folge der Tarifierhöhung auf den 1.1.2008 wird im Bereich der LSVA mit wesentlich höheren Debitorenverlusten als im Vorjahr gerechnet.

Raummierte**A2113.0001 27 858 100**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 20 072 300
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 785 800

Die Mietkosten, welche als Folge der Umsetzung des neuen Zollgesetzes anfallen werden, können wegen fehlender Mietverträge (vor allem in Flughäfen) noch nicht abschliessend beurteilt werden. Höhere Mietkosten fallen im Raum Genf (neue Räumlichkeiten für Genève La Praille und Genève Port Franc) sowie in St. Margrethen an. Ausserdem sind neue Mieträumlichkeiten für die Grenzwachtposten Bern, Chiasso, Stabio, Genf-Cointrin, Flghf Basel EAP, Chur sowie den Stützpunkt Arth-Goldau vorgesehen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr beträgt insgesamt rund 2 Millionen, wovon rund 400 000 Franken durch die Leistungsverrechnung (BBL) bedingt sind.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	60 535 300
• Informatik Software fw	530 000
• Software-Lizenzen fw	525 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	6 241 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	6 171 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	32 376 500
• Telekommunikationsleistungen LV	14 691 800

Als wichtige Projekte im Voranschlag 2009 sind «all e-dec» (Anpassungs-/Ausbau-Arbeiten im Bereich der Import- und Transit-Systeme), Umsetzung von GEVER [ELDOVE] (Ablage und Suche von Geschäftsunterlagen) und ELS (Einsatzleitsystem für Grenzwachtkorps) vorgesehen. Ausserdem fallen Ausgaben als Folge von Schengen/Dublin an: «daktyloskopische Zentren» (System zur Abnahme von 10 Finger- und Handballenabdrücken) und mobile Kontrollsysteme im Bereich der Biometrie.

Der Mehrbedarf von rund 6,6 Millionen wurde teilweise in der Position A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen» kompensiert.

In der Finanzposition 600/A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» im GS EFD sind überdies Mittel im Umfang von 5,2 Millionen für die EZV reserviert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 534 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 494 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	40 000

Geringere Kosten von rund 480 000 Franken infolge Rückgangs bei Beratung und Ingenieurarbeiten im Bereich der Erfassungsgeräte LSVA CH-OBU-2.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	83 991 300
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw (Wasser, Strom, Heizung, Abfall)	6 010 700
• Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege)	5 227 400
• Wartung und Inspektion fw	232 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	105 600
• Abgaben und Gebühren fw	287 400
• Instandsetzung Liegenschaften fw	1 922 000
• Miete übrige Sachgegenstände, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw	558 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter fw	15 645 500
• Post- und Versandkosten fw	6 358 700
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 309 300
• Steuern und Abgaben fw	115 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	631 700
• Ausrüstung fw	2 326 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

• Effektive Spesen fw	7 384 600
• Pauschalspesen fw	4 455 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	21 829 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	189 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 883 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 765 300
• Dienstleistungen LV	753 900

Die Beschaffung der neuen LSVA-Erfassungsgeräten CH-OBU-2 hat sich verzögert, was zum einen zu Minderaufwand für die Beschaffung der neuen Geräte und zum anderen zu höheren Kosten für Unterhalt und Wartung der bisherigen Erfassungsgeräte führt.

Wegen Vollausslastung des Ausbildungszentrums in Liestal müssen vermehrt Kurse an externen Standorten stattfinden, was zu höheren Spesenausgaben (Unterkunft und Verpflegung) führt. Die Zunahme der Reisetätigkeit im Rahmen von internationalen Vereinbarungen, Schengen und Sicherheitszusammenarbeit führt ebenfalls zu Mehrkosten. Die neuen Mietobjekte (vgl. A2113.0001 «Raummiete») führen zu Mehrausgaben für Strom, Heizung und Wasserzins.

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgeräte (BB vom 12.6.2006), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	28 408 000
• Abschreibungen Gebäude nf	3 494 000
• Abschreibungen Mobilien nf	22 461 000
• Abschreibungen Software nf	2 453 000

Die Abweichung zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag 2008 zu wenig Abschreibungen budgetiert wurden.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	468 800 000
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.	

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

• Kantonsanteile fw	468 800 000
---------------------	-------------

Aufgrund der vorgesehenen Zunahme der Einnahmen (siehe E1100.0109) steigen auch die Kantonsanteile.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	65 000 000
-------------------	-------------------

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 65 000 000

Basierend auf einem Voraussetzungsverfahren wird festgelegt, für welche Beträge die Exporteure Ausfuhrbeiträge beantragen können. Die Voraussetzung wird auf Gesuch hin und nach Massgabe der verfügbaren Mittel gemäss jährlichem Voranschlag vorgenommen. Zur Festsetzung der Ansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend.

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 von 10 Millionen gemäss Abbauvorgaben des Bundesrates. Aufgrund der gegenwärtig zu beobachtenden Preissteigerungen im Agrarbereich und der daraus resultierenden Reduktion der Preisdifferenzen zwischen in- und ausländischen Produkten ist diese Anpassung vertretbar.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 2 627 300

Botschaft vom 13.2.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBl 2008 1455).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 627 300
- Der grösste Teil des Kredits (2,3 Mio.) ist für die Finanzierung des Schweizer Beitrags an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den (Schengen-)Aussengrenzen (FRONTTEX) vorgesehen. Die Schweiz wird diesen Beitrag im Jahr 2009 erstmals leisten müssen (vorbehältlich der Zustimmung der Eidg. Räte zur Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands). Daneben werden kleinere Beiträge an den Zollrat in Brüssel

(WZO) sowie an das Zolltarifbüro in Brüssel (BITD) geleistet (bisher im übrigen Betriebsaufwand budgetiert).

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	5 022 000
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	330 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	2 451 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 241 000

Für folgende wichtige Projekte sind im Voranschlag 2009 Ausgaben vorgesehen: IDEE (IDEale Elektronische Exporteurlösung), TSR (Neukonzeption der Treibstoffrückerstattung) und Redesign EDB (Ergebnisdatenbank der Aussenhandelsstatistik). Ausserdem fallen Kosten für die Abschlussarbeiten im Projekt FIRE III (Ablösung der Buchhaltungsapplikation für das Finanz- und Rechnungswesen mit SAP) an.

Verpflichtungskredit FIRE III (BB vom 15.12.2005), V00127.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 28 897 500

• Liegenschaften fw	5 000 000
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	11 000 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	8 917 500
• Investition Personenwagen fw	3 980 000

Anpassungen von Bauten im Rahmen des Projektes «Transito Chiasso» (Anpassung der Transitabfertigungen bei verschiedenen Dienststellen); Bau einer Revisionsgarage für LKW und Car in Widnau; Erstellung des Funknetzes 2000 (POLYCOM), Investitionskosten LSVA für die Ausrüstung von Abnahmestellen.

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz (BB vom 11.12.1996/20.12.1999), V0064.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	322 527 600
• fw	2 787 900
• LV	319 739 700

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag fw basiert auf laufenden Vereinbarungen. Die Reduktion des Funktionsertrags fw um 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 resultiert aus der Beendigung des Grossprojekts NK AVAM (Neukonzeption des Informatiksystems für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik des ALV-Fonds).

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Die Reduktion um 12 Millionen ist auf veränderte Leistungsmengen und verschiedene Anpassungen der Verrechnungspreise in den Leistungsbereichen Büroautomation, Kommunikation und Betrieb Anwendungen zurückzuführen. Das BIT verrechnet diese Leistungen zu tieferen Preisen, da die Erstellungskosten der Leistungen gesenkt werden konnten.

Funktionsaufwand

A6100.0001	312 803 900
• fw	259 294 000
• nf	33 654 700
• LV	19 855 200

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Infolge der Weiterführung von Rationalisierungen bei der Büroautomation (Prozessoptimierungen), Kostenreduktionen in der Telekommunikation, Skaleneffekten beim Betrieb von Anwendungen und weniger exter-

nem Personal ist der Aufwand fw gegenüber dem Voranschlag 2008 um 19 Millionen gesunken. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Aufgrund verbesserter Berechnungsgrundlagen ist dieser um rund 9 Millionen höher als im Voranschlag 2008. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung, in welcher Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen vergütet wird.

Der Funktionsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

• Betrieb Anwendungen	73 Mio.
• Managed IP und Managed VPN	64 Mio.
• Voice Communication	34 Mio.
• Arbeitsplätze	34 Mio.

Nicht enthalten sind Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim GS-EFD eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	20 415 000
• fw	20 415 000

In den Investitionsausgaben ist der ordentliche Ersatz von Anlagen enthalten, insbesondere der Ersatz der benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz (2,3 Mio.) und für Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo heute über 1800 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen.

Die Investitionsausgaben setzen sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Server klein	8,6 Mio.
• Server gross	4,1 Mio.
• Netzwerkkomponenten	2,7 Mio.

Nicht enthalten sind Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim GS-EFD eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betrieb****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥ 4 ; Skala 1–6
Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar	Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen Bestmögliche IKT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen kritischen Massnahmen durch das BIT

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	285,3	287,6	273,1	-14,5	-5,0
Kosten	278,5	265,6	263,4	-2,2	-0,8
Saldo	6,8	22,0	9,7		
Kostendeckungsgrad	102 %	108 %	104 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Durch erwartete Abtretungen (zentral budgetierte Mittel im GSEFD und EPA) wird sich der Kostendeckungsgrad in Richtung 100 Prozent entwickeln.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥ 4 ; Skala 1–6
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf	Enabler Effekt: Verbesserung der Informations- verfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	67,3	50,7	49,4	-1,3	-2,6
Kosten	67,1	50,7	49,4	-1,3	-2,6
Saldo	0,2	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

611 Eidgenössische Finanzkontrolle**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **1 000 000**

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten und Bundesunternehmen sowie angeschlossenen Organisationen, sowie Kostenrückerstattungen.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 980 000
- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **11 000**

Vermietung von Parkplätzen an das Personal, Rückerstattungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **15 225 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 190 900
- Temporäres Personal fw 35 000

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **370 000**

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 2 300
- Aus- und Weiterbildung fw 285 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 58 000
- Ausbildung LV 24 700

Raummiete**A2113.0001** **1 113 100**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 1 113 100

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 017 000**

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software, Betrieb- und Wartungskosten durch externe Firma, Entwicklungs- und Beratungshonorare.

- Informatik Hardware fw 236 000
- Informatik Software fw 39 000
- Software-Lizenzen fw 33 900
- Informatik Betrieb und Wartung fw 410 000
- Informatikentwicklung und Beratung fw 70 000
- Informatik Betrieb und Wartung LV 68 400
- Telekommunikation LV 159 700

Beratungsaufwand**A2115.0001** **995 000**

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 995 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **809 400**

- Post- und Versandspesen fw 35 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 249 000
- Externe Dienstleistungen fw 85 000
- Effektive Spesen fw 405 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 400
- Dienstleistungen LV 5 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **40 000**

- Abschreibungen Informatik nf 40 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **30 000**

Kauf von Netzwerkdruckern und Kleinservern.

- Investitionen Informatiksysteme fw 30 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

612 Eidgenössische Bankenkommission

Finanzmarktaufsichtsgesetz vom 22.6.2007 (FINMAG), Art. 9.
Verordnung vom 16.1.2008 über die vorzeitige Inkraftsetzung organisatorischer Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22.6.2007 (SR 956.1), Art. 2.

Infolge der Auslagerung der Eidgenössischen Bankenkommission in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) werden ab dem Jahr 2009 keine Aufwände und Erträge mehr für diese Aufgabe budgetiert. Der Voranschlag liegt ab dem Jahr 2009 in der Kompetenz des Verwaltungsrates der FINMA.

614 Eidgenössisches Personalamt**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **70 000**

Kostentrückerstattungen für zentrale Personalschulungen sowie übrige Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 70 000

Der Minderertrag von 50 000 Franken liegt darin begründet, dass das EPA insgesamt weniger (kostenpflichtige) Kurse anbietet. Entsprechend fallen weniger Rückerstattungen an.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **23 000**

- Liegenschaftsertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **9 118 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 118 200

Aufwandminderung von netto 2,1 Millionen. Aufwandmindernd wirken insbesondere die Senkung des Personalquotienten im Rahmen der Bundesverwaltungsreform sowie die geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Dem gegenüber stehen Aufstockungen für den Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und die Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie Abtretungen anderer EFD-Verwaltungseinheiten für das neue Dienstleistungszentrum Personal EFD (0,4 Mio.). Soweit notwendig werden im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abgetreten (vgl. A2101.0146).

Arbeitgeberleistungen zentral**A2101.0146** **225 409 400**

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, direkte Ausgaben fw 2 750 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 204 929 400
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 17 730 000

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, direkte Ausgaben:
Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f BPV und Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB).

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die Suva werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge im Voranschlag 2009 dezentral durch die Dienststellen aufgrund des Einheitssatzes (Nicht-Flag 12 %; FLAG 12 bis 14 %) budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2008, in dem aufgrund des Primatwechsels bei der PUBLICA aussergewöhnlich hohe 16 bis 18 Prozent der Personalbezüge abgetreten wurden, verbleiben deshalb mehr Mittel im zentralen Kredit. Die verbleibenden Mittel stehen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Altersunterschiede je Amt und werden im Dezember bedarfsgerecht zusammen mit den Lohnmassnahmen dezentralisiert.

Mit der Migration ins Beitragsprimat werden die Pensionskassenbeiträge, welche ursprünglich in den AGB zentral unter «wiederkehrende Beiträge» eingestellt waren, neu auf die Komponenten Spar- und Risikobeiträge verteilt.

Komponenten:

- AGB zentral (AHV/IV/EO/ALV/MV) 15 954 000
- AGB zentral Sparbeiträge 133 682 900
- AGB zentral Risikobeiträge 54 927 600
- AGB zentral Suva 364 900

Arbeitgeberleistungen:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigem Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, Suva) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse voraussehbar.

Die noch im Voranschlag 2008 eingestellten Mittel für die Angehörigen der weiblichen Eintrittsgeneration (Garantiefrauen) fallen per 2009 weg (PKBVI Art. 74, SR 172.222.034.1).

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind in der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) geregelt und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Mit den Lohnmassnahmen 2008 wurde diese Position um 0,3 Millionen aufgestockt.

Die Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität wurden im Voranschlag 2009 um rund 30 000 Franken erhöht.

Die Position Pendente Prozesse PKB (EVK) konnte aufgrund verminderten Prozessrisikos um 2 Millionen reduziert werden.

Komponenten:

- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.222.011) 7 030 000
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 1 000 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) 9 700 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Bundesratsreserve**A2101.0147** –

Diese Finanzposition, die zur Finanzierung von dringlichen Personalbegehren der Departemente und der Bundeskanzlei diente, wird ab dem Voranschlag 2009 nicht mehr verwendet.

Kredit für besondere Personalkategorien**A2101.0148** **31 299 500**

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Erwerbsbehinderten sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

- Personalbezüge zentral EPA fw 31 299 500

Es ist folgende Aufteilung der Mittel auf die Kategorien vorgesehen:

- Lernende 12 642 900
- Berufliche Integration 12 485 000
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 6 171 600

Die vom Parlament im Rahmen des Voranschlags 2008 vorgenommene Aufstockung der Kategorie Lernende um 0,7 Millionen wurde im Voranschlag 2009 weitergezogen. Die Kategorie Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen wurde um 0,5 Millionen angehoben. Daneben wurden auf den besonderen Lohnkategorien auch die Lohnmassnahmen 2008 gewährt (Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung).

Lohnmassnahmen**A2101.0149** **106 045 700**

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsentscheid zum Budget beschliesst der Bundesrat über die Lohnmassnahmen, woraufhin dieser Kredit im Dezember 2008 an die Ämter abgetreten wird.

- Personalbezüge zentral EPA fw 96 449 500
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 9 596 200

Der budgetierte Betrag erlaubt es, im Jahr 2009 die Kaderlohnerhöhung (2,5–5 %) und die prognostizierte Teuerung (max. 1,6 %) zu gewähren. Siehe dazu auch Voranschlag 2009 Zusatzdokumentation zum Personal.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen**A2101.0151** **1 600 000**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.222.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen insbesondere zur Finanzierung von Überbrückungsrenten.

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw 1 600 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **145 400**

- Aus- und Weiterbildung fw 90 000
- Ausbildung LV 55 400

Übriger Personalaufwand zentral**A2109.0100** **31 222 100**

Zentral eingestellte Mittel für den übrigen Personalaufwand (Globalkredit).

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 26 492 100
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 730 000

Der finanzierungswirksame Anteil teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Zentrale Personalschulung 4 703 300
- Personalmarketing, Inserate 1 488 800
- Ärztliche Untersuchungen 1 300 000
- Verwaltungskosten PUBLICA 19 000 000

Gemäss BRB vom 29.II.2006 wird das Ausbildungsangebot des EPA neu ausgerichtet bzw. auf die Zielgruppen höheres Kader, Topkader, HR-Fachleute und berufliche Grundbildung fokussiert. Entsprechend dieser Entscheidung wird die Aus- und Weiterbildung der anderen Zielgruppen ab 2009 durch die jeweiligen Ämter bzw. Departemente durchgeführt.

PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten einen fixen, nach verschiedenen Kriterien abgestuften Kostensatz.

Die ZAS verrechnet für die gesamte Bundesverwaltung die Leistungen der Eidg. Ausgleichskasse (LV); der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr beträgt hier 730 000 Franken.

Raummiete**A2113.0001** **3 585 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 585 100

Der Mehrbedarf von rund 400 000 Franken ist auf die Übernahme des Dienstleistungszentrums Personal zurückzuführen, das bisher im GS EFD budgetiert wurde.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **12 280 100**

- Software-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 876 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 120 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 826 700
- Telekommunikationsleistungen LV 421 900

Kleiner Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Abschlusses verschiedener Projekte.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **640 000**

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Finanzierung der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 640 000

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	938 000
• Post- und Versandspesen fw	300 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	35 000
• Externe Dienstleistungen fw	30 000
• Effektive Spesen fw	150 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	90 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	4 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	203 000
• Dienstleistungen LV	126 000

Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von rund 113 000 Franken für Posttaxen und Spesen, Minderbedarf von rund 63 000 bei verschiedenen Leistungsverrechnungsposten.

Einmaleinlage in PUBLICA

A2900.0110	–
Dieser Kredit wird im Voranschlag 2009 nicht mehr benötigt, da es sich bei dem im Voranschlag 2008 vorgesehenen Betrag um eine einmalige, ausserordentliche Einlage in die PUBLICA handelte.	

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **6 534 200**

- Verkäufe fw 6 264 000
- Übrige Rückerstattungen fw 270 200

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitern des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz der Schweizer Häuser. Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Diese Rückerstattungen sind tiefer als im Vorjahr, weil die Anzahl Ausweisschriften erneut rückläufig ist.

Ausweisschriften**E1300.0131** **25 356 500**

- Verkäufe fw 25 356 500

Erlös aus Verkäufen des Schweizer Passes, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Das EJPD hat die prognostizierten Werte für 2009 gegenüber 2008 beim Pass 03 um 30 000 Stück auf 420 000 Stück und beim Biometriepass um 90 000 Stück auf 60 000 Stück nach unten korrigiert. Ebenfalls wurden die Planzahlen der IDK um 200 000 Stück auf 650 000 Stück reduziert. Entsprechend werden die Erträge deutlich geringer als im Voranschlag 2008 ausfallen.

Logistik-Erträge**E1300.0140** **70 175 100**

- Verkäufe fw 11 040 000
- Dienstleistungen LV 11 782 600
- Verkäufe LV 47 352 500

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (u.a. Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus der Erbringung von klassischen Logistikleistungen (u.a. Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Finanzierungswirksamer Anteil: Die Basis stellt der durchschnittliche Erlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte der letzten Jahre dar, wobei dem sich verstärkenden Trend zur elektronischen Distribution Rechnung getragen wird (geringere Erträge).

Die Leistungsverrechnungserträge basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Publikationen extern/an Dritte fw 11 000 000
- Übrige Erträge extern Altmaterial fw 40 000
- Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV 11 782 600
- Publikationen intern/an VE LV 17 026 700
- Büromaterial LV 22 314 400
- Bürotechnik LV 8 011 400

Immobilien-Erträge**E1500.0107** **359 108 300**

- Liegenschaftenertrag fw 35 879 500
- Verkäufe LV 3 279 600
- Liegenschaftenertrag LV 319 949 200

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Im Vergleich zum VA 2008 steigen die Mieterträge von Dritten um rund 7 Millionen an. Diese zusätzlichen Einnahmen kommen vor allem von Ämtern, die im Jahre 2009 in den 3. Kreis überführt werden, insbesondere die Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit rund 2,9 Millionen und das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) mit rund 1,8 Millionen. Die Erhöhung des Liegenschaftsertrages LV erklärt sich vor allem durch den Anstieg des mieterspezifischen Ausbaus in den Liegenschaften (plus 2,1 Mio.) Im VA 2008 wurde angenommen, dass das Schweizerhaus in Mailand veräussert wird, womit auch keine Mieterträge angefallen wären. Da der Verkauf sistiert wurde, werden die entsprechenden Erträge im VA 2009 wieder berücksichtigt, was zu einem Anstieg von 4,3 Millionen führt.

Ausserdem werden die Verkäufe von Zusatzmobiliar (3,3 Mio.) neu über diese Finanzposition abgewickelt (bisher: E1300.0140 Logistikerträge). Damit wird der gesamte Mobilienbereich (Zusatzmobiliar und Mietermodell) auf dieser Position ausgewiesen.

Immobilienenertrag ETH**E1500.0112** **280 160 000**

- Liegenschaftenertrag fw 280 160 000

Der Mietertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Die Reduktion des Mietertrages gegenüber VA 2008 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die kalkulatorischen Zinsen (3 %) nur noch auf dem halben Anschaffungswert berechnet werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Mietertrag Global Bund intern**E1500.0115** **3 000 000**

- Liegenschaftenertrag LV 3 000 000

Diese Finanzposition dient ausschliesslich dazu, unterjährige, kleinere Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn das BBL Mittel aus der Finanzposition A2113.0100 «Raummiete zentral» an eine Verwaltungseinheit abtritt, werden die entsprechenden Leistungsverrechnungserträge der vorliegenden Finanzposition gutgeschrieben.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **71 587 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 71 587 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 3 Millionen. Ursache für die Abnahme sind vor allem die Transfers von Mitarbeitenden in die Dienstleistungszentren Personal EFD (EPA) und Finanzen EFD (EFV) sowie die geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %). Der Teuerungsausgleich von 3,7 Prozent und die Realloohnerhöhung von 1 Prozent führten demgegenüber zu einer Erhöhung des Kredits, die einen Teil des genannten Rückgangs kompensierte. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **987 500**

- Kinderbetreuung fw 22 500
- Aus- und Weiterbildung fw 420 000
- übriger Personalaufwand dezentral fw 505 000
- Ausbildung LV 40 000

Wegen des Wechsels zum Beitragsprimat (PUBLICA) und den damit verbundenen Frühpensionierungen werden zusätzliche Kosten für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter budgetiert (100 000 Fr.). Auch die Mittel für die Aus- und Weiterbildung werden gegenüber dem Vorjahr um rund 90 000 Franken aufgestockt.

Material-/Warenaufwand**A2110.0100** **27 453 000**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 9 203 000
- übriger Material-/Warenaufwand nf 1 250 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 17 000 000

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Berechnungsgrundlage sind die Meldungen der Leistungsbezüger, die auf Grundlage der Verbrauchszahlen der Vorjahre ermittelt werden. Der Mittelbedarf entspricht demjenigen des Vorjahres.

Im VA 2009 verteilt sich der Bedarf wie folgt

- Büromaterial Streckengeschäft fw 2 236 600
- Büromaterial Lagerverkauf nf 17 000 000
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 6 966 400
- Wertberichtigungen nf 1 250 000

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandkredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden.

Zumiete**A2111.0204** **91 400 000**

- Mieten/Pachten Liegenschaften fw 91 400 000

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Steigende Heiz- und Nebenkosten (vor allem Energieträger) führen zu einem Mehrbedarf von rund 2,5 Millionen, der nur teilweise innerhalb des Kredits kompensiert werden konnte.

Immobilien-Betrieb**A2111.0205** **93 405 000**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 24 757 200
- Betreuung und Pflege fw 2 308 100
- Wartung und Inspektion fw 5 048 900
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 205 500
- Abgaben und Gebühren fw 1 631 200
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 5 081 400
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 7 931 300
- Instandsetzung Liegenschaften fw 38 596 800
- Übriger Unterhalt fw 2 400
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 042 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf 3 800 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000 200

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser usw.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übri- ger Betriebsaufwand Liegenschaften).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die Zunahme gegenüber dem VA 2008 lässt sich im Wesentlichen zurückführen auf:

- Erhöhung der Kosten für Wartung (z.B. Lift, Infrastruktur) 330 000
- Unterhaltsarbeiten bei Bauten 1 300 000

Ausweisschriften**A2111.0206 17 481 100**

- Materialaufwand Rohmaterial fw 2 350 000
- Warenaufwand Handelswaren fw 3 615 300
- Materialaufwand Fertigfabrikate nf 9 928 200
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 1 587 600

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Planzahlen werden aufgrund von Prognosen des EJPD berechnet. Die Planmenge beim Pass 03 wurde gegenüber dem VA 2008 um 30 000 Stück und beim Biometriepass um 60 000 Stück reduziert. Bei der IDK wurde die Planmenge gegenüber den Vorjahren um 200 000 Stück reduziert. Entsprechend nehmen die Materialkosten um rund 2,3 Millionen ab.

Da der Einkauf der Passkomponenten über das Lager läuft, ist ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam budgetiert. Die Beschaffung an Lager wird dem Kredit A4100.0123 belastet.

Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

Publikationen**A2111.0210 33 542 400**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 16 202 400
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 500 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 16 840 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten. Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

- Informationen der Regierung (BK) 300 000
- Volksabstimmungen (BK) 2 450 000
- Bundesblatt und Gesetzestexte (BK) 4 600 000
- «Soziale Sicherheit» (EDI) 200 000
- BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI) 400 000
- Voranschlag/Staatsrechnung (EFD) 500 000
- Pharmacopea (Swissmedic) 600 000
- Lohnausweise, Steuerformulare, -wegleitungen (EFD) 750 000
- Schweizerisches Handelsamtsblatt (EVD) 1 500 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

- Amtliches Bulletin + Übersicht Bundesversammlung (PD) 200 000
- Militärische Reglemente/Formulare (VBS) 3 700 000
- weitere periodische Publikationen und Drucksachen wie Statistiken, Jahresberichte usw. (div.) 4 300 000

Der Mittelbedarf liegt im Rahmen des Vorjahres. Die Publikationen, welche nach der Produktion an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet.

Raummiete Zentral**A2113.0100 3 000 000**

- Mieten/Pachten Liegenschaften LV 3 000 000

Diese Finanzposition dient ausschliesslich dazu, kleinere unterjährige Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn beispielsweise eine Verwaltungseinheit zwischenzeitlich zusätzliche Büros benötigt, kann das BBL die notwendigen Leistungsverrechnungs-Kreditanteile aus diesem Kredit abtreten. Damit können kleine Nachtragskredite, die ohnehin keine finanzierungswirksamen Auswirkungen haben, vermieden werden. Sollte eine Verwaltungseinheit jedoch einen massgeblichen Mehrbedarf an Büroraum haben, muss sie auch in Zukunft den Weg des Nachtragskredits beschreiten. Als Betrag wird ca. 1 Prozent des Mietertrages angenommen.

Der Gegenposten für diesen Kredit ist die Finanzposition E1500.0115 «Mietertrag Global Bund intern».

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 29 464 500**

- HW-Informatik fw 50 000
- SW-Informatik fw 1 739 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 6 432 000
- Informatikentwicklung und Beratung fw 3 194 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 164 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 177 400
- Telekommunikationsleistungen LV 1 636 500

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren- und Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung. Dienstleistung für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Kosten für das Media Center Bund (MCB).

Mehrkosten entstehen vor allem im Media Center Bund, da die technischen Anforderungen der Produkte immer anspruchsvoller werden und der technologische Fortschritt Anpassungen in Hard- und Software notwendig macht. So ist für das Jahr 2009 eine unumgängliche Serverkonsolidierung geplant, welche einmalige Mehrkosten von rund 770 000 Franken verursacht. Auch

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

muss temporär die externe Unterstützung erhöht werden, um alle Anpassungen termingerecht umsetzen zu können.

Der Mehrbedarf ist auch auf die Übernahme neuer Aufgaben durch das BBL zurückzuführen, beispielsweise die Einführung eines Beschaffungscontrollings und die Aufgaben als Fachamt für Immobilien- und Logistik-Supportprozesse im SAP.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 230 800
-------------------	------------------

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 230 800

Die Liegenschaftsverwaltung für das Schweizerhaus in Mailand erfolgt neu durch ein Beratermandat, was zu einem Mehrbedarf von rund 300 000 Franken führt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	12 044 400
-------------------	-------------------

- Post- und Versandspesen fw 9 215 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 478 600
- Effektive Spesen fw 948 100
- Pauschalspesen fw 260 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 940 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 100 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 71 800
- Dienstleistungen LV 30 500

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen; übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen (u.a. Versand Ausweisschriften), Reisespesen und sonstige Spesen.

Ab dem Jahr 2009 wird der Postversand des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) vom BBL übernommen (bisher SECO), was zu einer Kostenzunahme von rund 800 000 Franken führt. Demgegenüber nehmen die für den Versand von Ausweisschriften benötigten Posttaxen erheblich ab (vgl. A2111.0206), so dass insgesamt ein Minderbedarf von rund 1,3 Millionen besteht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	148 292 100
-------------------	--------------------

- Abschreibungen Gebäude nf 143 680 100
- Abschreibungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen nf 4 331 000
- Abschreibungen Informatik nf 281 000

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Die Überprüfung der Planabschreibungen mit den Ist-Werten aus der Staatsrechnung 2007 führte zu einer Reduktion von 7,5 Millionen.

Abschreibungen ETH

A2180.0102	162 661 000
-------------------	--------------------

- Abschreibungen Gebäude nf 162 661 000

Abschreibungen der Immobilien der ETH.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Erlös aus Grundstücken**

E3100.0101	10 000 000
-------------------	-------------------

- Veräusserung Liegenschaften fw 10 000 000

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes.

Ausgaben**Übrige Sachinvestitionen**

A4100.0117	1 826 000
-------------------	------------------

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 345 000
- Investition Personenwagen fw 481 000

Neuanschaffungen im Bereich des Media Center Bund (MCB) bzw. für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen). Grössere Ersatzanschaffungen betreffen das MCB in Höhe von rund 795 000 Franken (siehe auch A2114.0001 «Informatiksachaufwand»).

Zivile Bauten

A4100.0118	226 634 800
-------------------	--------------------

- Liegenschaften fw 226 634 800

Nebst Unterhaltsarbeiten und kleineren Renovationen sind für 2009 die folgenden grösseren Projekte vorgesehen:

- Bern, Fellerstrasse 21
 - Bern, Parlamentsgebäude
 - Affoltern, FAL, Sanierung
 - Magglingen, Hauptstr. 247, Sanierung Hauptgebäude
- Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2009).

Verpflichtungskredite, siehe Band 2A, Ziffer 9, «Früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite».

Beschaffung an Lager

A4100.0123	47 568 200
-------------------	-------------------

- Vorräte fw 47 568 200

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien Betrieb/Mobiliar») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial	17 000 000
• Mobiliar (Immobilien Betrieb)	3 800 000
• Material Ausweisschriften	9 928 200
• Publikationen	16 000 000
• Lagerbeschaffung MCB (Publikationen)	840 000

ETH-Bauten

A4100.0125	141 981 000
-------------------	--------------------

• Liegenschaften fw	141 981 000
---------------------	-------------

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm ETH-Bereich. Minderbedarf aufgrund einer Anpassung der Investitionsplanung. Der Minderbedarf bei den Bauinvestitionen führt zu einer Aufstockung des Finanzierungsbeitrags an die ETH (vgl. 328/A2310.0346).

Folgende grössere Projekte sind vorgesehen:

• ETHZ, Naturwiss. Gebäude NO/NW (Sanierung/Anpassung)	36 000 000
• ETHZ, Hauptgebäude und Mensa (HG), Sanierung	15 500 000
• EFPL, Learning Center (LC), Neubau	2 500 000
• PSI, Laborhalle (WLHA), Neubau	2 500 000
• EMPA, Schallhaus 2 (SH2), Sanierung	2 200 000

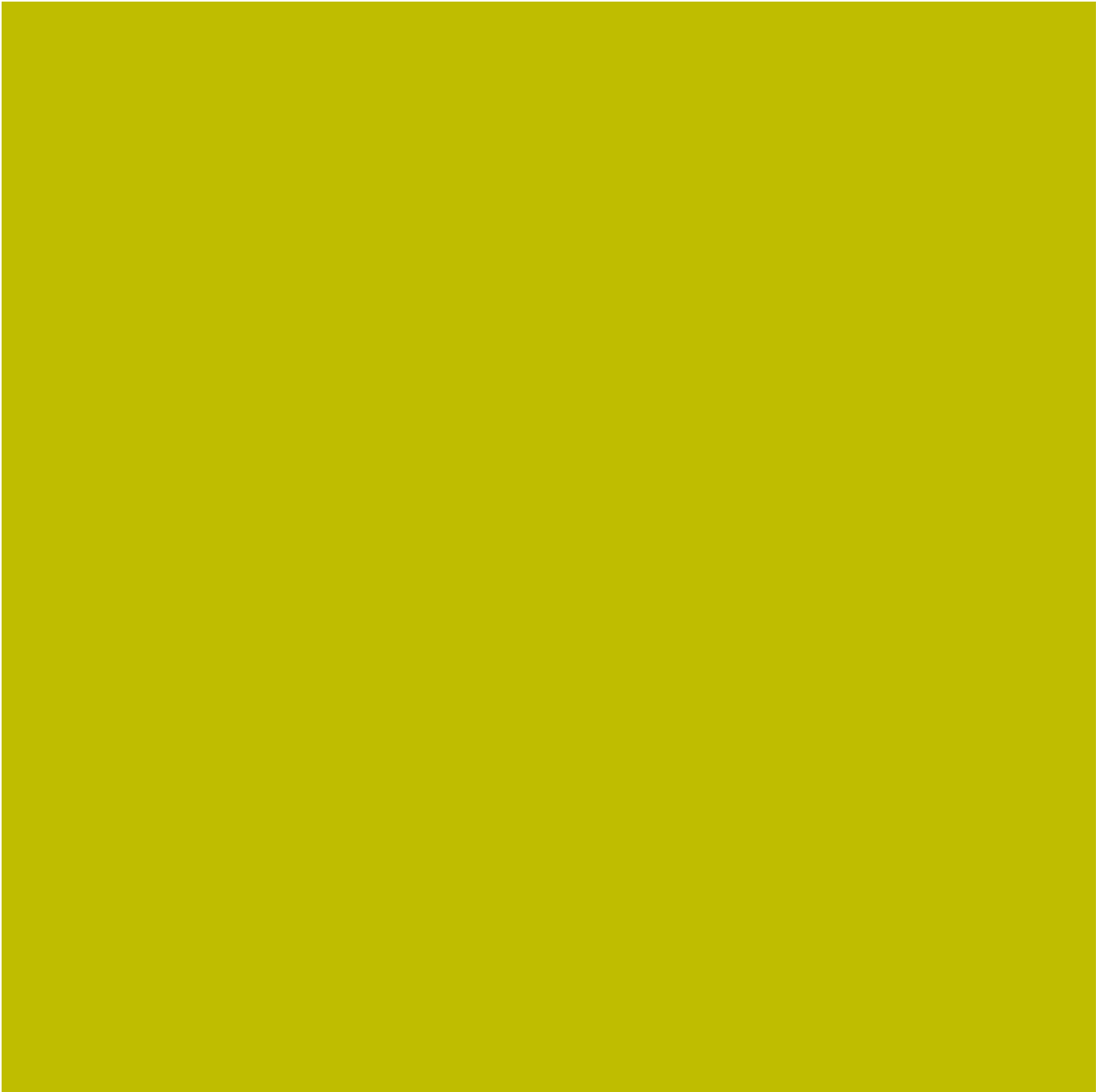
Verpflichtungskredite siehe Band 2A, Ziffer 9 «Früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite und mit dem Voranschlag 2009 beantragte Verpflichtungskredite».

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

622 Bundesamt für Privatversicherungen

Finanzmarktaufsichtsgesetz vom 22.6.2007 (FINMAG), Art. 9.
Verordnung vom 16.1.2008 über die vorzeitige Inkraftsetzung organisatorischer Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22.6.2007 (SR 956.1), Art. 2.

Infolge der Auslagerung des Bundesamtes für Privatversicherungen in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) werden ab dem Jahr 2009 keine Aufwände und Erträge mehr für diese Aufgabe budgetiert. Der Voranschlag liegt ab dem Jahr 2009 in der Kompetenz des Verwaltungsrates der FINMA.



701 Generalsekretariat EVD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Gebühren****E1300.0001** **1 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021), Art. 63 Abs. 4.

Auferlegte Verfahrenskosten, Spruchgebühren und Barauslagen für Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte**E1300.0010** **1 000**

Diverse Entgelte (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **6 909 600**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Liegenschaftenertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter. Outsourcing der Bürokommunikation des EVD an die Firma IBM. Das GS EVD rechnet mit IBM zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001). Der Anteil pro Verwaltungseinheit des Departements wird mittels LV weiterverrechnet.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 6 889 600

Der im Vergleich zum Voranschlag 2008 ungefähr 300 000 Franken höhere Ertrag aus Informatikdienstleistungen erklärt sich durch den Mehrbedarf an Informatikleistungen in den Verwaltungseinheiten, welche jährlich im Budgetprozess neu erhoben werden.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **10 384 100**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien, Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und an die berufliche Vorsorge.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 384 100

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Unter Berücksichtigung der generellen Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent, des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der bisherigen 16 bis 18 % wie im Voranschlag 2008, die infolge des Primatwechsels bei PUBLICA aussergewöhnlich hoch ausfielen) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Ressourcenpool**A2100.0104** **1 397 300**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien, Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und an die berufliche Vorsorge.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 397 300
- Stellenreserve der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EVD. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **143 200**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals. Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich.

- Kinderbetreuung fw 60 000
- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Ausbildung LV 33 200

Verdoppelung des Aufwands für familienergänzende Kinderbetreuung im Vergleich zum Voranschlag 2008. Diese Kosten basieren auf einem departementsweit einheitlich festgelegten Ansatz pro Mitarbeitenden und werden jährlich neu ermittelt.

Raummiete**A2113.0001** **1 733 900**

Dieser Kredit betrifft den gesamten Aufwand des GS EVD für die vom Bundesamt für Bauten und Logistik erbrachten Immobiliendienstleistungen. Er umfasst beispielsweise die Kosten für Raummiete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 733 900
- Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS EVD.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **9 890 200**

Unterhalt von Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik, Betrieb/Wartung fw 7 207 300
- Informatik, Betrieb/Wartung LV 2 046 600
- Telekommunikationsleistungen LV 636 300

Betrieb/Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch die Firma IBM. Die Verringerung gegenüber dem Budget 2008 ergibt sich im Wesentlichen aus der Umlagerung von Budgetmitteln – gemäss Weisungen der EFV – auf den Kredit A4100.0001 «Sach-

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

und immaterielle Anlagen, Vorräte», der Investitionen im Informatikbereich betrifft.

Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISCeco) für den Betrieb/Wartung von Fachanwendungen und den Betrieb der Telefonanlage. Die gegenüber dem VA 2008 um 125 000 Franken rückläufigen Telekommunikationsdienstleistungen sind auf die Tarifierung des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation sowie auf den Minderbedarf zurückzuführen.

Beratungsaufwand**A2115.0001 195 200**

Expertisen, Studien, Beratungen und Projekte durch Dritte für das GS EVD und für die Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen oder ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwand für die Abklärung fachspezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 45 200

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 687 400**

- Post- und Versandspesen fw 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 136 000
- Externe Dienstleistungen fw 20 000
- Effektive Spesen fw 203 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 23 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 17 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 71 000
- Dienstleistungen LV 66 000

Die Umlagerung von Budgetmitteln zwischen den Stammhauskonten ist darauf zurückzuführen, dass der effektive Aufwand gemäss Rechnung 2007 berücksichtigt wurde.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 9 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

- Abschreibungen Mobilien nf 9 000

Preisüberwachung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002 2 153 500**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien, Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und an die berufliche Vorsorge der Preisüberwachung, dem Kompetenzzentrum des Bundes zur Überwachung der Preise, die nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind. Ziele der Preisüberwachungen sind die Verhinderung und Beseitigung von missbräuchlichen Preisen sowie die Schaffung von Transparenz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 153 500

Der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge liegt im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0002 42 000**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals. Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich.

- Kinderbetreuung fw 32 000
- Aus- und Weiterbildung fw 10 000

Die Kosten für die externe Kinderbetreuung basieren auf einem einheitlichen Ansatz pro Mitarbeitenden und werden jährlich neu ermittelt.

Mehrbedarf zur Deckung des einschlägigen Bedarfs im Bereich ordentlichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des Personals.

Beratungsaufwand**A2115.0002 20 000**

Expertisen, Studien und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002 25 300**

Aufwand der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 400
- Effektive Spesen fw 8 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 400

Büro für Konsumentenfragen**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0003 593 700**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien, Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und an die berufliche Vorsorge des Büros für Konsumentenfragen, dem Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 593 700
- Der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge liegt im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0003 4 000**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals. Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich.

- Kinderbetreuung fw 2 500
- Aus- und Weiterbildung fw 1 500

Die Kosten für die externe Kinderbetreuung basieren auf einem einheitlichen Ansatz pro Mitarbeitenden und werden jährlich neu ermittelt.

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals des Büros für Konsumentenfragen sowie Mitfinanzierung von berufs begleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung von qualifiziertem Personal.

Beratungsaufwand**A2115.0003 25 000**

Expertisen, Studien und Beratungsleistungen durch Dritte für das Büro für Konsumentenfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 25 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0003 28 700**

Aufwand des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 200
- Externe Dienstleistungen fw 6 000
- Effektive Spesen fw 13 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 500

BFK: Konsumenteninfo**A2310.0183 743 300**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 743 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf die eingerechnete Teuerung zurückzuführen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung**Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)****A2310.0419 27 126 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 27 126 000
- Zahlungsrahmen «EHB 2008-2011» (BB vom 20.9.2007), 20038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB**A2310.0423 4 621 194**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Beitrag an Unterbringung des EHB. Die finanzierungswirksame Verrechnung der Unterbringung des EHB erfolgt gemäss den Kalkulations- und Verrechnungsgrundsätzen des Leistungsbereichs Unterbringung des Mietermodells NRM (Leistungsgruppe 1) und dient der Erhöhung der Kostentransparenz.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 621 194

Der Unterbringungsaufwand im bundeseigenen Gebäude in Zollikofen (2,3 Mio.) löst keinen Mittelfluss aus. Der entsprechende Betrag wird im BBL (Kredit E1500.0107) eingestellt.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 5 342 623**

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen).

Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen (Aktueller Fahrzeugbestand im EVD: 27 Fahrzeuge). Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	4 266 123	Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben sowie für die Einführung der neuen Bürokommunikation (Umstellung auf vista). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass gemäss Weisungen der EFV für die aktuelle Budgetplanung Budgetmittel umgelagert wurden, die bisher im Kredit A2114.0001 «Informatik-Sachaufwand» eingestellt waren und Investitionen im Informatikbereich betrafen.
• Investition Personenwagen fw	24 000	
• Informatik, Betrieb/Wartung LV	160 000	
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	892 500	

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 751 500**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49 Abs. 3.
Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG;
SR 946.10). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMG;
SR 514.511), Art. 22.

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 751 500

Der Betrag von 1 751 500 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 300 000
- Gebühren Investitionsrisikogarantie (IRG) 194 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 900 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 350 000
- Gebühren diverse 7 500

Die Arbeitszeitbewilligungen werden für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Wegen des jeweils unterschiedlichen Beginns ist mit jährlichen Schwankungen zu rechnen.

Schätzung der IRG-Gebühreneinnahmen aufgrund des erwarteten Geschäftsverlaufes. Der Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben (A2310.0366) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden.

Die Gebühreneinnahmen auf der Basis des Kriegsmaterialgesetzes sind z.T. starken jährlichen Schwankungen unterworfen, die auf verschiedene Gründe zurückzuführen sind. So ist bspw. die Entwicklung der Schweizer Exportwirtschaft massgeblich dafür verantwortlich, ob in einem bestimmten Jahr mehr oder weniger Gebühren anfallen. Da Kriegsmaterialgeschäften oft jahrelange Vertragsverhandlungen vorausgehen, kann auch ein zufälliges zeitliches Zusammenfallen von grossen Geschäften in einem bestimmten Jahr Ursache für ein Ansteigen der Gebühreneinnahmen sein.

Gegenüber dem Voranschlag 2008 steigen die Einnahmen insbesondere wegen der höheren erwarteten Einnahmen für KMAT.

Entgelte

E1300.0010 **800 500**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Die Kosten werden auf der Basis von Arbeitsrapporten erfasst und zu den von der Eidg. Koordinationskommission für

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Arbeitssicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die maximale Höhe der Einnahmen ist abhängig von den durch die EKAS jeweils bewilligten Jahreskrediten für Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit. Als Folge von Sparmassnahmen wurde der Kredit in den letzten Jahren gekürzt.

Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Die Höhe der Beträge ist nur schwer abschätzbar.

- Übrige Rückerstattungen fw 800 000
- Übrige Entgelte fw 500

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **4 000 000**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes.

- Übrige Entgelte fw 4 000 000

Markenpublikationen werden nicht mehr im SHAB veröffentlicht, was zu Mindereinnahmen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 führt.

Finanzertrag

E1400.0001 **120 000**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 120 000

Diese Einnahmen wurden bis und mit dem Voranschlag 2008 bei der Eidg. Finanzverwaltung vereinnahmt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **35 000**

- Liegenschaftenertrag fw 25 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Die Liegenschaftenerträge wurden bis und mit dem Voranschlag 2008 an das BBL überwiesen. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2008 wurde deshalb noch kein Budget für diesen Kredit erfasst.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **53 336 700**

BRB vom 23.8.2007 mit den Vorgaben des GS-EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 53 336 700

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent, der Reallohnerhöhung von 1 Prozent und der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18%) liegen die auf dem Kredit eingestellten Mittel unter den Eingaben des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die Minderabtretungen bei den Arbeitgeberbeiträgen zurückzuführen. Soweit

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**A2100.0100 924 600**

BRB vom 23.8.2007 mit den Vorgaben des GS-EVD. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Abmachung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend der administrativen Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 924 600
- Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent, der Realloohnerhöhung von 1 Prozent, der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge sowie einer Erhöhung aufgrund einer Änderung des Zulagensystems für Personal im Ausland (BRB 25.6.2008) liegen die auf dem Kredit eingestellten Mittel leicht über dem Voranschlag des Vorjahres.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 1 210 500**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 472 000
- Aus- und Weiterbildung fw 595 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 400
- Ausbildung LV 130 100

Junge Arbeitslose**A2111.0113 450 000**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) übernehmen die Arbeitslosenversicherung und das Unternehmen. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikanten selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 450 000
- Die Ausschöpfung des Kredits hängt von der Anzahl Praktika ab. Aufgrund der rückläufigen Zahl von arbeitslosen Jugendlichen wird mit einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 gerechnet.

Schweizerisches Handelsamtsblatt**A2111.0115 1 207 900**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 445 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 750 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 000

E-Government**A2111.0248 2 550 000**

BRB vom 8.6.2007 zum Bericht des Bundesrates zum Postulat Walker (02.3702). Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen Franken zur Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU in den Jahren 2008 bis 2011. Einführung von Basisleistungen für KMU (Formulare, Onlinetransaktionen ermöglichen usw.) gestützt auf die vom Bundesrat am 24.1.2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 286 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 126 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 128 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 100

Verpflichtungskredit E-Government 2008–2011 (BB vom 8.6.2007), VO149.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete**A2113.0001 7 804 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 804 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **8 866 700**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 630 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 212 200
- Telekommunikationsleistungen LV 1 024 500

Die Senkung der Kosten des Kredits von rund 3,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind grösstenteils auf eine Umschichtung auf den Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte A4100.0001» zurückzuführen. Seit der Einführung von NRM werden bei den Leistungsbezüglern für IKT-Aufwand und IKT-Investitionsausgaben unterschiedliche Kredite bebucht. Die Umbuchung ist somit Folge der neuen Kontierungsanleitungen. Senkungen der Einheitspreise des Leistungserbringers führen zu einem Minderaufwand von 0,4 Millionen für Telekommunikationsdienstleistungen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 118 000**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 300 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 583 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 184 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 000

Die auf dem Kredit eingestellten Mittel nehmen gegenüber dem Voranschlag 2008 leicht zu. Einerseits ist die Beanspruchung von externen Beratern gesunken (-0,26 Mio.), andererseits wurden dem Seco mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (BRB, 25.6.2008) zwei neue Stellen gewährt (0,3 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **7 374 600**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Weiterbildung, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 15 200
- Übriger Unterhalt fw 10 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 73 300
- Post- und Versandkosten fw 560 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 13 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 695 600
- Externe Dienstleistungen fw 385 200
- Effektive Spesen fw 2 502 300
- Pauschalspesen fw 31 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 558 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 103 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 064 300
- Dienstleistungen LV 311 200

Die Minderausgaben von rund 1,45 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget kommen durch die folgenden Änderungen zustande: Minderausgaben bei den Posttaxen (-0,75 Mio.), welche das BBL übernommen hat; Wirtschaftsverhandlungen und Flug-/Bahnspesen (-0,7 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **7 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 7 000

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung**Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV****A2111.0243** **13 252 300**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG;SR 823.11), Art. 35 und 36 und Arbeitsvermittlungsverordnung vom 16.1.1991 (AVV; SR 823.111). V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM-Verordnung; SR 823.114).

AVAM ist ein zentral beim BIT entwickeltes und betriebenes gesamtschweizerisches Informationssystem (siehe hierzu Artikel 12 Absatz 2 V AVAM) für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik. AVAM wird seit 1982 betrieben und dient als Quellsystem dem Datawarehouse LAMDA (Labour market date analysis), dem Self Service System (SSI) für Stellensuchende, der Publikation von Stellenangeboten im Teletext sowie diversen Angeboten für Arbeitgeber und Stellensuchende, private Arbeitsvermittler und andere IIZ-Partner im www.treffpunkt-arbeit.ch. AVAM ist das technische Hilfsmittel für den Vollzug der Aufgaben der kantonalen Amststellen, deren Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logistikstellen arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) gemäss AVIG sowie für den Aufgabenvollzug gemäss AVG (Artikel 24–29). Zudem werden mit Hilfe des AVAM die Bundesaufgaben gemäss Artikel 31 AVG (Beaufsichtigung, Förderung und Koordination der öffentlichen Arbeitsvermittlung) und Artikel 33 AVG (Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung; wirksame Zusammenarbeit mit Arbeitgebern) unterstützt.

Die AVAM-Daten bilden auch die Grundlage für die Erfüllung der Bundesaufgaben gemäss Artikel 36 AVG bezüglich Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktstatistik. Gemäss Artikel 13 V AVAM werden die Kosten für Entwicklung (Innovationen) und Betrieb (Wartung und Unterhalt) des Informationssystems AVAM aus Mitteln des Bundes und des Ausgleichsfonds der ALV gedeckt. Dabei gilt seit der AVIG-Revision von 1995 und der Bildung der RAV und LAM, dass die beim SECO und dem BIT anfallenden AVAM-Betriebskosten zu 100 Prozent der Bund trägt. AVAM-Innovationen trägt zu 90 Prozent der ALV-Fonds, zu 10 Prozent der Bund.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• SW-Informatik fw	52 300
• Informatik Betrieb/Wartung fw	626 800
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 042 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	15 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV	8 314 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 762 600
• Telekommunikationsleistungen LV	438 200

Das am 8.9.2008 produktiv zu setzende AVAM umfasst gemäss Artikel 2 V AVAM die vier Subsysteme zentrale Datenbank AVAM, AVAM-ODS, AVAM-DMS und AVAM-E-Government.

Das bisherige AVAM-System wird durch eine neue Lösung ersetzt. Für das Jahr 2008 gilt, dass das alte (AVAM93) und das neue System (NK AVAM) parallel betrieben werden. Im Jahr 2009 ist vorgesehen, das alte System abzuschalten. Aus diesem Grund sinkt der Aufwand auf dem Kredit im Jahr 2009 um insgesamt rund 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008.

Arbeitsvermittlung**A2310.0347** **452 500**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	452 500
--------------------------------	---------

Heimarbeitsbeschaffung**A2310.0349** **414 100**

BB vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), V vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.321).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Ausrichtung von Subventionen.

Die Empfänger stellen aufgrund des Bedarfs an Heimarbeitenden jährlich ein Gesuch.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	414 100
--------------------------------	---------

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf**A2310.0350** **5 000 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	5 000 000
--	-----------

Das Budget der ILO wird jeweils durch die Internationale Arbeitskonferenz für zwei Jahre (2008–2009) beschlossen. Mitgliederbeitrag.

Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO beläuft sich auf 1,217 Prozent.

Leistungen des Bundes an die ALV**A2310.0351** **375 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a und Art. 120a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung. Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

• Beiträge an die ALV fw	375 000 000
--------------------------	-------------

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 82 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 ist auf das Auslaufen des Entlastungsprogramms 2004 per Ende 2008 (75 Mio.) – in Abweichung zu AVIG 90a betrug der Bundesbeitrag für die Jahre 2006–2008 gemäss EP04 nur 0,12 anstatt 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme – und auf das Wachstum der Lohnsumme (7 Mio.) zurückzuführen.

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)**A2310.0352** **4 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V über die Zuständigkeiten

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEg; SR 819.116).

Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEg und seiner Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Zuständigkeitenverordnung) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 000 000

Der Finanzbedarf wurde mit einem Gutachten ermittelt. Der Bundesrat beschloss mit BRB vom 16.6.2006 eine sukzessive Erhöhung des Kredits.

Bekämpfung der Schwarzarbeit**A2310.0353 4 400 000**

BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; BBl 2005 4193), Art. 16.

Das Gesetz wurde auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Seither trägt der Bund 50 Prozent der Kosten, die den Kantonen aus dem Vollzug (Inspektoren) entstehen. Zur Einführung des Gesetzes wird eine Informations- und Sensibilisierungskampagne durchgeführt werden, wie dies im Postulat der WAK-NR (2004.3001) verlangt worden war.

Empfänger der Subvention sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich vor allem aufgrund des Auslaufens der Schwarzarbeitskampagne im Jahr 2009.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer**A2310.0354 10 850 000**

BG vom 8.10.1999 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20), Art. 7a, V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den Inspektoren verursachten Lohnkosten. Hinzu kommt ein gewisser Finanzbedarf auf Stufe Bund für die Unterstützung der Kantone und Sozialpartner sowie für das Controlling des Vollzugs.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 550 000

Die Entschädigung an die Kantone erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und die Entschädigung an die Sozialpartner ist in einem Entschädigungskonzept geregelt. Geplant ist, ab 2009 auch mit den Pensionskassen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die Abnahme des Kredits gegenüber dem Voranschlag 2008 um rund 1 Million ist auf Verzögerungen in der Vollzugsorganisation zurückzuführen.

Standortförderung**Schweiz Tourismus****A2310.0355 46 850 000**

BG vom 21.12.1955 über die Schweiz. Verkehrszentrale (SR 935.21), Art. 6. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008–2011 vom 28.2.2007.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 46 850 000

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 ist unter anderem Folge der Mittelumichtung zugunsten der Aktivitäten der Standortpromotion von Osec (vgl. Kredit A2310.0704 Information über den Unternehmensstandort Schweiz).

Zahlungsrahmen Schweiz Tourismus 2006.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes**A2310.0356 122 800**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgaben ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und die Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 122 800

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus**A2310.0357 4 800 000**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22), Art. 1. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 21 Millionen bewilligt.

Unterstützung von Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken soll.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 800 000

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 ist Folge der Mittelumschichtung zugunsten der Aktivitäten der Standortpromotion von Osec (vgl. Kredit A2310.0704 Information über den Unternehmensstandort Schweiz).

Verpflichtungskredit Innotour V0078.01, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **552 000**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 552 000

Für die UNWTO wird alle 2 Jahre an der GV ein Budget genehmigt. Im November 2007 wurden die Budgets für die Jahre 2008 und 2009 verabschiedet. Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der UNWTO beläuft sich auf rund 2,4 Prozent.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **8 600 000**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft getreten ist, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament hat per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten für die Jahre 2007–2010 bewilligt (BBl 2007 1755).

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 600 000

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 5 600 000

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Die Erhöhung der Kosten gegenüber dem Voranschlag 2008 im Bereich der Verlustbeteiligungen wird durch die Zunahme des Bürgschaftsvolumens begründet.

Rahmenkredit Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010 (BB vom 21.9.2006), V0147.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **1 300 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im Weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben. Der Anteil Verwaltungskosten und die Zinskostenbeiträge werden sich zusammen auf rund 300 000 Franken belaufen. Die restlichen Mittel in der Höhe von einer Million werden für die Finanzierung von Bürgschaftsverlusten eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 300 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2008 gemäss den finanzpolitischen Abbauvorgaben des Bundesrates.

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung

A2310.0365 **17 000 000**

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14), Art. 4. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 (BBl 2008 47) einen Zahlungsrahmen von insgesamt 68 Millionen bewilligt.

Förderung der Exporte der Schweizer Wirtschaft. Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

- Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandmärkte;
- Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;
- allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Beteiligung an Messen und der Erteilung von Auskünften an ausländische Unternehmen über Firmen, Marken und Produkte von Anbietern in der Schweiz.

Das zuständige Bundesamt SECO beauftragt die Organisation Osec Business Network Switzerland über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Diese ist deshalb auch Empfängerin des Exportförderungskredits. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind Schweizer Unternehmen (insbesondere KMU).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 000 000
- Die auf diesem Kredit eingestellten 17 Millionen entsprechen einem Viertel des für vier Jahre bewilligten Zahlungsrahmens. Zahlungsrahmen Exportförderung 2008–2011, Z0017.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)**A2310.0367** **1 911 200**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 911 200

Neue Regionalpolitik**A2310.0421** **25 700 000**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, der für die Jahre 2008–2015 Neueinlagen von maximal 230 Millionen Franken vorsieht.

Es handelt sich hierbei um die jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus dem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008).

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen

gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 400 000

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 ist Folge der Mittelumschichtung zugunsten der Aktivitäten der Standortpromotion von Osec (vgl. Kredit A2310.0704 Information über den Unternehmensstandort Schweiz).

Zahlungsrahmen Neue Regionalpolitik 2008–2015 (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz**A2310.0704** **4 700 000**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4. Bundesbeschluss vom 18.9.2007 über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2008–2011.

Beitrag zur Unterstützung von Aktionen, die der Standortförderung dienen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 700 000

Das Parlament hat im Herbst 2007 entschieden, die Erfüllung der Bundesaufgabe «Information über den Unternehmensstandort Schweiz» (Standortpromotion) per 1.1.2008 an den privatrechtlichen Verein Osec zu übertragen. Die Mittel werden vollständig zur Abgeltung der Leistungen von Osec verwendet, welche diese im Rahmen einer Leistungsvereinbarung erbringt.

Die Ausgaben nehmen um 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 zu. Grund hierfür ist eine Mittelumschichtung innerhalb des Bereichs der Standortförderung zugunsten der geplanten Intensivierung der Aktivitäten von Osec in der Standortpromotion.

Zahlungsrahmen Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2008–2011 (BB vom 18.9.2007), Z0035.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **31 297 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen im Transferbereich.

- Wertberichtigung auf Beteiligungen nf 31 297 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Entwicklung und Transition**Investitionsrisikogarantie****A2310.0366** **64 000**

Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG, SR 946.10).

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Investitionsrisikogarantie vom 2. September 1970 durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien beschlossen. Mit der Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) (Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen) vom 20.3.2008 wurden das Bundesgesetz vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (977.0) sowie der BB vom 9.10.1970 betreffend die Gesamtverpflichtungen im Rahmen der Investitionsrisikogarantie aufgehoben. Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage von Artikel 10 SERVG hat das EVD die Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV mit der Verwaltung der noch ausstehenden Garantien beauftragt.

Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und den Verwaltungsausgaben fliesst in das IRG-Rückstellungskonto (vgl. E1300.0001) zur Deckung allfälliger späterer Schäden. Nur Auslagen für Unkosten der IRG-Geschäftsstelle (keine Schadenfälle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 64 000
- Aufgrund der abnehmenden IRG-Einnahmen (Prämien) gehen die Verwaltungsausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um 9700 Franken zurück.

Internationale Rohstoff-Übereinkommen**A2310.0368** **271 200**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene Rohstoff-Übereinkommen im Bereich Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle. Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 271 200

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Kaffee-Übereinkommen 61 800
- Kakao-Übereinkommen 57 000
- Zucker-Übereinkommen 40 000
- Tropenhölzer-Übereinkommen 58 500
- Studiengruppe Jute 24 300
- Baumwollkomitee 29 600

Die Beiträge werden aufgrund des jährlichen Budgets gemäss vorgegebenem Verteilschlüssel zwischen den Mitgliedstaaten definiert.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)**A2310.0369** **2 244 000**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 244 000
- Die Beitragsquote der Schweiz beträgt 1,7 Prozent. Das Board verabschiedet das 2. Jahresbudget 2008–2009 im November 2007.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit**A2310.0370** **134 364 000**

BG vom 19.3.1975 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung mittels wirtschafts- und handelspolitischer Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aktionen umfassen insbesondere Budgethilfe, Entschuldungsmassnahmen, Finanzierung von Unternehmen und Mischfinanzierung. Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungs- und Transitionsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, private Unternehmen usw.) sowie Schweizer Unternehmen und Dienstleister, multilaterale Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBWE).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 490 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 97 100
- Effektive Spesen fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 132 476 000

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Mischkredite, Schenkungen 13 000 000
- Handelsförderung 27 500 000
- Zahlungsbilanzhilfe 49 000 000
- Entschuldungsmassnahmen 1 000 000
- Investitionsförderung 25 000 000
- Finanzausschüsse/Infrastruktur 13 500 000
- ERG-Garantien erhöhte politische Risiken der ERG 500 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 4 864 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Kreditübertragung an das DEZA in Höhe von 3,96 Millionen (zugunsten des Kredits A2310.0288) im Sinne einer finanziellen Beteiligung des SECO an der Entschuldungsinitiative. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Aufwendungen um 4,9 Prozent zu. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt diese Mittel bei der Berechnung des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (AFD) der Schweiz.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.2.1996/4.6.2003, Botschaft vom 7.3.2008), V0076.03, V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU**A2310.0429** **59 583 300**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Von dieser Unterstützung profitieren insbesondere auch die wenig entwickelten östlichen Randregionen in Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 200 000
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Effektive Spesen fw 50 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 58 313 300

Die Erhöhung des Kredits gegenüber dem Vorjahr entspricht der Verpflichtungsplanung gemäss Botschaft vom 15.12.2006 über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BBl 2007 489) sowie dem Transfer nicht beanspruchter Mittel aus dem Jahr 2007 auf die Jahre 2009 (+4,6 Mio.), 2010 und 2011.

Verpflichtungskredit «Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union 2007-2012» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten**A2310.0446** **54 939 300**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, vor allem von Infrastrukturprojekten, Massnahmen zur Förderung des Privatsektors und Massnahmen zur Handelsförderung.

Begünstigte dieser Massnahmen sind die Bevölkerung und der Privatsektor in den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 164 400
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 76 900
- Effektive Spesen fw 70 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 608 000

Die Beiträge sind in erster Linie für die folgenden Tätigkeitsbereiche bestimmt:

- Handelsförderung 7 000 000
- Investitionsförderung 8 000 000
- Zahlungsbilanzhilfe 3 000 000
- Finanzausschüsse 30 600 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 4 739 300

Die Partnerländer werden aufgrund vorgegebener Kriterien ausgewählt (Bedarf, Armutsrate, Regierungsführung, Reformdynamik, politische und wirtschaftliche Interessen der Schweiz usw.) und die Projektwahl stützt sich auf detaillierte Machbarkeitsstudien.

Die veranschlagten Mittel werden zu 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe gemäss OECD-Statistik verbucht. Der Minderbedarf von einer Million gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf einen Mitteltransfer in gleicher Höhe auf den Kredit A4200.0106 «Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten» zurückzuführen.

Verpflichtungskredite «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/18.7.2007), V0021.01, V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel**Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)****A2310.0374** **9 227 200**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 8 727 200
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 500 000

Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für 2 Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel, die die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet.

Sperrung des Kredits für die freiwilligen Beiträge in Erwartung eines Bundesratsbeschlusses.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Welthandelsorganisation (WTO)**A2310.0375** **2 958 000**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 958 000

Der Jahresbeitrag an das ordentliche Budget wird nach einem Verteilschlüssel gemäss Welthandelsanteil des einzelnen Mitgliedlandes berechnet und wird alle zwei Jahre von den WTO-Mitgliedstaaten festgelegt.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf**A2310.0376** **10 780 000**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 10 780 000

Die Beiträge der verschiedenen Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» neu festgelegt. Für 2008 beträgt der Anteil der Schweiz am gesamten Budget des EFTA-Sekretariats 10 239 000 Franken bzw. 41,44 Prozent. Das EFTA-Budget und der Schweizer Mitgliedschaftsbeitrag für 2009 werden im 2. Halbjahr 2008 durch den EFTA-Rat festgelegt.

Europäische Energiecharta**A2310.0377** **161 100**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 161 100

Der Schweizer Beitrag an das Budget der Organisation wird aufgrund des UNO-Verteilschlüssels (gemäss Anlage B des Vertrags) berechnet.

Der Beitrag ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die leichte Abnahme ist auf Wechselkurschwankungen des Euro zurückzuführen.

World Economic Forum (WEF)**A2310.0378** **4 400 000**

BRB vom 31.5.2006 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sicherheitsmassnahmen für die WEF-Jahrestreffen (2007–2009).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000

Der Betrag von 4,4 Millionen setzt sich zusammen aus der Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von jährlich 3,5 Millionen (dreistufiges Kostenmodell) und einer Kreditübertragung aus dem VBS in der Höhe von 900 000 Franken für Mehraufwand des VBS.

Dreistufiges Finanzierungsmodell: Ordentlicher Beitrag von bis zu 3 Millionen Franken pro Jahr (1. Stufe); zusätzliche Beteiligung von maximal 1,5 Millionen für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2007–2009 (entsprechend durchschnittlich 500 000 Fr. pro Jahr; 2. Stufe); nicht budgetierte zusätzliche Mittel im Fall von ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

Bei den 900 000 Franken handelt es sich um eine Kreditübertragung aus dem VBS. Die Mittel werden vom VBS verwaltet und für Mehraufwand des VBS im Bereich Personal, Logistik und Führungsunterstützung eingesetzt.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland****E3200.0103** **10 671 600**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlung aus diversen Darlehen Ausland gemäss Amortisationsplänen.

- Rückzahlung Darlehen fw 10 671 600

Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Mischkredit China I 780 400
- Mischkredit Indonesien I 3 642 900
- Mischkredit Kolumbien I 691 100
- Serbien und Montenegro, Beitrittskosten EBRD 5 519 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag sind Mindereinnahmen zu verzeichnen, die zur Hauptsache auf den degressiven Rückzahlungsplan Mischkredit China und dem Abschluss des Konsolidierungsabkommens mit Pakistan zurückzuführen sind. Ferner werden höhere Einnahmen infolge des neuen Abkommens (Schuldenmoratorium) mit Indonesien erwartet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 3 654 700**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	143 200
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 888 700
• Investition Personenwagen fw	50 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	250 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	322 800

Umschichtung vom Kredit Informatik Sachaufwand (A2114.0001) wegen Unterscheidung von IKT-Aufwand und IKT-Investitionsausgaben gemäss Kontierungsanleitung. Investition in einen Personenwagen.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten**A4200.0106 4 500 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern Osteuropas und der GUS.

Begünstigte dieser Beiträge sind KMU in den Ländern Osteuropas und der GUS.

- Beteiligungen fw 4 500 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (Sifem) verwaltet. Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen werden reinvestiert.

Verpflichtungskredite «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/18.7.2007), V0021.01, V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE**A4200.0107 1 269 700**

BB vom 17.6.1997 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BBl 1997 III 959).

Jahresbeitrag der Schweiz im Rahmen der 1. Kapitalerhöhung der EBWE, deren Hauptaufgabe darin besteht, den Übergang der Wirtschaftssysteme der zentral- und osteuropäischen Länder und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten zur Marktwirtschaft zu fördern und ihre Integration in den Weltmarkt zu erleichtern.

- Beteiligungen fw 1 269 700

Der Anteil der Schweiz an der Kapitalerhöhung betrug 2,28 Prozent (in Ecu).

Die Zahlungen an die Kapitalerhöhung der EBWE werden im Jahre 2009 beendet.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer**A4200.0109 25 500 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern.

Begünstigte dieser Beiträge sind KMU in den Entwicklungsländern.

- Beteiligungen fw 25 500 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (Sifem) verwaltet. Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen werden reinvestiert.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.2.1996/4.6.2003, Botschaft vom 7.3.2008), V0076.03, V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Standortförderung**Darlehen gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften****A4200.0123 –**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft getreten ist, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Für die Jahre 2007–2010 hat das Parlament per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Zusicherung von nachrangigen Darlehen bewilligt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Konsolidierung des neuen Bürgschaftssystems wurde mit der Ausrichtung der 2. Tranche nachrangiger Darlehen im Jahr 2008 (4 Mio.) abgeschlossen. Eine erste Tranche in der Höhe von 4 Millionen wurde im Rechnungsjahr 2007 zulasten der Finanz-

position A2310.0359 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften ausgerichtet.

Rahmenkredit Nachrangige Darlehen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010 (BB vom 21.9.2006), VO148.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Gebühren****E1300.0001** **1 000 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden, Gebühren für Register- eintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber, Gebühren für Sprengausweise. Gebühren für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und -absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000 000

Da in den letzten Jahren die Erträge aus diesen Gebühren regel- mässig wesentlich höher ausfielen als die Budgeteingabe, wurde das Budget 2009 – im Vergleich zum Budget 2008 – verdoppelt.

Entgelte**E1300.0010** **800 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattung von zuviel erhaltenen Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 800 000

Diese Ertragsposition wurde bisher nicht budgetiert. Gestützt auf die Annahme, dass die Rückerstattungen in den nächsten Jahren wahrscheinlich rückläufig sein werden, stellt der budge- tierte Betrag eine vorsichtige Schätzung dar.

Technologie**Entgelte****E1300.0011** **500 000**

V vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Tech- nologie und Innovation (SR 823.312).

Geschätzte Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungs- Projekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 500 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Gestützt auf die Annahme, dass die Rückerstattungen in den nächsten Jahren wahrscheinlich rückläufig sein werden, stellt der budgetierte Betrag eine vorsichtige Schätzung dar.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **20 609 100**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien sowie Arbeitgeber- beiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 609 100

Berechnung gemäss den Weisungen des Bundesrates, der Eidg. Finanzverwaltung, dem Eidg. Personalamt und den Vorgaben des GS-EVD.

Eine Erhöhung von über 5 Millionen gegenüber der Rechnung 2007 ist auf eine Umlagerung von Personalaufwand zurück- zuführen, der zuvor aus den Krediten A2111.0260 «PISA», A2310.0102 «Innovations- und Projektbeiträge», A2310.0104 «Betriebsbeiträge Fachhochschulen» und A2310.0107 «Techno- logie- und Innovationsförderung KTI» (BB vom 18.12.2007) finanziert wurde.

Unter Berücksichtigung der oben genannten drei Faktoren und der generellen Reallohnerhöhung von 1,0 Prozent, des Teue- rungsausgleichs von 3,7 Prozent sowie der geringeren abgetrete- nen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der bisherigen 16 bis 18 % wie im Voranschlag 2008, die infolge des Primatwechsels bei PUBLICA aussergewöhnlich hoch ausfielen) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjah- res. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfs- gerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/ A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **271 300**

- Kinderbetreuung fw 48 000
- Aus- und Weiterbildung fw 200 000
- Ausbildung LV 23 300

Dienststellenbezogene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiten- den, Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung. Die Kosten für die Kinderbetreuung wurden gemäss dem Verteilschlüssel des Departements eingestellt, welcher auf einem einheitlichen Ansatz pro Mitarbeitenden basiert.

Raummiete**A2113.0001** **1 709 400**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände des Bundesamtes für Bauten und Logistik für beim BBT erbrachte Immobilienleistun- gen. Darunter fallen z.B. die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 709 400

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **3 539 100**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 656 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 294 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 280 700
- Telekommunikationsleistungen LV 307 500

Beratungsaufwand**A2115.0001** **5 707 800**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 438 900
- Kommissionen fw 268 900

Aufteilung der Hauptkomponenten des «allgemeinen Beratungsaufwandes»:

- Projekte der Berufsbildungsforschung fw 5 000 000
- Beratungsaufwand 438 900

Die Berufsbildungsforschung wird 2009 ihre Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie fortsetzen. Es wird neue Ausschreibungen geben, um Forschungslücken zu schliessen und neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden. Es wird Wert darauf gelegt werden, den engsten Partnern des BBT die Forschungsergebnisse zu vermitteln.

Bei den Kommissionen handelt es sich um die eidg. Fachhochschulkommission, eidg. Berufsmaturitätskommission und die Expertengruppe Sprengwesen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 831 100**

- Post- und Versandspesen fw 345 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 000
- Externe Dienstleistungen fw 160 000
- Effektive Spesen fw 380 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 54 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 14 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 690 800
- Dienstleistungen LV 98 400

Der Minderbedarf berücksichtigt die Tatsache, dass die im Voranschlag 2008 eingestellten Mittel für Publikationen und Drucksachen sich als zu hoch erwiesen.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **52 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich. Diese Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- WB Investitionsbeiträge nf 52 000 000

Aufteilung der Wertberichtigungen im Transferbereich:

- WB auf Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101) 30 000 000
- WB auf Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140) 22 000 000

Minderbedarf von 13 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008, im Wesentlichen infolge rückläufiger Investitionen im Berufsbildungsbereich (vgl. Kredit A2310.0101).

Berufsbildung**Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)****A2310.0101** **544 900 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 514 900 000
- Investitionsbeiträge fw 30 000 000

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab (inkl. die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst).

Die Pauschalbeiträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2008 um 45,5 Millionen zu, infolge der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen.

Die Verringerung der Investitionsbeiträge um 10 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 erklärt sich dadurch, dass diese Beiträge ausschliesslich Projekte betreffen, die vor dem Übergang zum neuen Recht eingereicht wurden. Die Finanzierung dieser Investitionen nach Übergangsrecht ist spätestens 2013 abgeschlossen.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Bauten Berufsbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge**A2310.0102 43 838 221**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 258 100
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 43 575 121

Aufteilung in Hauptkomponenten:

Die Aufteilung 2009 hängt von den eingehenden Gesuchen ab und ist nicht planbar.

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Mai 2008):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 36 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 20 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 40 %
- Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen 4 %

Trotz der gezielten Kürzung dieses Kredits – vom BBT anstelle einer generellen Kreditsperre von 1 Prozent beschlossen (BRB vom 30.5.2008) – verzeichnet er eine Steigerung von über 7 Millionen gegenüber der Rechnung 2007.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen**Betriebsbeiträge Fachhochschulen****A2310.0104 373 678 700**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite ein Drittel der Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 644 800
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 373 028 900

Mehrbedarf von 4,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 entspricht der in der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 1223) vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags.

Das BBT und die Kantone (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) haben sich mit den beiden Masterplänen Fachhochschulen 2004–2007 und 2008–2011 über die strategischen Prioritäten und deren Finanzierung verständigt. Höchste Priorität genießt eine qualitativ hochstehende Ausbildung, an zweiter Stelle steht der Ausbau von Forschung und Entwicklung. Soweit sich dies heute feststellen lässt, ist mit der Umsetzung der elf Massnahmen des Masterplans 2004–2007 die erhoffte Wirkung eingetreten.

Zahlungsrahmen «Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Technologie**Technologie- und Innovationsförderung KTI****A2310.0107 122 697 400**

BG vom 30.9.1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (SR 823.31), Art. 4; V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten zwischen Unternehmen und Hochschulen. Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen. Empfänger der Mittel sind Nonprofit-Forschungsinstitutionen, v. a. solche der Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Der Wirtschaftspartner bezahlt seine Aufwendungen selbst. Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Förderung von FuE-Projekten mit mittelfristig grossem Marktpotenzial; Unterstützung von FuE-Projekten in den Schlüsselbereichen Life Sciences, Nanotechnologien und Mikrosystemtechnik sowie in den Informations- und Kommunikationstechnologien; Unterstützung der Fachhochschulen beim Aufbau von nachhaltigen Kompetenzen im Bereich angewandte FuE; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische F+E-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 46 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 7 620 000
- Effektive Spesen fw 5 000

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 196 900
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 114 828 600
- Zunahme um beinahe 7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008; das entspricht der in der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 1223) vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags.

Der Beitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung ermittelt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Die Beiträge an das IMS-Konzept werden aufgrund der Grösse der teilnehmenden Staaten berechnet. Grossstaaten bezahlen 250 000 kanadische Dollar pro Jahr, Kleinststaaten wie die Schweiz leisten jährlich 125 000 kanadische Dollar.

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Projektförderung Forschung und Entwicklung 81 700 500
- Nationale und internationale F+E Netzwerk-Programme 29 996 900
- Unternehmertum und Start-up-Förderung 11 000 000

Verpflichtungskredit «KTI 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/7.12.2005), V0084.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz**PISA**

A2111.0260 –
Entgegen den Annahmen in der BFI-Botschaft 2008–2011 werden die Arbeiten ausschliesslich durch Dritte realisiert. Die Mittel sind infolgedessen im Transferbereich eingestellt (vgl. A2310.0460) und nicht mehr beim Eigenaufwand.

Bildungsmonitoring

A2310.0444 **900 000**
BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Dieses Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Planung und die politische Entscheidungsfindung sowie zur Erhellung der öffentlichen Debatte. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kantone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsam über die Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums wachen. Zu diesem Zweck unterziehen sie das gesamte Bildungssystem der Schweiz einer regelmässigen und systematischen Beobachtung und Evaluation, in deren Rahmen die ver-

fügbaren Daten gesammelt und anschliessend im Hinblick auf die Steuerung des Bildungssystems analysiert werden.

Nutzniesser dieser Subvention ist die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 900 000
- Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE) gewährt, die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projekts beteiligen.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445 **1 800 000**
BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll insbesondere auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Gesellschaft educa.ch/SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht und in der Kultur).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 800 000
- Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Ausweitung des Servers auf den Tertiärbereich, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

PISA Kompetenzenmessungen von Jugendlichen

A2310.0460 (vorher: A2111.0260) **735 700**
BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte sich die Schweiz an diesen Erhebungen nicht mehr beteiligen.

Die PISA-Studie 2009 wird vom neuen Konsortium PISA.ch durchgeführt, welches der Nutzniesser der Subvention ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 735 700

Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit dem Konsortium PISA.ch ausgerichtet, das für die Erbringung der Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen. Entgegen den Annahmen in der BFI-Botschaft 2008–2011 werden die Arbeiten ausschliesslich von Dritten ausgeführt. Der Kredit ist infolgedessen im Transferbereich eingestellt und nicht mehr wie bisher unter Eigenaufwand.

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), 20045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Fachhochschulen****Investitionen Fachhochschulen**

A4300.0140	22 000 000
-------------------	-------------------

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18;
Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 300 000 Franken.

- Investitionsbeiträge fw 22 000 000

Verpflichtungskredit «Investitionen Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), VO157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Überlieferungsabgabe Milchproduzenten

E1100.0101 **50 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Die Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fällt an, wenn die vermarktete Milchmenge das Milchkontingent übersteigt.

- Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fw 50 000
- Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008, da die Milchkontingentierung per 30.4.2009 aufgehoben wird. Für jene rund 6000 Produzenten (ca. 20%), die nicht vorzeitig aus der Milchkontingentierung ausgestiegen sind, sind noch Überlieferungsabgaben zu erwarten.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **178 175 000**

Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 30, Pferdeimportverordnung vom 7.12.1998 (PfeV; SR 916.322.1), Art. 4, Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Art. 25, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10), Art. 14, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 25 Abs. 2. Agrareinfuhrverordnung Artikel 22 vom 7.12.1998.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 178 175 000

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 175 000 000
- Rinder 360 000
- Kartoffelprodukte 1 600 000
- Kernobst 90 000
- Milchpulver 500 000
- Butter 500 000
- Schnittblumen 125 000

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund höherer Gebote/Mengen im Fleischbereich. Ferner sind Mehreinnahmen zu erwarten aus zusätzlichen Kontingentsversteigerungen von Milchprodukten und Butter.

Gebühren

E1300.0001 **2 600 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über

die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 600 000

Entgelte

E1300.0010 **1 200 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Entgelte fw 1 200 000

Schwer budgetierbare Entgelte. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **400 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 400 000

Infolge des Abbaus der Marktstützungsmassnahmen des Bundes (Umlagerung zu Direktzahlungen) verringert sich der Kostenbeitrag Liechtenstein gegenüber dem Voranschlag 2008.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **55 000**

Liegenschafts- und Zinserträge sowie Erträge aus dem Erlös von Fahrzeugverkäufen.

- Liegenschaftsertrag fw 25 000

- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 000

Erstmalige Bebuchung dieser Finanzposition im Rahmen der Staatsrechnung 2007.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **9 150 000**

Verordnung vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Betriebserträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrskontrolle (siehe auch Kredit A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 9 150 000

Für die zukünftige Tierverkehrsdatenbank für Schweine werden Mehreinnahmen von 150 000 Franken budgetiert (s. Kommentar Kredit A2111.0120).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Grundlagenverbesserungen**Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen****E1400.0113** **3 200 000**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 3 200 000

Seit der Einführung NRM (Neues Rechnungsmodell Bund) werden die Zinserträge aus Darlehen bei den einzelnen Verwaltungseinheiten gebucht. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten Jahre. Erstmalige Bebuchung dieser Finanzposition im Rahmen der Staatsrechnung 2007.

Produktion und Absatz**Entnahme aus Rückstellungen****E1700.0001** **6 500 000**

BG vom 7.10.2005 über den Eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG), Art. 10 (SR 611.0). Richtlinien und Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

- Übrige Beiträge an Dritte nf 6 500 000

Auflösung der im Rahmen der Eröffnungsbilanz NRM per 1.1.2007 gebildeten Rückstellungen für die nachschüssigen Zahlungen zugunsten der mit dem Milchjahr 2008 auslaufenden Beihilfen in der Milchwirtschaft. Mit den im Voranschlag 2009 auf der Finanzposition A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft eingestellten Mitteln wird die entsprechende letzte Tranche (Anteil Dezember 2008) der Milchbeihilfen ausgerichtet.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **32 880 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 880 800

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahrs. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Minderaufwendungen aufgrund eines haushaltsneutralen Mitteltransfers von 300 000 Franken zugunsten des Kredites A2109.0001 Übriger Personalaufwand.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **535 600**

- Kinderbetreuung fw 80 000
- Aus- und Weiterbildung fw 111 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 319 000
- Ausbildung LV 25 600

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund eines haushaltsneutralen Mitteltransfers von 300 000 Franken für die Finanzierung höherer Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung sowie Zusatzkosten für die Personalrekrutierung. Die Mehraufwendungen werden auf dem Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge vollständig kompensiert.

Raummiete**A2113.0001** **2 818 700**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 818 700

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **6 103 800**

Weisungen über die Informatik im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (WIT EVD) vom 24.6.2004. Unterhaltskosten für Informatikanwendungen und Kosten für neue Projekte sowie Büroautomationskosten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 147 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 204 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 452 000
- Telekommunikationsleistungen LV 299 300

Minderausgaben gegenüber dem Budget 2008 sind infolge der Umlagerung der Projektkosten ASA 2011 (Agrar Sektor Administration) zur Finanzposition A4100.0001 Sach-, immaterielle Anlagen entstanden.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **5 684 700**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 644 300
- Kommissionen fw 3 040 400

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 720 700
• Übriger Unterhalt fw	80 500
• Post- und Versandspesen fw	176 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	290 500
• Effektive Spesen fw	700 000
• Pauschalspesen fw	84 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	879 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	21 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	23 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	248 400
• Dienstleistungen LV	217 400

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund geringerem Bezug von Dienstleistungen LV von bundesinternen Leistungserbringern.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

A2310.0139	6 973 600
BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).	

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Weltwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	6 924 100
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	49 500

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund einer Erhöhung des Jahresbeitrages der Schweiz gemäss Beschluss der FAO-Konferenz vom November 2007.

Beratungswesen

A2310.0140	11 150 000
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 138, Landwirtschaftliche Beratungsverordnung vom 26.11.2003 (SR 915.1), Art. 12–14.	

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste (Organisationen 1,6 Mio.) sowie der Beratungszentralen (9,5 Mio.). Leistungen der Beratungszentralen, die die Beratungsdienste unterstützen: Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	11 150 000
--------------------------------	------------

Forschungsbeiträge

A2310.0141	6 173 300
Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 9.6.2006 (VLF; SR 915.7).	

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,3 Mio.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 173 300
--------------------------------	-----------

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund eines haushaltsneutralen Mitteltransfers von 500 000 Franken gemäss der Motion Müller (07.3448) für die Obstbauforschung im Bereich Feuerbrand für die Jahre 2008–2011. Die Mehraufwendungen werden auf dem Kredit A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau vollständig kompensiert.

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142	3 502 000
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).	

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia).

• Kantone fw	3 502 000
--------------	-----------

Im Hinblick auf den zunehmenden internationalen Warenverkehr ist mit höherem Risiko für die Einschleppung und Ausbreitung von Quarantäneorganismen zu rechnen. Dies führt zu höherem Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2008.

Wertberichtigung im Transferbereich

A2320.0001	140 000 000
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.	

Investitionsbeiträge (landwirtschaftliche Strukturverbesserungen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Darlehen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung wertberichtigt. Bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfen handelt es sich um zinslose Darlehen, deren Rückzahlungswahrscheinlichkeit gering ist. Folglich werden auch diese Darlehen zu 100 Prozent wertberichtigt.

• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf	83 000 000
• Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf	57 000 000

Minderaufwendungen aufgrund der reduzierten finanzierungswirksamen Kredite. Vergleiche hierzu auch die Begründungen

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

zu den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle**Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle****A2111.0120** **9 250 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 250 000

Für die zukünftige Tierverkehrsdatenbank für Schweine werden Mehrausgaben von 150 000 Franken (ab 1.7.2009) eingestellt. Ein Teil der Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr kann durch Mehreinnahmen (Kredit E1300.0108) aufgefangen werden. Zusätzliche Kosten gegenüber dem Voranschlag 2008 fallen durch die wesentlich höher erwartete Menge an Meldungen an.

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte**A2310.0143** **47 700 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407), Art. 13–15.

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von Schlachtabfällen (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Schlachtabfallentsorgung (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Metzgereien und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 700 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 300 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 14 400 000

Grundlagenverbesserungen**Pflanzen- und Tierzucht****A2310.0144** **38 100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der

Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23 Mio.) wird für die Rinderzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht 34 725 000
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 375 000

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen**A2310.0341** **2 020 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 020 000

Die Schätzungen basieren auf der Annahme, dass ungefähr 16 Betriebsleiter oder dessen Ehepartner Umschulungsbeihilfen in der Höhe von durchschnittlich je rund 120 000 Franken in Anspruch nehmen werden.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz**Absatzförderung****A2310.0145** **55 568 200**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 7.12.1998 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8.

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 568 200

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft**Administration Milchpreisstützung**

A2111.0121 **5 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.101).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsaufträge) für die Durchführung der Milchkontingentierung (1,5 Mio.) sowie für die Durchführung der Milchpreisstützung (3 Mio.) und der Administration der vorzeitig aus der Milchkontingentierung ausgestiegenen Organisationen (0,5 Mio.).

- Externe Dienstleistungen fw 5 000 000
- Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **280 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Verordnung über Zulagen und Beihilfen im Milchbereich vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 280 000 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Zulage auf verkäster Milch 238 900 000
 - Zulage für Fütterung ohne Silage 34 600 000
 - Inlandbeihilfe für Butter 2 000 000
 - Inlandbeihilfe für Magermilch und Milchpulver 2 700 000
 - Ausfuhrbeihilfen für Käse 600 000
 - Ausfuhrbeihilfen für andere Milchprodukte 1 200 000

Bei den oben aufgeführten Inlandbeihilfen und Ausfuhrbeihilfen in der Gesamthöhe von 6,5 Millionen handelt es sich um die letzten nachschüssigen Zahlungen zugunsten des Milchjahres

2008 (Tranche Dezember 2008). Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition E1700.0001 Entnahme aus Rückstellungen.

Im Rahmen der AP 2011 werden die Mittel für die Marktstützung im Bereich Milchwirtschaft weiter abgebaut (Wegfall der Inland- und Ausfuhrbeihilfen per 2009). Ferner werden die freiwerdenden Mittel zu den Direktzahlungen übertragen (Umlagerung). Diese Massnahmen führen zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft**Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch**

A2111.0122 **6 182 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 13 und 34.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen und Marktüberwachung sowie Qualitätseinstufung.

- Externe Dienstleistungen fw 6 182 500
- Mehrausgaben aufgrund eines neuen Dienstleistungsvertrags mit einer privater Organisation vom 17.12.2007 (jährliche Entschädigung).

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **11 617 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 26, 50–53 und 141–146, Verordnung vom 14.11.2007 über die Tierzucht (SR 916.310), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung des Viehabsatzes.

Empfänger sind Tierexporteure, Fleischverwerter, Eierhändler, Eierproduzenten, die Schweiz. Inlandwollzentrale und Wollproduzenten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 617 500
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutzvieh 4 000 000
 - Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 4 317 500
 - Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 500 000
 - Beihilfen Inlandeier 2 000 000
 - Verwertung der Schafwolle 800 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Mit der Agrarpolitik 2011 wurde entschieden, die Marktstützungsinstrumente für Fleisch und Eier im reduzierten Umfang weiterzuführen, die Ausführbeiträge für Zucht- und Nutztiere per Ende 2009 abzuschaffen und die freiwerdenden Mittel zu den Direktzahlungen umzulagern. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf die teilweise Umsetzung dieser Massnahmen zurückzuführen.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau**Beihilfen Pflanzenbau****A2310.0148** **105 542 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 53, 54, 56–59, 65 und 66, Ackerbaubetragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Zuckerverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.114.11), Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Saatgutverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.151), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaues und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Kartoffeln, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Kartoffeln, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Kartoffeln, Ölsaaten und Zuckerrüben sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 105 542 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrübenverarbeitung 46 200 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 30 234 000
- Kartoffeln 8 600 000
- Obstverwertung 11 852 000
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 8 656 000

Im Bereich Ackerbau reduzieren sich die Mittel gegenüber dem Voranschlag 2008 um 17 Millionen und im Bereich der Obstverwertung um 5,6 Millionen. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2011 beschlossenen Massnahmen sehen im Bereich Ackerbau die Aufhebung der Leistungsvereinbarungen nach der Verarbeitung der Ernte 2008 und Kürzungen der Anbaubeiträge für Ölsaaten, Körnerleguminosen und Faserpflanzen vor. Im Gegenzug wurden mit der AP 2011 eine Erhöhung der Anbaubeiträge für Zuckerrüben sowie die Einführung von Anbaubeiträgen für die Saatgutproduktion beschlossen. Zur Stärkung der Bienenforschung wird ein Mitteltransfer an die Agroscope in der Höhe

von 150 000 Franken zulasten des Kredites Beihilfen Pflanzenbau vorgenommen.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen**Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft****A2310.0149** **2 187 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschwerenisse im Hügel- und Berggebiet (Topographie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 187 000 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 228 000 000
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere 493 000 000
- Hangbeiträge 106 000 000
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen 360 000 000

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 sind insbesondere auf die Umlagerung von Mitteln aus der Marktstützung zu den Direktzahlungen zurückzuführen. Innerhalb der Direktzahlungen wurde zudem eine Mittelverschiebung von den allgemeinen zu den ökologischen Direktzahlungen in der Höhe von 20 Millionen vorgenommen, um der zunehmenden Nachfrage in den Bereichen Ökobeiträge, Regionale Programme

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

und Massnahmen sowie Ethobeiträge gerecht zu werden (vgl. auch Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0150 Ökologische Direktzahlungen).

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft
A2310.0150 **598 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a und 77, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie und Nutztierhaltung und Ressourcenschutz abgegolten. Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 598 500 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ökobeiträge 191 500 000
- Sömmerungsbeiträge 101 000 000
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 84 000 000
- Ethobeiträge 222 000 000

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (Gewässerschutz, Spezialprogramme), des normalen Tierbestandes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 sind primär auf eine höhere Beteiligung bei den Etho- und Ökoqualitätsbeiträgen zurückzuführen. Eine Zunahme ist auch bei den Sömmerungsbeiträgen vorgesehen. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 werden durch eine Mittelumlagerung aus der Marktstützung zu den Direktzahlungen gemäss den Beschlüssen zur AP 2011 finanziert. Zusätzlich wurden 20 Millionen von den allgemeinen zu den ökologischen Direktzahlungen umgeschichtet (vgl. auch Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen).

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung**

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte
A4100.0001 **3 842 000**

Mittel für den Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich. Die Projektkosten werden vollumfänglich aus dem IKT-Wachstumskredit finanziert.

Bewilligung zur Finanzierung von Personal zulasten von Sachkrediten gemäss IRB-Beschluss vom 31.3.2008.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 355 000
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 1 493 000
- Investitionen Software fw 1 494 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 500 000

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft
A4200.0111 **47 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden im Voranschlag 2009 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 47 000 000
- Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge Kürzung von 4 Millionen gemäss Abbauvorgaben des Bundes sowie aufgrund einer längerfristigen Planung gemäss den Beschlüssen zur Agrarpolitik 2011.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Betriebshilfe**A4200.0112** **10 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden im Voranschlag 2009 wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 10 000 000
- Die Nachfrage nach Betriebshilfemitteln ist stark abhängig vom allgemeinen Zinsniveau, welches in den letzten Jahren sehr tief war. Zudem betrieben die Banken eine relativ grosszügige Kreditpolitik. Allerdings ist eine Trendwende bei dieser Entwicklung zu beobachten. Daneben sieht Art. 78 Absatz 2 des LwG neu das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung vor. Weiter können gemäss Art. 79 Absatz 1bis des LwG ab 1.1.2008 Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Dies führt trotz Kürzungen von 2 Millionen im Rahmen der Abbauvorgaben des Bundes zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**A4300.0107** **83 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2009 wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 83 000 000
- Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10 und Jahreszusicherungskredit J0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

710 Agroscope

Die Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	8 666 700
• fw	6 966 700
• LV	1 700 000

Der finanzierungswirksame Ertrag (fw) reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,730 Millionen. Dies ist einerseits auf die Schliessung der Käserei Uetligen sowie andererseits auf realistisch zu erwartende Einnahmen aus Verkäufen und Analysen zurückzuführen. Dabei werden die für landwirtschaftliche Produkte realisierten Einnahmen der letzten Jahre mitberücksichtigt. Der leistungsverrechnete Betrag (LV) erfährt gegenüber dem Voranschlag 2008 keine Änderung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	141 057 900
• fw	105 849 600
• nf	4 950 000
• LV	30 258 300

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes (fw) im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,948 Millionen ist schwerwichtig auf die fortgeschriebenen Personalmassnahmen 2008 zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind die Mittelabtretungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (0,150 Mio. für die Bienenforschung) und des Bundesamtes für Veterinärwesen (0,125 Mio.

für BSE-Einheit) zugunsten der Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,2 Millionen, dies als Folge höherer Investitionen.

Verglichen mit dem Voranschlag 2008 reduziert sich der leistungsverrechnete Aufwand (LV) um 1,258 Millionen. Dies hat verschiedene Gründe: Sowohl das BBL für den Bereich Bauten (-0,167 Mio.) als auch das BIT (-0,774 Mio.) haben im Vergleich zum Vorjahr Neubewertungen der Leistungen vorgenommen. Mit dem Leistungserbringer swisstopo wurden gewisse Leistungen bedarfsgerecht reduziert (-0,617 Mio.). Die Logistikbasis der Armee (LBA) (+0,053 Mio.) und das BBL für den Bereich Vertrieb (+0,117 Mio.) haben im Vergleich zum Voranschlag 2008 die Leistungen an den Bedarf der Staatsrechnung 2007 angepasst.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	3 549 000
• fw	3 549 000

Die Erhöhung von 0,746 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2008 ist auf Ersatzbeschaffungen zurückzuführen. Die Ausgaben im Voranschlag 2009 setzen sich wie folgt zusammen: 2,973 Millionen für Mobiliar, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, 0,4 Millionen für Personenwagen und 0,176 Millionen für PCs und Netzwerkdrucker.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Pflanzenbau und pflanzliche Produkte****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ hoch-

wertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen die Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Qualitativ hoch stehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt	Praxisorientierte Publikationen, deren Qualität von den Chef-/Redaktoren attestiert ist und deren Inhalt praxisgerecht aufbereitet ist	175
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient; ACW kommt damit dem Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit nach	Medienmitteilungen	50
Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt	Berichte für die Verwaltung	10

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	1,9	1,5	1,5	-	-
Kosten	57,5	55,6	57,1	1,5	2,7
Saldo	-55,6	-54,1	-55,6		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	3 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2**Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben.

Dazu arbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	30
Forschungsergebnisse, Wissensaustausch und Technologietransfer	Publikationen	
	– wissenschaftliche	120
	– praxisorientierte	180
	Vorträge	350
Organisationen entwickeln und erreichen schweizerischen Qualitätsstandard	Qualität Milch-, Fleisch- und Bienenprodukte hat hohes Niveau	Produktqualität wird gehalten oder verbessert
	Herstellung von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten basiert auf ALP-Erkenntnissen	Ein relevanter Beitrag zu Richtlinien und Standards liegt vor

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	4,4	4,7	4,0	-0,7	-14,9
Kosten	42,3	39,2	40,4	1,2	3,1
Saldo	-37,9	-34,5	-36,4		
Kostendeckungsgrad	10 %	12 %	10 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erfährt zwischen dem Voranschlag 2008 und 2009 eine Reduktion von zwei Prozentpunkten. Dies

ist einerseits auf die Schliessung der Käserei Uettligen sowie andererseits auf realistisch zu erwartende Einnahmen aus Verkäufen und Analysen zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und
Agrartechnik**

Die Produktgruppe umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen

zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie die Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheidungen das Wissen von ART ein	Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrarpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf	Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein Zentrale Aussagen sind enthalten
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt	Wissenschaftliche Publikationen Praxisbezogene Publikationen	160 100

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007 ¹	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	3,1	3,2	3,2	–	–
Kosten	47,0	45,9	47,1	1,2	2,6
Saldo	-43,9	-42,7	-43,9		
Kostendeckungsgrad	7 %	7 %	7 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2007 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

719 Nationalgestüt Avenches

Das Nationalgestüt wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	1 551 600
• fw	1 551 600

Gegenüber dem Voranschlag 2008 reduzieren sich die finanzierungswirksamen Erträge um 0,268 Millionen. Diese Reduktion ist die Folge der Umsetzung der Aufgabenverzichtspannung in den letzten Jahren.

Funktionsaufwand

A6100.0001	8 096 900
• fw	6 961 800
• nf	320 000
• LV	815 100

Die Zunahme der finanzierungswirksamen Aufwände (fw) um 0,111 Millionen ist schwergewichtig auf die Personalmassnahmen 2008 zurückzuführen.

Die planmässigen Abschreibungen (nf) erfahren gegenüber dem Budget 2008 eine Reduktion um 0,100 Millionen.

Die Leistungsverrechnungen (LV) erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 0,032 Millionen. Dies ist vor allem auf die Aufnahme einer zusätzlichen Leistung (LV-Non-RZ Dienstleistung) über 0,040 Millionen zurückzuführen, die durch das BBL erbracht wird.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	240 000
• fw	240 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2008 erfahren die Investitionen eine leichte Erhöhung um 0,020 Millionen, um Maschinen und Geräte, die für Forschungszwecke Verwendung finden, zu ersetzen. Zudem werden Fahrzeuge ersetzt, und die Hengstlinien der Freibergerrasse müssen für die Erhaltung der Biodiversität erneuert werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

719 Nationalgestüt Avenches

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Landwirtschaftliche Pferdezucht und -haltung****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Pferdehaltende und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Stellen bauen ihre Kompetenz aus, indem sie die Dienstleistungen des Gestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit)	Anzahl Leistungsempfänger und Zufriedenheitsgrad	Anstieg um 10 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07). Mindestens 75 % der Dienstleistungen erachten die Leistungsempfänger als nützlich und in der Praxis umsetzbar.
Ergebnisse von Forschungsprojekten	Anzahl (wissenschaftliche und praxisbezogene) Publikationen und Berichte	Anstieg um 10 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)
Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen (Räumlichkeiten, ausgewählte Zuchttiere, tiefgefrorenes Erbmaterial usw.)	Anzahl der Dienstleistungen des Gestüts	Anstieg um 10 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	1,8	1,8	1,6	-0,2	-12,5
Kosten	9,0	8,1	8,3	0,2	2,5
Saldo	-7,2	-6,3	-6,7		
Kostendeckungsgrad	20 %	22 %	19 %		

Bemerkungen

Da das Nationalgestüt keine Leistungen erbringt, die durch andere Verwaltungseinheiten in Anspruch genommen werden,

entsprechen die Erlöse dem Funktionsertrag. Die Erlöse verringern sich infolge der Umsetzung der Aufgabenverzichtsplanning um 0,2 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren**

E1300.0001	4 205 000
-------------------	------------------

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen und Anerkennungsverfahren. Beglaubigungen von CITES-Exportzeugnissen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 205 000

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf eine steigende Anzahl an CITES-Exportzeugnissen zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010	200 000
-------------------	----------------

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Einnahmen basierend auf der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst und übrige Kostenrückerstattungen.

- Übrige Entgelte fw 200 000

Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008, da durch die Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU die Weiterverrechnung von Exportkontrollen wegfällt.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	16 607 500
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 457 500
- Temporäres Personal fw 150 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 sind insbesondere auf die Überführung von Personal zurückzuführen, welches bisher zulasten von Sachkrediten finanziert wurde (A2111.0105 Grenz- und Kontrolltierärzte, 1,2 Mio., A2111.0196 Bundeseinheit für Lebensmittelkette, 1,5 Mio.). Für den Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung der CITES-Bewilligungen sind zudem Mehrausgaben von 0,45 Millionen vorgesehen.

Abgesehen von den erwähnten Mitteltransfers und der Kreditaufstockung liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels ausserge-

wöhnlich hohen 16 bis 18 %) im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	293 100
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 58 000
- Aus- und Weiterbildung fw 141 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 58 400
- Ausbildung LV 35 000

Die budgetierten Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich mit dem vom EVD vorgegebenen Konzept «Familienexterne Kinderbetreuung» zu begründen.

Grenz- und Kontrolltierärzte

A2111.0105	–
-------------------	----------

Dieser Kredit wird im Rahmen des Voranschlags 2009 auf den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben (vgl. Begründungen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Forschungsprojekte

A2111.0106	2 075 100
-------------------	------------------

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34 und Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 870 100
- Effektive Spesen fw 55 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 150 000

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008, da für die Erfüllung folgender Aufgaben der Bedarf an umsetzungsorientierter Forschung bzw. Begleitstudien im Jahr 2009 besonders hoch ist: BVD Eradikation, Bluetongue Impfkampagne, Ausarbeiten von Impfstrategien für hochansteckende Seuchen, Äquivalenz mit der EU im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft, Schutzmassnahmen/Rechtssicherheitsprozess im Zusammenhang mit Massnahmen gegen Tierseuchenverbreitung in der EU.

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)

A2111.0196	–
-------------------	----------

Dieser Kredit wird im Rahmen des Voranschlags 2009 auf den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben (vgl. Begründungen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Raummiete

A2113.0001	2 987 700
-------------------	------------------

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 987 700

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 5 499 900**

EDV-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen.

• Hardware-Informatik fw	19 500
• Software-Informatik fw	1 361 200
• Software-Lizenzen fw	25 600
• Informatik Betrieb/Wartung fw	137 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	398 000
• Telekommunikationsleistungen fw	1 900
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 096 100
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	80 700
• Telekommunikationsleistungen LV	379 900

Die budgetierten Minderaufwendungen sind die Folge von kostengünstigeren Service-Level-Agreements (Leistungsverrechnung) mit dem BIT. Weiter werden die Anwendungen Tiger, Intranet, BKS, TSM und BBV im 2009 nicht mehr in Betrieb sein.

Beratungsaufwand**A2115.0001 844 700**

Aufwendungen für Projekte im Rahmen des Veterinärdienstes Schweiz, Expertisen und Honorare für Referenten zur Aus- und Weiterbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	150 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	694 700

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines verstärkten Bezugs von Referenten und externen Beratern im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst. Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse wird zudem eine zusätzliche Personalfinanzierung zulasten des Sachkredites in der Höhe von 150 000 Franken beantragt.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 14 294 200**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; DL-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	13 900
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	215 000
• Übriger Unterhalt fw	121 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter fw	56 400
• Post- und Versandspesen fw	194 800
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 000
• Steuern und Abgaben fw	700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	557 300

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

• Externe Dienstleistungen fw	320 000
• Effektive Spesen fw	410 100
• Pauschalspesen fw	8 700
• Debitorenverluste fw	15 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 942 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	8 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	348 500
• Dienstleistungen LV	2 059 300

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind damit zu begründen, dass zusätzliche Kontrolltätigkeiten im Artenschutz und im grenztierärztlichen Dienst (DL-Verträge mit Dritten) übernommen werden müssen. Zusätzliche Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren im Zusammenhang mit BVD und der Blauzungenkrankheit führen zu weiteren Mehraufwendungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 34 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	34 000
------------------------------	--------

Seuchenpolizeiliche Massnahmen**A2310.0118 30 400**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Absatz 3.

Aufwendungen für die Betreuung und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind, und deren Halter für die Kosten nicht aufkommen können. Entsorgungskosten von beschlagnahmten Tieren und tierischen Nebenprodukten. Diverse Zahlungsempfänger in GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	30 400
--------------------------------	--------

Forschungsbeiträge**A2310.0119 542 000**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	542 000
--------------------------------	---------

Beiträge an internationale Institutionen**A2310.0120 346 279**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauen-seuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

o.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 346 279
- Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund von Anpassungen bei den Wechselkursannahmen.

Beiträge an Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 268 800**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an folgende Beratungs- und Gesundheitsdienste: Swissporcs, Rindergesundheitsdienst AGRIDEA, Beratungs- und Gesundheitsdienst «Kleine Wiederkäuer» BGK.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 268 800

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **4 029 300**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 11, 44, 168, 177, Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 029 300

Impfkampagne Blauzungenkrankheit

A2310.0455 **3 700 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG, SR 910.1), Art. 142 Abs. 1 lit b.

Finanzierung des Impfstoffes durch den Bund zur Umsetzung der Impfkampagne als Präventionsmassnahme zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Die erstmalige Finanzierung des Impfstoffes erfolgte im Jahr 2008 im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2008 (4,3 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 700 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 **45 000**

- Investitionen Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw 15 000
- Investition Personenwagen fw 30 000

Minderausgaben aufgrund der im Jahr 2008 getätigten Erstinvestitionen für die Einrichtung der nach EU-Vorschriften vorgegebenen tierärztlichen Untersuchungsräume (Boarder inspection points) an den Flughäfen Genève-Cointrin und ZH-Kloten.

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	228 100
-------------------	----------------

• fw	228 100
------	---------

Der Funktionsertrag zum Voranschlag 2009 weist keine Abweichung zu Vorjahr aus.

Funktionsaufwand

A6100.0001	12 413 500
-------------------	-------------------

• fw	7 253 100
------	-----------

• nf	374 000
------	---------

• LV	4 786 400
------	-----------

Die geplanten Mehrausgaben der finanzierungswirksamen Aufwände gegenüber dem Voranschlag 2008 sind mit dem zunehmenden Materialverbrauch aufgrund stark erhöhter Probenzahlen im Diagnostikbereich zu begründen. Die Aufwände der Leistungsverrechnungen sind durch zusätzliche Vereinbarungen in Informatik gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen weisen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget aus.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	308 300
-------------------	----------------

• fw	308 300
------	---------

Die Investitionen sind gegenüber dem Voranschlag 2008 höher budgetiert, da Ersatzinvestitionen von Einrichtungen im Labor anstehen.

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Nationales Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden, sowie Registrierung und Kontrolle von Impfstoffen und Seren für Tiere. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von bekannten und neuen Tierseuchen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung. Es gibt keine minderwertigen bzw. ungeprüften Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt.	Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind.	0
Die qualitativ hochstehende und vernetzte Forschung führt zu wertvollen Erkenntnissen in der Diagnostik und Bekämpfung von Tierseuchen sowie der Impfstoffherstellung. Dadurch wird ein Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen geleistet.	Entwickelte Tests, Methoden und Erkenntnisse werden in Form von Publikationen und Kongressbeiträgen weitergegeben.	20 Publikationen/Jahr 18 Kongressbeiträge/Jahr
Die Seuchenfreiheit von ausgewählten Seuchen wird im Rahmen des nationalen Kontrollplanes überwacht.	Analysierte und rapportierte Stichproben (gem. Vorgaben BVET)	98 % analysiert, davon 100 % rapportiert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	0,4	0,2	0,2	–	–
Kosten	12,3	11,9	12,3	0,4	3,4
Saldo	-11,9	-11,7	-12,1		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

Das IVI verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 3,4 Millionen Franken. Die insgesamt fünfzehn mehrjährigen Forschungsprojekte, werden durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm 6), den Schweizerischen Nationalfonds, die Stiftung 3R und die Industrie finanziert.

Das IVI hat mehrere neue Projektanträge mit einem geplanten Projektbeginn per Anfang 2009 bei der EU (Rahmenprogramm 7) eingereicht. Zurzeit durchlaufen diese Gesuche ein Bewilligungsverfahren. Weiter wurden Anträge zur Mitfinanzierung von Projekten bei beitragsvergebenden Stellen, wie zum Beispiel dem «Welcome Trust», gestellt.

Das IVI rechnet damit, für das Jahr 2009 wiederum externe Forschungsgelder in der Höhe von 600 000 Franken einzuspielen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Entgelte****E1300.0010 85 000**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art 31-35.
Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983,
Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11). V vom
7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand
22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 000
- Übrige Entgelte v 80 000

Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern.
Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Prämien Bundes-
kriegstransportversicherung.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 5 045 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 045 000

Im Kredit enthalten sind der Teuerungsausgleich von 3,7 Pro-
zent, die Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie die abgetrete-
nen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008
aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis
18 %). Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008
bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl.
EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 30 500**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 14 000
- Ausbildung LV 6 500

Raummiete**A2113.0001 538 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 538 100

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 819 300**

- HW-Informatik fw 25 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 132 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 555 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 8 100
- Telekommunikationsleistungen LV 98 100

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

Die Abnahme bei den Telekommunikationsleistungen ist auf
erhebliche Tarifenkungen bei den Leistungsvereinbarungen
mit dem BIT zurückzuführen. Mit den dadurch freiwerdenden
finanzierungswirksamen Mitteln werden neu die laufenden
Kosten für die Bürokommunikation (IBM) getragen (übernahm
bisher grösstenteils das Departement).

Beratungsaufwand**A2115.0001 241 500**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit
dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädi-
gung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Lan-
desversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 241 500

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 1 003 800**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garan-
tiefzahlungen.

- Post- und Versandspesen fw 14 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 50 000
- Externe Dienstleistungen fw 24 000
- Effektive Spesen fw 63 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 787 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 42 800
- Dienstleistungen LV 18 000

Der starke Anstieg bei den Ausgaben für den sonstigen Betriebs-
aufwand ist auf die Mittelaufstockung (670 000 Fr.) zur Siche-
rung der Übergangsfinanzierung der Küstenfunkstelle BERN-
RADIO bis zur Zusammenführung mit dem Botschaftsfunk (bis
voraussichtlich Ende 2010) zurückzuführen, dies zur Gewähr-
leistung der weltweiten Kommunikation (insbesondere mit
Hochseeschiffen) in ausserordentlichen Lagen. Da es der Betrei-
berin RUAG Electronics (seit 1.1.2007) nicht gelang, aus dem
Funkbetrieb Erträge zu erwirtschaften, und sie auch nicht bereit
ist, die Betriebsverluste zu tragen, hat der Bund die ungedeckten
Betriebskosten zu tragen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 020 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 020 000

Das bessere Wirtschaftsumfeld führt vermehrt zu Rückzahlungen von Bürgerschaftshonorierungen aus früheren Jahren.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **16 200 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 16 000 000
- Beteiligungsertrag fw 200 000

Trotz Amortisation und vorzeitiger Rückzahlung von Darlehen kann infolge voraussichtlich höherer Zinssätze mit gleichbleibendem Zinsertrag gegenüber dem Voranschlag 2008 gerechnet werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 024 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze

an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 24 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000 000

Einnahmen wurden bis und mit dem Voranschlag 2008 bei der Eidg. Finanzverwaltung vereinnahmt.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 348 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 348 900

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18%) gehen die auf dem Kredit eingestellten Mittel für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Vorjahresbudget zurück. Dies ist vorallem auf das Auslaufen von befristeten Stellen zurückzuführen. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **95 400**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninse-
rate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 17 900
- Aus- und Weiterbildung fw 56 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 12 000
- Ausbildung LV 9 500

Raummiete

A2113.0001 **806 100**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 806 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 840 700**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

- SW-Informatik fw 5 000
- SW-Lizenzen fw 3 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 107 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 694 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 849 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 56 500
- Telekommunikation LV 124 700

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge Abnahme der Projektkosten und geringerer Kosten bei den Telekommunikationsgebühren.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 421 200**

Förderung der Wohnungsmarktforschung, Bauforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 416 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 5 100

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf die Kosten zur Einführung neuer Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **606 200**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspeisen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaft fw 92 000
- Übriger Unterhalt fw 2 000
- Post- und Versandspesen fw 96 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 200
- Steuern und Abgaben fw 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 700
- Effektive Spesen fw 60 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 259 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 2 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 35 400
- Dienstleistungen LV 4 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge Übernahme der Gebühren für Onlinedienste SHAB, Bezug von GEO-Daten und Karten sowie zusätzliche Kosten für Druckerzeugnisse und Kopiergebühren.

Zusatzverbilligung Mietzinse**A2310.0114** **86 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von à-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 86 000 000
- Die Auszahlungen erfolgen während bis zu 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen. Dadurch stetig sinkende Auszahlungen. Gegenüber dem Voranschlag 2008 nehmen deshalb die Auszahlungen um 7 Millionen ab.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Verluste aus Garantieverpflichtungen**A2310.0116** **26 200 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 200 000
- Die Neuschätzung der Zahlungsrisiken führt zu Mehrausgaben von 3,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008.

Verpflichtungskredit V0087.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **4 000 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 4 000 000
- Rückgang gegenüber Vorjahresbudget infolge der auslaufenden Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen****E3200.0100** **50 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

- Rückzahlung Darlehen fw 50 000 000
- Die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen und Grundverbilligungs-Vorschüssen führt zu einem geringeren Bestand der Geschäfte, was einen Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 zur Folge hat.

Rückzahlung Darlehen WBG**E3200.0101** **20 500 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 20 500 000

Ausgaben**Förderung von gemeinnützigen Bauträgern****A4200.0102** **5 000 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 5 000 000

Die Zahlungskredite wurden im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 bis 2008 sistiert. Ab Voranschlag 2009 Aufnahme von Krediten für indirekte Bundeshilfe aufgrund BRB vom 28.2.2007.

Verpflichtungskredit Vor30.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten**A4300.0100** **4 000 000**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

- Investitionsbeiträge fw 4 000 000

Aufgrund der auslaufenden Investitionsbeiträge nehmen die Ausgaben gegenüber dem Budget 2008 ab.

Jahreszusicherungskredit J0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

727 Wettbewerbskommission**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **280 000**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 280 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **2 000**

- Liegenschaftsertrag fw 2 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **6 806 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 806 000

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Vergütungen an Kommissionsmitglieder**A2101.0140** **755 600**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 705 400
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 47 400
- Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw 2 800

Die Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder werden an das durch die Teilrevision des Kartellgesetzes (2004) hervorgebrachte, höhere Arbeitspensum und an die Entschädigungen anderer vergleichbarer Kommissionen angepasst (BRB vom 13.6.2008). Dies führt zu Mehrausgaben von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **141 300**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland sowie interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 15 400
- Aus- und Weiterbildung fw 125 400
- Ausbildung LV 500

Raummiete**A2113.0001** **586 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 586 200

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **802 600**

- SW-Informatik fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 187 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 477 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 6 400
- Telekommunikationsleistungen LV 107 000

Beratungsaufwand**A2115.0001** **54 700**

Parteienentschädigungen zulasten Comco und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 54 700

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 810 700**

- Übriger Unterhalt fw 60 000
- Post- und Versandspesen fw 18 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 61 509
- Externe Dienstleistungen fw 1 400 000
- Effektive Spesen fw 135 385
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 57 406
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 6 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 62 000
- Dienstleistungen LV 10 000

Die Wettbewerbskommission tritt im Jahr 2009 als Organisatorin des jährlichen Weltkongresses des International Competition Networks (ICN) auf. Die dreitägige Veranstaltung wird zu Mehrausgaben von rund 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008 führen.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die Genehmigung des Leistungsauftrages 2009–2011 erfolgt Ende 2008 durch den Bundesrat.

Der Voranschlag 2009 wurde auf der Grundlage der heute geltenden Rechtslage erstellt. Somit wird die laufende Revision des Zivildienstgesetzes und die geplante Einführung der Tatbeweislösung im Zulassungsverfahren zum Zivildienst nicht berücksichtigt, die voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2009 in Kraft tritt. Die damit verbundene Vereinfachung des Zulassungsverfahrens wird zu noch nicht genau quantifizierbaren Einsparungen bei der Produktgruppe 1, Zulassung führen. Der budgetierte Aufwand im Zusammenhang mit Produktgruppe 2, Einsätze, berücksichtigt nicht, dass die Zahl der zivildienstpflichtigen Personen und der durch sie geleisteten Zivildiensttage infolge der Einführung der Tatbeweislösung allenfalls höher ausfällt als in den Vorjahren. Durch die Einführung der Tatbeweislösung wird insgesamt mit jährlichen Einsparungen in der Grössenordnung von maximal rund 4 Millionen gerechnet.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	3 518 000
• fw	3 518 000

Die fast ausschliesslich aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe generierten Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 2008 infolge der höheren Anzahl an voraussichtlich geleisteten Zivildiensttagen um rund 0,35 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	16 645 400
• fw	14 171 500
• LV	2 473 900

Der Funktionsaufwand sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2008 insgesamt um rund 0,15 Millionen. Einerseits nimmt der finanzwirksame Aufwand um 0,4 Millionen zu, weil die Ausgaben für die von Zivildienstleistenden besuchten Kurse gestiegen sind. Andererseits ist bei der Leistungsverrechnung bei gleichbleibendem Leistungsbezug mit tieferen Aufwendungen (insbesondere Mietaufwand und Telekommunikation) zu rechnen (-0,6 Mio.).

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Entschädigungen an Einsatzbetriebe**

A6210.0100	2 029 000
-------------------	------------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 029 000
--------------------------------	-----------

Die höhere Anzahl geleisteter Zivildiensttage und der dadurch ausgewiesene Mehrbedarf bei den Einsatzbetrieben verursachen Mehrausgaben von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2008.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	50 500
-------------------	---------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	50 500
--------------------------------	--------

Rückvergütung von Sozialhilfen für Härtefälle

A6210.0102	75 000
-------------------	---------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 26, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Der Bund ersetzt die bei den Aufenthalts- und Wohnkantonen anfallenden Unterstützungskosten von zivildienstpflichtigen Personen, die während eines Einsatzes und längstens während dreier Monate darüber hinaus entstanden sind.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	75 000
--------------------------------	--------

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	800 000
-------------------	----------------

• fw	800 000
------	---------

Infolge der unumgänglich gewordenen Neuentwicklung der IKT-Applikation ZIVI+ (eZivi) fallen auch im Voranschlag 2009 Investitionen an. Gegenüber dem Voranschlag 2008 sinken jedoch die Investitionsausgaben um rund 0,3 Millionen, da der grössere Teil der Investitionen des ZIVI+ im Vorjahr anfallen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Zulassung****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen der Vollzugsstelle im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Produktivität der wissenschaftlichen Sachbearbeitenden im Zulassungsverfahren.	Anzahl schriftliche Eröffnungen von Entscheiden pro wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n.	240 Entscheide pro Vollzeitstelle.
Rasche erstinstanzliche Entscheidung der von militärdienstpflichtigen Personen eingereichten Zulassungsgesuche.	Prozentzahl der Gesuche, deren erstinstanzlicher Entscheid innert Frist versandt wird.	95 % der Entscheide werden innert 120 Tagen nach Eingang des Gesuchs versandt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	3,9	6,7	5,8	-0,9	-13,4
Saldo	-3,9	-6,7	-5,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Effizienzsteigerung bei der Gesuchsbearbeitung und der Rückgang der Anzahl Mitglieder der Zulassungskommission auf aktuell 100 Mitglieder (minus 35 Mitglieder gegenüber 2007)

führen zu tieferen Kosten. Für 2009 ist zudem keine Grundausbildung neuer Kommissionsmitglieder vorgesehen, und die Anzahl der Weiterbildungstage wird um einen auf neu zwei Tage gekürzt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Einsätze****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbe-

sondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen sowie die Inspektion der Einsätze. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellenden Institutionen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle.	Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten.	80 % der ausgewerteten Antworten erreichen den Wert ≥ 3 auf Skala 1–4.
Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage.	Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage.	Minimal 345 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr.
Regelmässige Inspektionen der Einsatzbetriebe, bei denen zivildienstpflichtige Personen im Einsatz stehen.	Anzahl der pro Jahr inspizierten Einsatzbetriebe.	Minimal 200 Inspektionen pro Jahr.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	4,2	3,2	3,5	0,3	9,4
Kosten	7,7	10,0	10,8	0,8	8,0
Saldo	-3,5	-6,8	-7,3		
Kostendeckungsgrad	55 %	32 %	32 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen aufgrund von mehr geleisteten Zivildiensttagen.

Die höheren Kosten im Vergleich zum Voranschlag 2008 ergeben sich vor allem infolge der Anpassung des durchschnittli-

chen Kostensatzes pro besuchten Kurstag (0,3 Mio. Fr.), der höheren Reisekosten bei den Zivildienstleistenden (0,1 Mio. Fr.) sowie der Erhöhung der Aufwendungen bei der Ausrüstung der Zivildienstleistenden mit Arbeitskleidern (0,2 Mio. Fr.).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte aktuelle Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007–2011.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	5 931 600
-------------------	------------------

- fw 5 659 500
- LV 272 100

Der Funktionsertrag entspricht dem Leistungsauftrag 2008–2011.

Funktionsaufwand

A6100.0001	7 254 200
-------------------	------------------

- fw 6 532 500
- LV 721 700

Mehrbedarf fw für die Personalbezüge im Hinblick auf die Verstärkung des Teams der Revisorinnen und Revisoren, die für die Akkreditierung zuständig sind (+0,7 Mio.).

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Aufwandkredite****Beiträge an internationalen Organisationen**

A6210.0151	50 000
-------------------	---------------

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachorganisationen im Akkreditierungsbereich: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 50 000
- Für jede einzelne Organisation wird die Beitragsskala auf der Basis der Anzahl akkreditierter Organisationen im betreffenden Mitgliedstaat ermittelt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Umwandlung der EA in eine professionelle Organisation gemäss neuer EU-Gesetzgebung zusammen. Die neue Struktur führt ab 2009 zu einer Budgeterhöhung um 10 000 Franken.

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS**

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler normativer Vorgaben. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die

sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Akkreditierung ist ein internationales System.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist somit das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate.	Nichtanerkennung unter 10 %.
Begutachtungsgrundlagen sind à jour und für neue Gebiete rechtzeitig erstellt.	Kundenrückmeldungen zu den Grundlegendokumenten.	95 Prozent der Kunden können erklären, welchen Nutzen sie aus diesen Dokumenten ziehen.
Die SAS trägt aktiv und nachhaltig zu der Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen bei und bringt konsolidierte schweizerische Stellungnahmen ein.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im SASForum und im Jahresbericht.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	6,3	5,9	5,9	–	–
Kosten	6,7	6,6	7,3	0,6	9
Saldo	-0,4	-0,7	-1,4		
Kostendeckungsgrad	94 %	89%	81%		

Bemerkungen

Nicht in den Kosten inbegriffen ist ein Betrag von 0,4 Millionen für die Führungs- und Verwaltungsunterstützung des seco. Er ist in einer Leistungsvereinbarung enthalten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der erste Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	14 444 700
• fw	21 000
• LV	14 423 700

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um den Ertrag aus der Vermietung von Autoeinstellplätzen an die Mitarbeitenden. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 11,5 Millionen Franken, PVE (Projektvereinbarungen) 2,0 Millionen Franken und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 0,9 Millionen Franken.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen gesunken. Dies ist auf den Minderertrag durch rückläufige Projektaktivitäten zurückzuführen.

Die Stundensätze für Integrationsleistungen 155 Franken und Ticketbearbeitung 145 Franken bleiben unverändert.

Funktionsaufwand

A6100.0001	14 759 100
• fw	11 678 000
• nf	900 000
• LV	2 181 100

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Aufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen und Zinsen.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt 0,5 Millionen tiefer. Durch den Minderbezug der LB fällt für 0,5 Millionen weniger fw Aufwand an. Wegen Mehrbezug von Querschnittsleistungen steigt der LV-Aufwand um 0,1 Millionen. Durch das Aufschieben von Ersatzinvestitionen fällt der Abschreibungsaufwand um 0,1 Millionen tiefer aus.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	950 000
• fw	950 000

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen und basieren auf der Investitionsplanung für den Eigenbedarf des ISCeco, für Kundenvorhaben und für Innovationen, die weitestgehend durch die IT-Strategie EVD bestimmt werden. Die Investitionsausgaben sind gleich hoch wie im Vorjahr.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Betriebsleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur

Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen LE wahrgenommen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex Zufriedenheit Anwender Zufriedenheit Vereinbarungspartner	Gesamtnote ≥ 4,0 (Skala 1–6)
Sicherstellung der Kosteneffizienz durch Orientierung an branchenüblichen Preisen	Benchmarking (Standortbestimmung und Kostenanalyse) mit IKT-Leistungserbringern der öffentlichen Hand	Durchschnitt der Referenzgruppe
Erbringung der im SLA vereinbarten Betriebsleistungen	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	11,4	11,3	11,5	0,2	2,0
Kosten	11,6	11,3	11,7	0,4	3,5
Saldo	-0,2	-	-0,2		
Kostendeckungsgrad	98 %	100 %	98 %		

Bemerkungen

Die gewährten Lohnmassnahmen (s. Ausführungen zum Personalaufwand in Band I, Anhang zum Voranschlag) konnten in der Preiskalkulation für die interne Leistungsverrechnung nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb der Kostendeckungsgrad unter 100 Prozent liegt.

Die Verrechnungspreise 2009 entsprechen denjenigen von 2008 mit einem Teuerungszuschlag von 1,5 Prozent was den Mehrerlös von 0,2 Millionen ausmacht. Aus monetärer Sicht halten sich die Inbetriebnahme und Ausserbetriebnahme von Fachanwendungen die Waage.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen**

Integration wird die Überführung von Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion verstanden.

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden.	Zufriedenheit Projektauftraggeber Zufriedenheit Projektteam	Gesamtnote ≥ 4,0 (Skala 1–6)
Die Bundes- und Departementsstandards sowie die departementalen Architekturvorgaben sind eingehalten.	Standardisierungsgrad	≥ 90 %
Anbieten von Integrationsleistungen für Kundenprojekte auf Vereinbarungsbasis (PVE)	Grad der Qualitätserreichung	≥ 90 %
	Grad der Kosteneinhaltung	≥ 90 %
	Grad der Termineinhaltung	≥ 80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	2,9	3,4	2,9	-0,5	-14,7
Kosten	2,9	3,4	3,0	-0,4	-11,8
Saldo	–	–	-0,1		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	97 %		

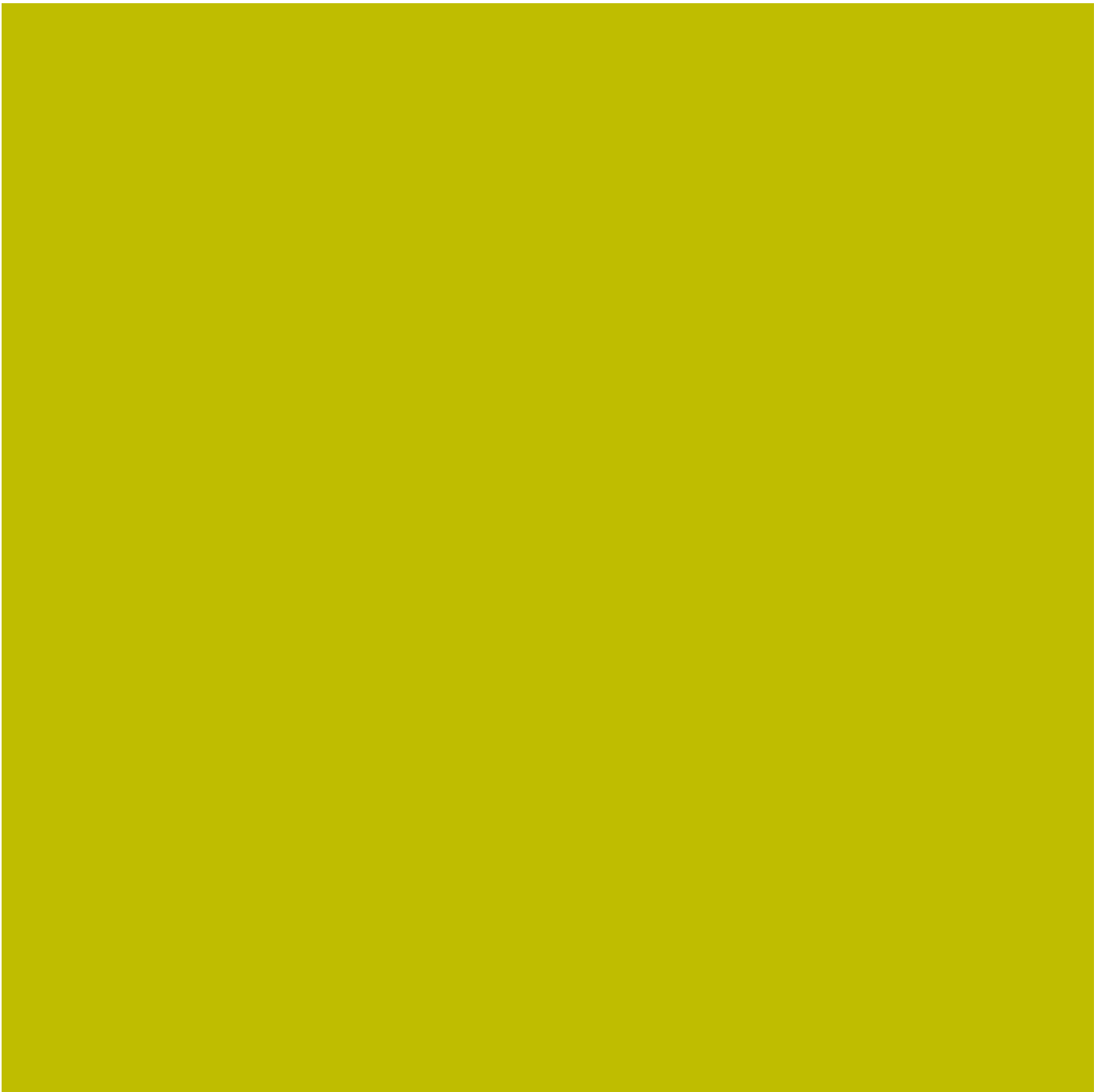
Bemerkungen

Die gewährten Lohnmassnahmen (s. Ausführungen zum Personalaufwand in Band I, Anhang zum Voranschlag) konnten in der Preiskalkulation für die interne Leistungsverrechnung nicht

mehr berücksichtigt werden, weshalb der Kostendeckungsgrad unter 100 Prozent liegt.

Der Mindererlös von -0,7 Millionen Franken ergibt sich aus den rückläufigen Projektaktivitäten in den Fachämtern.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



801 Generalsekretariat UVEK**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Gebühren****E1300.0001 45 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.5.2007.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 45 000
- Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Entgelte**E1300.0010 70 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.5.2007.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 69 000

Erlöse aus dem Verkauf der Schlussberichte des Büros für Flugunfalluntersuchungen sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag**E1500.0001 9 000**

- Liegenschaftenertrag fw 7 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 000

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Entgelte****E1300.0011 1 000**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–98.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 15 138 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 138 700

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Kreditbedarf um rund 945 000 Franken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2008 Kreditanteile von rund einer Million Franken enthalten sind, die den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres abgetreten werden.

Ansonsten verändert sich unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge kaum. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146). Ebenfalls ist eine haushaltneutrale Verschiebung von 200 000 Franken aus dem Sachaufwand im Bereich der Luftfahrtsicherheit miteinbezogen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 355 600**

- Kinderbetreuung fw 232 000
- Aus- und Weiterbildung fw 111 000
- Ausbildung LV 12 600

Im Rahmen der Leistungsverrechnung wird die verwaltungsinterne Informatikausbildung ebenfalls unter diesem Kredit ausgewiesen.

Raummiete**A2113.0001 2 003 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 003 100

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 1 190 500**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 129 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 688 000
- Telekommunikationsleistungen LV 373 400

Aufgrund eines neuen Kostenberechnungsmodells beim Leistungserbringer BIT sinken die Kosten im IKT-Bereich gegenüber dem Vorjahr 2008.

Beratungsaufwand**A2115.0001 1 776 200**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art 24–26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU, SR 742.161).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 726 200
- Kommissionen fw 50 000

Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen kann lediglich geschätzt werden.

Der Kredit deckt auch den externen Aufwand für die übrigen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der neuen Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI). Hierfür wurden 200 000 Franken mehr eingestellt als im Vorjahr.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 5 149 000

- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 130 100
- Post- und Versandkosten fw 73 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100 000
- Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten BFU und UUS, Massnahmen Luftfahrtsicherheit, übrige Dienstleistungen) fw 2 455 100
- Effektive Spesen fw 218 000
- Debitorenverluste fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 455 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 14 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 81 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 466 200
- Dienstleistungen LV 153 500

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

- Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU): Betriebskosten, Unterhalt Helikopter 728 000
- Kurierdienst und Fahrdienstleistungen 190 000
- Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten 40 000

Der LV-Aufwand für Publikationen und Drucksachen wurde aufgrund der Vergangenheitswerte und den gemachten Prognosen in Absprache mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) um 166 000 Franken erhöht. Weiter wurden haushaltneutrale Verschiebungen zum Personalaufwand (200 000 Fr.) und zu den Sach- und immateriellen Anlagen (110 000 Fr.) auf diesem Kredit kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 721 500

- Abschreibungen Mobilien nf 388 200
- Abschreibungen Software nf 333 300

Die Abschreibungen umfassen nebst den regulären Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge auch den Informatik-Investitionskredit (Software) für das gesamte Departement (A4100.0124).

Der geplante Abschreibungsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 146 000 Franken aufgrund geringerer aktivierbarer Informatikinvestitionen.

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 340 000

- Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 340 000
- Mitgliederbeiträge an den Weltpostverein (rund 300 000 Fr.) und die Europäische Plattform der für Audiovisuelles zuständigen Regulierungsbehörden (European Platform of Regulatory Authorities).

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

Abteilung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336 30 000 000

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Der Post werden Ermässigungen für den Transport von gewissen abonnierten Tages- und Wochenzeitungen (20 Mio.) sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschaftspresse, 10 Mio.), die ihr zur Tageszustellung übergeben werden, vom Bund abgegolten.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 30 000 000

Die Ermässigungen sind an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. In den Genuss von Ermässigungen kommen nur Titel der Lokal- und Regionalpresse, die (u.a.) vorwiegend in der Schweiz verbreitet werden, mindestens einmal wöchentlich erscheinen, einen redaktionellen Anteil von mindestens 50 Prozent aufweisen, keine Gratispublikationen sind und eine anerkannte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 40 000 Exemplaren pro Ausgabe haben. Titeln der Mitgliedschaftspresse werden nur Ermässigungen zugestanden, wenn sie (u.a.) mindestens vierteljährlich erscheinen, mit den Beilagen maximal 1 kg wiegen, nicht überwiegend Geschäfts- oder Werbungszwecken dienen, einen redaktionellen Anteil von durchschnittlich mindestens 50 Prozent aufweisen sowie eine beglaubigte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 300 000 Exemplaren pro Ausgabe aufweisen.

Die Subvention für die Ermässigung der abonnierten Zeitungen und Zeitschriften ist befristet bis am 31.12.2011.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 315 100

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 315 100

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 2 000

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 000

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0002** **120 000**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000
- Kommissionen fw 100 000

Externe Gutachten und Analysen bei Beschwerdefällen sowie Aufwand Behördenkommission.

Der Aufwand für die Behördenkommission war im Voranschlag des Vorjahres noch unter dem Kredit A2119.0002, Übriger Betriebsaufwand eingestellt. Aufgrund der neuen Kontierungsvorschriften werden die Kommissionsaufwendungen beim Beratungsaufwand separat ausgewiesen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002** **66 700**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Externe Dienstleistungen fw 38 700
- Effektive Spesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 23 000

Siehe Bemerkungen unter A2115.0002, Beratungsaufwand.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **110 000**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art 24–26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU, SR 742.161).

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 100 000
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 10 000

Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) nach Payerne und Spezialgeräte für die Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS).

IT-Investitionen**A4100.0124** **11 789 000**

- Informatik Hardware fw 400 000
- Informatik Software fw 1 300 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 9 089 000
- Investition Informatik Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 000 000

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekte sind für das gesamte Departement zentral im Budget des Generalsekretariats eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).

802 Bundesamt für Verkehr**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Entgelte****E1300.0010** **6 390 000**

Verordnung vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (Gebührenverordnung BAV, SR 742.102), Stand am 15.3.2007.

Das Bundesamt für Verkehr erhebt bei seiner Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 390 000

Mit den zusätzlichen Gebühreneinnahmen (1 090 000 Fr.) werden 6 Stellen des personellen Mehrbedarfs in Zusammenhang mit der Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bundesamt für Verkehr finanziert.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **42 000**

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal.

- Liegenschaftenertrag fw 42 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **40 387 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 40 387 500

Die Zunahme ist insbesondere auf den personellen Mehrbedarf von 11 Stellen für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bundesamt für Verkehr zurückzuführen. Dieser personelle Mehrbedarf wird mit zusätzlichen Gebühreneinnahmen (vgl. E1300.0010) bzw. Umlagerung von Mitteln (vgl. A2115.001) haushaltsneutral finanziert.

Ansonsten liegt unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **544 800**

- Aus- und Weiterbildung fw 489 200
- Ausbildung LV 55 600

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit den zusätzlichen Stellen für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bundesamt für Verkehr.

Kommunikation**A2111.0143** **387 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Verordnung über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (Alpentransit-Verordnung, AtraV; SR 742.104.1).

Gemäss Art. 10 RVOG ist der Bundesrat verpflichtet, die Öffentlichkeit laufend über seine Tätigkeit zu informieren. Das BAV ist laut Art. 11 und 13 AtraV zudem verpflichtet, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 387 200

Die Kommunikationskosten verteilen sich dabei auf folgende Bereiche:

- Print 120 000
- Internet 61 000
- Audiovisuell 30 000
- Multimedia 113 200
- Event 63 000

Schiedskommission**A2111.0144** **459 600**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25 Abs. 1; Verordnung des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) entscheidet als richterliche Behörde über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen, welche die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises betreffen. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Entscheide der SKE können an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die Kommission pflegt Kontakt mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen. Sie kann in Arbeitsgruppen mitwirken (z.B. Regulatory Bodies in Brüssel und IQ-C Gruppe der Regulatory Bodies). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	179 200
• Kommissionen fw	22 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	258 000

Raummiete

A2113.0001	2 919 200
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 919 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 051 600
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 765 100
• Telekommunikationsleistungen LV	286 500
Die Betriebskosten teilen sich wie folgt auf:	
• Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation	1 065 200
• Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse	591 900
• Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen	108 000

Beratungsaufwand

A2115.0001	5 425 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 425 100

Diese Position enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen folgende Hauptkomponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management
- Ressortforschung

Im Umfang von 450 000 Franken wurde der personelle Mehrbedarf für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs beim Beratungsaufwand kompensiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 547 500
• Übriger Unterhalt fw	28 700
• Post- und Versandspesen fw	199 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	101 900
• Effektive Spesen fw	1 017 900
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	481 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	31 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	12 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	278 600
• Dienstleistungen LV	396 500

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich mit den zusätzlichen Stellen für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bundesamt für Verkehr.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	13 400
• Abschreibungen Mobilien nf	13 400

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	3 019 983 650
Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträge nf:	
• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	909 800 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	15 000 000
• A4300.0119 Verkehrstrennung	7 000 000
• A4300.0121 Anschlussgleise	21 634 700
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 575 791 750
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	224 249 200
• A4300.0141 Terminalanlagen	18 525 400
Wertberichtigungen auf Infrastrukturdarlehen nf:	
• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	124 200 000
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	123 782 600
Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.	

Internationale Organisationen**Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr Bern**

A2310.0218	64 000
BB zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 14.12.2001.	

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat 42 Mitgliedstaaten. Das Zentralamt besorgt die Sekretariatsgeschäfte.

Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	64 000
Beitrag an die Kosten der Organisation.	

Die Beiträge werden seit 2006 zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet (vorher: Berechnung nur aufgrund Linienkilometer). Grund für die Senkung des Beitrages der Schweiz gegenüber demjenigen des letzten Jahres ist das neue Beitragssystem und Mehreinnahmen bei der OTIF aufgrund neuer Mitgliedstaaten.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur**LV SBB Betrieb Infrastruktur****A2310.0213** **450 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 450 000 000
- Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur**A2310.0382** **180 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–53; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2).

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil.

Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 180 000 000
- Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS AG, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Südostbahn, Hafenbahnen des Kantons BS.

Die gegenüber dem Voranschlag 2008 erfolgte Aufstockung um 13 Millionen wurde zu weiten Teilen auf den Krediten A4300.0116 (Behindertengleichstellung) bzw. A4300.0119 (Verkehrstrennung) kompensiert.

Abgeltung Personenverkehr**Autoverlad****A2310.0215** **3 572 800**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (Kombiverkehrsverordnung VKV, SR 742.149).

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka, Vereina sowie Oberalp Pass und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Unter- und Oberengadin, Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 572 800
- Der Bund als Besteller trifft mit den Bahnen Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und Rhätische Bahn (RhB) Angebotsvereinbarungen bezüglich Tarife, Fahrplänen und Höhe der Abgeltung für die ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr**A2310.0216** **770 053 900**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–53; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Gemäss Artikel 49 EBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des Regionalen Personenverkehrs ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 770 053 900
- Die Abgeltungen verteilen sich wie folgt auf die Verkehrsträger, die eine Leistung im Regionalen Personenverkehr gemäss ADFV erbringen:
- Eisenbahnen ca. 60–65 %
 - Busse rund 33 %
 - Schiffe <1 %
 - Seilbahnen ca. 1,5 %

Zur Finanzierung von Angebotserweiterungen und der Erneuerung der Fahrzeuge wurde der Kredit neben dem teuerungsbedingten Anstieg zusätzlich um 5 Millionen zulasten des Kredits A4300.0141 (Terminalanlagen) aufgestockt.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung**Abgeltung kombinierter Verkehr****A2310.0214** **226 649 500**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2; Ver-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

ordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (Kombiverkehrsverordnung VKV; SR 742.149); Bundesgesetz vom 8.10.1999 zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz; SR 740.1) und BB vom 28.9.1999 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs.

Die Stärkung des Marktes für kombinierten Verkehr (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dabei werden die Bestellungen im kombinierten Verkehr und die Trassenpreissubventionen aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 226 649 500

Der Grossteil der Mittel wird für Betriebsabteilungen an die Operateure des kombinierten Verkehrs (KV) eingesetzt. Das Bestellverfahren richtet sich nach der Abgeltungsverordnung (SR 742.101.1). Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form einer Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Berechtig sind Relationen im unbegleiteten und begleiteten kombinierten Verkehr im Transit und innerhalb der Schweiz, die trotz der Trassenpreissubvention nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 20 Operateuren des kombinierten Verkehrs um die 90 Relationen (UKV und Rola, alpenquerend und nicht alpenquerend) und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabteilungen.

Daneben wird gemäss Verordnung des UVEK vom 16.2.2000 über die Bemessung der Trassenpreisverbilligung im kombinierten Verkehr (VTPV, SR 742.149.4) ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für Trassenpreissubventionen im kombinierten Verkehr an die Infrastrukturbetreiberinnen ausgerichtet. Die Subvention wird aufgrund der effektiv gefahrenen Bruttotonnenkilometer geleistet. Neben SBB-Infrastruktur und BLS-Infrastruktur sind DB-Netz (Infrastruktur der DB auf Schweizer Gebiet), die RhB sowie die Konzessionierte Hafentbahn in Basel Subventionsempfänger.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Investitionsrechnung**Einnahmen****Verwaltung****Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E3200.0001** **43 565 400**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49 und 56 ff; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltung, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1). Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 7.

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial gestützt auf Artikel 56 EBG rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die KTU Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen.

- Rückzahlung Darlehen fw 43 565 400

Im Jahr 2009 werden Darlehen für Betriebsmittel von 48 Transportunternehmen in der Höhe von Total 37 893 200 Franken zurückbezahlt. Bezogen auf das Rollmaterial stammen im Jahr 2009 die grössten Rückzahlungsbeträge von der RhB (7,2 Mio.), der BLS (6,3 Mio.) und der RBS (2,6 Mio.).

Zudem leisten die Terminalbetreiber im kombinierten Verkehr (KV) im Voranschlagsjahr 2009 Rückzahlungen im Umfang von mindestens 5 672 200 Franken.

Ausgaben**Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **53 600**

Ersatz eines Personenwagens.

- Investition Personenwagen fw 53 600

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur**LV SBB Infrastrukturinvestitionen****A4300.0115** **1 034 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB (insb. Substanzerhaltung). Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu (für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur) als auch (in geringerem Ausmass) als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Darlehen fw 124 200 000
 - Investitionsbeiträge fw 909 800 000
- Der Anstieg entspricht der Teuerung.

Rubrik gehört zum Zahlungsrahmen Zoo36.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung**A4300.0116 15 000 000**

Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

Gemäss der Verordnung vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VbÖV) hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (öV) dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest.

- Investitionsbeiträge fw 15 000 000

Für das Jahr 2009 sind Finanzhilfen für behindertenrelevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur für rund 8 Millionen, im Bereich Rollmaterial/Fahrzeuge für rund 7 Millionen vorgesehen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch eine weniger rasche Realisierung des Umsetzungskonzepts als ursprünglich geplant.

Zahlungsrahmen Zoo27.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung**A4300.0119 7 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; Verordnung vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen, wodurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht wird. Die Mittel werden für die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen verwendet.

- Investitionsbeiträge fw 7 000 000

Fortsetzung der Sanierung Seetalbahn sowie kleinere Verkehrstrennungsmassnahmen der BDWM Transport AG.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Andere KTU Infrastrukturinvestitionen**A4300.0131 348 031 800**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–62; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung, ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insb. Substanzerhaltung) gemäss den Investitionsplänen 2007–2010 der Infrastrukturbetreiberinnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB). Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu (für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur) als auch als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

- Darlehen fw 123 782 600
- Investitionsbeiträge fw 224 249 200

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: Rhätische Bahn, BLS, Zentralbahn, Südostbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Transports Publics Fribourgeois, Montreux-Berner Oberland-Bahn, Transports de Martigny et Régions, Regionalverkehr Bern–Solothurn, Baselland Transporte AG, Chemins de fer du Jura, Hafenbahn Basellandschaft.

Die gegenüber dem Voranschlag 2008 erfolgte Aufstockung von rund 12 Millionen wurde zu weiten Teilen auf den Krediten A4300.0116 (Behindertengleichstellung) bzw. A4300.0119 (Verkehrstrennung) kompensiert.

Verpflichtungskredite Voo90.00, Voo91.00, Vo138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung**Anschlussgleise****A4300.0121 21 634 700**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Verordnung vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient insbesondere im Inland der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

- Investitionsbeiträge fw 21 634 700

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Gemäss Art. 14–16 AnGV gewährt das BAV Beiträge an Verbindungs- und Ladegleise zwischen 40 und 50 Prozent und an Stammgleisen zwischen 50 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die Gleiskosten pro Meter, die Gleislänge und die Transportmenge (minimales, jährliches Transportaufkommen bzw. Anzahl der Anschliesser bei Stammgleisen). Bei der Erneuerung von bestehenden Anschlussgleisen werden die anrechenbaren Kosten nur zur Hälfte anerkannt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen**A4300.0141** **34 209 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 3.

Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland.

- Darlehen fw 15 683 600
- Investitionsbeiträge fw 18 525 400

Die bisherigen Kredite Darlehen kombinierter Verkehr (A4200.0115) und Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr (A4300.0122) werden neu dem Kredit Terminalanlagen (A4300.0141) zugeordnet.

5 Millionen wurden umverteilt zugunsten des Kredits Regionaler Personenverkehr (A2310.0216).

Die Mittel werden an Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung bewirken und ein günstiges Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Darlehen und Investitionsbeiträge bestimmt.

Die zinsvergünstigten, rückzahlbaren Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträge werden proportional entsprechend dem in den Verfügungen festgelegten Verteilschlüsseln nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt.

Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte**Fonds für Eisenbahngrossprojekte**
A4300.0129 **1 575 791 750**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; Verordnung der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen: MWST-Promille, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien.

- Anteil an LSVA fw 937 600 000
- Anteil an MWST fw 326 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 312 191 750

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1 576 Millionen und sind gegenüber dem Voranschlag 2008 um 138 Millionen höher. Bei der LSVA ist der Ertragszuwachs in Höhe von 58 auf 938 Millionen zum einen auf die Zunahme der Transportleistung und zum anderen auf die Umklassierung der die Abgasnorm EURO3 erfüllenden Fahrzeuge in die nächsthöhere Abgabekategorie zurückzuführen. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille wachsen konjunkturell bedingt um 20 auf 326 Millionen an. Die Mineralölsteuereinnahmen für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien erhöhen sich gegenüber dem Budget 2008 infolge der beginnenden Bauarbeiten am Ceneri-Basistunnel und der Inbetriebsetzungsphase für den Gotthard-Basistunnel um 60 auf 312 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit dem Jahre 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **10 155 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (Stand 1.8.2007, LFV; SR 748.01), V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Stand 1.1.2008, SR 748.112.11).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 10 045 000
- Übrige Rückerstattungen fw 110 000

Funktionsaufwand

A6100.0001 **72 142 400**

- fw 64 727 000
- nf 342 000
- LV 7 073 400

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 41 589 271
- Betriebsaufwand 19 349 281
- Beratungsaufwand 3 788 448

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18%) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Der Betriebsaufwand beinhaltet hauptsächlich die Stammhauskonten Sonstiger Betriebsaufwand, Effektive Spesen und Externe Dienstleistungen. Im Vergleich zum Voranschlag 2008 (14 578 700 Fr.) steigt der Betriebsaufwand um 1 587 081 Franken an. Dies vor allem aufgrund der höheren Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge.

Der Mehrbedarf beim allgemeinen Beratungsaufwand von 508 448 Franken im Vergleich zum Voranschlag 2008 ergibt sich im Wesentlichen durch die Einführung von EASA-Richtlinien, die verlangen, dass bisher beim Delegationsnehmer angestellte Prüfer direkt über das BAZL anzustellen sind.

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Internationale Zivilluftfahrtorganisationen**

A6210.0100 **3 905 100**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0 54/1), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68, Stand 1.2.2008).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 207 000
- Aus- und Weiterbildung fw 13 000
- Effektive Spesen fw 60 000
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 625 100

Diese Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 2 036 400
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 1 430 000
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 116 400

Die Erhöhung von rund 130 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der EASA-Pflichtbeiträge zurückzuführen.

Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **10 857 300**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01, Stand 1.8.2007), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 857 300

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Besoldungen Dritte 7 000 000
- Besondere Aufwendungen 1 057 300
- Bodendienst Inland 800 000
- Ersatz Auslagen 2 000 000

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindlichen Polizeibeamten der Städte und Kantone sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

EUROCONTROL**A6210.0102** **17 850 200**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 17 850 200
Als Mitgliedstaat der europäischen Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol) bezahlt die Schweiz anteilmässig einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Flugsicherung. Die Höhe der Eurocontrol-Beiträge ist abhängig von einigen Schlüsselparametern wie bspw. die Anzahl der Flugbewegungen.

Linienflugverkehr**A6210.0103** **1 000 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Art. 101, Abs. 1; BRB vom 8.6.2007 betreffend die Errichtung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung für die Fluglinie Bern-Lugano (2008–2010).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
Gemäss Art. 101 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes kann der Bund Beiträge an den Betrieb regelmässig beflogener Linien gewähren. Infolge der Einstellung der durch die Darwin Airline betriebenen Strecke Lugano–Bern–London City per 11.6.2007 soll im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäss Art. 4 der EU Verordnung 2408/92 die Fluglinie Lugano–Bern von 2008 bis 2010 befristet finanziell gefördert werden. Der Beitrag des Bundes erfolgt unter der Bedingung, dass sich auch der Kanton Tessin und die Stadt Lugano angemessen beteiligen und die EU-Konsultation positiv verläuft. Bis dato konnte jedoch kein valabler Anbieter für die Strecke Bern–Lugano gefunden werden.

Investitionsrechnung**Investitionseinnahmen oder Ausgaben ausserhalb des Globalbudgets****Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E7200.0001** **1 827 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 827 000
Der Bund hat den Flughäfen Genf, Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuwillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

Globalbudget**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **407 000**

- Investition Personenwagen fw 57 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 350 000

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Luftfahrtpolitik****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz

an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten	Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier)	>90 %
Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt	Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht	<10 %
Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Linien- und Charterflüge	Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen	>80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	1,6	0,7	1,8	1,1	157,1
Kosten	11,0	12,3	12,7	0,4	3,3
Saldo	-9,4	-11,6	-10,9		
Kostendeckungsgrad	15 %	6 %	14 %		

Bemerkungen

Neu werden von swisstopo Geodaten im Umfange von 200 000 Franken bezogen.

Im Rahmen des Voranschlags 2009 wurde die Aufteilung der Gebühreneinnahmen auf die Produktgruppen Luftfahrtpolitik und Luftfahrtsicherheit haushaltsneutral angepasst.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Luftfahrtsicherheit****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch

den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatzbetreiber, Flugsicherungsdienstleister, Fluggesellschaften usw.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt	Einhaltung des Prüfplans	>90 %
Betriebsbewilligungen von Fluggesellschaften werden fristgerecht ausgestellt	Anteil der Gesuche mit einer Bearbeitungsdauer <60 Kalendertagen nach Vorlage aller nötigen Dokumente	>90 %
Verweigerungen, Einschränkungen und Entzüge von Betriebsbewilligungen bei Fluggesellschaften werden frist- und formgerecht sowie inhaltlich gut begründet verfügt	Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen BAZL-Verfügungen am Total	<10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	7,5	9,5	8,4	-1,1	-11,6
Kosten	50,6	56,6	58,9	2,3	4,1
Saldo	-43,1	-47,1	-50,5		
Kostendeckungsgrad	15 %	17 %	14 %		

Bemerkungen

Die Kostenzunahme gegenüber dem VA 2008 um 2,3 Millionen ist im Wesentlichen auf die Einführung von neuen europäischen Normen (JAR-FCL 2) und auf Mehrkosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Regelungen der Europäischen Luftfahrtsicherheitsagentur (EASA) zurückzuführen.

Im Rahmen des Voranschlags 2009 wurde die Aufteilung der Gebühreneinnahmen auf die Produktgruppen Luftfahrtpolitik und Luftfahrtsicherheit haushaltsneutral angepasst.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Wasserzinsanteile

E1200.0102	3 130 000
-------------------	------------------

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

- Wasserzinsanteile fw 3 130 000

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. Kredit A2310.0422 Wasserkrafteinbussen).

Hinweis: ersetzt die bisherige Finanzposition E1300.0138.

Entgelte

E1300.0010	10 021 700
-------------------	-------------------

Gebührenverordnung BFE vom 22.11.2006 (GebV-BFE; SR 730.05).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 7 361 700
- Übrige Rückerstattungen fw 2 630 000
- Übrige Entgelte fw 30 000

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 80 000
- Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen 300 000
- Gebühren und Aufsichtsabgaben im Bereich Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen 6 597 700
- Gebühren im Bereich Elektrizität 180 000
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 204 000
- Gebühren und Abgaben aus Vollzug Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz (Elcom) 2 630 000
- Bussen 30 000

Die Veränderung von 3,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die zusätzlichen Einnahmen in den Bereichen Kernenergie, Entsorgung radioaktiver Abfälle und Stromversorgung zurückzuführen. Die entfallenden Einnahmen aus der Kontroll- und Aufsichtstätigkeit im Bereich Sabotageschutz in der Grössenordnung von 1,2 Millionen (Zuständigkeit liegt ab 2009 beim Eidgenössischen Nuklear-Sicherheitsinspektorat ENSI) werden damit mehr als kompensiert.

Übriger Ertrag

E1500.0001	15 000
-------------------	---------------

Verordnung über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung vom 20.5.1992 (SR 172.058.41), Art. 5.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 15 000

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen (z.B. private Telefongebühren).

- Liegenschaftenertrag 10 000
- Weitere Erträge 5 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	23 627 300
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 627 300

Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf personellen Mehrbedarf in den folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Umsetzung Sachplan geologische Tiefenlager 607 200
- Umsetzung Stromversorgungsgesetz und Stromversorgungsverordnung (Elcom) 1 680 000
- Beschleunigung Bewilligungsverfahren (Kernanlagen, Leitungs- und Versorgungssicherheit) 607 200

Abgesehen von diesem Mehrbedarf liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Die Bezüge des zusätzlichen Personals werden durch Gebühren und Aufsichtsabgaben gedeckt (vgl. E1300.0010).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	174 000
-------------------	----------------

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung).

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 148 000
- Ausbildung LV 16 000

Mehrbedarf als Folge von Neueinstellungen von Personal (Ersatz von Abgängen sowie neues Personal, vgl. Kredit A2100.0001).

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145	21 203 900
-------------------	-------------------

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12; Energiestrategie Schweiz.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 203 900

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Forschungs- und Entwicklungsaufträge des BFE

• Erneuerbare Energien	8 224 549
• Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung	2 770 000
• Mobilität	2 300 000
• Gebäude	2 200 000
• Energiewirtschaftliche Grundlagen	1 902 900
• Elektrizität	1 700 000
• Forschungscoordination, Projektleitung, Kommission (inkl. CORE)	1 281 451
• Industrie und Dienstleistungen	505 000
• Kernenergie	190 000
• Talsperren	130 000

Programme, Energie und Abwärmenutzung**A2111.0146** **19 583 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz; Energiestrategie Schweiz.

Leistungen Dritter im Rahmen des Programms EnergieSchweiz: Initialisieren, Vorbereiten und Durchführen von freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	19 533 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	50 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

EnergieSchweiz

• Erneuerbare Energien	5 430 000
• Öffentliche Hand	3 950 000
• Kommunikation EnergieSchweiz	2 250 000
• Elektrogeräte und Beleuchtung	1 700 000
• Mobilität	1 500 000
• Industrie und Dienstleistungen	1 450 000
• Gebäude	1 200 000
• Programmleitung	1 032 000
• Aus- und Weiterbildung	533 000
• Evaluationen und Wirkungsanalysen	463 000
• Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung	50 000
• Gesetzgebung und Verfahren erneuerbare Energien und Energieeffizienz	25 000

Jahreszusicherungskredit 10010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entsorgung radioaktiver Abfälle**A2111.0147** **5 089 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32; Sachplan geologisches Tiefenlager.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

• Externe Dienstleistungen fw	18 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 071 000

Die Veränderung zum Voranschlag des Vorjahres (rund 3,7 Mio.) resultiert aus der Umsetzung des Sachplanes geologische Tiefenlager (Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Partizipation: Konstituieren, Sachkompetenz pro Region aufbauen und Einarbeiten).

Die Mehrkosten von rund 3,7 Millionen werden den Entsorgungspflichtigen weiterverrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

EICom**A2111.0256** **685 500**

Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; BBl. 2007 2335), Art. 21 und 22.

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen (0,5 Mio.) im Zusammenhang mit Entscheiden der EICom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie Personalaufwand des Sekretariats der Elektrizitätskommission (0,2 Mio.).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	207 200
• Aus- und Weiterbildung fw	1 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	100 000
• Kommissionen fw	352 800
• Effektive Spesen fw	24 500

Die Aufwände werden durch Gebühren finanziert (vgl. E1300.0010).

Raummiete**A2113.0001** **1 435 200**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 435 200
--	-----------

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2008 resultiert aus der Mietfläche für das zusätzliche Personal.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 841 500**

• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 633 300
• Telekommunikationsleistungen LV	208 200

Die Betriebskosten beinhalten die folgenden Hauptkomponenten:

• Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse	1 145 400
• Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation	487 900

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 631 800**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4-9.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 540 800
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	50 000
• Kommissionen fw	41 000

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Der Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Allgemeiner Beratungsaufwand zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Stromversorgung, Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen und Wirkungsanalysen, Verfahren und Gesetzgebung Kernenergie und elektrische Anlagen, Analysen und Perspektiven) 2 296 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 450 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Sicherheit von Stauanlagen und Safeguards 379 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Organisationsentwicklung 50 000
- Entschädigungen und Auslagen für die Kommission nukleare Sicherheit (KNS) 400 000
- Weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen 55 900

Die Kosten der KNS werden vollumfänglich den Betreibern von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Der Kredit liegt unter dem Kredit des Vorjahres, da Mehraufwendungen im Kredit übriger Betriebsaufwand (A2119.0001) teilweise über diesen Kredit kompensiert worden sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 005 100
• Abgaben und Gebühren fw	50 000
• Post- und Versandkosten fw	200 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	46 400
• Externe Dienstleistungen fw	863 100
• Effektive Spesen fw	422 800
• Pauschalspesen fw	5 400
• Debitorenverluste fw	21 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	436 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	30 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	267 000
• Dienstleistungen LV	657 600

Die Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag 2008 resultiert mehrheitlich aus der Budgetierung von Leistungen (LV) für die Lieferung von meteorologischen Daten (ENSI).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	32 000
• Abschreibungen Mobilien nf	7 000
• Abschreibungen Informatik nf	25 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Abschreibungsaufwand für das Dienstfahrzeug sowie neu Abschreibungsaufwand für Netzwerkdrucker (vgl. Kredit A4100.0001).

Internationale Atomenergieagentur**A2310.0221** **6 338 000**

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 291 100
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 046 900

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation. Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich, weil der Beitrag an den Fonds seit 2004 durch die DEZA geleistet wurde und ab 2009 wieder durch das BfE übernommen wird.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung**A2310.0222** **5 300 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Programms EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft und den Kantonen.

Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 300 000

Der Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien 1 340 000
- Kommunikation EnergieSchweiz 100 000
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 000 000
- Mobilität 290 000
- Industrie und Dienstleistungen 1 500 000
- Gebäude 390 000
- Programmleitung 73 000
- Aus- und Weiterbildung 607 000

Objektgebundene Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

Jahreszusicherungskredit 10011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung, Entwicklung und Demonstration**A2310.0223** **2 100 000**

Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklear-Sicherheitsinspektorates (ENSI) im Bereich Forschung.

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 100 000
- Es handelt sich um einen neuen Transferaufwand. Das ENSI nimmt seine Tätigkeit als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit per 1.1.2009 auf.

Wasserkrafteinbussen**A2310.0422 3 130 000**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Empfänger sind die Kantone und Gemeinden der Kantone Graubünden und Wallis.

- Kantone fw 3 130 000

Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1200.0102).

Verpflichtungskredit V0106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 16 800 000**

- Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 16 800 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 60 000**

- Investitionen Informatiksysteme fw 60 000

Neue Ausgabe für die Beschaffung von Netzwerkdrucker-Kombigeräten.

Energie- und Abwärmenutzung**A4300.0126 14 000 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz; Energiestrategie Schweiz.

Jährliche Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung. Globalbeiträge erhalten Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme.

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 14 000 000

Die Höhe richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Jahreszusicherungskredit J0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Technologietransfer**A4300.0127 2 800 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz; Energiestrategie Schweiz.

Der Kredit ist umbenannt worden (früher Pilot- und Demonstrationsanlagen). Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, naturgemäss aber risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Programms EnergieSchweiz und im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie Schweiz (Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien).

Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Investitionsbeiträge fw 2 800 000

Jahreszusicherungskredit J0009.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	14 258 200
-------------------	-------------------

• fw	14 258 200
------	------------

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Eidg. Fahrzeugkontrolle, Digitaler Fahrtenstreiber. Gegenüber dem Voranschlag 2008 resultiert ein Mehrertrag von rund 7 Millionen, weil die Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen neu brutto verbucht werden. (z.B. Verträge für die Errichtung von Natel- Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets**Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen**

E5300.0111	695 380 000
-------------------	--------------------

Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf	695 380 000
---------------------------------	-------------

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen geschätzt. 2009 werden verschiedene bedeutende Teilstücke in Betrieb genommen. Zu nennen sind:

Bergermoos–Fildern
Uetliberg Ost–Fildern
Fildern–Knonau

Entsprechend steigt auch der Ertrag gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Globalbudget**Funktionsaufwand**

A6100.0001	1 860 653 700
-------------------	----------------------

• fw	416 097 000
• nf	1 427 092 000
• LV	17 464 700

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	61 007 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	12 176 800
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	307 139 000
• Externe Dienstleistungen fw	20 200 000
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 420 970 000

Um die Erfüllung der unter NFA neu zu übernehmenden Aufgaben sicherzustellen, wurde das Personal ab 2006 sukzessive aufgestockt. Für 2009 ist ein kumulierter Zuwachs von 235 Mitarbeitenden gegenüber 2006 eingerechnet. Die Lohnmassnahmen sind im ausgewiesenen Personalaufwand enthalten.

Im Beratungsaufwand sind die Ausgaben für die Strassen- und Brückenforschung enthalten.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichen Unterhalt (ca. 287 Mio.) und die Schadenwehren (ca. 20 Mio.).

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das mit NFA geschaffene Verkehrsmanagement.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1421 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (6 Mio.).

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2008 von 61 Millionen ist in erster Linie auf den erhöhten Abschreibungsbedarf bei den Nationalstrassen sowie auf den Mehraufwand beim Personal zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Allgemeine Strassenbeiträge**

A6210.0137	366 113 714
-------------------	--------------------

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgenden Kredit A6210.0139).

• Kantonsanteile fw	366 113 714
---------------------	-------------

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2009 sinken diese Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von 13,2 auf 7 Millionen.

Der gegenüber dem Vorjahr um 13 Millionen gestiegene Aufwand bei den allgemeinen Strassenbeiträgen ist deshalb einerseits auf einen verringerten Kompensationsbedarf für die Verkehrstrennung, andererseits auf höhere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Kantone ohne Nationalstrassen**A6210.0139** **7 471 686**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 471 686

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die höheren zweckgebundenen Erträge und die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6210.0137).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs**A6210.0141** **25 300 000**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 25 300 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehrbedarf von 2,5 Millionen zu verzeichnen. Dies ist auf die Inbetriebnahme der neuen Kontrollzentren in Bern und Ripshausen/UR (neben den bestehenden in Unterrealta und Schaffhausen) zurückzuführen.

Finanzierung aus Mitteln der LSWA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege**A6210.0142** **2 361 000**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Veloland Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 361 000

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (ca. 700 000 Fr.) finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich**A6220.0001** **661 526 000**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 661 526 000

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgedrückten Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Investitionsrechnung**Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets****Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E7200.0001** **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarungen:

- Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur 200 000

Gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund der vollständigen Tilgung des an die Parking Simplon-Gare SA in Lausanne gewährten Darlehens ein Rückgang von 268 000 Franken zu verzeichnen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Globalbudget**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **1 228 990 500**

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 3 850 000
- Investition Personenwagen fw 150 000
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 203 371 800
- Investition Software fw 21 618 700

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit und Verfügbarkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Ohringen und der Thurgauer Grenze und auf der A4 Mini-Autobahn Weinland, im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Nidwalden auf der A2, im Kanton Freiburg auf der A12 zwischen Outre-Broye und Riaz, im Kanton Basel-Landschaft im Tunnel Belchen, im Kanton Graubünden auf der A13 Umfahrung Roveredo, im Kanton Tessin auf der A2 Melide-Bissone und im Kanton Waadt auf der A1 zwischen Villars-Ste Croix und Oulens und in den Kantonen Waadt und Wallis auf der A9 zwischen Bex und Martigny.

Die Investitionen in Software (Management Informationssystem Strasse MISTRA, Digitaler Fahrtenschreiber DFS, Automatisiertes Fahrzeug- und Fahrzeughalter Register MOFIS, Automatisiertes Fahrberechtigungsregister FABER usw.) belaufen sich 2009 auf 21,6 Millionen Franken.

Gemäss der langfristigen Planung erhöht sich bei Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen der Mittelbedarf im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr um 53 Millionen.

Aus dem Verkauf von für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigten Restparzellen werden 2009 geschätzte Einnahmen von 5 Millionen resultieren. Diese nicht budgetierbaren Mittel stehen ebenfalls für den Nationalstrassenausbau und -unterhalt zur Verfügung (Ausnahme vom Bruttoprinzip).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets**Hauptstrassen****A8300.0107** **165 171 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Verordnung über die Hauptstrassen vom 8.4.1987 (SR 725.116.23), Art. 1.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 165 171 000

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert. Es handelt sich um folgende Projekte:

BE: Emdthal

FR: Umfahrung Bulle

SO: Westumfahrung Solothurn

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

BL: Umfahrung Sissach
 SG: Umfahrung Bazenheid
 GR: Umfahrung Flims
 AG: Umfahrung Aarburg
 TI: Vedeggio-Cassarate
 VD: Transchablaisienne
 VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
 VS: Staegjitschuggen
 NE: Contournement de Corcelles
 GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Historische Verkehrswege**A8300.0110** **2 055 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a.

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 055 000

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds**A8400.0100** **850 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR noch offen), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 95 000 000
- Nationalstrassen fw 260 700 000
- Investitionsbeiträge fw 494 300 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Zudem werden die gesamten nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen (10% von 950 Mio.) über die jährliche Einlage gedeckt. Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei Landumlegungen, bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Strassennetze****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamt-

schweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt, integrale Strassennetaudits und Bauprojektaudits durchgeführt, sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards
Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell	Aktualität	≥98 %
Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits)	Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes	100 %
Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice	a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes	100 %
	b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes	

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	34,2	51,0	49,1	-1,9	-3,7
Saldo	-34,2	-51,0	-49,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Der Umlageschlüssel für die Gemeinkosten wurde angepasst. Die der Produktgruppe 1 angelasteten Gemeinkosten sinken deshalb im Vergleich zum Voranschlag 2008 um 1,9 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Strasseninfrastruktur**

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim

Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards
Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt (Netzvollendung und Ausbau)	a) in Betrieb genommene km b) realisierte Projektanzahl	≥80 %
Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt	a) realisierte Kilometer gemäss Planung b) realisierte Projektanzahl gemäss Planung	≥80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	–	–	4,8	4,8	–
Kosten	14,2	1 857,2	1 780,9	-76,3	-4,1
Saldo	-14,2	-1 857,2	-1 776,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Mit dem Zuständigkeitswechsel infolge NFA ist neu der Bund zuständig für die strassenbaupolizeilichen Verträge, dadurch ergeben sich Erlöse von 4,8 Millionen.

Die Abweichung von 76,3 Millionen ergibt sich hauptsächlich infolge der Tatsache, dass für den Wert des Jahres 2008 in der Betriebsrechnung noch keine verlässlichen Grundlagen für die Abschreibung der Nationalstrassen vorhanden waren (Systemwechsel aufgrund NFA). Die damalige Annahme war deshalb im Rückblick zu hoch.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam



806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
 Strassenverkehr**

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu

reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards
Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge	Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle	Maximal 2 %
Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst	a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich	a) ≥ 80 %
	b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	b) ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen
Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst	Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	Differenz zu VA 2008 %
Erlöse	10,6	7,2	9,5	2,3	31,9
Kosten	25,7	19,4	30,6	11,2	57,7
Saldo	-15,1	-12,2	-21,1		
Kostendeckungsgrad	41 %	37 %	31 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund geplanter Mehreinnahmen in den Bereichen Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen und Eidgenössische Fahrzeug-

kontrolle. Die Kosten steigen im Vergleich zum Voranschlag 2008 hauptsächlich aufgrund erhöhter Informatikausgaben.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Bundesrat verabschiedete im Mai 2008 den Leistungsauftrag für die Jahre 2009–2011 zuhanden der parlamentarischen Konsultation.

Erfolgsrechnung**BAKOM****Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **22 219 200**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 22 202 000
- Liegenschaftenertrag fw 17 200

Erträge ausserhalb des Globalbudgets**Konzessionsabgaben Programmveranstalter**

E5200.0100 **2 250 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 250 000
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **20 915 900**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 6.10.1997 über Gebühren im Fernmeldebereich (GFV; SR 784.106).

- And. übr. Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 19 800 000
 - And. übr. Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 900
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum. Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 1,1 Millionen stammen aus Abgrenzungen aus Funkkonzessionen, welche 2007 erteilt wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **500 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 150 000
- Übrige Entgelte fw 350 000

Globalbudget**Funktionsaufwand**

A6100.0001 **58 082 000**

- fw 49 388 900
- nf 1 453 000
- LV 7 240 100

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 939 800
- Planmässige Abschreibungen nf 1 453 000
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 16 245 900

Der Funktionsaufwand ist um 3,7 Millionen tiefer als im Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die planmässigen Abschreibungen aufgrund von Anpassungen an den Berechnungsgrundlagen um 3,1 Millionen tiefer sind. Weiter liegt der finanzierungswirksame Aufwand um 0,2 Millionen unter dem Voranschlag 2008; Grund dafür sind v.a. tiefer budgetierte Arbeitgeberbeiträge. Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung ist um 0,3 Millionen tiefer als im Vorjahr, was insbesondere auf eine Reduktion der Preise der Leistungen in den Bereichen Informatik und Unterbringung zurückzuführen ist.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Beitrag Angebot SRG für das Ausland**

A6210.0111 **20 600 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 600 000
- Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland. Der Bund gilt der SRG mindestens die Hälfte der Kosten für dieses Angebot ab. Der Bundesrat hat mit der SRG für die Jahre 2007–2011 ein entsprechendes Angebot für das Ausland vereinbart. Dieses beinhaltet die Leistungen von www.swissinfo.org sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat. Die mit der SRG vereinbarten Leistungen unterliegen einem Kostendach von durchschnittlich jährlich 41,2 Millionen, wovon der Bund per Gesetz die Hälfte zu finanzieren hat. Die Leistungen von Swissinfo kosten pro Jahr 26 Millionen (Bundesanteil: 13 Mio.); die Kooperation mit TV5 kostet durchschnittlich 8,7 Millionen (Bundesanteil: 4,35 Mio.) und diejenige mit 3sat 6,5 Millionen (Bundesanteil: 3,25 Mio.). Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung verpflichtete sich der Bund gegenüber der SRG, bis 2011 entsprechende Beiträge zu leisten.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandangebot» (BB vom 19.12.2007), VO153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender**A6210.0113** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Mit den Institutionen werden mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen**A6210.0117** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
- Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Beiträge an internationale Organisationen**A6210.0132** **4 100 000**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 100 000
- Empfänger ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Beitrag Medienforschung**A6210.0145** **1 100 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 100 000
- Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche

ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Diese dient insbesondere als Grundlage für die Umsetzung der Qualitätsvorgaben in den Konzessionen der SRG und der privaten Veranstalter. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben. Das Schwergewicht der Medienforschung wird in den nächsten Jahren auf die Programmanalyse gelegt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Archivierung Programme**A6210.0146** **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000
- Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlichen Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Zudem können finanzielle Unterstützungsmassnahmen für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Neue Technologie Rundfunk**A6210.0148** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
- Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

ComCom**Globalbudget****Funktionsaufwand**

A6100.0002	1 092 500
• fw	963 400
• nf	1 000
• LV	128 100

Investitionsrechnung**BAKOM****Globalbudget**

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)	
A8100.0001	1 700 000
• fw	1 700 000
Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.	

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie stellen den Service public auf nationaler und regionaler Ebene sicher. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die Berechnung der Höhe der Empfangsgebühren und die Sicherstellung des Inkassos;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Aufsicht über Werbung und Sponsoring: Anfragen im Bereich Aufsicht über die Werbe- und Sponsoringbestimmungen rasch beantworten, Verfahren zügig führen und Entscheide inhaltlich gut und nachvollziehbar begründen.	a) Anzahl Anfragen, die innert 2 Tagen beantwortet werden	a) >90 %
	b) Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide des BAKOM wegen Formfehlern	b) <10 %
Gebührensplitting: Anteile an den Empfangsgebühren für die berechtigten lokalen Radio- und Fernsehveranstalter bestimmen und auszahlen.	a) Provisorische Festlegung und Auszahlung von 80 % im ersten Quartal	a) und b) Termin eingehalten
	b) Definitive Festlegung des Betrages im 2. Quartal des Folgejahres	

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	6,4	6,2	4,8	-1,4	-22,6
Kosten	16,8	20,1	11,3	-8,8	-43,8
Saldo	-10,4	-13,9	-6,5		
Kostendeckungsgrad	38 %	31 %	42 %		

Bemerkungen

Mit dem neuen RTVG wird die funktechnische Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen im FMG geregelt. Deshalb sind alle Kosten und Erlöse für das Frequenzmanagement und die Funkkonzessionierung ab 2009 in der Produktgruppe 3 «Funkfrequenzen und Anlagen» zusammengefasst. Zudem wird die Weiterverbreitung von Radio und Fernsehen über Kabel nicht

mehr konzessioniert, sondern entspricht neu einem Fernmeldedienst und ist deshalb ebenfalls im FMG geregelt. Die damit zusammenhängenden Kosten und Erlöse für die Registrierung und Aufsicht über die Weiterverbreiter als Fernmeldedienstanbieter sind deshalb ab 2009 in der Produktgruppe 2 «Fernmeldedienste» enthalten.

Per Saldo entstehen durch diese Änderungen Minderkosten von 8,8 Millionen und Mindererlöse von 1,4 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Fernmeldedienste (FD)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der

Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck führt FD die folgenden Tätigkeiten aus:

- Evaluation der Grundversorgung;
- Planung und Verwaltung der zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendigen Ressourcen;
- Überwachung der Fernmeldediensteanbieter (FDA);
- Treffen von Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen, Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten, Aufsichtsverfahren einleiten, durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	a) In allen Landesteilen flächendeckend b) Gemäss Art. 15ff FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)
Aufsicht über die Einhaltung der fernmelderechtlichen Vorschriften durch die FDA: Verfahren zügig führen und Entscheide inhaltlich gut und nachvollziehbar begründen.	Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide des BAKOM wegen Formfehlern	<10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	10,5	8,3	4,5	-3,8	-45,8
Kosten	20,1	17,5	15,7	-1,8	-10,3
Saldo	-9,6	-9,2	-11,2		
Kostendeckungsgrad	52 %	47 %	29 %		

Bemerkungen

Mit dem teilrevidierten FMG wird das Erbringen von Fernmeldediensten nicht mehr konzessioniert und Funkkonzessionen für die Erbringung von Fernmeldediensten werden neu autonom erteilt. Aus diesem Grund sind sämtliche Kosten und Erlöse für das Frequenzmanagement und die Funkkonzessionierung ab dem Jahr 2009 in der Produktgruppe 3 «Funkfrequenzen und Anlagen» zusammengefasst. Weiter wird mit dem neuen RTVG die Weiterverbreitung von Radio und Fernsehen über Kabel nicht mehr konzessioniert, sondern entspricht neu dem Erbringen eines Fernmeldedienstes und ist nun im FMG geregelt. Die

damit zusammenhängenden Kosten und Erlöse für die Registrierung und Aufsicht über die Weiterverbreiter als Fernmeldediensteanbieter sind deshalb ab 2009 in der vorliegenden Produktgruppe zusätzlich enthalten.

Insgesamt entstehen durch diese Änderungen Minderkosten von 1,8 Millionen und Mindererlöse von 3,8 Millionen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass im Voranschlag 2009 noch keine Erlöse aus Zugangsverfahren enthalten sind, da diese zeitlich und betragsmässig kaum planbar sind.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)**

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen. Zu diesem Zweck führt FFA die folgenden Tätigkeiten aus:

- plant die Frequenzen und stellt die internationale Frequenzkoordination sicher;
- bereitet im Auftrag der ComCom Ausschreibungsverfahren für Frequenzen vor, erteilt Funkkonzessionen, teilt Frequenzen zu und führt Funckerprüfungen durch;
- stellt Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie Informationen für die Marktakteure bereit, übt die entsprechende Aufsicht aus und trifft Massnahmen zur Störungsvermeidung und -behebung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ	gestellt
24-Stunden-Meldestelle: Betreibt zugunsten der Polizei, der Rettungsdienste und der Flugsicherung während 24 Stunden und 365 Tagen pro Jahr eine Meldestelle.	a) Erreichbarkeit bei Störfällen	a) Erreichbarkeit 100 %
	b) Interventionszeit pro Störfall	b) 70 % der Störfälle innerhalb 8 Std. erledigt und 30 % der Störfälle innerhalb 48 Std. erledigt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Differenz zu VA 2008 absolut	%
Erlöse	10,8	7,7	12,9	5,2	67,5
Kosten	19,4	23,4	32,2	8,8	37,6
Saldo	-8,6	-15,7	-19,3		
Kostendeckungsgrad	56 %	33 %	40 %		

Bemerkungen

Im Zuge des neuen RTVG und teilrevidierten FMG werden nun alle Kosten und Erlöse für das Frequenzmanagement und die Funkkonzessionierung ab 2009 in der vorliegenden Produktgruppe zusammengefasst.

Die Mehrkosten von 8,8 Millionen übertreffen allerdings die Mehrerlöse von 5,2 Millionen erheblich. Ein Grund dafür liegt darin, dass für die ehemals aus den Radio- und Fernsehemp-

fangsgebühren kostendeckend spezialfinanzierten Kosten des Frequenzmanagements im Rundfunkbereich zwar Verwaltungsgebühren nach FMG erhoben werden, diese aber unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Rundfunkveranstalter nicht kostendeckend sein werden. Weiter wurden auch die übrigen Verwaltungsgebühren revidiert (Inkrafttreten I.I.2008) und einheitliche Berechnungsmodelle im Funkbereich eingeführt.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100	26 000 000
-------------------	-------------------

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG vom 7.10.2005, SR 611.0) und regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Sanierung von Altlasten. Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch die Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten.

• Altlastenabgabe fw	26 000 000
----------------------	------------

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanierung Altlasten» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Gebühren

E1300.0001	2 500 000
-------------------	------------------

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw	2 500 000
---	-----------

Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2008 ist insbesondere begründet durch zusätzliche Einnahmen im Bereich der hydrologischen Dienstleistungen.

Entgelte

E1300.0010	500 000
-------------------	----------------

• Übrige Rückerstattungen fw	500 000
------------------------------	---------

Gegenüber dem Voranschlag 2008 wurde die Schätzung der Entgelte aufgrund des tatsächlichen Niveaus der Einnahmen gemäss Rechnung 2007 nach unten korrigiert.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	56 835 500
-------------------	-------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	56 835 500
---	------------

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	357 700
-------------------	----------------

• Aus- und Weiterbildung fw	275 000
-----------------------------	---------

• Übriger Personalaufwand dezentral fw	25 000
--	--------

• Ausbildung BIT LV	57 700
---------------------	--------

Vollzug

A2111.0107	15 077 200
-------------------	-------------------

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	15 077 200
-----------------------------------	------------

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2008 ist begründet durch die vom Bundesrat beschlossenen zusätzlichen Mittel für den Vollzug des Mineralölsteuergesetzes.

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239	10 850 000
-------------------	-------------------

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlichen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die strategischen Forschungsziele und die vorgesehenen Mittel.

Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Damit wird ein Beitrag zum Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung und zu einer Auseinandersetzung mit Umweltfragen geleistet. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und anderen Bundesämtern sowie durch Förderung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren des Bildungsbereichs.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 850 000

Die bereits im Legislaturfinanzplan 2009–2011 vorgesehene Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2008 wird durch die strategischen Forschungsziele, welche in der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt» aufgeführt sind, bzw. die entsprechend vorgesehenen Mittel begründet.

Umweltbeobachtung

A2111.0240 19 850 400
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaldG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung. Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA), welches der Überprüfung der

Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Grundwasserschutz und den Zustand der Grundwasservorkommen dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM); weitere Aufgaben betreffend die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren; Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches sowie der Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene; Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), den Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 19 850 400

Die bereits im Legislaturfinanzplan 2009–2011 vorgesehene Erhöhung begründet sich durch die Aufnahme neuer und die Ergänzung bestehender Datenerhebungen und Datenlieferungen im Zusammenhang mit dem am 1.4.2006 erfolgten Beitritt zur Europäischen Umweltagentur.

Raummiete

A2113.0001 5 647 500
• Mieten/Pachten Liegenschaften LV 5 647 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 6 080 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV 5 149 300
• Telekommunikationsleistungen LV 930 900

Die Betriebskosten für die Informatik teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 831 800
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 3 317 500

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 335 000
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 635 000
- Kommissionen fw 700 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die bereits im Legislaturfinanzplan 2009-2011 vorgesehene Erhöhung ist bedingt durch einen Mehrbedarf an Mitteln im Bereich der Vollzugs- und Projektunterstützung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	11 777 800
• Post- und Versandspesen fw	775 000
• Externe Dienstleistungen fw	2 861 000
• Effektive Spesen fw	1 700 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	654 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	15 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	83 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 151 200
• Dienstleistungen LV	4 538 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 020 000
• Abschreibungen Mobilien nf	1 020 000

Rückverteilung Lenkungsabgaben VOC

A2300.0100	130 750 000
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b ^{bis} .	

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen, dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2009 werden die Einnahmen des Jahres 2007 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen im Budget der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen (siehe Finanzpositionen E1100.0111 bis 0113). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Krankenversicherer nach Anzahl der Versicherten. Das BAFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld im Frühjahr 2009. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt. Der personelle Aufwand des BAFU im Umfang von 250 000 Franken ist im Personalkredit eingestellt. Er wird ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben gedeckt (siehe Finanzposition Erstattung von Erhebungskosten, in E1300.0109 der Eidg. Zollverwaltung).

• Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw	128 770 000
• Kantone fw	1 980 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112	3 000 000
CO ₂ -Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 3.	

Ab 2010 werden die Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Für ihren einmaligen Vorbereitungsaufwand im Hinblick auf die Rückverteilung an die Wirtschaft werden die Ausgleichskassen entschädigt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000
--------------------------------	-----------

Die Entschädigung ist Teil des Erhebungs- und Rückerstattungsaufwandes und wird aus dem Ertrag der Lenkungsabgabe finanziert (siehe Finanzposition E1300.0109, Erstattung von Erhebungskosten, in der Eidg. Zollverwaltung).

Nationalpark

A2310.0108	3 715 000
Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454).Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.	

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie weitere berechnigte Parkgemeinden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 715 000
--------------------------------	-----------

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123	2 986 500
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugtiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14 Abs. a.	

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (zwecks Fortbildung der ForstingenieurInnen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung, Schulung Wald) und Kantone (Ausbildung Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für ForstingenieurInnen. Ausbildungsanlässe, die dem Vollzug der Verordnungen im Umweltschutzbereich dienen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 986 500
--------------------------------	-----------

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124	17 780 500
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.	

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als «freiwillig» definierte Beiträge).

Pflichtbeiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die freiwilligen Beiträge zur Umsetzung politischer Ziele der Schweiz betreffen die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. OECD-Chemikalienprogramm, Prozess zur Erarbeitung einer globalen Konvention für persistente inorganische Schadstoffe) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch das Initiieren des Vorschlags, eine Liste globaler Umweltziele zu erarbeiten, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, so etwa durch das Follow up der sechsten Europäischen Umweltministerkonferenz (Belgrad, 2007).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 030 000
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 10 750 500

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2008 begründet sich durch einen haushaltsneutralen Kredittransfer betreffend den obligatorischen schweizerischen Beiträgen an die UNEP (rund 4 Mio.; bisherige Finanzposition: A2310.0260 im EDA) sowie durch die Führung einer zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPCC, BRB vom 6.6.2008).

Globale Umweltprobleme**A2310.0125 5 024 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Beiträge sind von gleicher Art wie jene im Kredit A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen); sie betreffen jedoch spezifisch Konventionen und Aktivitäten, die auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 92) zurückgehen (Klima, Biodiversität, Ozonschicht, Wald, Wasserressourcen). Ziel ist die Schaffung von globalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 601 000
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 423 000

Multilaterale Umweltfonds**A2310.0126 34 557 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt, BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Der entsprechende personelle Aufwand des BAFU im Umfang von 750 000 Franken ist im Personalkredit eingestellt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 34 557 000
- Verpflichtungskredite Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt (BB vom 10.6.1998/17.6.2003/21.6.2007), VO108.00, VO108.01 und VO108.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei**A2310.0127 7 496 000**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSJ; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Steinadler) verursacht werden. Durch die bevorstehende Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Mit Managementkonzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär oder Biber angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Im Bereich Wildhut und Tierschäden werden rund 2,9 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,9 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 496 000
- Rahmenkredit Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO146.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **40 000 000**
BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung und regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen (ca. 26 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Sanierung von Altlasten. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendigen Sanierungen effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert werden. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition E1100.0100.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 272 000
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 39 728 000
- Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund von Finanzplanbereinigungen in den Vorjahren.

Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006–2011 (BB vom 12.6.2006), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanierung Altlasten» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Wasser

A2310.0132 **6 560 000**
BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c, BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal; bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystem (GEWISS). Die systematische Sammlung und das vereinfachte zur Verfügung stellen aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für eine Schutz und Nutzen integrierende Weiterentwicklung der Gewässerpolitik.

Finanzierung der Sanierung von Fließgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fließgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 560 000
- Reduktion der Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2008 zur haushaltsneutralen Mittelumerschichtung zugunsten der Mehraufwendungen im Bereich Natur und Landschaft.

Jahreszusicherungskredit Wasser, JO017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **91 867 900**
Bundesgesetz vom 4.10.1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 83 Mio.) verwendet. Davon werden 60 Millionen Franken im Bereich Schutzwald investiert für die Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (14 Mio.) und zur Erhaltung und Förderung der Wald-Biodiversität (9 Mio.) geleistet. Die verbleibenden Mittel (rund 9 Mio.) gehen in die Bereiche Förderprogramm Holz, Pflanzenschutzdienst, Vereinigungen zur Walderhaltung und Wald- und Holzforschungsfonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 91 867 900
- Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf den Bundesbeschluss zum Voranschlag 2008 mit einer Erhöhung des Rahmenkredites Wald zurückzuführen. Mit der vorgeschlagenen Mittelaufstockung im Bereich der Gefahrenprävention wird der zunehmende Finanzbedarf seitens der Kantone in diesem Aufgabengebiet berücksichtigt.

Rahmenkredit Wald 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO145.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **250 965 500**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

• Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 250 965 500
Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2009 zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fondsperdu-Zahlungen handelt. Keine Wertberichtigung der forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Finanzposition E3200.0102 Rückzahlung von Darlehen an den Bund zurückfliesst.

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund entsprechender Mehrausgaben bei den Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch die Begründungen zu den einzelnen finanzwirksamen Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BAFU.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung von Darlehen**

E3200.0102 **2 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten (vgl. hierzu auch Finanzposition A4200.0103 Investitionskredite Forst).

• Rückzahlung Darlehen fw 2 000 000
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgrund der Erwartung zunehmender vorzeitiger und ausserterminlicher Darlehensrückzahlungen. Diese Erwartungen stützen sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre ab.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 **2 007 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Die Messeinrichtungen sind periodisch anzupassen und zu ersetzen.

Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eid. hydrologischen Messnetze.

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 007 000

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **4 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung.

• Darlehen fw 4 000 000
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 zur haushaltsneutralen Mittelumschichtung zugunsten der Mehraufwendungen im Bereich Natur und Landschaft.

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **47 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen. Kurz vor Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine weitere Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Am 1.1.2008 betragen die bestehenden (144 Mio.) und noch zu erwartenden (68 Mio.) Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen total 212 Millionen. Diese Verpflichtungen sollten bis zum Jahr 2013 abgebaut werden können.

• Investitionsbeiträge fw 47 000 000
Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2006–2009 (BB vom 15.12.2006), 20029.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 340 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Instrumenten (Kommission für Technologie und Innovation KTI, Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der ersten Förderungsperiode sind im Bericht des Bundesrates vom 9.12.2002

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung, der vom National- und Ständerat im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen wurde, festgehalten.

- Investitionsbeiträge fw 4 340 000

Schutz Naturgefahren**A4300.0103 40 423 400**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä., Schaffung von Wald mit besonderer Schutzfunktion sowie entsprechende Jungwaldpflege. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 40 423 400

Rahmenkredit Schutz Naturgefahren 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Natur und Landschaft**A4300.0105 53 482 200**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Bundesinventare und weitere Grundlagen (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete); Bereitstellung von Vollzugs-Grundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Artenschutz-Merkblätter, Aktionspläne).

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutz-Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Vollzug durch Kantone und Bund (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG): Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung (einschliesslich der UNESCO-Objekte von internationaler Bedeutung); Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone und der Bundesstellen bei ihren Vollzugsaufgaben; Durchführung von

Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung (gestützt auf Programmvereinbarungen mit den Kantonen); Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Parks.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 400 000
- Investitionsbeiträge fw 51 382 200
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 begründen sich mit den zunehmenden Beiträgen im Bereich «Parks von nationaler Bedeutung» und wurden BAFU-intern auf den Finanzpositionen Wasser und Investitionskredite Forst vollständig kompensiert.

Rahmenkredit Natur und Landschaft 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO143.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Hochwasserschutz**A4300.0135 84 628 900**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100). Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Mit Finanzhilfen werden zudem Renaturierungsprojekte gefördert.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 000 000
- Investitionsbeiträge fw 82 628 900

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf den Bundesbeschluss zum Voranschlag 2008 mit einer Erhöhung des Rahmenkredites Hochwasserschutz zurückzuführen. Mit der vorgeschlagenen Mittelaufstockung im Bereich der Gefahrenprävention wird der zunehmende Finanzbedarf seitens der Kantone in diesem Aufgabengebiet berücksichtigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Rahmenkredit Hochwasserschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Lärmschutz

A4300.0139 **6 691 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Investitionsbeiträge fw 6 691 000

Rahmenkredit Lärmschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO142.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Unwetter 2005 Obwalden

A4300.0142 **14 400 000**

Bundesratsbeschluss vom 14.5.2008 zur Botschaft und zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden im Jahr 2005 im Kanton Obwalden.

Der Bundesrat beantragt, dem Kanton Obwalden im Rahmen der erwähnten Botschaft in Form einer einmaligen Bundeshilfe von 14,4 Millionen einen Beitrag an die Wiederherstellungskosten im Bereich «übrige Strassen» im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 zu gewähren. Dieser Bereich war im Kanton Obwalden vom Hochwasser 2005 besonders betroffen. Mit dieser Finanzhilfe kann die Pro-Kopf-Belastung des am stärksten betroffenen Kantons Obwalden um rund 40 Prozent auf gut 600 Franken reduziert werden.

- Investitionsbeiträge fw 14 400 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

812 Bundesamt für Raumentwicklung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte**

E1300.0010	10 000
• Übrige Rückerstattungen fw	10 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	10 100
• Liegenschaftenertrag fw	10 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	8 933 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 933 900

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 3,7 Prozent und der Realloohnerhöhung von 1 Prozent sowie der geringeren abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (12 % statt der im Voranschlag 2008 aufgrund des Primatwechsels aussergewöhnlich hohen 16 bis 18 %) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2008 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	71 500
• Aus- und Weiterbildung fw	51 800
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	11 000
• Ausbildung LV	8 700

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinserate) benötigt.

Raummiete

A2113.0001	854 000
• Mieten/Pachten Liegenschaften LV	854 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	699 400
• Informatik Betrieb/Wartung LV	575 900
• Telekommunikation LV	123 500

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

• Kosten für die Telekommunikation	ca. 17 %
• Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation	ca. 49 %
• Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung)	ca. 20 %
• Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle	ca. 14 %

Beratungsaufwand

A2115.0001	4 246 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 191 800
• Kommissionen fw	54 500

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden (Anteil am Kredit ca. 51 %).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» beantragten Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie, das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» sowie für die Unterstützung und Begleitung des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE) (Anteil am Kredit ca. 20 %).

Im Rahmen der Agglomerationspolitik unterstützt der Bund Modellvorhaben. Diese befassen sich mit aktuellen Fragestellungen der Städte und Agglomerationen. Zu nennen sind die gemeinde-, allenfalls auch kantonsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Behörden oder Entwicklungskonzepte für einzelne Quartiere (Anteil am Kredit ca. 15 %).

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (ca. 14 %).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 272 700
• Post- und Versandspesen fw	44 800
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	46 000
• Externe Dienstleistungen fw	355 200
• Effektive Spesen fw	142 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	12 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	77 300
• Dienstleistungen LV	593 600

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Internationale Kommissionen und Organisationen**A2310.0240** **215 000**Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention),
Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 215 000

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist
gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaatender Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifi-
ziert – zu entrichten.In den vergangenen Jahren waren die von der Schweiz zu leisten-
den Beiträge regelmässig tiefer als der budgetierte Betrag, wes-
halb dieser ab 2009 entsprechend reduziert wird.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 26.; Bundesratsbeschluss vom 17.10.2007 über die Inkraftsetzung des ENSIG (AS 2007 5643).

Infolge der Umwandlung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat – ENSI) werden ab 2009 keine Aufwände und Erträge mehr für diese Aufgabe budgetiert. Voranschlag (und Jahresrechnung) des ENSI werden durch den ENSI-Rat verabschiedet.

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

	Seite
09 Ausgabenbremse	341
Mit dem Voranschlag 2009 beantragte Verpflichtungskredite	341
Jahreszusicherungskredite	342
Mit dem Voranschlag 2009 beantragte Zahlungsrahmen	343

Im Folgenden werden die mit dem Voranschlag 2009 dem Parlament unterbreiteten Verpflichtungskredite kurz kommentiert. Neue Zahlungsrahmen werden keine beantragt. Eine genauere Definition der einzelnen Instrumente findet sich im Kapitel 10 («Kreditarten und Instrumente der Haushaltsteuerung»).

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung (*Ausgabenbremse*) müssen neben den Subventionsbestimmungen auch Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die *neue einmalige Ausgaben in der Höhe von über 20 Millionen oder neue wiederkehrende Ausgaben von über 2 Millionen* zur Folge haben, von einer Mehrheit der Mitglieder jedes der beiden Räte (also einer *qualifizierten Mehrheit*) bewilligt werden.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen.

Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht.

Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. einem Bau) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen.

In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Mit dem Voranschlag 2009 beantragte Verpflichtungskredite

Insgesamt beantragt der Bundesrat den Eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite in der Höhe von 1 229,8 Millionen; davon sind 1 198,9 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt.

Ordnung und öffentliche Sicherheit

Zum bereits 2007 bewilligten Verpflichtungskredit «*Programm Umsetzung Schengen/Dublin*» (V0156.00) für die informatikseitige Anbindung an das Schengener Informationssystem (SIS II) in der Höhe von 101,8 Millionen wird mit dem Voranschlag 2009 ein Zusatzkredit von 40,0 Millionen beantragt. Dem ursprünglichen Verpflichtungskredit war die Annahme zu Grunde gelegt, dass die Anbindung der Schweiz an SIS II per Ende 2008 über eine Übergangslösung (SISone4ALL) erfolgt. Die Anbindung an das SIS II sollte in einem zweiten Schritt bis 2011 realisiert werden. In der Zwischenzeit hat die EU beschlossen, den Einführungsstermin von SIS II auf das 2. Halbjahr 2009 vorzuziehen. Aufgrund der Anpassung des Zeitplans durch die EU muss die Schweiz die Anbindung an die Übergangslösung SISone4ALL und SIS II nun gleichzeitig umsetzen. Diese parallele Einführung zweier Infor-

matiksysteme sowie die dadurch zunehmende Komplexität des Projekts haben erhebliche Mehrkosten zur Folge.

Landesverteidigung

Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich vier Verpflichtungskredite beantragt, welche alle der Ausgabenbremse unterstellt sind. Sie dienen der materiellen Sicherstellung der Armee (MSA). Die vom VBS beantragten Verpflichtungskredite belaufen sich insgesamt auf 1 071 Millionen und liegen damit rund 126 Millionen (10 %) tiefer als diejenigen im Vorjahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die alle vier Jahre zu alimentierenden Grundlastpositionen zurück zu führen, welche im vergangenen Jahr im Umfang von 109,6 Millionen bei der Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2008) berücksichtigt wurden. Bei den vier Verpflichtungskrediten handelt es sich namentlich um:

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB 2009; V0004.00): Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit im Umfang von 495,3 Millionen zur Beschaffung von Ersatzmaterial, der Instandhaltung sowie der technischen und logistischen Systembetreuung von Armee- und Spezialmaterial. Der beantragte Kredit liegt 65,8 Millionen oder rund 15,3 Prozent über dem Betrag des EIB 2008. Damit wurde dem steigenden Mittelbedarf bei den Betriebsausgaben Rechnung getragen (zunehmender Instandhaltungsbedarf infolge komplexerer Systeme sowie deren intensiverer Nutzung). Der zusätzliche Mittelbedarf wird hauptsächlich durch Umlagerungen innerhalb der MSA-Kredite sichergestellt. Knapp die Hälfte der mit dem Verpflichtungskredit beantragten Finanzmittel dient der Einsatzbereitschaft und dem Betrieb der Luftwaffe (inkl. Simulatoren, 215,6 Mio). Die übrigen Mittel fliessen vorwiegend in die Bereiche Führung (117,1 Mio.), Kampffahrzeuge und Waffen (inkl. Simulatoren, 86,1 Mio.) sowie Fahrzeuge, Spezial- und Ausrüstungsmaterial (55 Mio.).

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB 2009; V0005.00): Über diesen Kredit werden die Wiederbeschaffung der verschossenen Munition, die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte, die Revision und Liquidation von Munition sowie die Ausserdienststellung von Armeematerial abgewickelt. Der gleichnamige Voranschlagskredit beansprucht in zwei Fällen eine Ausnahme vom Bruttoprinzip (aufwandmindernde Verrechnung der Verkäufe von Munition, welche im ausserdienstlichen Schiesswesen verschossen wird; Verrechnung der Erlöse aus der Liquidation von Armeematerial mit den Kosten für die umweltgerechte Entsorgung von Munition und Armeematerial). Der beantragte Verpflichtungskredit im Umfang von 142,2 Millionen wird brutto beantragt, damit die notwendigen Munitionsvkäufe getätigt bzw. die entsprechenden Entsorgungsaufträge erteilt werden können. Die beantragte Summe des AMB 2009 liegt 4,9 Millionen oder knapp 3,6 Prozent über derjenigen im Vorjahr und leicht unter dem langjährigen Durchschnitt im Umfang von 145,5 Millionen.

Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB 2009; V0007.00): Beim Budget Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) handelt es

sich um Beschaffungskredite zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung). Gemäss Armeematerialverordnung sind die folgenden Vorhaben über das AEB zu realisieren: Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeingehörigen; Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial sowie umfassende Revisionen und Änderungen; Armeematerial, das erstmals beschafft wird, jedoch von finanziell nachgeordneter Bedeutung ist. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 303,5 Millionen, welcher rund 90 Millionen oder knapp 23 Prozent unter demjenigen im Vorjahr liegt (2001-2008 wurden im Durchschnitt Verpflichtungskredite in der Höhe von rund 342 Mio. bewilligt). Die wichtigsten Vorhaben des AEB 2009 umfassen den Ersatz des Lear Jet durch das bisher gemietete Passagierflugzeug des Typs Bechcraft 1900D (7,6 Mio.), die POLYCOM Erweiterung (16 Mio.) sowie die 4. Tranche für das Projekt Logistik@V (10 Mio.).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2009; V0008.00): Dieser Kredit wird beansprucht zur Erreichung der Beschaffungsreife im Rahmen von Rüstungsprogrammen, des Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarfs (AEB) sowie der Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB). Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2009 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 130 Millionen. Davon werden beispielsweise 15 Millionen eingesetzt für Abklärungen im Zusammenhang mit der Umrüstung des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems FLORAKO (Wechsel Subsystem, da bisheriges für die Wartung nicht mehr unterstützt wird).

Bildung und Forschung

Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der Unterbringung des ETH-Bereichs dienen (*Bauprogramm 2009 des ETH-Bereichs*), wird ein Verpflichtungskredit von 118,8 Millionen beantragt. Dieser setzt sich aus zwei Gesamtkrediten und einem Rahmenkredit zusammen:

- einem Gesamtkredit in der Höhe von 26,5 Millionen Franken für Vorhaben von 10 bis 20 Millionen (nicht der Ausgabenbremse unterstellt);
- einem Gesamtkredit in der Höhe von 4,35 Millionen Franken für Vorhaben von 3 bis 10 Millionen (nicht der Ausgabenbremse unterstellt);
- einem der Ausgabenbremse unterstellten Rahmenkredit von 87,95 Millionen Franken für Vorhaben unter 3 Millionen und für unvorhergesehene und dringliche Projekte sowie für die Werterhaltung, Wertvermehrung und die Durchführung des Immobilienmanagements.

Da der Bund Eigentümer der Immobilien im ETH-Bereich ist, werden die dazugehörigen Voranschlagskredite im Voranschlag des BBL (620) eingestellt; der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich reduziert sich entsprechend (328). (Für die ausführliche Begründung siehe Kapitel 332 «Investitionsplan und Verpflichtungskredite» in der Sonderrechnung des ETH-Bereiches, Band 4)

Übriges

Schliesslich wird ein (im Total nicht enthaltener) Verpflichtungskredit von 300 Millionen für die *Übernahme des Kriegsrisikos bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen sowie bei Flügen für friedenserhaltende Massnahmen* beantragt. Dieser jährlich beantragte Verpflichtungskredit wurde erstmals mit dem Voranschlag 1981 angebeht.

Jahreszusicherungskredite

Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. So gilt der Jahreszusicherungskredit nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Insgesamt beantragt der Bundesrat mit dem Voranschlag 2009 Jahreszusicherungskredite in der Höhe von 281,3 Millionen; davon unterliegen 213 Millionen der Ausgabenbremse. Damit beträgt das beantragte Kreditvolumen nur gut die Hälfte der 2008 bewilligten Jahreszusicherungskredite. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

Zum einen werden seit dem Inkrafttreten der NFA *Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen* pauschal ausgerichtet. Jedes Jahr werden rund ein Viertel der Institutionen im Hinblick auf ihre Anerkennung überprüft. Anschliessend werden den anerkannten Institutionen in der Regel für vier Jahre die Mittel zugesichert; die Steuerung dieser Mittel erfolgt mit Hilfe von Jahreszusicherungskrediten. Im Einführungsjahr 2008 bzw. im Rahmen des Übergangs zum neuen System fiel die Höhe des Jahreszusicherungskredits (J0022.00) mit 250 Millionen überdurchschnittlich hoch aus, da beim erstmaligen Abschluss der Leistungsvereinbarungen unterschiedliche (Rest)Laufzeiten (2-5 Jahre) berücksichtigt werden mussten. Nach diesem Übergangseffekt kann nun im Voranschlag 2009 ein deutlich tieferer Jahreszusicherungskredit beantragt werden.

Zum andern wurde mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 eine weitere Reduktion der Subventionierung von *Abwasser- und Abfallanlagen* beschlossen. Mit dem Voranschlag 2008 wurde noch ein Jahreszusicherungskredit (J0013.00) in der Höhe von 68 Millionen bewilligt. Bis 2013 sollen nun die Budgetmittel zum Abbau der bestehenden Verpflichtungen eingesetzt werden, weshalb mit dem vorliegenden Voranschlag kein neuer Jahreszusicherungskredit beantragt wird.

Ebenfalls gänzlich auf neue Verpflichtungskredite verzichtet werden soll im Bereich «*Investitionskredite Forst*» (2008: 5,4 Mio.; J0018.00). Es werden in dieser Aufgabe keine Verpflichtungen mehr eingegangen, welche Zahlungen über mehrere Jahre auslösen.

Bei den *landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen* (J0005.00) werden 2009 7 Millionen weniger Mittel beantragt als im Jahr 2008. Dies ist auf die Aufwendungen des Bundes für die Unwetter 2005 zurückzuführen, welche 2008 zu einem ausserordentlichen Anstieg des Jahreszusicherungskredits geführt haben.

Mit dem Voranschlag 2009 beantragte Zahlungsrahmen
Im Rahmen des Voranschlags 2009 werden keine Zahlungsrahmen beantragt.

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

	Seite
10 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung	347
11 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	350
12 Änderungen in den Budgetpositionen	352
13 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	360

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres laufende Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (gewöhnlicher Vorschuss) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (dringlicher Vorschuss) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorzugssten Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise beansprucht worden ist. Im NRM können Übertragungen auf das Folgejahr durch den Bundesrat beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind, wenn die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen für die

- längerfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen,

keine Verpflichtungskredite einzuholen. Ebenfalls keines Verpflichtungskredites bedarf es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (20 Mio. für einmalige und 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen. Nicht der Ausgabenbremse

unterstehen die nicht finanzierungswirksamen Voranschlagskredite unabhängig vom Verwendungszweck, vom Betrag und unabhängig davon, ob sie mit dem Voranschlag oder seinen Nachträgen bewilligt werden.

Kreditsperre

Aufgrund der per 1.1.2008 in Kraft gesetzten Mit der Inkraftsetzung der neuen Artikel 37a und 37b FHGim Rahmen der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes per 01.01.2008 (bis Ende 2007 zuvor im Kreditsperrungsgesetz geregelt), kann die Bundesversammlung im Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b Absatz 2 des FHGFinanzhaushaltgesetzes ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben,

wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert und für das das Parlament die Bruttoaufwendungen, Bruttoinvestitionsausgaben, Bruttoerträge und Bruttoinvestitionseinnahmen unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag festlegt.

Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

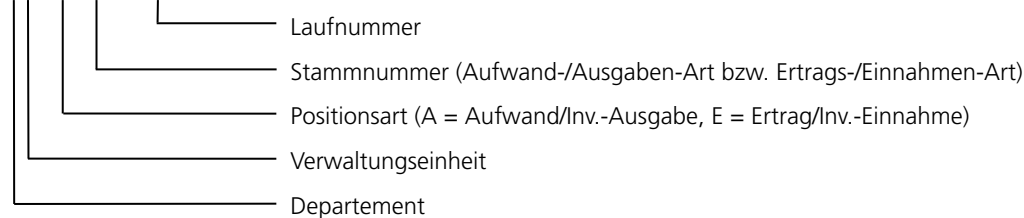
Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 Bst. d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziffer 231/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Änderungen in den Budgetpositionen

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 FHG gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in den Budgetpositionen, gegliedert nach Departementen und Verwaltungseinheiten aufgeführt. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2009 neu eingeführt werden, erscheinen dabei ausschliesslich unter «Budgetposition(en) neu», Kredite, die ersatzlos abgeschafft werden ausschliesslich unter «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten hin. Die Berichterstattung wird auf finanzierungswirksame Positionen beschränkt.

Insbesondere zu Veränderungen geführt hat die Schaffung der neuen Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA (Wegfall aller Kredite der Eidg. Bankenkommission, des Bundesamtes für Privatversicherungen sowie der bei der Eidg. Finanzverwaltung angesiedelten Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei) sowie des Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorats ENSI (Wegfall

aller Kredite der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen). Ebenfalls entfallen sämtliche Budgetpositionen für die einmaligen ausserordentlichen Ausgaben im Voranschlag 2009 (Ersteinlage Infrastrukturfonds im Astra, Einmaleinlage Publica im Eidg. Personalamt, verschiedene nachschüssige Zahlungen in Zusammenhang mit der Einführung der NFA und im Asylbereich). Auch nichtausserordentliche einmalige Ausgaben (u.a. Pandemie im Bundesamt für Gesundheit, EURO 08 im Bundesamt für Sport, Unwetter im Kanton Obwalden im Bundesamt für Umwelt), der Abschluss von Projekten bzw. das Auslaufen von Aufgaben (z.B. im Bereich der Aufbewahrung von digitalen Unterlagen im Bundesarchiv oder bei den gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaften im seco) führen zu einem Wegfall von Budgetpositionen. Sodann wurden in verschiedenen Departementen mit den Zielen einer Transparenzerhöhung und einer Optimierung der Systematik verschiedene Budgetpositionen neu geschaffen, verschoben oder umbenannt. Schliesslich haben vereinzelt auch neue Aufgaben zur Schaffung zusätzlicher Kredite geführt, wie beispielsweise die Schaffung eines Human-toxikologischen Instituts (Staatssekretariat für Bildung und Forschung), die Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit (Bundesamt für Veterinärwesen) oder die Wiederaufnahme indirekter Bundeshilfen Wohnbauförderung (Bundesamt für Wohnungswesen).

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte						
103	BR	A2114.0001	Informatik Sachaufwand			Die Büroautomationsleistungen wurden bisher beim GS EFD im Kredit A2114.0001 "Informatik Sachaufwand" budgetiert.
104	BK			A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	Auflösung der Parlaments- und Zentralbibliothek und Verschiebung der Mittel des Teils Parlamentsbibliothek zur Bundesversammlung und des Teils Zentralbibliothek zur Bibliothek am Guisanplatz im GS VBS.
104	BK			A2109.0002	übriger Personalaufwand	siehe oben A2100.0002.
104	BK			A2115.0002	Beratungsaufwand	siehe oben A2100.0002.
104	BK			A2119.0002	übriger Betriebsaufwand	siehe oben A2100.0002.
104	BK	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
108	BVGer	A2111.0262	Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen			Die Ausgaben für den Umzug des BVGer nach St. Gallen werden neu als separates Projekt mit eigenem Kredit ausgewiesen.
108	BVGer	A4100.0131	Informatik-Plattformwechsel			Mit dem VA 2009 werden erstmals Ausgaben für den Informatik-Plattformwechsel ins Zahlenwerk aufgenommen und als separates Projekt mit eigenem Kredit ausgewiesen.
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA						
201	DFAE	A2119.0001	Betriebsaufwand	A2111.0173	Besondere Schutzmassnahmen	Verschiebung des Kredits in den Betriebsaufwand, um für das Aussennetz ein flexibleres Kostenmanagement zu erhalten.
				A2111.0223	Interessenwahrung: Einladungskosten	Verschiebung des Kredits in den Betriebsaufwand, um für das Aussennetz ein flexibleres Kostenmanagement zu erhalten.
				A2111.0224	Mietmehrkosten Ausland	Verschiebung des Kredits in den Betriebsaufwand, um für das Aussennetz ein flexibleres Kostenmanagement zu erhalten.
				A2113.0001	Raummiete	Verschiebung des Kredits in den Betriebsaufwand, um für das Aussennetz ein flexibleres Kostenmanagement zu erhalten.
201	DFAE	A2310.0456	Infrastrukturleistungen und Sicherheitsmassnahmen für Gebäude	A2310.0391	Infrastrukturleistungen als Sitzstaat	Zusammenfassung von Budgetpositionen im Zusammenhang mit Infrastrukturleistungen für das internationale Genf
				A2310.0392	Sicherheitsmassnahmen für Gebäude von internationalen Organisationen	Zusammenfassung von Budgetpositionen im Zusammenhang mit Infrastrukturleistungen für das internationale Genf

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit Nr.	Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar	
	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.		Bezeichnung
201	DFAE	810/ A2310.0124	Internationale Kommissionen und Organisationen	201/ A2310.0260	Fonds, Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	Mitteltransfer an das Bundesamt für Umwelt gemäss Beschluss im Zusammenhang mit dem Subventionsbericht
201	DFAE			A2310.0390	UNO-Mandat Sport im Dienste für Entwicklung und Frieden	Mandat wurde vom UNO-Generalsekretär nicht mehr erneuert
201	DFAE	A2310.0461	Kleine Aktionen der Vertretungen			Finanzierung kleiner Projekte, die von den Schweizer Auslandsvertretungen in den Bereichen Entwicklungshilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeswerbung realisiert werden.
202	DDC	201/ A2114.0001	Informatik Sachaufwand	202/ A2114.0001	Informatik Sachaufwand	Zentralisierung des Informatikaufwands im Generalsekretariat
3 Eidg. Departement des Innern EDI						
305	BAR			A2111.0220	ARELDA	Projekt wird Ende 2008 beendet und das digitale Archiv in den Betrieb überführt und aus den Krediten A2100.0001 und A4100.0001 finanziert.
306	BAK	A2310.0454	Filmförderungsabgaben Fernseheranstalter			Erstmalige Umsetzung Spezialfinanzierung nach RTVG Art.7 Abs.3 und FIG Art. 15 Abs. 2 (vgl. auch E1300.0146).
306	BAK	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
306	BAK	E1300.0146	Filmförderungsabgaben Fernseheranstalter Einnahmeanteil			Erstmalige Umsetzung Spezialfinanzierung nach RTVG Art.7 Abs.3 und FIG Art. 15 Abs. 2 (vgl. auch A2310.0454).
316	BAG			A2111.0252	Pandemie	Ausgaben 2007 und 2008 für die einmalige Beschaffung eines Impfstoffes.
316	BAG			A2900.0106	a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008.
318	BSV	A2111.0264	Regress/IV			Rückertatterter Aufwand im Eigenbereich infolge Übergang zur Bruttoverbuchung.
318	BSV			A2900.0107	a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008
318	BSV	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
325	SBF	A2114.0002	Informatik Sachaufwand	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	Aus Gründen der Transparenz wird dieser Aufwand 2009 separat im Aussennetz ausgewiesen.
325	SBF	A2310.0452	Humantoxikologisches Institut			Gemäss BB vom 2.10.2007 wird ein Humantoxikologisches Institut geschaffen.
325	SBF			A2900.0103	a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008.
325	SBF	E1500.0001	Übriger Ertrag			Einnahmen aus Parkplatzmieten, welche im Vorjahr noch unter E1300.0010 vereinnahmt wurden.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD						
401	GS EJPD	A4100.0132	IKT-Investitionen Infrastruktur			Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen der Sourcingsentscheid noch nicht gefällt wurde.
402	BJ			A2111.0128	Rehabilitierung Flüchtlingshelfer	Zwei Stellen für die Bearbeitung der Gesuche im Auftrag der Begnadigungskommission der Eidg. Räte waren befristet bis Ende 2008.
402	BJ			A4300.0109	Baubeiträge für die Zwangsmassnahmen	Verpflichtungskredit für die 13 Vorhaben ist ausgeschöpft.
405	BA			A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	2009 werden keine Ersatzfahrzeuge benötigt.
413	SIR	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
417	ESBK	A2111.0265	Debitorenverluste			Im Vorjahr keine Debitorenverluste budgetiert.
417	ESBK			A2115.0001	Beratungsaufwand	Verzicht auf Gutachten und Expertisen des SIR.
417	ESBK	E1500.0001	Übriger Ertrag			Im Vorjahr keine Parkplatzmieten der Mitarbeiter/innen budgetiert.
420	BFM			A2900.0104	a.o. Beitrag an Asylwesen	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008.
420	BFM			E3200.0107	Rückzahlung Darlehen	Da Inkasso verbliebener Darlehen rückläufig resp. schwierig ist, wurden auf diesem Kredit keine Einnahmen mehr budgetiert (Auslaufmodell).
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS						
500	GS VBS			A2101.0121	Arbeitgeberleistungen	Aus heutiger Sicht werden im GS VBS im Jahr 2008 und folgende keine vorzeitige Pensionierungen nach Sozialplan vorgenommen.
504	BASPO			A6300.0104	Standortmarketing und Landeswerbung	Kredite im Rahmen der EURO 08.
504	BASPO			A6300.0105	Projekte und Massnahmen in der Schweiz	Kredite im Rahmen der EURO 08.
504	BASPO			A6300.0106	Kombitickets	Kredite im Rahmen der EURO 08.
504	BASPO			A6300.0107	Mehraufwand Sicherheitskosten	Kredite im Rahmen der EURO 08.
504	BASPO			A6300.0110	Beitrag an die Sicherheitskosten Austragungsorte	Kredite im Rahmen der EURO 08.
506	BABS			A6210.0130	Bauliche Massnahmen	Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die Kantone für bauliche Massnahmen, deren Ausführung mit Jahressicherungskrediten gemäss alter Gesetzgebung (ZSG, ZSV und BMV) bewilligt wurden. Entfällt ab 2009.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
525	Verteidigung	A2100.0122	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand			Am 1.7.2008 (PUBLICA-Primatwechsel) tritt die neue Vorruhestandsregelung für das militärische Berufspersonal in Kraft (Art. 34 BPV, Änderung vom 15.6.07). Deshalb neue Kreditposition.
525	Verteidigung			A2310.0236	Unterhalt Armeematerial	Haushaltneutrale Verschiebung des Kredites "Unterhalt Armeematerial" in "Betrieb und Infrastruktur" gemäss Beschlüssen zur NFA.
525	Verteidigung			E1300.0126	Einnahmeüberschüsse aus Entsorgungen	Aus heutiger Sicht zeichnen sich ab 2009 keine Überschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen mehr ab.
525	Verteidigung			E3200.0112	Rückzahlungen Darlehen	Das Darlehen Schiessstand Estavannens wird per 31.12.2008 zurückbezahlt sein. Deshalb wird diese Kreditposition ab 1.1.2009 nicht mehr verwendet.
6 Eidg. Finanzdepartement EFD						
600	GS EFD			A2101.0152	Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene	Die Mittel dieses Kredits werden künftig von den Dienststellen Bundesrat (103/A2101.0111) und Bundesgericht (105/A2101.0113) budgetiert. In der Gliederung nach Aufgabengebieten erschien der Kredit bisher unter der Altersversicherung (Soziale Wohlfahrt). Neu sind die Mittel der Exekutiven (Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen) und den Bundesgerichten (Ordnung und öffentliche Sicherheit) zugeordnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend umgeschlüsselt.
601	EFV	E1400.0106	Ausschüttungen namhafter Beteiligungen	E1400.0106	Dividendenausschüttung Swisscom/ Gewinnablieferung Post	Neu wird auch die Ausschüttung der RUAG unter dieser Position budgetiert, weshalb ein unternehmensneutraler Name gewählt werden musste.
601	EFV	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Position zur Verbuchung von Erträgen (u.a.) aus der Vermietung von Parkplätzen.
601	EFV	E1500.0105	Erträge Zentrale Inkassostelle	E1500.0105	Erlös aus schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinbewirtschaftung	Ein neues Verbuchungssystem bedingte eine Anpassung der Kreditbezeichnung.
601	EFV			A21xx.0002 E1300.0002 E1300.0135	alle Kredite der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei	Die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei wird in die FINMA integriert.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
602	ZAS	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
606	EZV	A2100.0123	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	A2101.0118	Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	Aufgrund des Primatwechsels bei PUBLICA erfolgt auch eine Systemänderung bei den vorzeitigen Pensionierungen.
606	EZV	A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen			Ab 2009 fällt ein Beitrag an FRONTEX an, weshalb die Beiträge an internationale Organisationen nun separat ausgewiesen werden.
612	EBK			A21xx.xxxx E13xx.xxxx	alle Kredite der Eidgenössischen Bankenkommision	Die EBK wird als Verwaltungseinheit aufgelöst und in die FINMA integriert.
614	EPA			A2101.0147	Bundesratsreserve	Diese Position, die aus Mitteln der Regierungs- und Verwaltungsreform gespiessen wurde (90er Jahre), wird ersatzlos gestrichen.
614	EPA			A2900.0110	Einmaleinlage PUBLICA	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008.
620	BBL	E1500.0112	Immobilienvertrag ETH	E1500.0112	Mietertrag ETH	Textliche Anpassung an "Immobilienvertrag Bund".
622	BPV			A21xx.xxxx A4100.0001 E13xx.xxxx	alle Kredite des Bundesamtes für Privatversicherungen	Das BPV wird als Verwaltungseinheit aufgelöst und in die FINMA integriert.
7 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD						
704	seco	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
704	seco			A4200.0123	Darlehen gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	Die Konsolidierung des neuen Bürgschaftssystems wurde mit der Ausrichtung der 2. Tranche nachrangiger Darlehen im Jahr 2008 abgeschlossen. Ab 2009 sind keine entsprechenden Kredite mehr vorgesehen.
704	seco	E1400.0001	Finanzvertrag			Bei der Vorbereitung des VA 2008 im Februar 2007 mussten die Zinseinnahmen zur EFV transferiert werden. Der Beschluss über den Verbleib dieser Einnahmen im Amt wurde erst 2008 getroffen.
704	seco	E1500.0001	Übriger Ertrag			Bei der Vorbereitung des VA 2008 im Februar 2007 mussten die Zinseinnahmen zur EFV transferiert werden. Der Beschluss über den Verbleib dieser Einnahmen im Amt wurde erst 2008 getroffen.
706	BBT	A2310.0460	PISA Kompetenzmessungen von Jugendlichen	A2111.0260	PISA	Entgegen den Annahmen in der BFI-Botschaft 2008-2011 werden die Arbeiten ausschliesslich durch Dritte realisiert. Diese Mittel gelten infolgedessen als Subventionen und nicht mehr als Eigenaufwand.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit Nr.	Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar	
	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.		Bezeichnung
706	BBT	E1300.0010	Entgelte			Geschätzte Rückerstattung zu viel bezogener Subventionen für Bauten und Mieten im Berufsbildungsbereich. Bisher war dieser Kredit nicht ins Budget eingestellt.
708	BLW	A2310.0146	Zulagen Milchwirtschaft	A2310.0146	Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft	Neue Bezeichnung der Finanzposition, da der Bund ab 2009 wie im Rahmen der AP 2011 beschlossen, im Bereich der Milchmarktstützung nur noch Zulagen ausrichtet.
708	BLW	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
708	BLW			A2900.0105	a.o. Beitrag Beratungswesen	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008.
708	BLW	E1400.0113	Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebsbeihilfen			Seit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund werden die Zinserträge aus Darlehen bei den einzelnen Verwaltungseinheiten gebucht. Erstmalige Bebuchung dieser Finanzposition im Rahmen der Staatsrechnung 2007.
708	BLW	E1500.0001	Übriger Ertrag			Liegenschafts- und Zinserträge sowie Erträge aus dem Erlös von Fahrzeugverkäufen. Erstmalige Bebuchung dieser Finanzposition im Rahmen der Staatsrechnung 2007.
720	BVet			A2111.0105	Grenz- und Kontrolltierärzte	Verschiebung des gesamten Kredites in den Kredit "Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge" des BVET.
720	BVet			A2111.0196	Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)	Verschiebung des gesamten Kredites in den Kredit "Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge" des BVET.
720	BVet	A2310.0455	Impfkampagne Blauzungenkrankheit			Neuer Kredit zur Finanzierung des Impfstoffes für die Impfkampagne "Blauzungenkrankheit".
725	BWO	A4200.0102	Förderung gemeinnütziger Bauträger			Die Zahlungskredite wurden im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 (Massnahme 2.1.5.7 Wohnbauförderung) bis 2008 sistiert. Ab dem Voranschlag 2009 Aufnahme eines Kredits für indirekte Bundeshilfen aufgrund BRB vom 28.02.2007.
725	BWO	E1500.0001	Übriger Ertrag			Erträge wurden bis und mit Voranschlag 2008 bei der EFV vereinnahmt.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK						
801	GS UVEK	E1500.0001	Übriger Ertrag			Für die Vereinnahmung von Erträgen bspw. aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiter.
802	BAV	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
802	BAV	A4300.0141	Terminalanlagen	A4300.0122 A4200.0115	Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr; Darlehen kombinierter Verkehr	Die bisherigen Kredite Darlehen kombinierter Verkehr (A4200.0115) und Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr (A4300.0122) werden neu im Kredit Terminalanlagen (A4300.0141) zusammengefasst.
802	BAV	E1500.0001	Übriger Ertrag			Für die Vereinnahmung von Erträgen bspw. aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiter.
805	BfE	A2310.0223	Forschung, Entwicklung und Demonstration			Abgeltung an das per 1. Januar 2009 gegründete Eidgenössische Nuklear- Sicherheitsinspektorat (ENSI).
805	BfE	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Im Vorjahr keine aktivierbaren Investitionen.
805	BfE	E1200.0102	Wasserzinsanteile	E1300.0138	Wasserzinsanteile	Aus Gründen der Systematik musste diese Ertragsposition von den "Entgelten" (13..) zu den "Regalien und Konzessionen" (12..) umgeteilt werden.
806	ASTRA			A6900.0100	Wertberichtigung a.o. Beitrag Ersteinlage Infrastrukturfonds	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008.
806	ASTRA			A8900.0100	a.o. Ersteinlage Infrastrukturfonds	Einmalige ausserordentliche Ausgaben 2008.
810	BAFU	A2300.0112	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen			Erstmalige Rückverteilung 2009 der CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen.
810	BAFU	A4300.0142	Unwetter 2005 Kanton Obwalden			Einmalige Bundeshilfe zugunsten des Kantons Obwalden im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005.
815	HSK			A6100.0001 A8100.0001 E5100.0001	alle Kredite der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen (HSK)	Die HSK wird als Verwaltungseinheit aufgelöst und in das ENSI umgewandelt.

Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)

92,3 Millionen bleiben nach Artikel 32 des Finanzhaushaltsgesetzes wegen noch fehlender Rechtsgrundlagen gesperrt.

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlages die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt. Der Voranschlag 2009 weist 19 gesperrte Kredite im Gesamtbetrag von 92,3 Millionen auf.

CHF	Voranschlag 2009
Total Gesperrte Kredite	92 250 000
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	
A2310.0192 Bildungs- und Jugendprogramme der Europ. Gemeinschaft	22 000 000
A2310.0193 Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	36 700 000
A2310.0204 Institut von Laue-Langevin (ILL)	4 000 000
A2310.0208 Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union	10 100 000
A2310.0438 X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	4 550 000
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	
A2310.0374 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	500 000
810 Bundesamt für Umwelt	
A4300.0142 Unwetter 2005 Kanton Obwalden	14 400 000